Worms und die Revolution von 1848/49

Inaugural-Dissertation
zur
Erlangung der Doktorwürde
der Philosophischen Fakultät
der Johann Wolfgang Goethe-Universität
zu Frankfurt am Main

vorgelegt von

Dorothea Uhrig
aus Worms a. Rh.

1934
Buchdruckerei Eugen Kranzbühler Gebr. Cnyrim
Worms a. Rh.

Referent: Professor Dr. W. Platzhoff

Korreferent: Professor Dr. G. Küntzel

Tag der mündlichen Prüfung: 31. Juli 1934

Inhalt

Literatur

I. Handschriftliche Quellen.

1. Akten des Hessischen Staatsarchivs Darmstadt.
   A) Ablieferung des Ministeriums des Innern.
      a) Revolutionäre Umtriebe. Z. B. 1910 Nr. 333
         Conv. 33 Fasz. 2, 3 u. 4.
         Conv. 34 Fasz. 1 u. 8.
         Conv. 35 Fasz. 4 u. 9.
         Conv. 38 Fasz. 4 u. 5.
         Conv. 39 Fasz. 2.
      b) „Die Neue Zeit". Z. B. 1922/30 Conv. 12.
      c) Die Bürgermeisterwahl zu Worms 1848. Z. B. 1922 Nr. 27 Conv. 11.
      d) Bitte des Dr. Philipp Merz zu Worms um Concession zur Herausgabe einer Zeitschrift „Das Hessische Bürgerblatt" 1845. Abl. 8 Z. B. 1922 Nr. 30 Conv. 12.
   B) Ablieferung des Ministeriums der Justiz.
      a) Die in Worms und Alzey stattgefundenen republikanischen Bewegungen 1848. Z. B. 1921 Nr. 18 A Conv. 8 Fasz. e.
      b) Exzesse zwischen Militär und Zivilpersonen am 31. Oktober 1848 in Worms verübt. Z. B. 1921 Nr. 18 A Conv. 8 Fasz. h.
      c) Die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung in der Stadt Worms 1850. Z. B. 1921 Nr. 18 A Conv. 8 Fasz. i.
      d) Errichtung von Bürgerwehren, insbesondere deren Bewaffnung und zwar in der Stadt Worms. Z. B. 1931 Nr. 149 C Conv. 53 Fasz. 9.
      e) Anzeige der Großh. Regierungskommission zu Mainz gegen Dr. v. Löhr .... 1848. Z. B. 1931 Nr. 149 C Conv. 210 Fasz. 1.
      f) Verletzung der Amtsehre des Großh. Ministeriums des Innern. Vollziehung des gegen Dr. v. Löhr zu Worms bestehenden Strafurteils 1848/49. Z. B. 1931 Nr. 149 C Conv. 210 Fasz. 2.
      g) Personalakten des Dr. Martin Mohr.
   C) Akten des Großh. Hess. Kriegsministeriums.
      Conzentrierung der Truppen zwischen Main und Neckar im Sommer 1849 . . . . . . Abteilung XXXVIII.
   D) Acta secreta. Fasz. III.
      Verschiedene Militärische Anordnungen 1848/49.
      Kassierte Revolutionen.
2. Akten des Bayrischen Staatsarchivs Speyer.
   Bestand Oberlandesgericht Zweibrücken.
      Untersuchungsakten Nr. 6 III u. 73.
3. Akten und Gemeinderatsprotokolle des Stadtarchivs Worms.

4. Akten des Stadtarchivs Mainz.
Anklagekammer des Obergerichts Mainz 1848/49.
5. Akten des Kreisamtes Worms.
Vereinswesen. Abteilung XIX Abschnitt IV.
6. Aus Privatbesitz.
Tagebuch des Johann Weißheimer II. in der Steinmühle zu Osthofen bei Worms.

II. Gedruckte Quellen.

1. Anklage-Akt des Staats-Anwaltes am Criminalsenate des Großh. Hessischen Hofgerichts der Provinz Starkenburg gegen Dr. Ferdinand von Löhr, prakt. Arzt aus Worms, und 88 Konsorten, etc. Darmstadt 1851.
2. Archiv der Großh. Hessischen Gesetze und Verordnungen. Unter Leitung der Ministerien herausgegeben. Bd. 2 Darmstadt 1834.
3. Bibliothek politischer Reden aus dem 18. und 19. Jahrhundert. Bd. III Berlin 1844.
4. Flugblätter etc. aus dem Stadtarchiv Worms.
5. Heinemann, S., Die Verhandlungen des rheinhessischen Hochverratsprozesses von 1850. Mainz 1850.
6. Hessische Verfassungsgesetze. Herausgegeben von Dr. W. van Calker. Gießen 1906.
7. Provisorisches Wehrgesetz für die Bürgerbewaffnung zu Worms 1848. (Stadtarchiv Mainz.)
8. Verhandlungen der 2. Kammer der Landstände des Großherzogthums Hessen. Fünfter Landtag 1833, zehnter Landtag 1844/47, elfter Landtag 1847/48. Protokolle und Beilagen.
9. Verhandlungen der 1. und 2. Kammer etc. 1850. Zwölfter Landtag. Protokolle und Beilagen.
10. Verhandlungen des Bezirksraths von Rheinhessen in seinen ersten Sitzungen, vom 29. November bis 12. Dezember 1848. Mainz.
11. Verhandlungen des Deutschen Parlaments. Offizielle Ausgabe. Erste Lieferung, 2. Auflage. Frankfurt a. M. 1848.
12. Verhandlungen des 2. Demokratenkongresses zu Berlin (als Beilage der Volksblätter). Berlin 1848.
13. Verzeichnis der Mitglieder des deutschen Demokratenkongresses in Frankfurt a. M. 14.—17. Juni 1848.
14. Wigard, Franz, Stenographische Berichte der deutschen constituierenden Nationalversammlung zu Frankfurt a. M. Frankfurt 1848/49.

III. Zeitungen.

1. „Wormser Zeitung". Jahrgänge 1830/40, 1845/50, 1871.
2. „Neue Wormser Zeitung". Probeblatt vom 17. 6. 1848.
3. „Die Neue Zeit". Worms. Jahrgänge 1848/49.
4. „Mainzer Zeitung". Jahrgänge 1832, 1848, 1849, 1850.
5. „Darmstädter Zeitung". Jahrgänge 1848, 1849, 1850.
6. „Der Beobachter in Hessen und bei Rhein". Darmstadt. Jahrgang 1832.
7. Großherzoglich Hessisches Regierungsblatt. Darmstadt. Jahrgänge 1820, 1821, 1832, 1835, 1848, 1849, 1850.
8. „Die Reform". Berlin. Jahrgang 1848.

IV. Sekundäre Quellen und Darstellungen.

1. Allgemeine Deutsche Biographie. Bd. 2 S. 703. Artikel: Ludwig Blenker. Bd. 49 S. 654 ff. Artikel: Heinrich W. A. Freiherr von Gagern. Leipzig 1875 und 1904.
2. Andres, Hans, Die Einführung des konstitutionellen Systems im Großherzogtum Hessen. Berlin 1908.
3. Arndt, Ernst Moritz, Polenlärm und Polenbegeisterung. In: Staat und Vaterland. München 1921.
4. Bamberger, Ludwig, Erinnerungen. Herausgegeben von Paul Nathan. Berlin 1899.
5. Bamberger, Ludwig, Erlebnisse aus der Pfälzischen Erhebung im Mai und Juni 1849. Frankfurt 1849.
6. Bechtolsheimer, Heinrich, Die Provinz Rheinhessen in den beiden ersten Jahrzehnten ihres Bestehens. Festschrift der Provinz Rheinhessen zur Jahrhundertfeier 1816—1916. Mainz.
7. Bergsträßer, Ludwig, Die parteipolitische Lage beim Zusammentritt des Vorparlaments. Zeitschrift für Politik. Bd. 6 Heft 4 Berlin 1913.
8. Bergsträßer, Ludwig, Parteien von 1848. Preußische Jahrbücher. Bd. 177 Heft 2 Berlin 1919.
9. Bockenheimer, K. G., Mainz in den Jahren 1848 und 1849. Mainz 1906.
10. Boß, Heinrich, Geschichte der rheinischen Städtekultur. Teil 4 Berlin 1901.
11. Brandenburg, Erich, Die Reichsgründung. Bd. 1 Leipzig.
12. Brandenburg, Erich, Die deutsche Revolution 1848. Leipzig 1912.
13. Brettschneider, Horst, Die Parteien der Paulskirche und ihr Verhältnis zur Idee der Volkssouveränität. Phil. Dissertation. Leipzig 1922/23.
14. Buchez, J. B. et Roux, P. C., Histoire Parlementaire De La Révolution Française . . . . Depuis 1789 Jusqu'en 1815. Paris 1836. Tome Vingt-Sixième.
15. Buchner, Karl, Das Großherzogthum Hessen in seiner politischen und socialen Entwickelung vom Herbst 1847 bis zum Herbst 1850. Darmstadt 1850.
16. Calker, Wilhelm van, Die Entwicklung der hessischen Verwaltungsorganisation im 19. Jahrhundert. Jahrbuch des öffentlichen Rechts der Gegenwart. Bd. 2 Tübingen 1908.
17. Eigenbrodt, Reinhard Karl Theodor, Meine Erinnerungen aus den Jahren 1848, 1849 und 1850. Herausgegeben von Ludwig Bergsträßer. Darmstadt 1914.
18. Eisenmann, Gottfried, Die Parteyen der Teutschen Reichsversammlung, ihre Programme, Statuten und Mitglieder-Verzeichnisse. Erlangen 1848.
19. Erinnerungsblätter an Freiherrn Reinhard von Dalwigk zu Lichtenfels. Eine Lebensskizze von einem alten Diplomaten. Mainz 1881.
20. Frahm, Andrea, Paulskirche und Volkssouveränität. Historische Zeitschrift Bd. 130 München und Berlin 1924.
21. Gagern, Heinrich von, Rechtliche Erörterung über den Inhalt und Bestand der der Provinz Rheinhessen landesherrlich verliehenen Garantie ihrer Rechts-Verfassung bei Verwirklichung des Art. 103 der Staatsverfassung. Worms 1847.
22. Gagern, Heinrich von, Ueber Verlängerung der Finanzperioden und Gesetzgebungs-Landtage. Darmstadt 1827.
23. Galerie sämtlicher Abgeordneten in Darmstadt. Hanau 1834.

24. Gegenwart, Die, Eine encyklopädische Darstellung der neuesten Zeitgeschichte für alle Stände. Bd. 5 S. 478 ff. Artikel: Hessen-Darmstadt in seiner neuesten politischen Entwicklung. Leipzig 1850.

25. Germania. Die Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft der Deutschen Nation. Bd. 2 S. 289 ff. Artikel: Hessen-Darmstadt und seine Märzminister. Leipzig 1852.

26. Heinrich von Gagern. Ein öffentlicher Charakter. Stuttgart und Tübingen 1848.

27. Hesse, W., Rheinhessen in seiner Entwicklung von 1798 bis Ende 1834. Mainz 1835.

28. Hessische Biographien. Bd. 2 Artikel: Joseph Ferdinand Karl von Löhr. S. 87 ff. Artikel: Ernst Emil Hofmann. S. 106 ff. Artikel: Abraham Jakob Adler. S. 409 ff. Darmstadt 1927.

29. Illert, Friedrich Maria, Die Geschichte der Wormser Presse mit kulturhistorischen Fragmenten. Worms 1913.

30. Katz-Seibert, Mathilde, Der politische Radikalismus in Hessen während der Revolution von 1848/49. Quellen und Forschungen zur hessischen Geschichte. Bd. IX Darmstadt 1929.

31. Krause, Hans, Die demokratische Partei von 1848 und die soziale Frage. Frankfurt a. M. 1923.

32. Lüders, Gustav, Die demokratische Bewegung in Berlin im Oktober 1848. Dissertation. Berlin und Leipzig 1909.

33. Marcks, Erich, Männer und Zeiten. Bd. 1 Leipzig.

34. Oncken, Hermann, Ludwig Bamberger. Preußische Jahrbücher. Bd. 100 S. 63 ff. Berlin 1900.

35. Rousseau, J. J., Contrat Social. Paris.

36. Schurz, Karl, Lebenserinnerungen. Berlin 1906.

37. Stern, Alfred, Geschichte Europas von 1848 bis 1871. Bd. 1 Stuttgart und Berlin 1916.

38. Treitschke, Heinrich von, Deutsche Geschichte im Neunzehnten Jahrhundert. Teil 2, 4 und 5 Leipzig 1919.

39. Ulmann, Heinrich, Denkwürdigkeiten aus dem Dienstleben des Hessen-Darmstädtischen Staatsministers Freiherrn du Thil 1803—1848. Deutsche Geschichtsquellen des 19. Jahrhunderts. Bd. 3 Stuttgart und Berlin 1921.

40. Valentin, Veit, Geschichte der deutschen Revolution von 1848/49. Bd. 1 und 2 Berlin 1930/31.

41. Wentzke, Paul, Zur Geschichte Heinrich von Gagerns. Seine Burschenschafterzeit und seine deutsche Politik. Quellen und Darstellungen zur Geschichte der Burschenschaft und der deutschen Einheitsbewegung. Heidelberg 1910.

42. Wormser Zeitung, 150 Jahre. 1776—1926. Worms 1926.

I. Rheinhessen und insonderheit Worms vor 1848

Nach langen Verhandlungen war es am 7. Juli 1816 in Frankfurt a. M. zwischen Preußen, Österreich und dem Großherzogtum Hessen zum Abschluß eines Vertrags gekommen, der Hessen als Entschädigung für das an Preußen abzutretende Herzogtum Westfalen ein Gebiet auf dem linken Rheinufer zuerkannte. Das neuerworbene Territorium, das den Namen Rheinhessen erhielt, setzte sich aus verschiedenen Teilgebieten[1]) zusammen, zu denen auch der Kanton Worms gehörte.

Die wechselvollen Schicksale der letzten Jahrzehnte hatten der alten freien Reichsstadt Worms, die schon mit Beginn der Franzosenherrschaft ihre Stadtfreiheit eingebüßt hatte, starke Veränderungen gebracht: Mit dem Bischofssitz war die zahlreiche Geistlichkeit geschwunden; auch der früher ansässige Adel war während der französischen Revolution ausgewandert oder ausgestorben[2]); Worms zählte noch etwa 6000 Einwohner[3]); von einer reichsstädtischen Tradition konnte, wie Boos betont[4]), kaum noch die Rede sein.

Die Geschicke der Stadt Worms sind seit der Vereinigung mit dem Großherzogtum Hessen aufs engste mit denen der Provinz Rheinhessen verknüpft, die ihrerseits nur im Rahmen des hessischen Gesamtstaates betrachtet werden können. Zum Verständnis des politischen Lebens der Stadt während der Revolutionsjahre 1848/49 ist daher ein Einblick in die hessischen und insonderheit in die rheinhessischen Verhältnisse der ersten Jahrzehnte des 19. Jahrhunderts erforderlich.

Die Verhältnisse der neu erworbenen Provinz Rheinhessen waren denen der althessischen Provinzen, Starkenburg und Oberhessen, in vieler Hinsicht diametral entgegengesetzt, eine Tatsache, die sich aus der verschiedenen geschichtlichen Entwicklung beider Gebiete erklären läßt. Die Bevölkerung Althessens lebte in den Schranken einer festgefügten Tradition; große Teile des Landes gehörten seit Jahrhunderten dem gleichen Herrscherhause an: Die Stadt Gießen seit 1265, Darmstadt und

---

1) Die Stadt Mainz und ihr Gebiet mit Kastel und Kostheim. Der Kreis Alzey, ausschließlich des Kantons Kirchheim-Boland. Die Kantone Worms und Pfeddersheim aus dem Kreise Speyer. (Archiv der großh. hess. Gesetze und Verordnungen. Bd. 2 S. 248.)

2) Boos, Heinrich, Geschichte der rheinischen Städtekultur. Berlin 1909 Teil 4 S. 657.

3) Nach 30jähriger Zugehörigkeit zu Hessen, d. h. 1846, waren es nahezu 9000 Einwohner.

4) Boos, H. a. a. O. S. 658.

Umgebung seit 1479, Teile der Bergstraße, des Odenwaldes und der Wetterau seit der Wende des 17. zum 18. Jahrhundert. Das Leben in diesen rechtsrheinischen hessischen Provinzen bewegte sich in engen patriarchalischen Verhältnissen[5]). Wohl durfte sich das Land unter der Herrschaft des wohlwollenden, klugen und einsichtsvollen Großherzogs Ludwig I.[6]) mancher Reformen[7]) erfreuen, aber gerade zur Durchführung dieser Reformen glaubte der Großherzog eines strengen bürokratischen Regiments nicht entraten zu können[8]). Unter diesem System der „intensiven Bevormundung"[8]) konnte sich kein selbständiges, starkes Bürgertum entwickeln[9]).

Ganz anders lagen die Verhältnisse jenseits des Rheines, in Rheinhessen. Hier hatte der häufige Wechsel der politischen Zugehörigkeit[10]) dem gesamten Leben ein lebhaft fluktuierendes Gepräge gegeben. Der Rheinstrom mit seinem regen Handel hatte den Blick der rührigen und intelligenten rheinischen Bevölkerung geweitet, die Bürger, wie Treitschke betont[11]), an große Verhältnisse gewöhnt. Dazu kommt, daß die Rheinhessen im Genusse moderner französischer Institutionen lebten, an denen sie mit zäher Energie festhielten: Öffentlichkeit und Mündlichkeit des Gerichtsverfahrens; Geschworenengerichte; Code Napoléon; Aufhebung der Feudallasten. Gerade dieses zähe Festhalten an den französischen Rechts- und Verwaltungsverhältnissen trug nicht wenig dazu bei, daß sich die Rheinhessen schwer dem althessischen Staate einfügten[12]); du Thil[13]) schreibt in seinen Denkwürdigkeiten[14]), daß die Rheinhessen darnach strebten, „einen Staat im Staate zu bilden, in

---

5) Treitschke, Heinrich von, Deutsche Geschichte im 19. Jahrhundert. Leipzig 1922 Teil 2 S. 380.

6) Ludwig I. regierte von 1790—1830; seit 1806 als Großherzog.

7) Andres, Hans, Die Einführung des konstitutionellen Systems im Großherzogtum Hessen. Berlin 1908 S. 53.
Von den Reformen seien genannt: 1. 10. 1806 wurden „alle seither bestandene Steuerfreiheiten" aufgehoben; 25. 5. 1811 erfolgte die Aufhebung der Leibeigenschaft; 25. 5. 1811 wurde die Ablösung der aus der Leibeigenschaft sich ergebenden Fronden angeordnet und durch Gesetz vom 25. 10. 1815 hierfür ein Modus geschaffen; 25. 8. 1816 wurde die Umwandlung der staatl. Zehnten in Grundrenten gestattet.

8) Andres, H. a. a. O. S. 57.

9) Treitschke, H. v. a. a. O. Teil 2 S. 380.

10) Vgl. hierzu: Strecker, Kurt, Die Gegend zwischen Rhein, Nahe und Donnersberg im Jahre 1787. Festschrift der Provinz Rheinhessen zur Hundertjahrfeier 1816—1916. Mainz 1917. Die Abhandlung bringt den Besitzwechsel von 1787—1797, doch werden in einzelnen Fällen auch frühere Besitzwechsel berücksichtigt.

11) Treitschke, H. v. a. a. O. Teil 2 S. 380.

12) Denkwürdigkeiten aus dem Dienstleben des Hessen-Darmstädtischen Staatsministers Freiherr du Thil 1803—1848. Hrsg. v. H. Ulmann. Berlin 1921 Einleitung S. 8.

13) Karl Wilhelm Heinrich Freiherr du Bos du Thil war 1829—1848 leitender Minister in Hessen-Darmstadt. (Siehe S. 18.)

14) S. 206.

nichts mit den übrigen Landesbewohnern amalgamiert zu werden". Mag auch dieses Urteil etwas zu scharf sein, fügt doch du Thil selbst hinzu: „Freilich ist dieses Urteil gefällt vom Standpunkt eines althessischen Patrioten aus", so steht doch fest, daß der Gegensatz zwischen Alt- und Neuhessen dem politischen Leben des hessischen Staates in den Jahrzehnten vor 1848 sein besonderes Gepräge gab[15]).

In dem Besitzergreifungspatent vom 8. Juni 1816[16]) hatte Großherzog Ludwig I. den Rheinhessen die Zusage gegeben: „Nur besondere Rücksichten des allgemeinen Besten werden Uns zu Änderungen bestehender und durch Erfahrung erprobter Einrichtungen bewegen....., das wahrhaft Gute, was Aufklärung und Zeitverhältnisse herbeigeführt, wird ferner bestehen." Dieses Patent fand trotz seiner dehnbaren Fassung in Rheinhessen günstige Aufnahme[17]).

Rheinhessen wurde zunächst, bis 1818, durch eine provisorische Regierungskommission mit dem Sitz in Mainz verwaltet; durch Verordnung des Großherzogs vom 25. März 1818[18]) wurde diese Kommission aufgehoben und der Provinz Rheinhessen ein eigenes Provinzialverwaltungskolleg ebenfalls mit dem Sitz in Mainz gegeben. Die Bürgermeistereien wurden dieser Provinzialregierung unmittelbar unterstellt, es fehlte also die in den althessischen Provinzen bestehende Zwischeninstanz der Amtmänner, die in ihren Bezirken gleich kleinen Despoten herrschten[19]). Ein weiterer Vorzug vor den althessischen Provinzen bestand für Rheinhessen darin, daß durch Verordnung des Großherzogs vom 7. August 1818[20]) der alte französische Departementalrat, ein vom Volk gewähltes Kollegium, unter dem Titel Provinzialrat wieder ins Leben trat; jenes Selbstverwaltungsorgan hatte sich in Rheinhessen großer Beliebtheit erfreut[21]). Auch die aus der Franzosenzeit stammende Justizverwaltung war den Rheinhessen belassen worden.

Das entgegenkommende Verhalten der Regierung vermochte jedoch nicht, das Gefühl des Mißtrauens, das die rheinhessische Bevölkerung der neuen Regierung entgegenbrachte, völlig zu bannen; so erklärt es sich, daß in dem ersten, dem verfassunggebenden hessischen Landtag, der am 20. Juli 1820 in Darmstadt zusammentrat, rheinhessische Abgeordnete in der 2. Kammer den Antrag stellten[22]), eine ausdrückliche Garantie der rheinhessischen Sonderrechte in die Verfassungsurkunde

---

[15]) Die Gegenwart. Eine encyklopädische Darstellung der neuesten Zeitgeschichte. Bd. 5 Leipzig 1850 S. 483.

[16]) Archiv der großh. hess. Gesetze und Verordnungen. Darmstadt 1834 bis 1839 Bd. 2 S. 248.

[17]) Andres, H. a. a. O. S. 61.

[18]) Archiv der großh. hess. Gesetze und Verordnungen. Bd. 2 S. 493/94.

[19]) Andres, H. a. a. O. S. 59.

[20]) Archiv der großh. hess. Gesetze und Verordnungen. Bd. 2 S. 632—634.

[21]) Bechtolsheimer, Heinrich, Die Provinz Rheinhessen in den beiden ersten Jahrzehnten ihres Bestehens. Festschrift der Provinz Rheinhessen zur Hundertjahrfeier 1816—1916. Mainz 1917 S. 49.

[22]) Andres, H. a. a. O. S. 252.

aufzunehmen. Dieser Antrag kam indes durch den Widerstand der Regierung zu Fall[22]).

Die gesamte Staatsgewalt stand nach der hessischen Verfassungsurkunde dem Großherzog zu, nur in der Ausübung bestimmter Rechte[23]) war er an die Mitwirkung der Stände gebunden[24]), die in eine 1. und 2. Kammer gegliedert waren. Die 1. Kammer war eine ausgesprochen privilegierte Kammer. Auch in der 2. Kammer, die aus der Wahl des Volkes hervorging, war, wie Andres betont[25]), durch ein „beschränktes und verklausuliertes Wahlrecht[26]) die Herrschaft der besitzenden, vorzugsweise der grundbesitzenden Klassen über Gebühr garantiert". Die wesentlichsten Rechte dieser Volksvertretung waren: Teilnahme an der Gesetzgebung, das Recht der Initiative blieb jedoch der Regierung vorbehalten; Kontrolle über den Staatshaushaltungsetat, alle drei Jahre mußte dem Landtag das Finanzgesetz vorgelegt werden; das Beschwerderecht.

Ein Vorzug der hessischen Verfassung bestand nach dem Urteil von Andres[27]) darin, daß sie nicht mit Einzelbestimmungen überladen war und so, wie Treitschke von der badischen Verfassung schreibt[28]), noch Raum blieb für die Lehren der konstitutionellen Erfahrung. Das Fehlen genauer Einzelbestimmungen barg indes auch eine Gefahr, es leistete einer willkürlichen Auslegung der Verfassung Vorschub; so konnte, wie es die 30er und 40er Jahre des 19. Jahrhunderts zeigen[29]), die Verfassung auch einem reaktionären Ministerium als Deckmantel für seine Maßnahmen dienen.

Artikel 103 der hessischen Verfassungsurkunde verdient im Rahmen unserer Betrachtung noch besonderer Erwähnung, er besagt: „Für das ganze Großherzogtum soll e i n bürgerliches Gesetzbuch, e i n Strafgesetzbuch und e i n Gesetzbuch über das Verfahren in Rechtssachen eingeführt werden". Dieser Artikel, der die rheinhessischen Sonderrechte gefährdete, bot im hessischen Landtag wiederholt Anlaß zu den lebhaftesten Debatten, an denen die rheinhessische Bevölkerung regen Anteil nahm[30]).

---

22) Andres, H. a. a. O. S. 252.

23) Siehe weiter unten.

24) Es entsprach dies durchaus der französischen Charte vom 4. 6. 1814, die das Vorbild für die süddeutschen Verfassungen war. Für die hessische Verfassung gilt dies allerdings nur indirekt, weil man in Hessen die württembergische, bayrische und badische Verfassung zum Muster nahm. (Vgl. Andres a. a. O. S. 20.)

25) Andres, H. a. a. O. S. 253.

26) Nach Art. 57 der hessischen Verfassungsurkunde hatte „die Ernennung der Abgeordneten der Städte und der Wahldistrikte" durch 3 Wahlen zu erfolgen: Die 1. Wahl bestimmte die Bevollmächtigten, von diesen wurden die Wahlmänner und von letzteren die Abgeordneten gewählt. Über Wahlalter und Zensus siehe Art. 55 u. 56.

27) Andres, H. a. a. O. S. 252.

28) Treitschke, H. v. a. a. O. Teil 2 S. 374.

29) Siehe S. 18.

30) Siehe S. 20.

Es waren stille Jahre, die dem Abschluß der hessischen Verfassungsberatungen folgten. Die Karlsbader Beschlüsse drückten auch in Hessen dem politischen Leben ihren Stempel auf; müde schlich das Leben dahin. Ein der „Neckarzeitung" entnommener Artikel der „Wormser Zeitung" von 1824 spiegelt die Stimmung jener Jahre wieder: „Vom Rhein. Es herrscht hier eine tiefe, einsame Stille im Verkehr jeder Art, in Tat, Wort und Schrift, in der Politik wie in der Literatur. Die Gemüter scheinen ohne Teilnahme für die Ereignisse des Tages. . . . . .[31])."

Erst die Pariser Julirevolution von 1830 und der polnische Aufstand von 1830—1832 gaben dem politischen Leben in Hessen wie auch in andern deutschen Staaten neue Impulse; so sind die oberhessischen Bauernunruhen vom Herbst 1830 als Ausfluß der Pariser Julirevolution anzusprechen[32]).

In Worms hat man den Pariser Vorgängen freilich nur geringe Beachtung geschenkt. In einem Bericht des Bürgermeisters Valckenberg von Worms an die Regierung in Mainz vom 13. 8. 1830[33]) heißt es: „Die Wormser besprechen die neusten Ereignisse in Frankreich mit Ruhe und Leidenschaftslosigkeit. Man betrachtet es im allgemeinen als fremde Angelegenheit."

Größer war das Interesse, das die Bevölkerung von Worms gleich der des übrigen Rheinhessen den Polen entgegenbrachte, als diese in den Jahren 1830/31 versuchten, das Joch der verhaßten russischen Fremdherrschaft abzuschütteln. Wie in den rheinhessischen Städten Mainz, Bingen und Alzey so bildete sich auch in Worms ein Polen-Unterstützungskomitee[34]), und als in den ersten Monaten des Jahres 1832 nach dem Zusammenbruch des polnischen Aufstandes polnische Flüchtlinge den Rhein erreichten, wurden sie in Worms mit „Enthusiasmus" als „Brüder" begrüßt[35]). Die Erwägung, daß ein freies selbständiges Polen eine Gefährdung der deutschen Ostgrenze bedeuten könne, scheint den rheinhessischen Liberalen, wie ihr eifriges Eintreten für die polnische Freiheitsbewegung erkennen läßt, ferngelegen zu haben. So konnte auch ihnen wie vielen anderen Polenfreunden jener Tage die Mahnung von Ernst Moritz Arndt[36]) gelten: „Liebe Deutsche, wenn Ihr das Geschrei und Geschreibsel über die Polen und über ihre mögliche Wiederherstellung leset, so bitte ich, wendet das Blatt ein wenig um und leset nicht bloß die polnisch beschriebene Seite, sondern auch die deutsche Seite."

---

[31]) Illert, Friedrich Maria, Die Geschichte der Wormser Presse. Worms 1913 S. 53.

[32]) Du Thil, Denkwürdigkeiten, a. a. O. S. 353.

[33]) Der Bericht ist im Stadtarchiv Worms vorhanden.

[34]) „Wormser Ztg." Nr. 23 v. 23. 2. 1832.

[35]) „Wormser Ztg." Nr. 20 v. 16. 2. 1832 und Tagebuch Weißheimer.

[36]) Arndt, Ernst Moritz, Polenlärm und Polenbegeisterung. In: Staat und Vaterland. München 1921 S. 82.

Höchst kennzeichnend für das neuerwachte politische Leben der 30er Jahre ist ein Beschluß des Wormser Gemeinderats, der auch über die Grenzen der Stadt hinaus Beachtung[37]) fand. In dieser Entschließung, die am 9. 3. 1832 gefaßt wurde[38]), heißt es u. a.: „Bei der immer reger werdenden Teilnahme der Bürgerschaft an allem, was das gemeinheitliche Interesse betrifft, hält es der Gemeinderat nach dem Geist und Sinne der Gemeindeordnung für zeitgemäß und zulässig, seinen Mitbürgern Gelegenheit zu geben, die Kräfte und Bedürfnisse kennen zu lernen und beurteilen zu können, sowie von allem Kenntnis zu nehmen, was die Gemeinde und ihre Bewohner interessiert, und worüber der Gemeinderat als Organ der Bürgerschaft zu beraten hat. . . . Wer das Licht nicht scheut, darf die Öffentlichkeit nicht fürchten; Wahrheit, Recht und Gesetzlichkeit sind die Grundsätze wahrer konstitutioneller Freiheit, die Stärke des Gesetzes, einer weisen Regierung und die Wohlfahrt des Volkes. Von dieser Wahrheit durchdrungen, und in dem Gefühle seiner aufrichtigen konstitutionellen Tendenz eingedenk des geleisteten Eides „Treue dem Fürsten, Gehorsam dem Gesetze und Beobachtung der Staatsverfassung" glaubt der Gemeinderat, den Wünschen seiner Mitbürger entgegenzukommen, wenn er den Wunsch ausspricht: von nun an sollen seine Beratungen öffentlich sein und jedem Bürger der Zutritt zu den Verhandlungen freistehen, welches sein eigenes oder das allgemeine Interesse berühren. Eine solche Öffentlichkeit ist wohl weder dem Gesetze entgegen, denn sie ist in dem Gesetze nicht verboten; noch dem Staate noch der bürgerlichen Gesellschaft nachteilig . . . Nachdem alle diese Verhältnisse wohl erwogen worden, ist der Gemeinderat einstimmig des Gutachtens, von nun an seine Sitzungen öffentlich zu halten und zur Haltung derselben jeden Freitag von 14 zu 14 Tagen, insofern Gegenstände zur Beratung vorliegen, zu fesciren, alles unter Vorbehalt der Genehmigung Hoher Regierung."

Die „Wormser Zeitung", die diesen Beschluß des Gemeinderats als einen großen Schritt in der Entwicklungsgeschichte des konstitutionellen Systems bezeichnet, der in den Annalen der Stadt eine Stelle finden werde, brachte am 13. März 1832, noch ehe ein Regierungsentscheid vorlag, in ihrem redaktionellen Teil die Notiz, der Gemeinderat werde seine erste öffentliche Sitzung am 16. März abhalten und in Zukunft ein Desiderienbuch auflegen, in das jeder Bürger seine Wünsche, Vorschläge und Gutachten eintragen könne, die der Gemeinderat berücksichtigen und zur geeigneten Entscheidung bringen werde. Beide Angaben, Termin der ersten öffentlichen Sitzung und Auflegen eines Desiderienbuchs, deckten sich jedoch nicht mit dem oben angeführten Gemeinderatsbeschluß, wie er in dem Gemeinderatsprotokoll vorliegt. Die Regierung in Mainz schritt sofort zu Gegenmaßnahmen; in einem offe-

[37]) Vgl. S. 15.

[38]) Protokoll der Gemeinderatssitzung v. 9. 3. 1832 § 1917.

nen Schreiben an den Bürgermeister von Worms vom 13. März 1832[39]) verurteilt sie die Notiz der „Wormser Zeitung" als eine „unrichtige" und ganz „unbefugte" Bekanntmachung, den Gemeinderatsbeschluß selber als eine „Abnormität und tadelnswerte Zuwiderhandlung des Gesetzes" und weist den Gemeinderat in die gesetzlichen Schranken zurück. Der Gemeinderat legte in einem Schreiben vom 16. März 1832[40]) an die Regierung in Mainz gegen diesen Verweis Verwahrung ein, jedoch ohne Erfolg. Wenn der Gemeinderat in diesem Schreiben behauptet, seine Würde sei durch das Vorgehen der Regierung in den Augen der Gemeinde, ja in den Augen des ganzen Landes, „empfindlich angetastet", so irrte er, das Gegenteil war der Fall; obgleich oder vielleicht gerade weil die Regierung den Beschluß des Wormser Gemeinderats einer so scharfen Kritik unterzog, wurde ihm die volle Anerkennung weiter Kreise zuteil; so befaßte sich der „Beobachter in Hessen und bei Rhein", der seit dem 3. April 1832 in Darmstadt erschien, in seinen ersten Nummern mit dem Wormser Gemeinderatsbeschluß und zollte ihm volle Anerkennung.

Von größerer Tragweite als diese rein lokale Angelegenheit waren auch für die Wormser Bevölkerung die Folgen des bekannten Hambacher Festes, bei dem sich eine zumal aus Südwest-Deutschland zusammengeströmte Volksmenge für Volksfreiheit, eine deutsche Republik und den zukünftigen Völkerbund begeisterte[41]). Die rheinhessische Bevölkerung nahm lebhaften Anteil an diesem Fest, das am 27. Mai 1832 abgehalten wurde. Wie in der Rheinpfalz, so wurden auch in vielen rheinhessischen Orten in jenen Tagen Freiheitsbäume errichtet und Freiheitsfahnen gehißt[42]). Am 29. Mai 1832 kam es in Worms zu Pöbelunruhen; Läden wurden gestürmt, Juden mißhandelt[42]). Mögen auch, wie die „Wormser Zeitung" am 31. Mai meldet, die hohen Brotpreise die Ursache gewesen sein, so wird doch das Hambacher Fest mit seinen Folgen die unmittelbare Veranlassung zu den Ausschreitungen gegeben haben; für diese Vermutung spricht die Tatsache, daß die Wormser Unruhen zeitlich zusammenfallen mit der Heimkehr der Hambacher Festteilnehmer, die in großen Scharen Worms durchzogen[43]). Auch ein zeitgenössischer Gutsbesitzer von liberaler Gesinnung aus Osthofen bei Worms, Johann Weißheimer II., gibt in seinem Tagebuch der Überzeugung Ausdruck, daß die Wormser Unruhen eine Folge des Hambacher Festes gewesen seien; der falsche Freiheitsbegriff, so schreibt er, führte zur Zügellosigkeit; diese Auffassung deckt sich mit dem Urteil Treitschkes[43]): „Die Wormser meinten einfach, jetzt sei Freiheit."

---

[39]) „Wormser Ztg." Nr. 32 v. 15. 3. 1832.

[40]) Abgedruckt in dem „Beobachter in Hessen und bei Rhein" Nr. 4 v. 24. 4. 1832.

[41]) Vgl.: Treitschke, H. v. a. a. O. Teil 4 S. 262 ff. und Brandenburg, Erich, Die Reichsgründung. Leipzig. Bd. 1 S. 139.

[42]) Weißheimer, Tagebuch.

[43]) Treitschke, H. v. a. a. O. Teil 4 S. 264.

Die Unruhen boten der Hessischen Regierung einen willkommenen Anlaß einzuschreiten. Eine Verordnung des Großherzogs vom 23. Juni 1832[44]) gegen „alle frevelhafte Gewalt zum Umsturz der Throne, zur Vernichtung der bestehenden Staatsverfassungen" bestimmte, daß alle Volksfeste und Versammlungen, die hinsichtlich der Zeit und des Ortes nicht üblich seien, in Zukunft der Genehmigung des Ministeriums des Innern und der Justiz bedürften. Reden über politische Gegenstände wurden in allen Versammlungen untersagt. Auch das Tragen von Partei- und Vereinsabzeichen sowie das Singen „injuriöser" Lieder wurde verboten.

Die Hessische Regierung erreichte mit dieser Maßnahme das Gegenteil dessen, was sie erstrebte; die Erregung im Lande nahm zu und fand ihren Niederschlag in der 2. Kammer des 5. hessischen Landtags, der im Herbst 1832 gewählt wurde und am 5. Dezember 1832 in Darmstadt zusammentrat. Bis 1832 hatte die Hessische Regierung in beiden Kammern eine kompakte Majorität besessen, Kammern und Verwaltung waren homogen, so daß die Kammerverhandlungen kaum parlamentarischen Charakter gehabt hatten[45]). Die 2. Kammer des 5. hessischen Landtags zeigte ein anderes Bild; es war eine Kammer, die, wie du Thil schreibt[46]), der oppositionellen Partei zusagte. Die Führer der Kammeropposition waren Heinrich von Gagern und Ernst Emil Hoffmann[47]); auch der Wormser Abgeordnete, Oberhofgerichtsrat Hallwachs aus Darmstadt, gehörte der liberalen Opposition an.

Gagern war schon im Jahre 1827 anläßlich eines von Regierungsrat von Kuder am 1. Dezember 1826 in der 2. Kammer gestellten Antrags auf Verlängerung der Bewilligungszeit des Budgets von drei auf sechs Jahre mit einer Schrift auf dem politischen Kampfplatz erschienen: „Über Verlängerung der Finanzperioden und Gesetzgebungslandtage." Diese Schrift ist äußerst charakteristisch für die Staatsauffassung Gagerns wie überhaupt des vormärzlichen Liberalismus. Gagern entwickelt in dieser Schrift, wie er selbst schreibt[48]), „das ABC des ständischen Wesens". Den Ständen müssen nach Gagern Mittel an die Hand gegeben werden, auf den Gang der Regierung Einfluß auszuüben, und „dieses Mittel", schreibt er, „ist das Verwilligungsrecht, die Achse, um die sich alle ständische Wirksamkeit dreht". Gagern vindiziert den Ständen trotz des Artikels 68 der hessischen Verfassung, wonach die Bewilligungen von keiner Kammer an die Bedingung der

44) Großh. Hess. Regierungsblatt 1832 Nr. 51½.

45) Valentin, Veit, Geschichte der deutschen Revolution von 1848/49. Berlin 1930/31 Bd. 1 S. 172/173.

46) Du Thil, Denkwürdigkeiten, a. a. O. S. 408.

47) Ernst Emil Hoffmann war ein Darmstädter Kaufmann, der sich politisch eifrig betätigte. Über ihn vgl. Hess. Biographien. Bd. 2 Darmstadt 1927 S. 106 ff. Art. von Artur Hoffmann.

48) Gagern, Heinrich v., Über Verlängerung der Finanzperioden und Gesetzgebungs-Landtage. Darmstadt 1827 S. 20.

Erfüllung bestimmter Desiderien geknüpft werden kann, das Recht, die Diskussion des Budgets zu verzögern, um Abstellung von Beschwerden und Erfüllung von Desiderien zu erwirken.

Mit dem Jahre 1832 beginnt, wie erwähnt, Gagerns parlamentarische Tätigkeit. Als Abgeordneter des Wahlbezirks Lorsch nahm er an allen wichtigen Diskussionen, die in der 2. Kammer stattfanden, in seiner offenen, freimütigen, furchtlosen und uneigenützigen Art den lebhaftesten Anteil, zumal, wenn es sich um Stärkung der monarchisch-repräsentativen Staatsform handelte[49]). Was Gagern in seiner Schrift von 1827 in der Theorie vertreten hatte, die Diskussion des Budgets zu verzögern, um Abstellung von Beschwerden und Erfüllung von Desiderien zu erwirken, suchte er auf dem Landtag von 1832 33 in die Tat umzusetzen; am 5. Dezember 1832 war der Landtag eröffnet worden, und ein halbes Jahr später war der Ausschußbericht über das von der Regierung vorgelegte Budget noch nicht erstattet. Die Ursache dieser Verzögerung war, daß verschiedene Petitionen der 2. Kammer von der Regierung völlig ignoriert worden waren, wie: Aufhebung der Zensur; Revision des landständischen Wahlgesetzes auf Grundlage allgemein gleichmäßiger Repräsentation; Aufhebung des Verbots von Petitionen einzelner und von Korporationen in Hinsicht allgemeiner politischer Interessen; Öffentlichkeit und Mündlichkeit des Rechtsverfahrens; Einführung von Geschworenengerichten; Rechtsverwahrung gegen die Bundesbeschlüsse vom 28. Juni 1832 und deren Verkündigung im Hessischen Regierungsblatt am 10. August 1832. Diese Bundesbeschlüsse hatten die Stärkung des monarchischen Prinzips bezweckt; den einzelstaatlichen Souveränen war Bundeshilfe gegen widerspenstige Kammern zugesichert worden. Am 14. Juni 1833 wies Gagern in der 2. Kammer auf jene unerledigten Petitionen hin und sagte[50]): „Wie bereits mehrere Redner vor mir erklärt haben, bin ich auch vollkommen der Ansicht, daß der Bewilligung des Budgets die Beratung und Beschlußnahme über die wegen der Bundestagsbeschlüsse gestellten Anträge vorausgehen müsse.“ Am 7. Oktober 1833 kam es in der 2. Kammer über den vom Finanzausschuß vorgelegten Bericht hinsichtlich der Finanzverwaltung der Jahre 1830 bis 1832 zu lebhaften Diskussionen, in deren Verlauf Gagern erklärte[51]): „. . . wenn die Stände einmal finden sollten, die Staatsregierung werde nicht mehr mit der Vernunft geleitet, wie es das Wohl des Staates fordert, dann kann es selbst für die Stände ein Vernunftgebot werden, von dem Steuerverweigerungsrechte Gebrauch zu machen.“

Da die Regierung nicht gewillt war, der Kammer irgendwelche Zugeständnisse zu machen, also auch nicht hoffen konnte, mit dieser

---

[49]) Vgl. die Landtagsprotokolle insbesondere Protokolle Bd. 1 Nr. XXXII.

[50]) Heinrich von Gagern. Ein öffentlicher Charakter. Stuttgart und Tübingen 1848 S. 139.

[51]) Heinrich von Gagern. Ein öffentlicher Charakter. S. 161.

Kammer zum Abschluß des Budgets zu gelangen, wurde die Kammer am 2. November 1833 aufgelöst.

Die Revolutionsangst trieb die Hessische Regierung zu immer schrofferer „Abwendung vom Geist der Zeit“[52]). Enge Bevormundung und Niederhaltung aller politisch selbständigen Kräfte griff mehr und mehr Platz; „die äußersten Ausläufer der Autorität, bis zum Feldschützen und Nachtwächter“, sagt Eigenbrodt[53]), „wurden in das bürokratische Netz, das über das Land seine Fäden ausspannte, eingeordnet, alle Lebensverhältnisse unter polizeiliche Leitung gestellt“. Der Repräsentant dieses System war Karl Wilhelm Heinrich Freiherr du Bos du Thil.

Du Thil war seit 1829 leitender Minister in Hessen. Er war ein Mann von Geist und Kenntnis. „Härte und despotische Gesinnung“, schreibt Eigenbrodt[54]), „liegt nicht in seinem Wesen. Man ist ihm die Gerechtigkeit schuldig, daß er das Beste des Landes gewollt.“ Durch Abschluß des Zollvereins mit Preußen von 1828 hat sich du Thil für das Großherzogtum Hessen, dessen Handel durch die preußische Zollschranke schwer gelitten hatte, unstreitig ein großes Verdienst erworben. In den ersten Jahren seiner Ministertätigkeit erstrebte du Thil eine Verständigung mit den Liberalen, d. h. er hoffte, sie ohne besondere Konzessionen zu gewinnen[54]). Bald verfiel er jedoch völlig dem Einfluß des Prinzen Emil — Bruder des Großherzogs Ludwig II. — eines entschiedenen Absolutisten und Gegners irgendwelcher Konzessionen an die Volksvertretung[55]). Du Thil bezeichnet sich selber als „Gegenfüßler“ wider alles, was nur entfernt nach Jakobinismus roch[56]). Beamte, die aus ihrer liberalen Gesinnung kein Hehl machten, wurden in den Ruhestand versetzt; zu ihnen gehörten u. a. Heinrich von Gagern, Dr. Karl Jaup, der im Jahre 1848 hessischer Ministerpräsident wurde, und der Vizepräsident des Kreisgerichtes zu Mainz, Dr. Martin Mohr, der spätere Abgeordnete des Wahlbezirks Worms in der Paulskirche. Bei den Landtagswahlen im Frühjahr 1834 machte die Regierung von dem ihr nach Artikel 59 der Verfassung zustehenden Recht, Staatsbeamten den Urlaub zur Ausübung ihres Landtagsmandates zu verweigern, ausgiebigen Gebrauch und wandte es sogar auf pensionierte Beamte an; 14 Beamte erhielten keinen Urlaub[57]).

Eine Folge dieses Vorgehens der Regierung war, daß in Worms im Laufe von sechs Wochen drei Landstandswahlen stattfinden mußten.

52) Du Thil, Denkwürdigkeiten, a. a. O. Einleitung S. 9.

53) Eigenbrodt, Reinhard Karl Theodor, Meine Erinnerungen aus den Jahren 1848, 1849 und 1850. Hrsg. von Ludwig Bergsträßer. Darmstadt 1914 S. 5.

54) Eigenbrodt, R. a. a. O. S. 4.

55) Vgl. du Thil, Denkwürdigkeiten, a. a. O. S. 579 und Eigenbrodt, R. a. a. O. S. 337.

56) Du Thil, Denkwürdigkeiten, a. a. O. Einleitung S. 9.

57) Galerie sämtlicher Abgeordneten in Darmstadt. Hanau 1834 S. 1 u. 2.

Am 15. März 1834 wurde einstimmig der seitherige Abgeordnete der Stadt Worms, Obergerichtsrat Hallwachs aus Darmstadt, gewählt, sodann, als Hallwachs keinen Urlaub erhalten hatte, am 3. April, wiederum einstimmig, Oberforstrat von Wedekind aus Mainz; auch diesem wurde der Urlaub verweigert. Die 3. Wahl, die am 30. April stattfand, fiel auf den rheinhessischen Gutsbesitzer Rauschert, der wie Hallwachs und Wedekind der liberalen Opposition angehörte. Auch diese Wahl war einstimmig erfolgt.

Am 1. Mai 1834 wurde der Landtag eröffnet. Von 48 Abgeordneten der 2. Kammer gehörten 29 der liberalen Opposition an, von 11 rheinhessischen Abgeordneten 8[58]). Zu diesen 29 Abgeordneten der Opposition gehörte auch Gagern als Abgeordneter des Wahlbezirks Lorsch. Gagern hatte auf sein Ruhegehalt verzichtet und war somit völlig unabhängig von der Regierung; eine Urlaubsverweigerung konnte also bei ihm nicht in Frage kommen.

Auch mit dieser 2. Kammer konnte die Regierung nicht zum Abschluß des Budgets gelangen; sie löste daher den Landtag am 25. Oktober 1834 auf. Die unmittelbare Veranlassung zur Auflösung hatte Gagern gegeben, der am 24. Oktober in der 2. Kammer die Regierung eine „Partei" genannt hatte, „welche das konstitutionelle Prinzip nicht versteht und in ihren einzelnen Mitgliedern auch vergessen zu haben scheint, was Recht ist"[59]).

Durch weitgehendste Wahlbeeinflussung, die du Thil offen zugibt[60]), gelang es der Regierung, sich in den folgenden Jahren, 1835 bis 1847, gefügige Kammermajoritäten zu verschaffen[61]); Gagern kehrte zunächst, 1835, als Abgeordneter von Hungen in Oberhessen wieder in die 2. Kammer zurück, trat aber 1836 aus diesem gefügigen und daher für die Opposition ergebnislosen Landtag aus.

Du Thil erstrebte eine einheitliche Verwaltung für das ganze Großherzogtum. So kam es unter ihm 1832 in Starkenburg und Oberhessen zu einer Neuorganisation der unteren Verwaltungsbehörde, die durch ein Edikt vom 4. Februar 1835[62]) auch für Rheinhessen Geltung fand. Durch dieses Edikt büßten die rheinhessischen Bürgermeister ihre seitherige Selbständigkeit ein. Zugleich wurde der Provinzialrat, der sich, wie wir wissen, in Rheinhessen großer Beliebtheit erfreute, aufgelöst. An Stelle der Provinzialdirektion in Mainz trat ein Provinzialkommissär. Die Provinz wurde in vier Kreise: Mainz, Bingen, Alzey, Worms eingeteilt, und den Kreisräten, die den einzelnen Kreisen vorgesetzt wurden, die ganze Administration und Polizei übertragen. Die

---

[58]) Galerie sämtlicher Abgeordneten in Darmstadt. S. 42.

[59]) Heinrich von Gagern. Ein öffentlicher Charakter. S. 191.

[60]) Du Thil, Denkwürdigkeiten, a. a. O S. 487.

[61]) Katz-Seibert, Mathilde, Der politische Radikalismus in Hessen während der Revolution von 1848/49. Darmstadt 1929 S. 10.

[62]) Großh. Hess. Regierungsblatt 1835 Nr. 6.

absolute Macht der Kreisräte wurde in Rheinhessen besonders drückend empfunden[63]), da hier bis 1835 die Provinzialregierung die einzige höhere Verwaltungsinstanz gewesen war und die Gemeindeobrigkeiten sich großer Selbständigkeit erfreut hatten.

Es gelang jedoch der Regierung mit diesen administrativen Mitteln, jede freie Regung in der Bevölkerung niederzuhalten, so daß die Jahre 1835 bis 1847 äußerlich gesehen für Hessen stille Jahre waren, aber: Druck erzeugt Gegendruck! Die Erregung im Lande nahm zu, und da sie sich nicht offen äußern konnte, „so wucherte", wie Eigenbrodt schreibt[64]), „das Gift um so lustiger unter der ruhigen Oberfläche".

Am 17. Februar 1847 kehrte Gagern nach einer Unterbrechung von nahezu elf Jahren wieder in den Landtag zurück, und zwar als Abgeordneter der Stadt Worms; bei einer durch den Tod des seitherigen Abgeordneten Valckenberg nötig gewordenen Nachwahl war er am 30. Januar 1847 mit einer Stimme Mehrheit (13:12) gewählt worden[65]). Gagerns Gegenkandidat war Dr. Langen, auch rheinhessischer Gutsbesitzer von liberaler Gesinnung.

Gagern war in einem für Rheinhessen höchst kritischen Augenblick in den Landtag zurückgekehrt. Gerade in diesen Wochen stand der Entwurf des neuen Zivilgesetzbuches sowie der des neuen Polizeistrafgesetzbuches zur Debatte. Beide Gesetzbücher sollten, gemäß Artikel 103 der hessischen Verfassung, für das ganze Großherzogtum Geltung finden[66]). Das Bestreben der Hessischen Regierung, ein einheitliches Recht im ganzen Lande einzuführen, ist verständlich und wäre wohl kaum auf Widerstand gestoßen, wenn nicht durch die der Kammer vorgelegten Gesetzentwürfe die staatliche Bevormundung zugenommen[67]) und rheinhessische Rechtsinstitutionen gefährdet worden wären. Es waren, wie Gagern in der 2. Kammer am 1. Juni betont[68]), besonders drei in Rheinhessen für wesentlich erachtete Institutionen, die durch den Entwurf des Zivilgesetzbuches aufs höchste bedroht waren: Die Zivilehe, der Zivilstandsbeamte und das Vormundschaftswesen.

Welch lebhaften Anteil die rheinhessische Bevölkerung an diesen Kammerverhandlungen nahm, zeigt die Tatsache, daß schon im November 1846 die einzelnen Wahlbezirke der Provinz Rheinhessen an ihre Abgeordneten in der 2. Kammer die dringende Bitte gerichtet hatten, mit aller Entschiedenheit dahin zu wirken, daß die Provinz ihre Gesetze behalte[69]). Der Wormser Abgeordnete Valckenberg hatte am 23. November 1847 in der 2. Kammer auf diese Petitionen hingewiesen

[63]) Eigenbrodt, R. a. a. O. S. 5.
[64]) Eigenbrodt, R. a. a. O. S. 14.
[65]) „Wormser Ztg." Nr. 14 v. 2. 2. 1847.
[66]) Vgl. S. 12.
[67]) Eigenbrodt, R. a. a. O. S. 5.
[68]) Protokolle Bd. 11 Nr. 170 S. 26.
[69]) „Wormser Ztg." Nr. 133 v. 5. 11. 1846.

und erklärt[70]): „Wie sehr sich aber alle einzelne Bewohner der Provinz für die Erhaltung dieser Institutionen interessieren, beweisen Ihnen die zahllosen Unterschriften, mit denen die Adressen bedeckt sind, welche durch Deputationen aus der Provinz Rheinhessen ihren Deputierten überreicht worden sind. Glauben Sie nur nicht, daß die jenseitigen Bewohner zu diesen Schritten aufgehetzt worden seien. Auch ich habe eine mit tausend Unterschriften fast bedeckte Adresse sämtlicher Wormser Bürger erhalten, von Leuten jedes Glaubens, ohne Unterschied der Religion." Diese Petitionen waren indes von der Regierung untersagt worden, da nach Artikel 81 der hessischen Verfassung weder einzelnen noch Korporationen „in Hinsicht allgemeiner politischer Interessen" ein Petitionsrecht zustand.

Gagern war schon vor seiner Rückkehr in den Landtag den projektierten Gesetzen mit einer Schrift entgegengetreten: „Rechtliche Erörterungen über den Inhalt und Bestand der der Provinz Rheinhessen landesherrlich verliehenen Garantie ihrer Rechtsverfassung bei Verwirklichung des Artikels 103 der Staatsverfassung. Worms 1847." Gagern sucht darin nachzuweisen, daß die Vollziehung des Artikels 103 der hessischen Verfassung in der vorgesehenen Weise den Garantien widerspreche, die Rheinhessen bezüglich der Erhaltung seiner besonderen Justiz in dem Besitzergreifungspatent und in der Thronrede vom 27. Juni 1820[71]) gegeben worden waren. In dem Vorwort[72]) nennt Gagern die Jahre seit 1835 eine Zeit tiefster Erniedrigung der Volksvertretung, eine Äußerung, die 27 der Regierung ergebene Abgeordneten der 2. Kammer aufs tiefste verletzte. Zur Wahrung ihrer Ehre gaben sie am 1. Juni 1847 in der 2. Kammer eine Erklärung ab, in der sie in aller Form gegen die Darlegungen Gagerns Protest erhoben[73]). Es kam zu lebhaften Debatten, in deren Verlauf Gagern erklärte[74]): „Ich bin einem System entgegengetreten, ich werde diesem System entgegentreten, so lange ich atme und nehme in dieser Beziehung nichts zurück." Von Worms ging am 5. Juni eine Adresse[75]) an ihn ab, in der ihm für sein mannhaftes Auftreten am 1. Juni volle Anerkennung gezollt und für alles gedankt wurde, was er bisher für Rheinhessen gewirkt habe.

Die Beratungen über die genannten Gesetzentwürfe zogen sich im hessischen Landtag bis Juni 1847 hin. Da die Regierung seit den Landtagswahlen im Frühjahr 1834 in beiden Kammern über eine kompakte Majorität verfügte, war das Ergebnis der Beratungen vorauszusehen.

---

70) Protokolle Bd. 4 Nr. 78 S. 29.

71) In dieser Thronrede hatte der Großherzog die Versprechungen des Besitzergreifungspatentes wiederholt.

72) S. 9.

73) Protokolle Bd. 11 Nr. 170 S. 2/3.

74) Protokolle Bd. 11 Nr. 170 S. 40.

75) Die Adresse ist im Stadtarchiv Worms vorhanden; Unterschriften fehlen.

Die Regierungsvorlagen wurden ohne wesentliche Modifikationen angenommen. Am 28. Juni wurde der Landtag geschlossen. Das neue Polizeistrafgesetz wurde am 25. November 1847 in dem Hessischen Regierungsblatt veröffentlicht, während das Zivilgesetz, von dem bis jetzt nur der erste Teil, das Personenrecht, vorlag, erst nach Vollendung des Sachenrechtes in Kraft treten sollte. In Folge des Ausbruchs der Revolution im März 1848 blieb das Zivilgesetz unvollendet, und das Polizeistrafgesetz wurde bereits am 17. März 1848 wieder außer Kraft gesetzt[76].

Das parlamentarische Leben in Hessen hatte durch Gagerns Wirksamkeit in der 2. Kammer einen neuen Antrieb erhalten, die Opposition ging gestärkt aus dem Landtag hervor, eine Tatsache, die sich bei den Feierlichkeiten zu Ehren der oppositionellen Abgeordneten der rheinhessischen Wahlbezirke Wöllstein, Westhofen, Bingen und Mainz im Juli 1847, insonderheit bei der Feier zu Ehren Gagerns in Worms am 10. Juli 1847[77]) und bei den Landtagswahlen im September 1847 kundtat; über ein Drittel der neugewählten 2. Kammer gehörte der Opposition an[78]).

Gagern war in drei Wahlbezirken gewählt worden: in Worms am 22. September mit 20:2 Stimmen, in Pfeddersheim bei Worms am 24. September mit 23:1 Stimmen und in Lorsch in Starkenburg am 2. Oktober einstimmig[79]). Gagerns Gegenkandidat in Worms war wie bei der letzten Wahl Dr. Langen. Gagern nahm die Wahl in Lorsch an, so daß in Worms eine zweite Wahl nötig wurde, bei der am 28. Oktober Advokatanwalt Eduard Lehne aus Alzey einstimmig gewählt wurde[80]), der wie Gagern der liberalen Opposition angehörte.

Lehne war Neuling im parlamentarischen Leben. Zwei kurze Züge aus seiner vormärzlichen parlamentarischen Tätigkeit mögen zur Charakteristik seiner politischen Gesinnung genügen.

Am 22. Dezember 1847 kam es anläßlich der Beratung über die Dankadresse an den Großherzog in der 2. Kammer zu lebhaften Debatten. Gagern beantragte zu der Adresse einen Zusatz[81]), in dem von einem „Mißbehagen im Volk bezüglich der bisherigen Verwaltungszustände" die Rede ist. Dieser Zusatz wurde indes nicht von allen Kammermitgliedern gebilligt. Der zweite Präsident Kilian vertrat die Ansicht, daß sich die Dankadresse auf das zu beschränken habe, was in der Thronrede berührt worden sei; er lehnte daher die Gagernsche Fassung

[76]) Siehe S. 38.

[77]) Über die Feierlichkeiten in Wöllstein, Westhofen, Bingen und Mainz vgl. die „Wormser Ztg." Nr. 87, 92 u. 93 v. 20. 7., 3. u. 5. 8. 1847, über die Wormser Feierlichkeit die „Wormser Ztg." Nr. 84 v. 15. 7. 1847.

[78]) Zu ersehen aus den Landtagsprotokollen.

[79]) „Wormser Ztg." Nr. 114, 115 u. 120 v. 23. 9., 25. 9. u. 7. 10. 1847.

[80]) „Wormser Ztg." Nr. 130 v. 30. 10. 1847.

[81]) Protokolle Bd. 1 Nr. 8 S. 8.

ab[82]). Lehne teilte Kilians Ansicht nicht. „Wir sind", sagte Lehne[83]), „dem Regenten Wahrheit schuldig; wenn wir mit dem Strich des Wortes „Mißbehagen" dieses Gefühl auch in den Herzen des Volkes streichen könnten, so würde ich mit dem Herrn Präsidenten Kilian stimmen. Dies ist aber nicht der Fall; ich bin daher dafür, daß der von dem Abgeordneten von Gagern gewählte Ausdruck beibehalten wird." Die Kammer einigte sich schließlich dahin, das Amendement Gagern anzunehmen, aber „Mißbehagen" durch „tiefgefühlte Bedürfnisse" zu ersetzen[84]).

Am 26. Januar 1848 stellte Lehne einen eigenen Antrag[85]). Er verlangte die sofortige Aufhebung der Zensur und Vorlegung eines Gesetzentwurfs über die Bestrafung von Preßvergehen. Der Antrag, der dem 2. Ausschuß überwiesen wurde, kam in der 2. Kammer nicht mehr zur Beratung, da schon am folgenden Tag, dem 27. Januar, die Kammer wegen Mangels an Stoff für vier Wochen vertagt wurde. Als dann am 28. Februar die Kammer wieder zusammentrat, hatte sich durch die Vorgänge in Paris die politische Lage völlig geändert; der Antrag Lehne fand mit dem Märzedikt des Erbgroßherzogs seine Erledigung[86]).

---

[82]) Protokolle Bd. 1 Nr. 8 S. 14.
[83]) Protokolle Bd. 1 Nr. 8 S. 21.
[84]) Protokolle Bd. 1 Nr. 8 S. 27.
[85]) Beilagen Bd. 1 Nr. 100.
[86]) Siehe S. 31.

II. Die Märzereignisse 1848

Am 24. Februar 1848 brach in Paris die Revolution aus. Der schnelle Sieg der Revolution in Frankreich, der Sturz des Julikönigtums und die Verkündigung der Republik gaben auch in Deutschland den Anstoß zu einer Bewegung, deren Verlauf während der ersten Märztage fast überall der gleiche war. „So gleichmäßig", schreibt Erich Marcks[1]), „vollzog sich schließlich überall der Sturz der alten Regierungen, daß man fast den Eindruck eines Naturprozesses gewinnt." In größeren Orten wurden Massenversammlungen abgehalten und Petitionen eingereicht, die die wesentlichsten liberalen Forderungen der Zeit enthielten: Pressefreiheit, Petitions- und Versammlungsrecht, Öffentlichkeit und Mündlichkeit des Gerichtsverfahrens, Geschworenengerichte, ein deutsches Volksparlament.

Aus Rheinhessen gingen in den ersten Märztagen nicht weniger als 21 Adressen[2]) an die 2. Kammer nach Darmstadt ab. Zeitlich an erster Stelle steht die Mainzer Adresse vom 28. Februar; ihr folgten am 1. März die Adressen von Ingelheim, Nieder-Ingelheim, Osthofen, Pfeddersheim, Sauerschwabenheim, Worms und zwei Orten, deren Namen nicht festzustellen sind; am 2. März die Adresse von Alzey; am 3. März eine zweite Adresse von Mainz; am 4. März die Adressen von Armsheim, Bechtolsheim, Friesenheim, Gabsheim, Schornsheim, Undenheim, Wallertheim, Wörrstadt; am 6. März die Adresse von Wöllstein und ohne Datum die Adresse von Bingen. Die erste Mainzer Adresse wurde von 11 der genannten Orte, die Wormser Adresse nur von Bechtolsheim wörtlich übernommen. Die verschiedenen rheinhessischen Adressen weisen trotz mancher gleichen Forderungen, wie Pressefreiheit, Petitions- und Versammlungsrecht, Volksbewaffnung, Wiederherstellung und Erhaltung rheinhessischer Sonderrechte, Beseitigung des Instituts der Kreisräte, ein deutsches Volksparlament, doch auch manche Unterschiede auf, wie eine Gegenüberstellung der ersten Mainzer Adresse und der Wormser Adresse zeigt. Wir können uns auf diese beiden Adressen beschränken, da die übrigen rheinhessischen Adressen, soweit sie nicht mit den beiden genannten wörtlich übereinstimmen, einen gemäßigten Abklatsch der ersten Mainzer Adresse darstellen. Die Verfasser beider Adressen sind nicht bekannt.

[1]) Marcks, Erich, Männer und Zeiten. Leipzig. Bd. 1 S. 291.
[2]) Siehe Verhandlungen der 2. Kammer der Stände. 11. Hess. Landtag. Beilagen Bd. 2 Nr. 175, 152, 157, 160, 168, 176, 191, 192, 194, 232.

„Der mächtige Atem der Zeit", so beginnt die Mainzer Adresse, „hat den Dunst verweht, welchen Hofdiener und kurzsichtige Regierungsbeamte dem geistigen Auge der Fürsten vorzumachen bemüht waren. Überall ist die Stimme des Volkes laut geworden, und wo sie mißachtet wurde, hat der bewaffnete Arm die unveräußerlichen Rechte des Menschen zu fassen gewußt, welche ihm eine verabscheuungswerte Politik nur zu lange vorenthalten hat. Auch in Hessen ist mit den Zugeständnissen gegeizt worden, und eine verblendete Regierung hat die Liebe des Volkes zu seinem Regenten in hohem Grade beeinträchtigt. — In Zeiten, wie die gegenwärtige, aber bewährt sich dieselbe: Rheinhessens Bürger werden die Treue bewahren, wovon sie schon so oft Proben abgelegt haben. Aber sie verlangen dagegen — mit allem Nachdruck, die Recht und Gesetz zu geben vermögen — alles, was ihnen die Verfassungsurkunde zugesteht, und was zum Schutze ihrer Freiheit und ihrer Rechte dienen kann."

Die Wormser Adresse kennt, wie schon die ersten Worte zeigen, diese leidenschaftliche Sprache der Mainzer Adresse nicht: „Die Ereignisse der letzten Tage", heißt es in der Wormser Adresse, „welche wie ein Blitzstrahl aus heiterem Himmel in die Verhältnisse Europas zündend geschlagen, machen es uns zur heiligsten Pflicht, ernst dem gegenwärtigen Augenblicke in das Auge zu sehen, und das zu tun, was unsere Pflicht gegen unser Vaterland erheischt. Was uns vor allem Not tut, ist, daß alle Bürger unseres Landes fest und freudig zusammenstehen. Um dieses möglich zu machen, müssen jedoch die Schranken fallen, die bis jetzt Bürger eines Staates auseinandergehalten, die Schranken, die durch die Idee des Polizeistaates gezogen wurden. Es ist nötig, daß in unserem Lande die konstitutionelle Regierung im Geiste der Neuzeit eine Wahrheit werde, daß der Beamtenstand nicht mehr trennend zwischen Fürst und Volk stehe. Wir wollen ein Staat sein, in dem der Bürger sich ohne Furcht vor Polizeizwang und Bevormundung der Beamten bewegen kann. Dann haben wir die Überzeugung, daß in Zeit der Not alle Bürger treu zusammenstehen werden. Die fürchterliche Erfahrung, die wir in einem Nachbarstaate gemacht, hat uns gezeigt, wohin es führt, wenn schlechte Ratgeber zwischen Fürst und Volk stehen, und daß die Sicherheit des Thrones nur in der Freiheit des Volkes liegt."

Dem stürmischen Anfang der Mainzer Adresse entsprechen kurze, bestimmte, zum Teil recht scharf formulierte Forderungen:

„Sie (die Bürger von Mainz*) verlangen als Basis der Volksfreiheit die Lösung der Presse von allen Fesseln, in welche verfassungswidrige Regierungswillkür und fremder Einfluß sie gelegt hat,

„sie verlangen, daß ihre Gesetzgebung, (gemeint sind die rhein-

---

*) Die mit * bezeichneten Klammern bei wörtlich angeführten Stellen sind zur Erläuterung oder Ergänzung des Textes hinzugefügt.

hessischen Sonderrechte*) die Garantie ihrer bürgerlichen Freiheit, unangetastet bleibe,

„sie verlangen, daß das stehende Heer, dieser fressende Krebs am Staatseinkommen, aufgehoben und eine die Sicherheit des Landes im Innern und nach Außen allein schützende Volksbewaffnung an dessen Stelle gesetzt werde,

„sie verlangen volle Freiheit des Gemeinde- und Volkslebens, ohne den verhaßten Zwang der Polizeigewalt und ohne die Bevormundung eines anmaßenden Beamtenstandes,

„sie verlangen das Recht, ihren Ständen die Wünsche und Bedürfnisse des Landes ungehindert aussprechen und sich zu diesem Zwecke in öffentlichen Versammlungen vereinigen und beraten zu dürfen,

„sie verlangen endlich eine Revision der Verfassungsurkunde in zeitgemäßem Geiste, ...

endlich eine wahrhafte Vertretung des deutschen Volkes durch ein deutsches Parlament."

Die entsprechenden Forderungen der Wormser Adresse lauten:

„Die Presse sei frei. Preßprozesse werden durch Juri[3]) beurteilt. Die Herausgabe eines Blattes unterliege keiner Konzession. Zeitungsverbote in- und ausländischer Blätter sollen aufhören.

„Man stelle die rheinischen Institutionen wieder her, wie wir sie vor einigen Jahren besaßen. Man schaffe das neue Strafgesetzbuch wieder ab und führe das neue Polizeistrafgesetzbuch nicht ein. Die Kammer möge darüber beraten, ob das französische Gesetz nicht auch für die jenseitigen Provinzen geeignet wäre.

„Man beeidige das Militär auf die Verfassung. Der Soldat sei nur gegen den äußeren Feind da; die Sicherheit der Bürger vertraue man dem Bürger selbst. — Daher unverzügliche Volksbewaffnung, Errichtung einer Bürgerwehr, in deren Hände man die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung legt; die Bürgergarde wähle ihre Führer selbst.

„Man mache das Prinzip der Selbstverwaltung der Gemeinden zur Wahrheit, beseitige das Institut der Kreisräte und überlasse die Polizei unabhängig den Ortsbehörden.

„Man gebe dem Volke die unbeschränkte Freiheit der Assoziation. Man gestatte ihm, sich zu versammeln, um zu beraten über das, was not tut. Man gebe ihm das Recht wieder, zu petitionieren.

„Zeitgemäße Revision der Verfassung.

„Man wirke dahin, daß die Bundesversammlung in ihrer seitherigen Zusammensetzung aufhöre und errichte einen Bund, in dessen Sitzungen Abgesandte des Volkes Sitz und Stimme haben."

Beide Adressen zeichnen sich, wie diese Gegenüberstellung erkennen läßt, durch große Bestimmtheit aus. Für die Wormser Adresse ist be-

[3]) Damals allgemein übliche, auch amtliche Bezeichnung für Schwurgerichte.

sonders charakteristisch die detaillierte Ausführung einzelner Forderungen. Dazu kommt, daß die Wormser Adresse nach Form und Inhalt gemäßigter als die ungestüme Mainzer Adresse ist. Beide Adressen gehen indes, abgesehen von der radikalen Mainzer Forderung: Aufhebung des stehenden Heeres, nicht über das gewöhnliche Maß liberaler Forderungen jener Tage hinaus[4]). Selbst die Forderungen der Volksbewaffnung und der Vereidigung des stehenden Heeres auf die Verfassung waren für jene Jahre nicht besonders radikal, wurden sie doch, wie Bergsträßer sagt[4]), sogar von so streng Konstitutionellen, wie Gagern in Hessen und Mathy[5]) in Baden gestellt.

Die schroffe Ablehnung des stehenden Heeres, die die Mainzer Adresse zum Ausdruck bringt, erklärt sich aus den besonderen hessischen und nicht zuletzt aus den speziell Mainzer Verhältnissen. Das Großherzogtum Hessen hatte bei einem aktiven Truppenbestand von etwa 6000 Mann 25 Offiziere mit Titel, Rang und Gehalt eines Generals[6]). Dies bedeutete eine unnötige finanzielle Belastung des hessischen Staates. Dazu kommt, daß die Seele des hessischen Heerwesens, Prinz Emil, einer der eifrigsten Verfechter der hessischen Reaktionspolitik war. Die Opposition gegen das Militär fand aber in Mainz noch besondere Nahrung durch die Tatsache, daß Mainz Bundesfestung war und als solche preußische und österreichische Besatzung hatte, die von der Bevölkerung der Stadt als Druck empfunden wurde. In Worms lagen die Verhältnisse etwas anders: Den Druck einer fremden Besatzung kannte man hier nicht. Die Stadt war hessische Garnison und wußte den Vorteil zu schätzen, der ihr vor allem in wirtschaftlicher Hinsicht daraus erwuchs. Eine Aufhebung des stehenden Heeres lag also nicht im Interesse der Wormser Bevölkerung, wohl aber erstrebte sie, wie die Adresse dartut, die Vereidigung des Militärs auf die Verfassung, eine Forderung, der die Tendenz zugrunde lag, die Machtfülle des Monarchen, in dessen Machtbereich das Heer ausschließlich stand, zu beschränken. Für die Republik war in Rheinhessen, wie die Adressen erkennen lassen, in jenen ersten Märztagen noch keine Stimmung; spricht doch die Wormser Adresse von der Sicherheit des Thrones, die erst durch ein freies Volk verbürgt sei, und die Mainzer Adresse beklagt, daß die Liebe des Volkes zu seinem Regenten durch eine verblendete Regierung beeinträchtigt worden sei.

Fassen wir zusammen: Die rheinhessischen Adressen sind, abgesehen von der Forderung der Aufhebung des stehenden Heeres, für die damalige Zeit nicht ausgesprochen radikal; dieses Urteil gilt allerdings mit Ausnahme der Wormser und der z w e i t e n Mainzer Adresse, die

[4]) Vgl. Bergsträßer, Ludwig, Die parteipolitische Lage beim Zusammentritt des Vorparlaments. Zeitschrift für Politik. Bd. 6 Heft 4 Berlin 1913 S. 596.

[5]) Karl Mathy war eines der eifrigsten Mitglieder der liberalen Opposition in der 2. Kammer der bad. Landstände.

[6]) Valentin, V. a. a. O. Bd. 1 S. 169.

in jeder Hinsicht durchaus gemäßigt sind, nur für den Inhalt nicht für die Form. Der Unterschied zwischen den beiden Mainzer Adressen erklärt sich daraus, daß die erste Adresse unter dem unmittelbaren Eindruck der Revolution am 28. Februar „von einer großen Zahl der Bürger von Mainz“[7]), die zweite Adresse dagegen erst am 3. März von dem Mainzer Stadtvorstand, der Handelskammer und einer Menge „der notabelsten Bürger“[8]) eingereicht worden war. Wichtig für unsere Betrachtungen ist, daß in Worms — wie die Adresse erkennen läßt — im Gegensatz zu Mainz die ruhigen und gemäßigten Elemente in den ersten Märztagen noch durchaus die Führung hatten.

Inzwischen hatte am 28. Februar 1848 in Darmstadt die 2. Kammer ihre Sitzungen wieder aufgenommen. Sofort war die Opposition mit neuen Anträgen hervorgetreten. Gleich in der ersten Sitzung hatte Gagern, von Wernher, Lehne und Frank[9]) unterstützt, einen Antrag[10]) „auf Kräftigung der Organisation des Deutschen Bundes“ gestellt, in dem er fordert, daß „die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten, des Heerwesens und der Volksbewaffnung in die Hand eines Kabinettes gelegt werde, dessen Minister dem interimistischen Haupte Deutschlands und der Nation verantwortlich seien“, und daß die Leitung des Bundes nach dem repräsentativen System ausgeübt werde, also unter Hinzuziehung einer Volksvertretung. Die Frage, wer diese Volksvertretung wählen solle, hatte Gagern offen gelassen. Von anderen Anträgen dieser Tage verdient der des Abgeordneten Reh aus Darmstadt vom 2. März 1848 besondere Beachtung. Reh wendet sich gegen das in Hessen bestehende Regierungssystem und fordert[11]), daß die oberste Staatsgewalt Männern anvertraut werde, die die Sympathien des Volkes für sich haben, die Verfassung achten und zur Wahrheit werden lassen. In Anbetracht der Bedeutung und Dringlichkeit des Antrags wünschte er sofortigen Eintritt in die Beratung, ein Wunsch, den der Abgeordnete von Worms, Advokatanwalt Lehne, eifrig unterstützte, wenn er sagte[12]): „Es würde mir klein erscheinen, dem gefahrdrohend dahinrollenden Rade der Zeit mit einem Artikel der Geschäftsordnung in die Speichen fallen zu wollen.“ Da aber mehrere Abgeordnete, auch Gagern, Bedenken gegen ein Abweichen von der üblichen Geschäftsordnung erhoben, wurde der Antrag Reh an den dritten Ausschuß verwiesen, der am 4. März darüber Bericht erstattete[13]). Der Ausschuß anerkennt die Motive des Antrages und spricht die Ansicht aus, „daß mit dem Wechsel des Systems ein Wechsel der Männer eintreten müsse, wodurch allein

---

7) Siehe Äußerung des Abgeordneten Zitz bei Vorlegung der Adresse in der 2. Kammer. (Beilagen Bd. 2 Nr. 175.)

8) Siehe Äußerung der Abgeordneten Zitz und Aull bei Vorlegung der Adresse in der 2. Kammer. (Beilagen Bd. 2 Nr. 160.)

9) Abgeordneter des 8. Wahlbezirks der Provinz Oberhessen.

10) Beilagen Bd. 2 Nr. 129.

11) Beilagen Bd. 2 Nr. 135.

12) Protokolle Bd. 1 Nr. 17 S. 5.

13) Beilagen Bd. 2 Nr. 166.

eine Bürgschaft für die andauernde Inhaltung der veränderten Richtung geboten wird". Die Lage war in Hessen insofern schwierig, als an der Spitze des Staates ein altersschwacher, kranker Großherzog stand, der sich der neuen Lage nicht gewachsen fühlte, und von dem man nicht erwarten konnte, daß er langjährige Regierungsgrundsätze preisgeben werde. So waren die Blicke auf den Thronfolger, Erbgroßherzog Ludwig, gerichtet, der aber in jenen Tagen in München weilte. Hatte man auch bisher in liberalen Kreisen nicht allzu große Hoffnungen auf ihn gesetzt, „so fehlte ihm doch auch nicht gerade", wie Eigenbrodt meint[14]), „das gute Vorurteil, das jedem Regierungsnachfolger entgegenzukommen pflegt". Erst am Nachmittag des 4. März traf der Erbgroßherzog wieder in Darmstadt ein.

Inzwischen hatte sich der Großherzog am 3. März zu einigen Konzessionen verstanden, die du Thil am Vormittag des 4. März der 2. Kammer eröffnen ließ[15]). Schleunige Ausarbeitung und Vorlage eines Preßgesetzes sowie Bearbeitung und Vorlage des Strafprozesses mit öffentlichem und mündlichem Verfahren wurden in Aussicht gestellt und die Errichtung von Bürgergarden in Städten nach einem alsbald vorzulegenden Gesetz genehmigt. Obgleich diese Konzessionen hinter den Zugeständnissen der Badischen und Württembergischen Regierungen zurückblieben[16]), so wurden sie doch von der Mehrheit der Kammer und der dichtbesetzten Galerie mit stürmischem Beifall begrüßt[17]). Es fehlte indes auch nicht an Stimmen, die auf die Unzulänglichkeit der gemachten Zusagen hinwiesen. „Wir sind dem Volke schuldig", sagt der Wormser Abgeordnete Lehne am 4. März in der 2. Kammer[18]), „es dahin zu beruhigen, daß die Kammer bei ihrer Zustimmung zu dem, was heute gewährt wurde, nicht gemeint war, in der ministeriellen Mitteilung mehr als den Anfang der Erfüllung der gerechten Wünsche des Volkes zu erkennen." Auch der Abgeordnete Brunk aus Fürfeld in Rheinhessen betont[19]): „Die Zeit ist da, sie ist gekommen, wo das Volk sein Recht g a n z, n i c h t verstümmelt und n i c h t verpfuscht fordert und fordern muß." Zitz aus Mainz protestiert gegen jede Dankadresse, da keiner der gestellten Forderungen durch die gemachten Zusicherungen im entferntesten genügt worden sei[20]). Auch Gagern sieht in den Zugeständnissen nur „den ersten Schritt zu weiterem"; aber „auch für diesen

---

[14]) Eigenbrodt, R. a. a. O. S. 28.

[15]) Protokolle Bd. 1 Nr. 18 S. 1/2.

[16]) In Baden und Württemberg war schon am 1. 3. 1848 die Zensur aufgehoben worden, und die Badische Regierung war am 3. 3. 1848 bereitwilligst auf die von der 2. Kammer des Großherzogtums vorgeschlagenen umfassenden Desiderien eingegangen. (Eigenbrodt, R. a. a. O. S. 25.)

[17]) Protokolle Bd. 1 Nr. 18 S. 21.

[18]) Protokolle Bd. 1 Nr. 18 S. 11.

[19]) Protokolle Bd. 1 Nr. 18 S. 8.

[20]) Protokolle Bd. 1 Nr. 18 S. 18.

ersten Schritt danke ich", sagt Gagern[21]), „und ich glaube, das Land hat Ursache zu danken".

Die Konzessionen des Großherzogs vom 4. März hatten nur wenig zur Beruhigung der Bevölkerung beigetragen, so plante ein Mainzer Bürgerausschuß[22]) für den 8. März eine Sturmpetition an die 2. Kammer, um die Erfüllung sämtlicher Forderungen zu erzwingen. In einem Aufruf vom 5. März[23]) forderte dieser Bürgerausschuß alle Hessen, insonderheit die Rheinhessen, auf, sich an dieser Petition zu beteiligen. „Wer ein Freund ist von Volk und Vaterland", heißt es in dem Aufruf, „wem für Wahrheit, Freiheit und Recht ein Herz im deutschen Busen schlägt, der wird zukünftigen Mittwoch mit nach Darmstadt ziehen, . . . wer zurückbleibt, verdient nicht mehr den Namen eines freien Bürgers." In Worms erschien am 6. März folgende Bekanntmachung des Stadtvorstandes[24]): „Der Gemeinderat von Worms hat in Folge eines unterm Gestrigen gefaßten Beschlusses heute bestimmt, sich in pleno nach Darmstadt zu begeben, um mit dem Bürgermeister an der Spitze, morgen geeigneten Orts dahin zu wirken, daß den in der Adresse an den Herrn Landtags-Abgeordneten hiesiger Stadt enthaltenen Anträgen alsbald willfahrt wird und zugleich festgesetzt, für den Fall eine willfährige Entschließung auf jene Anträge nicht bereits schon erfolgt sein sollte oder morgen nicht erteilt würde, auch noch künftigen Mittwoch in Darmstadt zu verbleiben, um diejenigen hiesigen Bürger, welche sich an diesem Tage nach Darmstadt begeben wollen, dorten zu erwarten und im Vereine mit ihnen sowie mit allen übrigen Deputationen jene Konzessionen auf jede gesetzliche Weise zu erwirken."

Allmählich wurde sich auch die Regierung in Darmstadt klar, daß die am 4. März gemachten Konzessionen nicht genügten und weitere Schritte zur Beruhigung der Bevölkerung getan werden müßten. Durch ein Edikt vom 5. März[25]) ernannte daher der regierende Großherzog seinen Sohn, Erbgroßherzog Ludwig, zum Mitregenten. Alle die Staatsregierung betreffenden landesherrlichen Entschließungen sollten, wie das Edikt besagt, von dem Erbgroßherzog ausgehen, auch deren Ausfertigungen von ihm allein unterzeichnet werden. Praktisch kam dies einer Abdankung Ludwigs II. gleich. Am 6. März erfolgte die Ernennung Gagerns zum Minister des Innern und der auswärtigen Angelegenheiten mit dem Vorsitz im Gesamtministerium.

[21]) Protokolle Bd. 1 Nr. 18 S. 19.

[22]) Wer diesem Bürgerausschuß angehörte, konnte nicht festgestellt werden; der Aufruf, den der Ausschuß erließ, (siehe oben) trägt keine Unterschrift, auch Bockenheimer (siehe Literaturverzeichnis) gibt die Namen nicht an.

[23]) Stadtarchiv Worms.

[24]) „Wormser Ztg." Beilage v. 6. 3. 1848.

[25]) Großh. Hess. Regierungsblatt 1848 Nr. 7.

Die allgemeine Entspannung brachte indes erst das Edikt des Erbgroßherzogs vom 6. März[26]), das nach Aussage Eigenbrodts[27]) ausschließlich Gagerns Werk war. Die Pressefreiheit wurde verkündet, die Vereidigung des Militärs auf die Verfassung angeordnet, freie Ausübung aller religiösen Kulte gestattet; Gesetzentwürfe, die allgemeine Volksbewaffnung, das Petitions- und Versammlungsrecht betreffend, sowie die Zurücknahme des Polizeistrafgesetzes in Aussicht gestellt; der Provinz Rheinhessen bis zur Einführung einer allgemeinen deutschen Gesetzgebung „ihre Institutionen und Gesetze garantiert". Diese nur beschränkte Garantierung der rheinhessischen Institutionen, die das Edikt zusagt, deckt sich mit einer Äußerung Gagerns vom 4. März; an diesem Tage hatte Gagern in der 2. Kammer[28]) anläßlich eines Antrages rheinhessischer Abgeordneten auf Garantie rheinhessischer Institutionen erklärt, daß die Forderung auf ein gemeinsames Recht und Gesetz in Deutschland ihm höher stehe „wie irgendein anderes partikulares Interesse, so stark, so entschieden dieses auch Fürsprecher im Volke finden mag". Diese Äußerung Gagerns könnte auf den ersten Blick befremden, war er doch, wie wir wissen, seit Jahrzehnten für die Erhaltung rheinhessischer Institutionen in Wort und Schrift eingetreten. Und doch ist es abzulehnen, daß Gagern mit seiner Erklärung vom 4. März sich selber untreu geworden sei; Gagern war schon vor den Märztagen 1848 weit mehr Unitarier als Partikularist, hatte er doch schon am 17. Juni 1833 in der 2. Kammer der hessischen Stände erklärt[29]): „Das Gefühl, daß vor allem ich ein Deutscher sei, wird mich niemals verlassen." Wieviel mehr mußte ihn dieses Gefühl jetzt beseelen, wo die Einigung Deutschlands in greifbarere Nähe gerückt schien.

Das Edikt des Erbgroßherzogs vom 6. März löste in Stadt und Land große Freude aus. In Mainz kam es zu besonderen Festlichkeiten, verbunden mit einem Festgottesdienst, einer Beleuchtung der Stadt und einem Fackelzug[30]). Von Feierlichkeiten in Worms ist nichts bekannt. Der Wormser Stadtvorstand hatte sich, ohne von dem Edikt Kenntnis zu haben, seinem Vorsatz getreu, am 7 März nach Darmstadt begeben. Hier wurde er in den allgemeinen Jubel über das inzwischen erschienene Edikt hineingezogen Ein Artikel der „Wormser Zeitung" vom 11. März preist den 6. März als einen Wendepunkt in der Geschichte des hessischen Staates: „Der 6. März ist ein merkwürdiger Tag in der Geschichte des hessischen Staatslebens. Mit ihm beginnt ein ganz neuer Zeitabschnitt. Was an ihm sich ereignet hat, bleibt jedem Hessen, jedem Deutschen unvergeßlich: Die teuersten Güter haben wir endlich

---

[26]) Großh. Hess. Regierungsblatt 1848 Nr. 9.

[27]) Eigenbrodt, R. a. a. O. S. 34.

[28]) Protokolle Bd. 1 Nr. 18 S. 12.

[29]) Heinrich von Gagern. Ein öffentlicher Charakter. S. 140.

[30]) Bockenheimer, G. K., Mainz in den Jahren 1848 und 1849. Mainz 1906 S. 11.

empfangen, und ein freisinniger Mann, ein Mann des Volkes, ist an die Spitze des Ministeriums gestellt worden." Die für den 8. März geplante Sturmpetition der Rheinhessen hatte sich nun erübrigt. Aber: „Unser Werk ist nicht vollbracht", heißt es in einem Mainzer Aufruf vom 8. März[31]), „unsere Aufgabe nur eine andere geworden. Statt einer verhaßten Regierung die Freiheit abzuringen, haben wir einem edlen Fürsten und einem volkstümlichen Minister mit dem Nachdruck unseres Gesamtwillens beizustehen, um die Reform siegreich durchzuführen . . . . . Hessische Brüder! Die Freiheit wird durch dieselben Mittel erhalten, durch welche sie errungen wird. Deshalb nicht rasten! . . . Seid wach und gerüstet!"

Eine erste Folge der Märzerrungenschaften in Hessen war die Vereidigung des Militärs auf die Verfassung. In Worms fand dieser feierliche Akt am 8. März auf dem Paradeplatz statt. „Die letzte Scheidelinie, welche noch den Soldaten vom Bürger trennte, ist so beseitigt", schreibt die „Wormser Zeitung" am 9. März, „der Soldat ist wieder Bürger geworden, ... das ganze Volk unseres Landes ist jetzt vereinigt durch das Band eines Gesetzes, das allen teuer, von allen mit heiligem Eid beschworen ist."

Wie in Mainz, so hatte sich auch in Worms in den ersten Märztagen ein Bürgerkomitee gebildet, ursprünglich ein provisorisches Gebilde, dazu berufen, die uns bekannte Adresse der Wormser Bürger vom 1. März ihrem Abgeordneten in Darmstadt zu übergeben. In einer Sitzung vom 10. März[32]) erklärte sich das Wormser Bürgerkomitee, dem Mainzer Beispiel folgend, für permanent, um die in dem Edikt des Erbgroßherzogs vom 6. März versprochenen Bewilligungen in ihrer Ausführung zu überwachen. Diesem Komitee gehörten elf Wormser Bürger der verschiedensten Stände an: Bürgermeister Friedrich Renz, der Arzt Dr. von Löhr, Beigeordneter Theodor Zell, Rentner Philipp Bandel, Kaufmann Ferdinand Eberstadt, Gastwirt Philipp Steiner, Kaminfeger Heinrich Bertrand sowie Fred, Pilgrim und Mannheimer, deren Beruf unbekannt ist.

Parteipolitische Gegensätze finden wir in dem Wormser Bürgerkomitee wie auch in dem Wormser Gemeinderat zunächst, bis Ende März, noch keine, da ja in Worms wie überhaupt in Hessen eine Scheidung zwischen radikalem und konstitutionellem Liberalismus, wie sie seit 1847 in Baden, dem parteipolitisch entwickeltsten deutschen Staate[33]), begonnen hatte, noch nicht erfolgt war. Im Laufe des Sommers schlossen sich von den elf Mitgliedern des Bürgerkomitees vier, nämlich der Bürgermeister Renz, die Gemeinderatsmitglieder Zell und Kamm sowie Mannheimer der konstitutionellen Partei an;

[31]) Stadtarchiv Worms.

[32]) „Die Neue Zeit" Nr. 2 v. 17. 3. 1848.

[33]) Bergsträßer, Ludwig, Parteien von 1848. Preuß. Jahrbücher. Bd. 177 Heft 2 Berlin 1919 S. 180.

von den Komiteemitgliedern Fred und Pilgrim kann die spätere Parteistellung nicht mehr festgestellt werden; die übrigen fünf taten sich bald als eifrige Demokraten hervor, Bandel, Eberstadt und Löhr in führender Stellung. Der Wormser Gemeindevorstand, der nicht wie das Bürgerkomitee ein revolutionäres Produkt, sondern eine nach einem plutokratischen Wahlsystem gewählte vormärzliche Behörde war, zeigt in seiner Zusammensetzung ein anderes Bild; von den fünfzehn Mitgliedern finden wir im Sommer 1848 acht, also über die Hälfte, im konstitutionell-monarchischen Verein. Von sechs Gemeinderäten ist die spätere parteipolitische Einstellung nicht mehr zu ermitteln, jedoch vertraten sie, soweit es die Sitzungsprotokolle erkennen lassen, keine radikalen Ideen. Nur ein Mitglied des Gemeinderats, Bandel, nahm, wie aus der Charakterisierung des Bürgerkomitees bekannt ist, bald eine führende Stellung in der demokratisch-republikanischen Partei ein.

In den Sitzungen beider Körperschaften, des Gemeinderats und des Bürgerkomitees, stand in den Märzwochen die Bildung der Bürgerwehr und ihre Bewaffnung im Vordergrund der Beratungen. Daß auch der in seiner Mehrheit durchaus gemäßigte Gemeinderat die Bildung und Bewaffnung der Bürgerwehr mit großem Eifer in Angriff nahm, bestätigt die schon erwähnte Tatsache, daß die Forderung der Volksbewaffnung in jenen Wochen auch von den gemäßigten Liberalen gebilligt wurde. Am 4. März 1848 hatte der Großherzog die Bildung von Bürgergarden nach einem alsbald vorzulegenden Gesetz genehmigt, und schon am 6. März, noch ehe das Edikt des Erbgroßherzogs, das die allgemeine Volksbewaffnung in Aussicht stellte, in Worms bekannt war, stand die Bildung der Bürgerwehr als einziger Punkt auf der Tagesordnung des Wormser Gemeinderats[34]). Er faßte unter Vorbehalt der Genehmigung der Regierung folgenden Beschluß: „Die Bürgerwehr soll aus allen Bürgern vom vollendeten 21. Jahr bis zum zurückgelegten 50. Lebensjahr bestehen. Sie soll in Abteilungen von je 50 Mann geteilt werden und hat ihre Führer und Unterführer selbst zu wählen unter Aufsicht und Leitung des Ortsvorstandes. Die oberste Leitung des ganzen Sicherheitsdienstes wie das Recht der Zusammenberufung der Bürgerwehr steht dem Ortsvorstand zu . . .“ Am 19. März, nachdem die Genehmigung der Regierung vorlag, beschloß der Gemeinderat[35]) die sofortige Errichtung der Bürgerwehr und ernannte am 27. März aus seiner Mitte eine Wehrkommission zur Bildung der Bürgerwehrabteilungen. Schon am 6. März[36]) hatte der Wormser Gemeinderat die Regierung um die für die Bürgerwehr nötige Ausrüstung aus dem Waffendepot in Darmstadt und um die erforderliche Zahl von Unteroffizieren zur Einübung der Mannschaft gebeten. Die

[34]) Protokoll der Gemeinderatssitzung v. 6. 3. 1848 § 2129.
[35]) Sitzungsprotokoll § 2134.
[36]) Protokoll der Gemeinderatssitzung v. 6. 3. 1848 § 2129.

Antwort, die das Ministerium des Innern erteilte[37]), lautete dahin, daß die Bewaffnung Sache der Stadt und Unteroffiziere nicht erforderlich seien. Auf eine nochmalige dringende Vorstellung des Gemeinderats bei dem Ministerium in Darmstadt[38]) erhielt die Stadt Worms durch das hessische Kriegsministerium 400 Gewehre; diese konnten den Bedarf indes nicht decken, zumal 300 alte darunter waren, die nur zum Exerzierdienst Verwendung finden konnten. Nun jagte in der Bewaffnungsfrage ein Projekt das andere. Der Gemeinderat trat mit verschiedenen Waffenfabriken in Unterhandlung, gelangte aber mit keiner zum Abschluß eines Vertrags.

Im Wormser Bürgerkomitee wurde die Bewaffnungsfrage nicht minder lebhaft erörtert. In Anbetracht der Erfolge der Sensenbewaffnung in Polen einigte man sich dahin, daß neben die eigentliche Bürgerwehr eine Abteilung freiwilliger Sensenmannschaft treten solle. Von größerer Tragweite war der von Bandel beantragte Beschluß des Bürgerkomitees vom 29. März[39]), einen Wehrrat einzusetzen. Dieser Wehrrat trat am 10. April an die Stelle der von dem Gemeinderat am 27. März ernannten Wehrkommission. Während der Wehrkommission lediglich Mitglieder des Gemeinderats angehört hatten, konnte in den Wehrrat jeder Wormser Bürger gewählt werden; so war mit der Bildung des Wehrrats der erste Schritt getan, die Bürgerwehr aus den Händen des Stadtvorstandes zu lösen. Die Sitzungen des Bürgerkomitees und des Wehrrats wurden ebenso wie die des Gemeinderats öffentlich abgehalten, erstmalig am 27. März, nachdem die Regierung die Genehmigung dazu gegeben hatte[40]).

Durch die Öffentlichkeit der Sitzungen erhielt die immer reger werdende Teilnahme der Bevölkerung an allen politischen Angelegenheiten neue Impulse. Dazu kam, daß mit Aufhebung der Zensur auch die Presse zu allen Fragen der Zeit offen und unumwunden Stellung nehmen konnte und so dazu beitrug, das politische Interesse der Bevölkerung wach zu halten. Am 29. März erschien die „Wormser Zeitung“ zum erstenmal unzensiert. In einem Vorwort schreibt der Redakteur Kranzbühler: „Es ist nicht die Morgenröte einer neuen Zeit, welche von offiziellen Blättern überall so oft schon verkündet wurde, ohne daß je die neue Zeit selbst kam, sondern die neue Zeit ist wirklich da; in wenigen Tagen haben wir Jahrzehnte durchlebt, den Preis langen und

---

[37]) Siehe Protokoll der Gemeinderatssitzung v. 19. 3. 1848 § 2134. Das genaue Datum der Antwort des Ministeriums des Innern liegt nicht vor.

[38]) Sitzungsprotokoll des Bürgerkomitees v. 29. 3. 1848. („Die Neue Zeit“ Nr. 8 v. 31. 3. 1848.) Aus diesem Protokoll ist nicht ersichtlich, ob das Ministerium des Innern oder das Kriegsministerium gemeint ist.

[39]) Sitzungsprotokoll des Bürgerkomitees. („Die Neue Zeit“ Nr. 8 v. 31. 3. 1848.)

[40]) Das genaue Datum der Genehmigung liegt nicht vor.

bitteren Mühens gewonnen. Es ist eine Zeit der Freiheit, der Deutschheit. . . . . Jetzt erst kann die Presse in den süddeutschen Staaten, und die anderen werden und müssen folgen, aussprechen, in ehrlicher Rede, ohne künstliche Doppeldeutigkeit, wozu die Zensur zwang, herausreden, was im Volk lebt, was das Volk will, damit nach echt konstitutionellem Grundsatz geschehe, was die erkannte öffentliche Überzeugung fordert."

Die Pressefreiheit hatte in Hessen wie im übrigen Deutschland die Gründung neuer Zeitungen zur Folge. Am 15. März heißt es in der „Wormser Zeitung": „Die Erwartung, wozu uns die Freigebung der Presse berechtigte, erfüllt sich. Die Tagesliteratur erhält zahlreichen, an Kraft und Gesinnung bedeutenden Zuwachs. . . . . Jetzt, wo die Presse frei ist, regt sich eine Menge rüstiger Kräfte, die vorher der Tagesliteratur verloren waren. Auch in unserer Stadt erscheint von heute an eine neue Zeitung: „Die Neue Zeit", unter Leitung des Dr. v. Löhr."

Löhr[41]) war 1817 in Gießen als Sohn des Professors der Rechtswissenschaft Egid von Löhr geboren. Nach beendigtem medizinischen Studium trat er als Unterarzt am Wormser Militärlazarett in den hessischen Staatsdienst, nahm jedoch bald seinen Abschied und ließ sich in Worms als praktischer Arzt nieder. Als Redakteur der „Neuen Zeit" nahm Löhr an den politischen Kämpfen der Revolutionsjahre 1848/49 den lebhaftesten Anteil.

„Die Neue Zeit" trat sofort als Kampfblatt auf. In dem am 12. März von Dr. v. Löhr herausgegebenen „Prospektus" heißt es: „. . . . . Das Volk wird jetzt Hand an das Werk legen, um auf gesetzlichem Wege die Aufgaben unseres Jahrhunderts zu lösen. Die Mittel hiezu gibt uns unsere neue Verfassung. Die mächtigen Hebel sind das Recht der freien Versammlung, das Recht der Petition und vor allem die Freiheit der Presse. Was das Volk will, wollen auch wir in unserem Blatte. . . . . Wir sind jetzt freie Männer und werden offen und freimütig reden. . . . . . Wir werden unverzüglich uns zur Aufgabe machen, die Mißstände zu besprechen, welche noch in unserem bürgerlichen Leben herrschen. Wir werden kämpfen für Reform der Verfassung, für Umänderung der Gemeindeordnung, für Entwicklung des kirchlichen Gemeindelebens. Wir werden sprechen gegen die Reste des Beamteneinflusses, die etwa noch bestehen, wir werden kämpfen gegen die Überreste feudaler Rechte. . . . . Wir werden kämpfen für die Rechte der Arbeiter dem Kapital gegenüber. Uns ist der arbeitende Stand der Kern des Staates, seine Rechte werden wir vertreten. Wir hegen aber die feste Überzeugung, daß das Heilmittel der Zeit nicht in der Beraubung des Besitzes liegt, sondern in einer freien kräftigen Entwicklung des Associationsgeistes, in weisen Gesetzen und vor allem in einer allgemeinen Beteiligung des Volkes an dem Interesse des Ganzen. Die Gleichgültigkeit für das Leben im Staate muß aufhören, jeder Bürger

[41]) Über Löhr siehe Hess. Biographien. Bd. 2 S. 87 ff. Art. v. H. Haupt.

muß sich als Bürger als ein **wesentliches** Glied im Staate fühlen lernen; jeder Bürger muß sich von äußeren Einflüssen frei machen und selbst denken. Diesen Geist, den von der früheren Regierung gewaltsam unterdrückten Geist der politischen Gesinnung, wollen wir zu wecken suchen. Der Bürger muß die Überzeugung gewinnen, daß die Ausübung seiner bürgerlichen Rechte nicht allein ein Recht, sondern auch eine Pflicht ist. Das wollen wir, das will unsere Verfassung, das will unser gegenwärtiges Ministerium, welches der Ausdruck des Volksgeistes ist. .... Wir leben in einer großen, in einer ernsten Zeit, und in dieser wollen wir auch unseren sittlichen Ernst bewahren. .... Wir kämpfen daher nur gegen Grundsätze, nicht gegen Personen, ... Namentlich werden wir auch den Verhältnissen in Rheinbayern und dem Odenwalde unsere ganze Aufmerksamkeit widmen."

In diesem Programm der „Neuen Zeit" ist ein starker sozialer Einschlag festzustellen. Das Eintreten für die Rechte der Arbeiter dem Kapital gegenüber ist eine Forderung, die schon auf der Offenburger Volksversammlung vom 12. September 1847 gestellt worden war[42]). Unter dem Begriff Arbeiter sind in jenen Jahren allerdings weniger Fabrikarbeiter als vielmehr Tagelöhner und vor allem Handwerkergesellen zu verstehen, die sich gleich einem Teil der kleinen Meister in dieser Zeit der beginnenden Industrialisierung in einer wirtschaftlichen Notlage befanden Ein Fabrikarbeiterproletariat konnte es in Worms wie in anderen hessischen Städten noch nicht geben, da die Industrie sich noch in den ersten Anfängen befand. So war die soziale Frage, die seit den 1840er Jahren in Deutschland zur Diskussion stand und in der Bewegung von 1848/49 wiederholt anklingt, im ganzen aber noch recht theoretisch behandelt wurde, weniger eine Arbeiter- als eine Handwerkerfrage[43]).

Auch dem Bauernstand, der sich in jenen Jahren in vielen Gegenden Deutschlands gleich dem Arbeiter- beziehungsweise dem Handwerkerstand in einer wirtschaftlichen Notlage befand, will die „Neue Zeit", wie Löhr betont, ihre Aufmerksamkeit schenken. Es mag auf den ersten Blick befremden, wenn es in dem Prospektus der „Neuen Zeit", eines Wormser, also rheinhessischen Blattes, heißt: „Wir werden kämpfen gegen die Überreste feudaler Rechte", erfreuten sich doch die rheinhessischen Bauern schon seit der Franzosenzeit völliger Selbständigkeit und eines nicht geringen Wohlstandes. Tatsächlich enthielt auch keine der so zahlreichen rheinhessischen Adressen, die in den ersten Märztagen an die 2. Kammer nach Darmstadt abgesandt worden waren, die Forderung der Aufhebung standesherrlicher Vorrechte und der Feudallasten, eine Forderung, die in Starkenburg und Oberhessen, zumal in den standes-

[42]) Bergsträßer, L., Die parteipolitische Lage beim Zusammentritt des Vorparlaments. S. 595.

[43]) Bergsträßer, L., Die parteipolitische Lage beim Zusammentritt des Vorparlaments. S. 596.

herrlichen Gebieten, ganz allgemein war[44]). Wir dürfen annehmen, daß Löhr bei seiner Kampfansage gegen die Überreste feudaler Rechte nicht die bäuerliche Bevölkerung Rheinhessens im Auge hatte, sondern die des Odenwalds, hatte er doch in dem Prospektus der „Neuen Zeit" geschrieben, daß er auch den Verhältnissen des Odenwalds seine volle Aufmerksamkeit widmen wolle.

Soviel der Prospektus der „Neuen Zeit" erkennen läßt, scheint Löhr in einer freien, kräftigen Entwicklung des Vereinsgeistes, in weisen Gesetzen — letzteres allerdings ein höchst unbestimmter Begriff — und in einer allgemeinen Beteiligung des Volkes an den Interessen des Ganzen, das Heilmittel auch für die sozialen Nöte der Zeit gesehen zu haben. Die „Neue Zeit" steht mit dieser ihrer Ansicht nicht allein, schreibt doch auch die „Reichstagszeitung", das Organ Robert Blums, am 23. Mai 1848, das Recht der freien Vereinigung sei das wirksamste Mittel, „allen einzelnen Leiden der Gesellschaft zu begegnen"[45]).

Die soziale Tendenz, die in der „Neuen Zeit" deutlich zutage tritt, klingt auch späterhin in ihr an. Im ganzen beschränkte sich Löhr allerdings darauf, soziale Erörterungen, wie sie etwa in dem Frankfurter Parlament und auf den beiden Demokratenkongressen[46]) vom Juni 1848 in Frankfurt a. M. und vom Oktober 1848 in Berlin stattfanden, zu registrieren. Ein tieferes Eingehen auf soziale Fragen fehlt indes in der „Neuen Zeit", die sozialen Fragen traten in ihr, wie die Leitartikel erkennen lassen, hinter den politischen zurück.

Von der Republik ist in dem Prospektus der „Neuen Zeit", die im Laufe des Sommers 1848 zu einem der schärfsten demokratisch-republikanischen Oppositionsblätter Hessens wurde, noch keine Rede. Löhr steht noch, oder glaubt wenigstens, noch auf dem Boden des Ministeriums Gagern zu stehen, betont er doch, daß das gegenwärtige Ministerium der Ausdruck des Volksgeistes sei.

Die entschiedene Sprache und die Kampfesstimmung, die aus Löhrs Worten spricht, blieb ein Hauptkennzeichen der „Neuen Zeit". Mit beißendem Spott geißelt sie die alten Zustände; dabei spricht aus den meisten Artikeln der ersten Wochen eine gewisse Siegesfreude über das, was seit den Märztagen erreicht war.

Es ist höchst reizvoll zu beobachten, wie die Masse des Volkes, die sich in den ersten Märztagen, von der allgemeinen Bewegung ergriffen, politischen Fragen zuwandte, schnell wieder in den engsten Interessenkreis zurücksank, und wie jede Berufsgruppe danach strebte, die Errungenschaften der Revolution für ihre nächsten Wünsche auszubeuten[47]).

---

[44]) Zu ersehen aus den verschiedenen Adressen, die in den Märztagen aus Starkenburg und Oberhessen an die 2. Kammer nach Darmstadt abgesandt wurden. (Beilagen Bd. 2.)

[45]) Krause, Hans, Die demokratische Partei von 1848 und die soziale Frage. Frankfurt a. M. 1923 S. 100.

[46]) Siehe S. 50/51 u. 82.

[47]) Vgl., was Krause von Berlin schreibt. Krause, H. a. a. O. S. 15.

So wendet sich eine Versammlung der Wirte gegen das seitherige Steuersystem und ernennt einen Ausschuß ihrer besonderen Interessen[48]). Ebenso findet ein Zusammenschluß der Kutscher statt. Auch sie berufen sich auf die Ereignisse der neuesten Zeit und bringen ihre „gerechten Klagen" gegen die fürstliche Thurn und Taxis'sche Lokalpost[49]) vor. Sogar die Bürger und Pfleglinge des Städtischen Hospitals stellen in einer Eingabe an die Hospitalverwaltung Forderungen[50]): „Wir sämtliche Bürger und Pfleglinge ersuchen geehrteste Herren durch Bitte, um unser verlorenes Recht wieder zu erhalten, wo unsere Vorfahren früher gehabt haben, und wünschen, daß Sie uns dieses nicht versagen möchten."

In den ersten Märztagen haben sich in Worms auch die Turner wieder organisiert. Im Mai 1847 hatte die Hessische Regierung die Turnvereine als Brutstätten gefährlicher politischer Gesinnung verboten. Dieses Verbot war mit dem Edikt des Erbgroßherzogs vom 6. März 1848 aufgehoben.

Ein für die rheinhessische Bevölkerung wichtiges Ereignis der Märzwochen 1848 war der Besuch des Erbgroßherzogpaares in Mainz und Worms Am 23. März trafen die hohen Gäste in Begleitung des Ministers Gagern in Worms ein. Nach kurzem Empfang am Rhein durch den Stadtvorstand bewegte sich ein endloser Zug unter dem Geläute sämtlicher Glocken in die festlich geschmückte Stadt. Turner gaben dem Hohen Paare das Ehrengeleite. Die brüderliche Eintracht zwischen Militär und Zivil, die sich an diesem Tage kundtat, gab dem Fest sein besonderes Gepräge. „Der festliche Empfang in Worms hat gezeigt", schreibt die „Neue Zeit" am 24. März, „daß die Wormser in dem Fürsten die Idee der bestehenden Regierungsform zu achten wissen." Die Anwesenheit Gagerns, des allgemein geschätzten[51]) Bürgerministers, hatte die Freude erhöht.

Die ersten Gesetzentwürfe, die von dem Ministerium Gagern am 7 März vorgelegt, von beiden Kammern angenommen und am 17. März im Regierungsblatt veröffentlicht wurden, betrafen: Aufhebung der Zensur[52]); Gewährung unbeschränkter Petitions- und Versammlungsfreiheit; Aufhebung des, zumal in Rheinhessen, so verhaßten neuen Polizeistrafgesetzbuches Am gleichen Tage, dem 17. März, erschien eine Verordnung des Erbgroßherzogs, die Trennung des Ministeriums des Innern und der Justiz in zwei Ministerien betreffend. In den unteren Behörden war die Trennung der Justiz von der Verwaltung bereits früher erfolgt, in Rheinhessen zur Zeit der Franzosen-

[48]) „Die Neue Zeit" Nr. 1 v. 15. 3. 1848.

[49]) „Die Neue Zeit" Beilage zu Nr. 10 v. 5. 4. 1848.

[50]) „Die Neue Zeit" Nr. 5 v. 24. 3. 1848.

[51]) Vgl. eine Adresse Wormser Bürger (Namen sind nicht genannt) an Gagern v. 15. 3. 1848. („Die Neue Zeit" Nr. 2 v. 17. 3. 1848.)

[52]) Ein Pressegesetz wurde nicht erlassen.

herrschaft, in Starkenburg und Oberhessen durch Entschließung vom 14. Juli 1821[53]).

Die weitgehendste aller Konzessionen Gagerns war der Gesetzentwurf über die Bildung der Bürgerwehr[54]), der durchaus den Charakter des Heckerschen Gesetzes trug[55]): Der Bürgerwehr sollte die Verteidigung des Landes, der Verfassung und der durch die Gesetze gesicherten Rechte und Freiheit gegen innere und äußere Feinde zustehen; die Wahl der Vorgesetzten war der Wehrmannschaft überlassen; der Gemeindevorstand oder, wenn Gefahr im Verzug, sogar die Anführer konnten die Bürgerwehr „in Diensttätigkeit setzen"; der Regierung stand nach dem Entwurf lediglich das Recht zu, den obersten Befehlshaber für das ganze Land zu ernennen und gegebenenfalls für einzelne Abteilungen Neuwahlen der Offiziere und Unteroffiziere zu veranlassen.

Die Kammerdiskussionen über diesen Gesetzentwurf zogen sich bis zum Sommer 1848 hin. Schließlich blieb der Entwurf unerledigt liegen, da keine Verständigung zwischen beiden Kammern erzielt werden konnte. So kam es, daß die Bürgerwehren, die inzwischen mit Genehmigung der Regierung in einzelnen Gemeinden des Großherzogtums ins Leben getreten waren, bis zur Oktroyierung eines provisorischen Wehrgesetzes durch die Regierung am 1. November 1848[56]) einer gesetzlichen Regelung durch die Behörde entbehrten.

Wie die Kammerverhandlungen dartun[57]), begannen sich bereits Mitte März politische Gegensätze innerhalb der liberalen Partei herauszuarbeiten. Zu einem Zerfall der liberalen Opposition in eine konstitutionell-monarchische und eine demokratisch-republikanische Partei kam es indes in Rheinhessen erst in der Zeit der Wahlen zur Nationalversammlung, also Mitte April.

---

[53]) Calker, Wilhelm van, Die Entwicklung der hessischen Verwaltungsorganisation im 19. Jahrhundert. Jahrbuch des öffentlichen Rechts der Gegenwart. Bd. 2 Tübingen 1908 S. 127.

[54]) Verhandlungen der 2. Kammer der Stände. 11. Hess. Landtag. Beilagen Bd. 3 Nr. 355/356.

[55]) Vgl. Eigenbrodt, R. a. a. O. S. 58. Siehe auch Bergsträßer, L., Die parteipolitische Lage beim Zusammentritt des Vorparlaments. S. 616.

[56]) Siehe S. 80.

[57]) Vgl. Protokolle Bd. 1 Nr. 23.

III. Fortgang der politischen Bewegung bis zum Waffenstillstand von Malmö

Die ersten Ansätze einer Parteibildung in Worms zeigen sich im Anschluß an lokale Fragen. Am 2. April 1848 berief das Bürgerkomitee eine Volksversammlung[1]), um ihr die Frage vorzulegen, ob der zur Zeit der Reaktion gewählte Gemeinderat noch als Repräsentant des heutigen Volkswillens angesehen werden könne. Das Ergebnis dieser Versammlung liegt nicht vor, doch wird es kaum zugunsten des Gemeinderats ausgefallen sein; denn dieser sah sich am 9. April zu einer öffentlichen Äußerung[2]) gezwungen, in der er darlegte, daß er sein Mandat von seinen Mitbürgern erhalten habe und es nur niederlegen könne, wenn die Mehrheit der Bürgerschaft ihre Unzufriedenheit mit seiner Amtsführung ausspreche; zudem sei der Gemeinderat laut Gesetz vom 30 Juni 1821 nur „beratende und mitaufsehende Behörde zur Seite des Bürgermeisters", die Vertretung einer bestimmten politischen Richtung stehe ihm daher nicht zu; der Gemeinderat könne also auch nicht als Repräsentant der früheren politischen Richtung betrachtet werden. Diese Erklärung, die von dem gesamten Stadtvorstand mit Ausnahme von Bandel und einem von Worms abwesenden Gemeinderatsmitglied unterzeichnet war, entsprach dem Wortlaut des Gesetzes, und doch ist klar, daß sich in der Praxis die politische Einstellung der einzelnen Gemeinderatsmitglieder geltend machen mußte. Die Angriffe auf den Gemeinderat hatten in dem Bürgerkomitee eine Spaltung hervorgerufen; Bürgermeister Renz, Stadtrat Kamm, Pilgrim, Mannheimer und Freed blieben in der Folgezeit den Komiteesitzungen fern, ohne jedoch, mit Ausnahme der beiden letzteren, offiziell auszutreten. Mit dieser Spaltung innerhalb des Bürgerkomitees war zugleich eine Scheidung der gesamten Wormser Bürgerschaft in zwei Lager angebahnt Das Komitee, das als Organ der gesamten Bürgerschaft ins Leben getreten war, hatte somit seine Existenzberechtigung verloren; die Auflösung sollte jedoch nach einem Beschluß der zurückgebliebenen Komiteemitglieder vom 26. April[3]) erst nach Beendigung der Wahlen zur deutschen Nationalversammlung erfolgen.

Am 1. April hatte das Vorparlament, das am 31. März in Frankfurt a M. zum Zwecke der Vorbereitung einer konstituierenden Natio-

[1]) „Die Neue Zeit" Nr. 9 v. 2. 4. 1848.

[2]) „Wormser Ztg." Nr. 48 v. 11. 4. 1848 u. „Die Neue Zeit" Nr. 13 v. 12. 4. 1848.

[3]) Sitzungsprotokoll („Die Neue Zeit" Nr. 21 v. 30. 4. 1848).

nalversammlung zusammengetreten war, mit großer Majorität beschlossen, daß für die Wahlen zur Nationalversammlung jeder volljährige Deutsche das aktive und passive Wahlrecht erhalten solle. Die Frage: „Sollen direkte Wahlen als bindende Vorschrift bei der bevorstehenden Wahl zur konstituierenden Nationalversammlung gelten?" wurde im Vorparlament mit 317:194 Stimmen verneint[4]). Von den 14 anwesenden rheinhessischen Mitgliedern des Vorparlaments hatten 11 mit ja und 3 mit nein gestimmt, zu letzteren gehörte auch der Wormser Abgeordnete in der 2. Kammer der hessischen Landstände, Advokatanwalt Lehne aus Alzey. Auch der hessische Ministerpräsident Heinrich von Gagern stimmte mit nein. Die Mehrheit des Vorparlaments entschied sich dahin, die direkte Wahl im Prinzip anzuerkennen, aber jedem einzelnen Staate die Freiheit zu lassen, für diesmal nach Bedürfnis zu handeln.

Auf Grund dieses Beschlusses des Vorparlaments legte die Hessische Regierung am 12. April der 2. Kammer der Stände den Entwurf eines Wahlgesetzes vor, das auf dem Prinzip der indirekten Wahl beruhte. Hessen hatte 12 Abgeordnete zu wählen. Auf je 250 Seelen sollte ein Wahlmann kommen. Bei der Urwahl sollte ohne jede Einschränkung, also auch ohne die Bedingung der Selbständigkeit, jeder, der das 21. Lebensjahr zurückgelegt hat, das aktive und passive Wahlrecht besitzen. Im Gegensatz hierzu war bei der Abgeordnetenwahl für das passive Wahlrecht die Selbständigkeit erforderlich. Die Beratung über diesen Gesetzentwurf fand am 14. April statt. Wir müssen auf diese Kammerverhandlung, soweit sie sich auf Artikel 3 des Entwurfs, d. h. auf den einzuführenden Wahlmodus bezog, näher eingehen, da sie in Hessen den Auftakt bildet zu einer klaren Trennung in zwei politische Parteien, die konstitutionell-monarchische und die demokratisch-republikanische.

Zum Verständnis der Gründe, die Gagern am 14. April in der 2. Kammer im Namen der Regierung für die indirekte Wahl geltend machte, müssen wir uns kurz vergegenwärtigen, wie sich die Hessische Regierung in Übereinstimmung mit der allgemein herrschenden Ansicht die technische Durchführung der Wahlhandlung bei einer direkten Wahl dachte[5]). Die Stimmabgabe sollte bei der direkten Wahl nur in dem Bezirkshauptorte erfolgen können, so daß also alle Wahlberechtigten, wenn sie ihr Stimmrecht ausüben wollten, gezwungen waren, sich am Tage der Wahl nach dem Bezirkshauptorte zu begeben. Hier sollte den Wählern vor dem eigentlichen Wahlakt Gelegenheit gegeben werden, in einer öffentlichen Wählerversammlung die einzelnen Kandidaten kennenzulernen, um sich dann über die zu wählenden Kandidaten zu

---

[4]) Verhandlungen des Deutschen Parlaments. Offizielle Ausgabe. Frankfurt a. M. 1848. 1. Lieferung, 2. Auflage S. 57.

[5]) Vgl. hierzu: Verhandlungen des Deutschen Parlaments. Offizielle Ausgabe. Frankfurt a. M. 1848 1. Lieferung und Verhandlungen der 2. Kammer der hess. Landstände. Protokolle Bd. 2 Nr. 39.

verständigen. Es liegt auf der Hand, daß bei größeren Entfernungen von dem Bezirkshauptorte nicht alle Wahlberechtigten Zeit und Mittel aufbringen konnten, um ihre Stimme abzugeben. Das Wahlergebnis hätte also nicht den Willen der gesamten Nation widergespiegelt. Dies war für Gagern ein wesentlicher Grund, warum er sich gegen die direkte Wahl aussprach; „. . . das kann ich nicht für gleichgültig betrachten", sagt er am 14. April in der 2. Kammer[6]), „wenn durch den direkten Wahlmodus eine Mehrzahl von Wählern vielleicht ganz und gar abgehalten würde, sich bei der Wahl zu beteiligen. Daß dies der Fall sein werde, meine Herrn, scheint mir sehr wahrscheinlich, und da es gewiß der Kammer mit mir darum gilt, den Gesamtwillen der Nation . . . zu wissen, so werden wir meiner Ansicht nach solche Wahlreformen zu begründen und einzuführen haben, die auch eine größere Garantie dafür enthalten, daß der Gesamtwille der Nation durch die Wahl wirklich zutage gefördert wird". Ferner legte Gagern großen Wert auf die Verständigung über den zu wählenden Kandidaten am Wahltage selbst. In dieser Verständigung, die Gagern für die Begründung des Gemeinsinnes wesentlich war, sah er den „Hauptakt" der Wahl. Und gerade diese Verständigung am Wahltage selbst war, wie Gagern betont, bei der direkten Wahl wegen der zahlreichen Wähler schwierig, wenn nicht unmöglich. Bei einer indirekten Wahl war die Verständigung am Wahltage selbst leichter, da es sich bei der Urwahl um Persönlichkeiten handelte, die den Wählern bekannt waren, und bei dem zweiten Wahlgang, der Abgeordnetenwahl, eine Verständigung nur zwischen wenigen Wahlmännern erfolgen mußte. Eine weitere Schwierigkeit bei der direkten Wahl sah Gagern in der „großen Arbeit des Stimmenzählens". Er äußert sich darüber in der Kammersitzung vom 14. April wie folgt[7]): „Ich muß bekennen, ich habe darüber keine klare Anschauung, ich habe nur mit Interesse gelesen, daß in Frankreich . . . . Mathematiker ausgerechnet haben, zum dépouillement der Wahlzettel in den einzelnen Departements würden unter Umständen 170 Tage erforderlich sein." Ganz im Sinne Gagerns erklärte in derselben Sitzung der Präsident der 2. Kammer, Hesse[8]): „Ich halte eine direkte Wahl für praktisch unausführbar mit Rücksicht auf die Unmöglichkeit des Skrutiniums von 15—20 000 Menschen." Hesse führte noch einen anderen Grund an, und wohl den schwerwiegendsten, der in der 2. Kammer gegen die direkte Wahl geltend gemacht wurde; „. . . . ich bin überzeugt," so sagt Hesse, „daß nur die indirekte Wahl die Intelligenz . . . repräsentiert". Schon vor ihm hatte der Abgeordnete Reh erklärt[9]): „Ich behaupte, der intelligentere Teil des Bezirks muß die Wahl treffen, wer mir sagt, die Intelligenz ist allenthalben gleich, der sagt eine Un-

[6]) Protokolle Bd. 2 Nr. 39 S. 37/38.
[7]) Protokolle Bd. 2 Nr. 39 S. 37.
[8]) Protokolle Bd. 2 Nr. 39 S. 70.
[9]) Protokolle Bd. 2 Nr. 39 S. 26.

wahrheit. Die Intelligenz ist überall sehr verschieden, daß aber eine Wahl, die von der sicheren Intelligenz ausgeht, die beste sei, bedarf keiner Worte.“ Es war die Frage nach der politischen Reife des Volkes, die von den Abgeordneten Hesse und Reh angeschnitten wurde, und gerade in dieser Frage platzten die Meinungen hart aufeinander. Von den Verteidigern der direkten Wahl und damit der politischen Mündigkeit des Volkes sind in erster Linie zwei Abgeordnete zu nennen, Zitz aus Mainz und der spätere Wormser Abgeordnete in der Nationalversammlung, Dr. Mohr aus Oberingelheim. Zitz wendet sich mit großer Leidenschaft gegen die indirekte Wahl, d. h. dagegen, daß der Kandidat nicht das Volk sondern „eine privilegierte Kaste“ von „Wahlaristokraten“ von seinem Wollen und Streben unterrichtet und sich um ihre Stimme bewirbt; „. . . . . ich habe bis jetzt noch nicht gehört“, sagt Zitz am 14. April in der 2. Kammer[10]), „und glaube auch, daß heute nicht die Behauptung gewagt werden wird, daß unser Volk nicht politisch reif genug sei, um selbst für das zu sorgen, was ihm not tut, um seine Wahl selbst zu treffen, ... Wenn man dem Volke die erforderliche Intelligenz zutraut, seinen Mandatar nach dem Zeitbedürfnis zu wählen für den Ausschuß (gemeint ist der Ausschuß der Wahlmänner*), warum will man dem Volke weniger Intelligenz zutrauen, sogleich den Abgeordneten selbst zu bestimmen, warum soll erst im Ausschuß eine privilegierte Kaste gebildet werden, die allein den Verstand haben soll, die Repräsentanten des Volkes herauszufinden?“ Im gleichen Sinne, doch weniger leidenschaftlich, sprach sich Mohr aus[11]): „Was nun den Mangel an Intelligenz und die Unreife betrifft, so muß ich wenigstens für meinen Teil in Beziehung auf die Provinz Rheinhessen diesen Vorwurf zurückweisen. . . . . . Ich bin überzeugt, daß bei nur drei Wahlbezirken in Rheinhessen und bei der Gewohnheit der Bevölkerung, jetzt schon an Volksversammlungen Anteil zu nehmen, es ein Leichtes sein wird, sich über die Kandidaten zu verständigen. Ich muß auch für die beiden diesseitigen Provinzen das nämliche unterstellen.“ Als Mohr in dieser Debatte zum zweitenmal das Wort ergriff, erklärte er[12]): „Zum Schluß erkläre ich nur noch, daß ich festhalte an dem Prinzip: Alles für das Volk, Alles durch das Volk, wo es nur immer möglich ist, wo es aber nicht möglich ist, durch selbstgewählte Vertreter. — Hier handelt es sich von dem wichtigsten Recht, welches unser deutsches Volk zu üben berufen sein kann, von dem höchsten Souveränitätsrecht, von dem Recht der Ausübung der Verfassungsgewalt. — Man ist weit entfernt, Anspruch darauf zu machen, daß dies höchste Recht der Verfassungsgewalt durch das Volk in Masse ausgeübt werden kann; aber diese Vertreter auch noch erst durch Mittelsmänner wählen zu lassen, welche der Ausdruck des Volkswillens nicht sein können, dafür kann ich nimmer stimmen.“

---

[10]) Protokolle Bd. 2 Nr. 39 S. 12.
[11]) Protokolle Bd. 2 Nr. 39 S. 33.
[12]) Protokolle Bd. 2 Nr. 39 S. 53.

Mohr wies auch auf die Möglichkeit hin, daß die Wahlen sehr wohl am gleichen Tage, aber nicht am gleichen Orte sondern getrennt in den einzelnen Gemeinden stattfinden könnten. Auch die Verständigung, meint Mohr, könne dem Wahltage vorausgehen und müsse nicht erst am Tage der Wahl in dem Bezirkshauptorte erfolgen. „Was die Verständigung betrifft", sagt Mohr[13]), „so geht man meines Erachtens von einer ganz falschen Ansicht aus, indem man voraussetzt, es müsse notwendig die Verständigung bei der Wahl selbst und in der Weise stattfinden, daß bei dieser Wahl alle Wählenden gleichzeitig in demselben Orte versammelt sein müssen. Dies halte ich durchaus nicht für notwendig, die Verständigung kann durch Volksversammlungen, durch die Presse, durch Erklärungen der Kandidaten selbst, die dem eigentlichen Wahlakt vorhergehen, herbeigeführt werden. Man kann also den Kandidaten vor der Wahl schon kennengelernt haben, und es ist, wie gesagt, nicht notwendig, daß alle Wähler eines so großen Wahlbezirks sich an einem und demselben Orte zusammenfinden, um den Wahlakt vorzunehmen. . . . . Es kann ja, sobald Sie, meine Herrn, die direkte Wahl annehmen, im Gesetz bestimmt werden, daß die Wahlen gleichzeitig in den einzelnen Gemeinden oder in kleineren Bezirken stattfinden, nachdem vorher die Wählenden sich schon über die Kandidaten besprochen, mit den Aspiranten verständigt haben werden, ..." Dieser Vorschlag Mohrs fand in der 2. Kammer keinen Anklang und wurde von den meisten Abgeordneten völlig ignoriert. Bei der noch nicht durch Parteien organisierten, politisch ungeschulten Wählermenge jener Jahre wäre allerdings auch eine Verständigung, wie sie Mohr erstrebte, schwierig gewesen. Das Ergebnis der langen und äußerst erregten, lebhaft geführten Kammerverhandlungen vom 14. April war, daß die indirekte Wahl bei einer Stimmenthaltung mit 39:8 Stimmen[14]) angenommen wurde.

Die Frage nach dem einzuführenden Wahlmodus wurde auch außerhalb des Landtages in Hessen lebhaft diskutiert. Die Forderung der direkten Wahl wurde vor allem in Rheinhessen und in Gießen[15]) erhoben. In Worms hatte am 11. April das Bürgerkomitee an die Einwohner der Stadt eine Proklamation[16]) erlassen, in der es heißt: „Unser nächstes Ziel sind die Wahlen für das Parlament. Wird dieses durch unmittelbare Wahl des Volkes allseitig beschickt, so ist sein Beschluß der Wille des Volkes." Diese Proklamation war noch von dem gesamten Komitee unterzeichnet, daraus erhellt, daß sich die

---

[13]) Protokolle Bd. 2 Nr. 29 S. 32.

[14]) Protokolle Bd. 2 Nr. 39 S. 92. Der Abgeordnete Brunck aus Fürfeld in Rheinhessen hatte sich der Stimme enthalten, weil er nicht damit einverstanden war, daß auf je 250 Seelen ein Wahlmann kommen sollte. Sein Antrag war dahin gegangen, auf je 100 Seelen einen Wahlmann zu wählen.

[15]) Vgl. eine Äußerung Gagerns am 14. 4. in der 2. Kammer. (Protokolle Bd. 2 Nr. 39 S. 35.)

[16]) Stadtarchiv Worms.

Wormser Bürger in der Forderung der direkten Wahl einig waren. Eine Versammlung rheinhessischer Bürgerkomitees am 12. April in Wörrstadt[17]) trat auch für die direkte Wahl ein und sandte eine dahingehende Adresse an die Regierung nach Darmstadt ab.

Zwei Tage später fiel in Darmstadt die Entscheidung zugunsten der indirekten Wahl. Dieser Beschluß löste in weiten Kreisen der rheinhessischen Bevölkerung ungeheure Erregung aus. Am 19. April brachte die „Neue Zeit" einen Artikel, in dem es unter dem Titel: „Unfehlbares Mittel, direkte Wahlen zu erzielen", heißt: „Wir sind verraten! . . . . . . Was man uns mit der einen Hand gegeben, das hat man mit der anderen genommen. Die Nationalversammlung ist nur noch ein Wort, ein leerer Schall, denn sie ist keine Vertretung des Volkes mehr, sie ist — wenn sie zusammenkommt — das Resultat verpfuschter Wahlen. . . . . . Und nicht nur die Wahlen will man verderben, den Geist des Volkes will man unterdrücken, ... man schützt die Unmündigkeit des Volkes vor, weil man seine Mündigkeit fürchtet. Was hilft uns jetzt das angesagte Parlament, wenn es nicht frei gewählt ist? Dort wird kein souveränes Volk, dort werden souveräne Bürgermeister und Hofräte beschließen. Souveräne Vertrauensmänner"! Dieser Artikel war der „Mainzer Zeitung" vom 16. April entnommen. Am gleichen Tage fand in Mainz eine große Volksversammlung statt[18]), auf der der Redakteur der „Mainzer Zeitung", Ludwig Bamberger, die Republik forderte, ein Verlangen, das bei der Menge ein begeistertes Echo fand. Zugleich wurde an Stelle des seitherigen Mainzer Bürgerkomitees ein demokratisch-republikanisches Komitee gewählt. Auch die „Neue Zeit" in Worms bekennt sich am 19. April offen zur Republik. Wir dürfen wohl annehmen, daß dies Bekenntnis mitveranlaßt war durch die Vorgänge in Mainz[19]). Dazu kommt, daß gerade in diesen Tagen — am 14. oder 15. April — ein Bataillon des Wormser Regiments nach dem badischen Seekreis abkommandiert wurde, eine Maßnahme, die die „Neue Zeit" scharf verurteilt, wenn sie schreibt: „Allgemein war die Aufregung über die Verwendung der Truppen gegen Brüder, ... Möge Gott endlich einmal die Herzen der Staatenlenker zum Besseren kehren, ..." Mit dem freimütigen Bekenntnis der „Neuen Zeit" zur Republik war in Worms die klare Scheidung der politischen Parteien besiegelt; die Wormser Republikaner scharten sich um die „Neue Zeit", die am 23. April schreibt: „Finster und drohend hängen dunkle Wetterwolken auf uns herab, wie ein Alp lastet der Druck der Verhältnisse auf allen Gemütern. . . . . die noch vor wenig Wochen brüderlich in einem Lager nebeneinander gestanden, stehen jetzt feindlich einander gegenüber." Am gleichen Tage, dem

---

[17]) „Die Neue Zeit" Nr. 14 v. 14. 4. 1848.
[18]) Bockenheimer, K. G. a. a. O. S. 59 ff.
[19]) Einen Beweis für den Einfluß der Mainzer Vorgänge auf die „Neue Zeit" läßt sich nicht erbringen.

23. April, übernahm die „Wormser Zeitung" nach einer kurzen Epoche schwankender Haltung die entschiedene Vertretung der konstitutionell-monarchischen Staatsauffassung.

Am 23. März hatte ein Dr. Abraham Adler[20]) die Redaktion der „Wormser Zeitung", die bis dahin von dem Verleger Kranzbühler selbst redigiert worden war, übernommen. Dr. Adler, der Sohn eines Wormser Rabbiners, war seit 1842 Prediger und Religionslehrer der Wormser jüdischen Gemeinde. Sein Hinwenden zu den radikalsten Reformern auf den Rabbinerzusammenkünften zu Frankfurt a. M. 1845 und Breslau 1846 erregte bei einem Teil seiner Gemeindeglieder Verdruß und rief eine Spaltung in der Wormser jüdischen Gemeinde hervor. Ob sich Adler in diesen Jahren vor 1848 auch politisch in Worms betätigte, wissen wir nicht, ebensowenig, wie Kranzbühler darauf kam, im März 1848 die Redaktion seines Blattes Adler zu übertragen. Vor Übernahme der Redaktion legte Adler dem Verleger Kranzbühler einen Vertrag vor, wonach sich Kranzbühler auf fünf Jahre binden und sich so des Rechts begeben sollte, dem neuen Redakteur kündigen zu dürfen[21]). Wenn auch dieser Vertrag nicht zum Abschluß kam, so führten die Verhandlungen zwischen Kranzbühler und Adler doch zu einer Übereinkunft[22]), und Adler übernahm, wie erwähnt, am 23. März die Redaktion des Blattes.

In der ersten von ihm redigierten Nummer der „Wormser Zeitung" legt Adler sein politisches Glaubensbekenntnis nieder. Er verwirft das System Metternich und erklärt, der Staat sei eine „geistig freie Anstalt zur Entwicklung der Freiheit in all seinen Angehörigen". Mit besonderem Nachdruck betont er, daß allen ohne Ausnahme das Recht zustehen muß, frei auszusprechen, was sie im Herzen fühlen. Besitz und Amt dürfen nicht mehr ausschlaggebende Faktoren in der menschlichen Gesellschaft sein; denn gerade von den „Hochthronenden und Hochbesoldeten" dringt die sittliche Fäulnis in das Herz des Volkes ein. Da allen die Freiheit ermöglicht werden muß, darf der Staat nicht vor den sozialen Fragen zurückschrecken. Auch die Presse muß den Forderungen der Zeit Rechnung tragen und dem ungeschmälerten Rechte, der ungeschmälerten Freiheit aller das freie Wort reden. Mit aller Schärfe werde auch die „Wormser Zeitung", schreibt Adler, die höchsten Güter der menschlichen Gesellschaft: Freiheit und Recht gegen Übergriffe der „sogenannten Großen" verteidigen. „Der Freiheit", so schließt er, „wollen wir weiter die Gasse öffnen, mit der Freiheit wollen wir leben, mit ihr sterben!"

Die sozialistisch-demokratische Einstellung Adlers, die dieser Artikel erkennen läßt, entsprach weder der politischen Richtung der Mehr-

[20]) Über Adler vgl. Hess. Biographien. Bd. 2 S. 409 ff. Art. v. S. Salfeld.

[21]) Siehe eine Erklärung Kranzbühlers in Nr. 63 der „Wormser Ztg." v. 7. 5. 1848.

[22]) Welcher Art diese Übereinkunft war, ist nicht mehr festzustellen.

zahl der Abonnenten[23]) der „Wormser Zeitung“ noch der des Verlegers und seitherigen Redakteurs Kranzbühler, der sein Blatt in konstitutionell-monarchischem Geist redigiert hatte. Der Bruch zwischen Kranzbühler und Adler, der sich, wie Kranzbühler sagt[23]), vier Wochen lang bemühte, die Theorie seines Vernunftstaates den Lesern begreiflich zu machen, konnte nicht ausbleiben, zumal gerade in diesen Wochen eine scharfe Scheidung der politischen Parteien erfolgte. Am 23. April erschien die „Wormser Zeitung“ wieder unter der Redaktion Kranzbühlers, nachdem bereits aus dem Leserkreis Beschwerden eingelaufen waren „mit dem Bemerken, daß man die Zeitung nicht mehr halten wolle“[23]). Erst nach Übernahme der Redaktion durch Kranzbühler vertrat die „Wormser Zeitung“ wieder mit aller Entschiedenheit die liberalen konstitutionellen Forderungen der Zeit und stand so im schärfsten Gegensatz zur „Neuen Zeit“, die, nicht selten mit ungestümer Sprache, für die demokratische Republik kämpfte.

Die politischen Gegensätze, die sich in der Wormser Bürgerschaft wie auch in der gesamten hessischen Bevölkerung herausgearbeitet, hatten einen getrennten Aufmarsch der politischen Parteien bei den Wahlen zur Nationalversammlung zur Folge. Am 1., 2. und 3. Mai fand in Worms die Urwahl statt; ob sie zugunsten der Konstitutionellen oder der Demokraten ausfiel, läßt sich nicht mehr feststellen, da nicht von allen 37 Wahlmännern die politische Einstellung bekannt ist; weder in der „Neuen Zeit“ noch in der „Wormser Zeitung“ wird dieser Urwahl große Bedeutung beigelegt. Der zweite Wahlgang, die Abgeordnetenwahl, war auf den 17. Mai festgesetzt worden; der Kandidat der Liberalen des Wahlbezirks Worms war Heinrich von Gagern, der der Demokraten Dr. Mohr aus Oberingelheim.

Mohr war geborener Rheinhesse. Als junger Leutnant hatte er unter Napoleons Fahnen den spanischen Feldzug mitgemacht; noch bis ins Alter bewahrte er sich etwas Militärisches in seinem Äußeren[24]). Nach dem Pariser Frieden von 1815 wandte er sich der Justiz zu. 1829 wurde er zum Vizepräsidenten des Kreisgerichtes Mainz ernannt. Er war, wie Bamberger berichtet[24]), ein Typus jener wohlhabenden, gebildeten, von einem politischen Geist kerniger Unabhängigkeit beseelten Männer der mittelrheinischen Provinzen. Auch er lebte wie viele Linksrheiner noch in der Erinnerung an die napoleonische Gloire. Gerade im Juristenstand war die Anhänglichkeit an Frankreich keine Seltenheit, beruhte sie doch in erster Linie auf dem bürgerlichen Rechtsleben[25]). Aus seinen freiheitlichen Ideen machte Mohr kein Hehl, was

---

[23]) Siehe Erklärung Kranzbühlers in Nr. 63 der „Wormser Ztg.“ v. 7. 5. 1848.

[24]) Bamberger, Ludwig, Erinnerungen. Hrsg. von Paul Nathan. Berlin 1899 S. 89. Auch für das Folgende vgl. Bamberger, Erinnerungen. S. 89 ff.

[25]) Oncken, Hermann, Ludwig Bamberger. Preuß. Jahrbücher. Bd. 100 Berlin 1900 S. 70.

im November 1833 unter dem Ministerium du Thil seine Pensionierung zur Folge hatte. Kennzeichnend für Mohrs unabhängige und unerschrockene Gesinnung ist, daß er am 13. Dezember 1833 sein Pensionierungsdekret kurz entschlossen zurücksandte, weil die Gegenzeichnung des Ministers fehlte. „. . . Da jedoch jenem Dekrete", so schreibt Mohr an das Ministerium der Justiz[26]), „eine nach der Verordnung vom 28. Mai 1821 zur verfassungsmäßigen Giltigkeit erforderliche Bedingung, nämlich die Kontrasignatur des Ministers fehlt, so bin ich gezwungen, dasselbe anbei zu dem Zwecke zu remittieren, es mit dieser wesentlichen Form versehen zu lassen. . . . . ich kann indessen, ehe ich ein wenigstens in der Form giltiges Dekret erhalten haben werde, mich nicht in den Ruhestand versetzt ansehen und werde daher bis dahin meine Funktionen versehen." Am 18. Dezember sandte das Ministerium das Dekret gegengezeichnet zurück mit der Bemerkung, daß das Weglassen der Kontrasignatur ein Versehen gewesen sei[26]). Mohr zog sich auf sein Gut in Oberingelheim zurück. Als Oberhaupt der liberalen Bestrebungen genoß er in der ganzen Gegend hohes Ansehen. Bamberger führt es auf Mohrs Tätigkeit zurück, wenn noch bis zur Jahrhundertwende diese Gegend der „Stammsitz eines robusten liberalen Geistes" war[27]).

Im März 1848 wurde Mohr an Stelle des zum Justizminister ernannten Abgeordneten Kilian von dem fünften Wahlbezirk der Provinz Rheinhessen in die 2. Kammer gewählt. Am 10. April erfolgte Mohrs Einführung in die 2. Kammer, und schon am 14. April beteiligte er sich, wie dargelegt, an der lebhaften Debatte über das Wahlgesetz. Mohr bildete mit Zitz aus Mainz und Behlen aus Armsheim in Rheinhessen die radikale Opposition des hessischen Landtags[28]). Auf einer Wahlversammlung der rheinhessischen Demokraten in Wörrstadt am 24. April bekannte sich Mohr als entschiedener Republikaner. Seine Wahlrede liegt nicht vor, wohl aber das Urteil der „Neuen Zeit" vom 28. April: „Jedes seiner Worte wurde freudig aufgenommen und fand tiefen Eingang in den Herzen des Volkes. Er erklärte sich als einen entschiedenen Republikaner, . . .". Wir dürfen Mohr indes nicht als gewandten Volksredner ansprechen, schreibt doch sogar sein Gesinnungsgenosse Bamberger[29]): „Es war peinlich, seinen stockenden . . Vortrag anzuhören."

Mohr hatte seine Wahl zum Abgeordneten der 2. Kammer der hessischen Stände sowie seine Kandidatur zur deutschen Nationalversammlung im Wahlbezirk Worms wohl in erster Linie der Tatsache zu verdanken, daß er als Märtyrer des Vormärzes Sympathien in Rheinhessen besaß. Die Aussicht, Mohr bei der bevorstehenden Wahl zur deutschen Nationalversammlung im Wahlbezirk Worms durchzubringen,

[26]) Personalakten des Dr. Martin Mohr. (Abl. d. Minist. d. Justiz. Nr. 95/1925 Conv. 269.)
[27]) Bamberger, L., Erinnerungen. S. 90.
[28]) Katz-Seibert, M. a. a. O. S. 41/42.
[29]) Bamberger, L., Erinnerungen. S. 90.

war gering, da sein Gegenkandidat Heinrich von Gagern zumal auf dem Lande großen Anhang hatte. Da traf am 16. Mai, am Tage vor der Wahl, in Worms die Nachricht ein, Gagern habe die Wahl in Zwingenberg angenommen. Die Liberalen des Wahlbezirks Worms sahen sich dadurch in eine äußerst schwierige Lage versetzt, da Lehne, der ihnen von Gagern als Kandidat vorgeschlagen wurde, nicht im entferntesten dessen Popularität besaß. Die Folge war, daß mancher Anhänger Gagerns seine Stimme Mohr gab[30]). Wie die „Neue Zeit" am 19. Mai berichtet, soll an dem Wahltage Robert Blum in den Mauern der Stadt Worms geweilt und in einer vorberatenden Versammlung das Wort ergriffen haben. Seine kurzen kernigen Worte wurden, wie es in der „Wormser Zeitung" vom 20. Mai heißt, mit Begeisterung aufgenommen[31]). Die Wahl fand in der Dreifaltigkeitskirche statt. „Eine dicht gedrängte Menschenmasse", so meldet die „Neue Zeit"[32]), „hatte die vielen Räume des Gotteshauses erfüllt und bekundete, daß das Volk warmen Anteil nehme an dem politischen Leben der Gegenwart." Das Ergebnis der Wahl war: 145 Stimmen für Mohr, 123 für Lehne[33]). Die geringe Mehrheit läßt vermuten, daß die Linke diesen Sieg dem Rücktritt Gagerns zu verdanken hatte. Während die Demokraten die Wahl Mohrs mit Freuden begrüßten — auf allen Höhen des Wahlbezirks Worms brannten am Abend des Wahltages Freudenfeuer —, schreibt die „Wormser Zeitung" am 20. Mai: „Unsere Sympathien, dies gestehen wir offen, waren für Lehne, ... Doch die Stimme der Wähler hat anders gewollt, und diesem souveränen Ausspruche müssen sich alle persönlichen Sympathien unterordnen. . . . . Im Grunde genommen hatte dies (gemeint ist die Wahl Mohrs*) auch gar nichts zu bedeuten. Prinzipielle Gegensätze (zwischen Mohr und Lehne*) waren keine vorhanden." Diese letztgenannte Behauptung der „Wormser Zeitung" entsprach den Tatsachen nicht, war doch Mohr entschiedener Republikaner, Lehne dagegen damals noch Anhänger Gagerns und somit konstitutionell-monarchisch eingestellt.

Früher als in Hessen war die Scheidung der politischen Parteien in Baden erfolgt, wo auch schon Mitte März 1848 die Organisation der demokratischen Partei in Angriff genommen worden war. Am 19. März 1848 hatte Struve, einer der Führer der badischen Demokraten, einer großen Volksversammlung in Offenburg den Plan einer festen Organisation der demokratischen Partei Badens vorgelegt, den die Versammlung angenommen hatte; demokratische Orts-, Bezirks- und Kreisvereine waren vorgesehen mit einem Landesverein an der Spitze[34]). Eine ähnliche Anregung, die sich auf ganz Deutschland erstrecken sollte, ging von Frankfurt a. M. aus; hier hatte sich in den

---

[30]) Weißheimer, Tagebuch.

[31]) Die Rede Blums liegt nicht vor.

[32]) Nr. 29 v. 19. 5. 1848.

[33]) „Wormser Ztg." Nr. 69 v. 18. 5. 1848.

[34]) Krause, H. a. a. O. S. 30/31.

ersten Apriltagen aus der Mitte der demokratischen Fraktion des Vorparlaments ein „demokratisches Zentralkomitee für die Wahlen zur konstituierenden Nationalversammlung" gebildet. Das Komitee, dem auch zwei Rheinhessen, Zitz aus Mainz und Mohr aus Oberingelheim, angehörten, hate in einem Aufruf vom 4. April[35]) zur Bildung von demokratischen Provinzialwahlvereinen aufgefordert. Diesen Vereinen sollte die Leitung der demokratischen Bewegung der Provinzen und die Bildung von Lokalvereinen obliegen, zugleich sollten sie mit dem Zentralkomitee in enger Fühlung bleiben, damit die Wahlbewegung durch ganz Deutschland eine einheitliche werde. Im Laufe des April entstanden in zahlreichen Städten Deutschlands demokratische Vereine[36]). In Mainz wurde am 11. Mai ein solcher Verein konstituiert, während in anderen Orten Rheinhessens die Bürgerkomitees bestehen blieben, die allerdings mehr oder weniger demokratisch eingestellt waren[37]). Das Frankfurter Zentralwahlkomitee hatte sich nach den Wahlen zur Nationalversammlung aufgelöst. Der Mangel einer straffen Organisation aller demokratischen Vereine und einer einheitlichen Zentralleitung für ganz Deutschland machte sich bald fühlbar. Um diesem Mangel abzuhelfen, sollte auf Anregung des Marburger Demokratenvereins ein allgemeiner deutscher Demokratenkongreß an den Pfingsttagen 1848 in Frankfurt a. M. stattfinden. Alle demokratischen Vereine Deutschlands wurde aufgefordert, Deputierte zu senden[38]).

Auf einer Versammlung von Abgeordneten rheinhessischer Bürgerkomitees am 6. Juni 1848 in Wörrstadt stand die Beschickung dieses Kongresses zur Diskussion[39]). Man entschied sich dahin, den Komitees, als „dem Zweck der demokratischen Vereine nahestehend", die Beteiligung an dem Kongreß zu empfehlen. Zugleich ließ die Versammlung an alle Gemeinden Rheinhessens die Aufforderung ergehen, an Stelle der seitherigen Komitees demokratische Vereine zu gründen. Das Wormser Komitee scheint, seinem Vorsatz getreu[40]), nach den Wahlen zur Nationalversammlung seine Tätigkeit eingestellt zu haben, wenigstens hielt es keine Sitzungen mehr ab und schickte auch keinen Abgeordneten zum Demokratenkongreß nach Frankfurt. Die beiden Wormser, Dr. Abraham Adler und Krintzel, die in der Mitgliederliste des Kongresses genannt werden[41]), nahmen ohne besonderes Mandat als Parteifreunde an den Beratungen teil.

---

35) „Die Neue Zeit" Nr. 12 v. 9. 4. 1848.
36) Siehe Krause, H. a. a. O. S. 126.
37) Vgl. das Urteil der Versammlung rheinhessischer Bürgerkomitees in Wörrstadt am 6. 6. 1848. (Siehe weiter unten.)
38) Lüders, Gustav, Die demokratische Bewegung in Berlin im Oktober 1848. Dissertation. Berlin und Leipzig 1909 S. 25.
39) „Die Neue Zeit" Nr. 38 v. 9. 6. 1848.
40) Siehe S. 40.
41) Siehe Verzeichnis der Mitglieder des deutschen Demokratenkongresses in Frankfurt a. M. 14.—17. Juni 1848.
Über Krintzel ist nichts bekannt.

Über die Bedeutung des Kongresses geben die in 13 Punkten zusammengefaßten Beschlüsse Auskunft[42]), von denen sich 8, Punkt 2 bis 9, mit der Organisation der demokratischen Vereine Deutschlands befassen, dem wichtigsten und zugleich einzigen praktischen Ergebnis des Kongresses. Ein demokratischer Zentralausschuß mit dem Sitze in Berlin sollte ins Leben treten, dessen Aufgabe es sein sollte, „die demokratisch-republikanische Partei in Deutschland zu einigen und zu stärken". Außerdem wurde die Bildung von Kreisausschüssen ins Auge gefaßt, welche eine regelmäßige Verbindung unter den Lokalvereinen jedes Kreises unterhalten sollten. Für die einzelnen Kreise wurden sogenannte Kreisvororte bestimmt, für den Mittelrheinkreis, zu dem auch Rheinhessen gehörte, Frankfurt a. M. Bis zur endgültigen Konstituierung des Zentralausschusses wurde die Leitung der Geschäfte einer Kommission von fünf Mitgliedern, zu denen Mohr gehörte, übertragen, die in Frankfurt a. M. tagen sollte.

In denselben Tagen, in denen in Frankfurt der Demokratenkongreß tagte, fand in Worms eine Beratung über die Bildung eines demokratischen Vereins statt[43]). Über die Teilnehmer und den Verlauf dieser Beratung ist uns nichts bekannt, doch muß sie zu einem positiven Ergebnis geführt haben; denn schon am 21. Juni wurde der Verein, wie die „Neue Zeit" am 23. Juni berichtet, definitiv gegründet und ein provisorischer Vorstand ernannt, dem Ferdinand Eberstadt, Dr. Löhr und Ludwig Blenker[44]), der Kommandant der Wormser Bürgerwehr, angehörten. Über den Zweck und die Organisation des Vereins geben die Statuten Aufschluß, die freilich erst in den Sitzungen vom 22. und 30. Juli[45]) beraten und angenommen wurden. Der Verein bekennt sich in § 1 seiner Statuten zu dem Prinzip der Volkssouveränität. Er sieht in der republikanischen Staatseinrichtung die zweckmäßigste Staatsform, für deren Erreichung er nach Kräften wirken will, jedoch nur unter Anwendung verfassungsmäßig gestatteter Mittel, wie Volksversammlung, Petition, Adressen, Presse, Assoziation. Von diesen Mitteln hat der Verein, wie wir noch sehen werden, ausgiebigsten Gebrauch gemacht. Die Paragraphen 2 bis 5 der Statuten befassen sich mit der Organisation des Vereins. Jeder unbescholtene Deutsche, der das Alter von 18 Jahren erreicht hat, kann durch Einschreiben seines Namens in die Vereinsliste Mitglied werden. Ein aus 20 Mitgliedern bestehender Vorstand soll von allen Vereinsmitgliedern jeweils für ein Vierteljahr gewählt werden. Ebenso hat die Wahl eines Präsidenten, zweier Vizepräsidenten und eines Kassierers aus der Mitte des Vorstandes von der ganzen „Gesellschaft", d. h. von allen Vereinsmitgliedern, zu geschehen

[42]) Die Beschlüsse des Kongresses sind zu finden bei Lüders a. a. O. Anlage 1 S. 135 bis 137.
[43]) „Die Neue Zeit" Beilage zu Nr. 42 v. 18. 6. 1848.
[44]) Über Blenker siehe S. 59/60.
[45]) „Die Neue Zeit" Nr. 57 u. 61 v. 23. 7. u. 2. 8. 1848.

Das Sekretariat, das in mehrere Sektionen: „Protokollführung und Archivariat, Innere Vereinsangelegenheiten, Verkehr nach Außen“ zerfällt, wird von dem Vorstand besetzt. Der Vereinsbeitrag wird wöchentlich erhoben, man kann jedoch auch, ohne Beitrag zu zahlen, Mitglied sein. Regelmäßig alle acht Tage sollen öffentliche „Generalversammlungen“ abgehalten werden.

Im ganzen hat das Vereinsleben der Wormser Demokraten, soweit wir nach den äußerst knappgefaßten Sitzungsprotokollen in der „Neuen Zeit“ urteilen können, keinen so geordneten Verlauf genommen, wie man nach den Statuten erwarten könnte. Ort, Tag und Stunde der Sitzungen lagen nicht fest; auch fanden die Sitzungen nicht alle acht Tage, wie die Statuten verlangen, sondern, wenigstens bis Ende August, höchst unregelmäßig statt. Am 7. Juli wurde der definitive Vorstand gewählt[46]). Die Namen der Vorstandsmitglieder nennt die „Neue Zeit“ nicht. Nach einem Bericht des Polizeikommissärs Brück von Worms an die Regierungskommission in Mainz vom 22. September[47]) gehörten im September 1848 Löhr, Bandel und Ferdinand Eberstadt dem Vorstand an. Im November und Dezember war Eberstadt Präsident des Vereins, wie aus einer Eingabe des Wormser demokratischen Vereins an das Justizministerium vom 1. November 1848[48]) und aus einer Bekanntmachung in der „Neuen Zeit“ vom 19. Dezember 1848 hervorgeht. Ob Eberstadt dieses Amt schon seit Juli innehatte, wissen wir nicht, da über die Leitung des Vereins jegliche Angaben fehlen. Am 9. Juli spricht die „Neue Zeit“ von nahezu 400 Mitgliedern des Vereins[49]). Laut des oben erwähnten Berichtes des Polizeikomissärs Brück gehörten die Mitglieder des Wormser Demokratenvereins in ihrer großen Mehrzahl dem Kleinbürgertum an; Handwerker und Wirte waren besonders zahlreich vertreten. Die Teilnahme an den Vereinsabenden war überaus rege. Im Gegensatz zu dem Mainzer Demokratenverein, der durch Vorträge und anschließende Diskussionen über die verschiedensten Gegenstände politisch-erzieherisch auf seine Mitglieder einzuwirken suchte[50]), war das Vereinsleben der Wormser Demokraten äußerst dürftig, eine Tatsache, die sich wohl aus dem geistigen Niveau der Mitglieder des Wormser Vereins erklären läßt[51]). Die Haupttätigkeit dieses Vereins bestand in der Beschlußfassung von Adressen und Eingaben aller Art, an den Stadtvorstand, die 2. Kammer des hessischen Landtags, das hessische Ministerium und die deutsche Nationalversammlung; so wurde in der Sitzung vom 13. Juli[52]) die Abfassung

[46]) „Die Neue Zeit“ Beilage zu Nr. 57 v. 9. 7. 1848.
[47]) Abl. d. Minist. d. Innern, Z. B. 1910 Nr. 333 Conv. 38 Fasz. 4.
[48]) Abl. d. Minist. d. Justiz, Z. B. 1921 Nr. 18 A Conv. 8 Fasz. h.
[49]) Eine Mitgliederliste liegt nicht mehr vor.
[50]) Katz-Seibert, M. a. a. O. S. 23.
[51]) Im Gegensatz zu dem Wormser Verein gehörten dem Mainzer Demokratenverein eine größere Anzahl Vertreter der höheren Stände an.
[52]) Sitzungsprotokoll („Die Neue Zeit“ Nr. 54 v. 16. 7. 1848).

von nicht weniger als 6 Adressen beschlossen, darunter 3 an die Nationalversammlung. Wir werden an anderen Stellen auf den Inhalt einzelner Adressen einzugehen haben, die sich auf die verschiedenen Zweige lokal Wormser, hessischer und deutscher Verhältnisse bezogen. Der zuweilen scharfe und heftige Ton der Adressen entsprach durchaus dem der „Neuen Zeit" und läßt den Einfluß Löhrs erkennen.

Kurz vor der Gründung des Wormser Demokratenvereins war in Worms am 17. Juni ein zweites demokratisches Blatt, die „Neue Wormser Zeitung", unter der Redaktion von Dr. Abraham Adler erschienen, der, wie wir wissen, kurze Zeit die „Wormser Zeitung" redigiert hatte. In dem Leitartikel des Probeblattes, der in äußerst gehässigem, aufreizendem Ton abgefaßt war, tritt Adlers republikanische Gesinnung, mit der er als Redakteur der „Wormser Zeitung" noch zurückgehalten hatte, offen zu Tage. Die weitere Entwicklung des Blattes läßt sich nicht mehr verfolgen, da nur noch das Probeblatt vorliegt. Die „Neue Wormser Zeitung" hatte keinen langen Bestand; sie ging bereits Ende des Jahres 1848 wieder ein.

Nicht nur die Linke hatte zum Zusammenschluß gedrängt, auch die Wormser Konstitutionellen erstrebten eine engere Vereinigung. Am 27. Juni erschien in der „Wormser Zeitung" folgender Aufruf zur Bildung eines „demokratisch-monarchischen" Vereins: „Wir leben in einer Zeit, wo jeder Bürger die heilige Pflicht hat, sich mit den großen Fragen der Gegenwart ernstlich zu beschäftigen und darüber nachzudenken, wie wohl die politische Wiedergeburt des deutschen Vaterlandes am besten vollendet, wie seine Einheit und Freiheit gegen alle Versuche der Reaktion auf immer gesichert werden können. Halbheit und Unentschiedenheit wäre jetzt ein Vergehen; Partei muß jedermann ergreifen. Wer sich noch nicht klar ist über dasjenige, was geschehen soll, der muß mit sich durch Ideenaustausch in's Klare zu kommen suchen. In der Hauptsache sind wohl die meisten einig; denn wer wollte nach den ewig denkwürdigen Märztagen noch verkennen, daß die Volkssouveränität die alleinige Grundlage des neuen Staatsrechtes ist? Für den, der diese Wahrheit leugnen wollte, würden Steine reden. Nur über die Staatsform, in welcher die unveräußerlichen Rechte des Volkes unter den gegebenen Verhältnissen ihre beste und sicherste Bürgschaft finden, gehen die Meinungen auseinander. Die einen erwarten von einer Entwicklung auf dem Grunde des Historischgegebenen durchaus kein Heil mehr, für sie ist die konstitutionelle Monarchie *in jeder Form* unhaltbar, sie verlangen die Republik und nichts als die Republik. . . . Neben diesen, oder vielmehr diesen gegenüber, erstehen allenthalben *konstitutionelle* oder *demokratisch-monarchische* Vereine. Auch in hiesiger Stadt, wo bereits ein republikanischer Verein besteht, erhoben sich viele Stimmen unter den Bürgern, welche wünschen, daß diejenigen, welche ebenfalls von der Volkssouveränität ausgehen, aber dieselbe an das Bestehende anknüpfen und in der Monarchie zur voll-

sten Geltung bringen wollen, sich zu einem Vereine brüderlich verbinden und förmlich konstituieren möchten. Um die Verwirklichung dieser vielfach ausgesprochenen Idee anzubahnen, wird hier ein Programm mitgeteilt, welches als wesentliche Grundlage des zu bildenden Vereins betrachtet werden kann. Weitere Erörterungen dieser Grundzüge, ein Entwurf zu Statuten etc., alles dies muß einer beratenden Versammlung vorbehalten bleiben."

Das Programm des demokratisch-monarchischen Vereins lautet:

„1. Der Verein geht von der Volkssouveränität als Prinzip aus und erkennt in ihr die einzige Grundlage des konstitutionellen Thrones.

2. Die konstitutionelle Monarchie, auf das demokratische Prinzip gestützt, hält der Verein für diejenige Staatsform, in welcher für unsere Verhältnisse die Rechte und Freiheiten des Volkes am besten gesichert sind.

3. Der Verein hält fest an den Errungenschaften der Märztage und baut darauf in friedlicher und gesetzlicher Entwicklung weiter fort; aber mit Entschiedenheit kämpft er gegen jede Reaktion.

4. Der Verein erkennt Ordnungsliebe und Achtung vor dem Gesetze für die ersten Tugenden eines freien Volkes und für die sicherste Bürgschaft der Freiheit, so wie auch für das beste Mittel, die verschlossenen Kanäle des Vertrauens, Kredits und der Arbeit bald wieder herzustellen. Von dieser Überzeugung werden sich die Vereinsmitglieder überall, wo sie auftreten, leiten lassen.

5. Das Parlament, als der unmittelbare Ausfluß der Volkssouveränität, als das gesetzliche Organ des freien deutschen Volkes, ist unverletzlich; seine Beschlüsse sind uns Gesetz.

6. Der Verein achtet jede andere politische Überzeugung, nimmt aber auch für die seinige eine gleiche Duldung in Anspruch. Zwischen allen Bürgern ohne Unterschied des Standes, der politischen und religiösen Meinungen will er ein freundliches, echt bürgerliches Verhältnis.

Worms, den 26. Juni 1848."

Der neuzugründende Verein soll, wie dieses Programm erkennen läßt, im Gegensatz zu dem demokratisch-republikanischen Verein auf dem Boden der konstitutionellen Monarchie stehen; daß er sich trotzdem zu dem Prinzip der Volkssouveränität bekennt, kann nicht befremden, bekannten sich doch Anhänger der verschiedensten politischen Richtungen zur Volkssouveränität[53]). Damit soll jedoch nicht gesagt sein, daß sich alle, Demokraten wie Liberalen, zu demselben Begriff der Volkssouveränität bekannten; das Wort war das gleiche, der Inhalt oft recht verschieden: Für die demokratischen Verfechter der Volkssouveräni-

[53]) Vgl. Frahm, Andrea, Paulskirche und Volkssouveränität. Historische Zeitschrift. Bd. 130 München und Berlin 1924 S. 210 ff.

tät war das Volk, wie es Hecker einmal in der Nationalversammlung ausdrückte[54]), „die Quelle alles Rechts und aller Macht", das Volk war für sie ganz im Sinne Rousseaus alleiniger Souverän. Aus der Tatsache, daß der neuzugründende Wormser Verein auf dem Boden der konstitutionellen Monarchie stehen will, geht ohne weiteres hervor, daß er diesen Rousseauschen Begriff der Volkssouveränität nicht anerkennen kann. Wie dehnbar das Wort Volkssouveränität war, zeigt auch folgende Tatsache: In Punkt 5 seines Programms erklärt der demokratisch-monarchische Verein: „Das Parlament als der unmittelbare Ausfluß der Volkssouveränität, als das gesetzliche Organ des freien deutschen Volkes ist unverletzlich, seine Beschlüsse sind uns Gesetz." Obgleich sich der Verein hier scheinbar zu dem demokratischen Begriff der Volkssouveränität bekennt, weiß er doch, wie wir noch sehen werden, die Wahl eines unverantwortlichen fürstlichen Reichsverwesers, in der die Linke die Preisgabe der Volkssouveränität erblickte[55]), mit diesem Punkt 5 seines Programms zu vereinbaren.

Am 30. Juni 1848 wurde der Wormser demokratisch-monarchische Verein, der den Namen „Bürgerverein" annahm, konstituiert. Am gleichen Tage wurden die von einer Kommission vorgelegten Statuten angenommen[56]). Die beiden ersten Paragraphen dieser Statuten sind eine gekürzte Wiedergabe des oben erwähnten Programms. Die entschiedene Fassung von Punkt 5 des Programms: „Das Parlament ist unverletzlich, seine Beschlüsse sind uns Gesetz", ist allerdings in dieser akzentuierten Form in den Statuten geschwunden. Zwar heißt es in § 1 der Statuten: „. . . der Verein . . . erkennt in dem Parlamente das einzige gesetzliche Organ des gesamten deutschen Volkswillens", der Verein will aber, wie § 2 dartut, nicht darauf verzichten, seine Wünsche und Forderungen dem Parlament auf geeignete Weise vorzutragen und will alle gesetzlichen Mittel anwenden, um denselben früher oder später Eingang zu verschaffen.

§ 3 gibt den Zweck des Vereins an, der darin besteht, „in wöchentlichen Versammlungen seiner Mitglieder die politischen Tagesfragen zu besprechen, einen echt vaterländischen Sinn zu wecken . . . . und durch fortwährenden Gedankenaustausch diejenige politische Bildung für Alle herbeizuführen, ohne welche heute niemand mehr seine Bürgerpflichten erfüllen kann". Die politisch-erzieherische Tätigkeit, die wir bei dem demokratischen Verein vermißten, soll also die Hauptaufgabe des Bürgervereins sein.

---

[54]) Wigard, Franz, Stenographische Berichte der deutschen konstituierenden Nationalversammlung zu Frankfurt a. M. Frankfurt 1848/49 Bd. 2 S. 1477.

[55]) Siehe S. 73/74.

[56]) Die Statuten wurden in Nr. 95 der „Wormser Ztg." v. 2. 7. 1848 veröffentlicht. Wer der genannten Kommission angehörte, ist nicht mehr festzustellen.

§ 4 deckt sich mit Punkt 6 des Programms.

Nach § 5 kann jeder dem Verein beitreten, der von zwei Mitgliedern vorgeschlagen wird, durch Namensunterschrift die Statuten anerkennt und keinem anderen politischen Vereine angehört.

§ 6 gibt jedem Mitglied das Recht, ein bis zwei Gäste einzuführen. Dies zeigt, daß die Sitzungen des Bürgervereins, im Gegensatz zu denen des Demokratenvereins, nicht öffentlich abgehalten werden sollen.

§ 7 enthält Vorschriften über die Wahl eines Vorstandes; er soll aus sieben Mitgliedern bestehen, vierteljährlich neugewählt werden und aus seiner Mitte den Vorsitzenden und Schriftführer ernennen.

Der erste Vorsitzende des Bürgervereins war Dr. Philipp Merz, der seit 1844 in Worms als Privatmann lebte. Merz war, wie aus einem Gesuch hervorgeht, das er am 21. November 1845 zwecks Genehmigung zur Herausgabe einer Zeitschrift: „Das hessische Bürgerblatt" an das Ministerium des Innern gerichtet hatte[57]), bei einem längeren Aufenthalt in England auf soziale Probleme gestoßen. Seit dieser Zeit standen sozial-pädagogische Fragen im Vordergrund seines Denkens. So sollte auch die genannte Zeitschrift der Förderung wahrer Volksbildung und der Erweckung eines tüchtigen Bürgersinnes dienen. Wie weit die Zeitschrift, die von der Regierung genehmigt wurde, dieser Aufgabe gerecht wurde, und wie lange sie bestand, wissen wir nicht. Wir dürfen es wohl auf den Einfluß des Dr. Merz zurückführen, wenn sich der Bürgerverein wiederholt mit sozialen Fragen befaßte[58]).

Die Seele des Wormser Bürgervereins war der Gymnasiallehrer Dr. Friedrich Eich, der sich im Gegensatz zu Merz weniger sozial als politisch betätigte. Eich war in Worms geboren. Er studierte in Gießen Theologie, ohne indes das theologische Schlußexamen abzulegen. Nach kurzer Lehrtätigkeit an der ersten Mädchenschule in Gießen war Eich seit 1835 als Leiter einer kleinen Privatschule in Oppenheim tätig. Seine Bemühungen bei dem Hessischen Oberstudienrat in Darmstadt, seine Privatschule in eine öffentliche Vorbereitungsanstalt für den Besuch von Gymnasien umwandeln zu dürfen, blieben ohne Erfolg, da Eich gerade in jenen Jahren, 1835 und 1836, „wegen Teilnahme an burschenschaftlichen Verbindungen" in gerichtliche Untersuchungen verwickelt war[59]). Wie diese Untersuchungen ausgingen, und ob sich Eich auch in Oppenheim politisch betätigte, ist aus den vorliegenden Akten nicht zu ersehen. Seine verschiedenen Eingaben an den Hessischen Ober-

[57]) Abl. d. Minist. d. Innern, Abl. 8 Z. B. 1922 Nr. 30 Conv. 12.

[58]) Siehe S. 57.

[59]) Bericht des Oberschulrates (oberste Behörde des hess. Volksschulwesens) an den Oberstudienrat (oberste Behörde des hess. höheren Schulwesens). Darmstadt, den 11. 12. 1836. (Akten d. Hess. Minist. für Kultus und Bildungswesen.)

studienrat in Darmstadt[60]) zeugen von großem Selbstbewußtsein; seine wissenschaftlichen und vor allem seine pädagogischen Fähigkeiten schätzte er selber sehr hoch ein. Nach längerem Aufenthalt in Paris und England wurde er im November 1844 als Lehrer der englischen Sprache an das Wormser Gymnasium berufen. Eich war politisch streng konstitutionell-monarchisch gesinnt und ein ausgesprochener Gegner der Demokraten. Er stellte sich mit viel Energie und Aufopferung in den Dienst der konstitutionell-monarchischen Idee und hat, wie wir noch sehen werden, nicht wenig zum Zusammenschluß der rheinhessischen Konstitutionellen beigetragen. Seinem ganzen Wesen nach, zu seinem stark ausgeprägten Selbstbewußtsein kam ein leicht erregbares Temperament, eignete er sich jedoch nicht zu einem ruhigen, sachlichen Verkehr mit politischen Gegnern. Die Folge war, daß Eich schon Ende April 1848 in erbittertem Kampf mit seinen demokratischen Mitbürgern stand, einem Kampf, der auch in der Wormser Presse zeitweilig einen breiten Raum einnahm.

Das Vereinsleben des Bürgervereins unterschied sich wesentlich von dem des Demokratenvereins. Schon die Zusammensetzung des Vereins bot ein anderes Bild. War in dem Demokratenverein vorwiegend das Kleinbürgertum vertreten, so im Bürgerverein Beamte und Kaufleute; wie die Mitgliederliste des Bürgervereins dartut, gehörten 11% der bis zum August eingetragenen 168 Mitglieder dem höheren Beamten- und Offiziersstande an. Die Sitzungen des Bürgervereins wurden im Gegensatz zu denen der Demokraten regelmäßig alle acht Tage zur festgesetzten Stunde und im gleichen Lokale abgehalten. Im Mittelpunkt der Vereinsabende des Bürgervereins standen, wie wir den in der „Wormser Zeitung" veröffentlichten Protokollen entnehmen können, Besprechungen und Vorträge mit anschließenden Diskussionen, in denen der Verein Stellung nahm zu politischen, historischen und sozialen Fragen Die Protokolle nennen von den meisten Vorträgen und Diskussionen nur die Themen und höchstens noch die Referenten; doch geben erstere, wenn auch der Vortrag selbst entweder gar nicht vorliegt oder nur mit wenigen Strichen charakterisiert ist, immerhin Aufschluß über den Gedankenkreis, in dem sich der Bürgerverein bewegte. Von politischen und historischen Themen seien genannt: Das Veto, seine geschichtliche Entstehung und Bedeutung; Die Vorteile und Nachteile des Ein- oder Zweikammersystems; Die Unverantwortlichkeit des Reichsverwesers, — in der der Verein keinen Bruch mit dem Prinzip der Volkssouveränität erblickte —; Die politischen Verhältnisse in Deutschland; Die Lage in Österreich Soziale Fragen, die zur Diskussion standen, waren u a : Der Zustand der Arbeiter; Die Verarmung, deren Ursache und Mittel, ihr abzuhelfen; Die Volkserziehung; Unterbringung von Waisenkindern.

[60]) Siehe Akten d. Hess. Minist. für Kultus und Bildungswesen betr. Akten der Oberstudiendirektion über die Ernennung des Dr. phil. Friedrich Eich zum Lehrer am Gymnasium zu Worms. 1839—1867.

An fortwährenden Reibereien zwischen den beiden politischen Vereinen in Worms fehlte es nicht. So war § 5 der Statuten des Bürgervereins: „Da es indes im Interesse des Vereins liegt, einen bestimmten politischen Charakter zu haben, so kann niemand diesem Verein beitreten, der zu gleicher Zeit einem anderen politischen Vereine angehört", eine Zielscheibe ständiger Angriffe der Linken, ebenso die Bestimmung des § 6, daß nur der den Sitzungen des Bürgervereins als Gast beiwohnen könne, der von einem Mitglied eingeführt werde. Vom Standpunkt der Konstitutionellen sind die genannten Bestimmungen verständlich, weil sie einer Durchdringung des Vereins mit demokratisch-republikanischen Ideen und einer Verschmelzung beider Vereine, wie es die Demokraten erstrebten[61]), vorbeugten. Da der demokratische Verein dem Bürgerverein zahlenmäßig überlegen war, wäre es den Konstitutionellen bei gemeinsamen Beratungen kaum möglich gewesen, ihren Ansichten Geltung zu verschaffen; dies zeigte sich, als im November 1848 der § 6 für kurze Zeit aufgehoben wurde[62]).

Ein Hauptstreitobjekt zwischen beiden Parteien bildete die Bürgerwehr. Am 10. April 1848 war an die Spitze der Wormser Bürgerwehr ein Wehrrat getreten, in den jeder Wormser Bürger gewählt werden konnte. Damit war, wie dargelegt wurde, der erste Schritt getan, die Bürgerwehr aus den Händen des Stadtvorstandes zu lösen. Dies Bestreben tritt in dem provisorischen Wehrgesetz der Stadt Worms vom 15. April 1848, das von den Wehrratsmitgliedern Eberstadt, Löhr und Weil ausgearbeitet worden war[63]), deutlich zu Tage. Nach diesem Gesetz hatte der Ortsvorstand wohl die Pflicht, die Liste der Wehrmänner anzufertigen und auf dem Gemeindehaus zu jedermanns Einsicht aufzulegen, von irgendwelchem Recht des Ortsvorstandes ist aber keine Rede mehr; die Leitung der Bürgerwehr, die nach den vom Gemeinderat aufgestellten und von der Regierung genehmigten Richtlinien dem Ortsvorstand zustehen sollte, war nach § 5 des Wehrgesetzes lediglich Sache des Wehrrats. Am 26. Juni 1848 trat an die Stelle des Wormser Wehrrats eine Bürgerwehrkommandantur[64]). An der Spitze des Wehrrats hatte noch der konstitutionell-monarchisch gesinnte Georg Renz gestanden; Vorsitzender der Bürgerwehrkommandantur wurde Obrist Blenker, Schriftführer Ferdinand Eberstadt, die beide entschiedene Republikaner waren. Die Wormser Liberalen, denen somit jeder Einfluß auf die Bürgerwehr genommen war, machten nun ihre Rechte geltend und verlangten Reorganisation der Bürgerwehr unter Leitung der städtischen Behörde. Am 25. Juli wurde in der „Wormser Zeitung" ein von Dr. Eich aufgestellter Reorganisationsplan für die Bürgerwehr

---

[61]) Zu ersehen aus dem Protokoll der Bürgervereinssitzung v. 15. 8. 1848. („Wormser Ztg." Nr. 121 v. 17. 8. 1848.)

[62]) Siehe S. 86.

[63]) Über Weil fehlen genaue Angaben. Ein Sonderdruck des Wormser Wehrgesetzes befindet sich im Stadtarchiv Mainz.

[64]) „Die Neue Zeit" Nr. 46 v. 28. 6. 1848.

veröffentlicht, in dem es heißt: „Bei dieser Reorganisation müßte man von folgenden Grundsätzen ausgehen:

1) Die Bürgerwehr wird unter Leitung der städtischen Behörde reorganisiert. Wenn sie selbst sich nicht mit diesem Geschäfte befassen will, so ernennt sie dazu eine Kommission.

2) Die städtische Behörde läßt ein provisorisches Wehrgesetz ausarbeiten und genehmigt dasselbe.

3) Diesem provisorischen, vom Stadtvorstande genehmigten Wehrgesetze fügt sich jeder brave und ordnungsliebende Wehrmann.

4) Die Bürgerwehr setzt auf ihre Fahne: Ordnung! Recht! Gesetzlichkeit!“

„Die Neue Zeit“ weist die Forderung, Unterordnung der Bürgerwehr unter Leitung der städtischen Behörde, mit folgenden höhnischen Worten zurück[65]): „Es hat uns schon mancher Vorschlag Vergnügen gemacht, aber keiner mehr als der, die hiesige Bürgerwehr unter den löblichen Stadtrat der Stadt Worms zu stellen. . . . Die Bürgerwehrführer sind nach dem 6. März nach den Grundsätzen des 6. März gewählt, . . . Der Stadtrat aber ist vor dem 6. März gewählt nach Grundsätzen, die mit unserer jetzigen Zeit im krassesten Widerspruch stehen. . . . Wir wollen aber auch annehmen, unser Gemeinderat bestände aus den vortrefflichsten Gliedern, so kann doch die Bürgerwehr nicht unter demselben stehen, solange noch die alte Gemeindeordnung besteht, . . .“ Angesichts dieses Verhaltens der Wormser Demokraten bittet der Wormser Kreisrat am 24. Juni das Ministerium des Innern[66]), der Wormser Bürgerwehr vorläufig keine Waffen mehr zur Verfügung zu stellen. Die Beteiligung an den Übungen der Wormser Bürgerwehr nahm im Laufe des Sommers stark ab[67]); der Reiz der Neuheit war verflogen; dazu kam, daß sich der Mangel an Gewehren fühlbar machte. Auch fehlte es an tüchtigen Führern. Unter diesen sollen sich nach einem Bericht des Wormser Polizeikommissärs Brück vom 22. September an die Regierungskommission in Mainz[67]) auch einige Nichthessen, sogar Nichtdeutsche befunden haben. Die meisten Offiziere waren, wie Brück berichtet, ihrer Aufgabe nicht gewachsen. Nur Obrist Blenker, dessen militärische Fähigkeiten auch von seinen politischen Gegnern anerkannt wurden, machte eine rühmliche Ausnahme.

Blenker[68]) war ein Wormser Kind, Sohn eines Handwerkers. In Kreuznach hatte er das Goldarbeitergeschäft erlernt und dann in München die polytechnische Schule besucht. Gegen den Wunsch der Eltern begleitete er 1832 König Otto nach Griechenland. Hier zeichnete er sich

---

[65]) „Die Neue Zeit“ Nr. 58 u. 59 v. 26. u. 28. 7. 1848.

[66]) Abl. d. Minist. d. Innern, Z. B. 1910 Nr. 333 Conv. 38 Fasz. 5.

[67]) Vgl. den Bericht des Wormser Polizeikommissärs Brück an die Regierungskommission in Mainz v. 22. 9. 1848. (Abl. wie Anm. 66.)

[68]) Über Blenker vgl. Allg. Deutsche Biographie. Bd. 2 Leipzig 1875 S. 703/704 Art. v. Wiegand.

durch große Tapferkeit aus und erlangte bald das Offizierspatent. 1837 erhielt er seinen ehrenvollen Abschied. Nachdem er sich in München kurze Zeit dem medizinischen Studium gewidmet hatte, kehrte er nach Worms zurück und gründete eine Weinhandlung, die jedoch bald wieder einging. Im Sommer 1848 finden wir diesen unsteten Abenteurer in den Reihen der Linken. Blenkers Fähigkeiten lagen lediglich auf militärischem Gebiet.

Die Demokraten sahen in der Bürgerwehr den Grundstock eines allgemeinen Volksheeres, das an die Stelle des stehenden Heeres treten sollte. Die Verbrüderung zwischen Zivil und Militär, von der die „Neue Zeit“ am 24. März berichtet hatte, war nur eine vorübergehende Erscheinung gewesen, die ebenso schnell verschwand, wie sie aufgetaucht war. An Reibungsflächen zwischen dem Militär und dem demokratischen Teil der Wormser Bürgerschaft fehlte es nicht, und Unruhen blieben nicht aus[69]). Das Bedenklichste war, daß sich auch unter dem Militär schon hie und da demokratisch-republikanische Ideen breitmachten, so daß Oberst Gerlach, der Kommandant des Wormser Regiments, ernstliche Besorgnis inbezug auf Subordination der Mannschaft hegte[70]); er forderte in einem Schreiben vom 17. Juli[71]), das dem hessischen Kriegsministerium zur Befürwortung vorgelegt wurde, den Wormser Stadtvorstand zu energischen Maßnahmen auf und drohte mit der Verlegung des Regiments. Der Stadtvorstand, der zumal in diesen aufgeregten Zeiten das größte Interesse daran hatte, der Stadt die Garnison zu erhalten, wollte, wie aus einem Schreiben des Bürgermeisters vom 22. Juli an das Kommando des dritten Infanterie-Regiments in Worms hervorgeht[71]), die Unruhen nicht als Ausfluß politischer Gegensätze angesehen wissen; er schob dem Mutwillen und der Frivolität einzelner aus beiden Lagern die Schuld zu. Das Ergebnis der weiteren Verhandlungen zwischen dem Regimentskommando und dem Stadtvorstand war eine Bekanntmachung des Bürgermeisters Renz, die am 27. Juli in der „Wormser Zeitung“ veröffentlicht wurde: „Bereits an mehreren Abenden hatten hier Unruhen auf öffentlicher Straße statt, hervorgerufen durch Zänkereien zwischen Militär- und Zivilpersonen. Einem solchen Unfuge, durch (den*) die Ruhe und Ordnung bedroht sind, und der bei öfterer Wiederholung für hiesige Stadt schwere Folgen haben könnte, muß mit Kraft entgegengetreten . . . . werden . . . . Es ist daher zwischen dem Gr. Regiments-Kommando, das bisher entschieden dazu beigetragen hat, Unordnungen zu verhüten,

---

[69]) Bericht des Kommandos des dritten hessischen Infanterie-Regiments an Großherzogliche Bürgermeisterei in Worms am 17. 7. 1848. (Abl. wie Anm. 66.) Siehe auch Bekanntmachung des Bürgermeisters Renz v. 25. 7. 1848. („Wormser Ztg.“ Nr. 109 v. 27. 7. 1848.)

[70]) Siehe Divisionsbericht des Obersten Gerlach an das Kriegsministerium in Darmstadt. Worms, den 5. 7. 1848 und Bericht des hessischen Kriegsministeriums an das Ministerium des Innern. Darmstadt, den 24. 7. 1848. (Abl. wie Anm. 66.)

[71]) Abl. wie Anm. 66.

und der Zivilverwaltung im Einvernehmen mit der Kommandantur der Bürgerwehr, die sich bisher nicht minder bemühte, Ruhe und Ordnung aufrechtzuerhalten, die Anordnung getroffen worden, daß von nun an jeden Abend Patrouillen, durch Bürgerwehr und Militär gebildet, den Sicherheitsdienst versehen." Über den Erfolg dieser Patrouillengänge — ob sie zur Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung und zu einer Verständigung zwischen Militär und Bürgerwehr beigetragen haben — ist nichts bekannt.

Wenn der Stadtvorstand mit dieser Bekanntmachung der Bürgerwehr ein Vertrauensvotum aussprechen wollte und damit die Hoffnung verband, eine Annäherung zwischen Bürgerwehr und Stadtvorstand und somit letzten Endes zwischen Demokraten und Stadtvorstand zu erzielen, so wurde er enttäuscht. Die Angriffe der Demokraten auf die Tätigkeit des Stadtvorstandes, insonderheit auf die Leitung und Verwaltung städtischer Anstalten, des Pfandhauses, des Hospitals und der Sparkasse, nahmen immer schärfere Formen an und führten zu verletzenden Äußerungen gegen Bürgermeister Renz[72]). Dieser, der ständigen Angriffe müde, kam am 14. August seiner Gesundheit sowie der „übrigen hiesigen Verhältnisse" wegen um seine Entlassung ein[73]); seine Amtsperiode lief erst am 8 August 1849 ab. Wormser Bürger[74]) sandten an Renz eine Vertrauensadresse, die, wie die „Wormser Zeitung" am 19. August ausdrücklich betont, von keinem der in Worms bestehenden Vereine oder politischen Parteien ausging, und baten ihn, im Amte zu bleiben. Auch der Demokratenverein schloß sich, von den Turnern unterstützt, in einer allerdings wohl kaum ernst gemeinten Adresse dieser Bitte an[75]). Renz hielt indes an seinem Entschlusse fest; im Oktober erhielt er sein Entlassungsdekret.

Die demokratische Bewegung hatte in Worms wie überhaupt in ganz Hessen während der Sommermonate an Boden gewonnen, eine Tatsache, die der eifrigen Werbetätigkeit der Demokraten zuzuschreiben war[76]). Dazu kam, daß das hessische Ministerium es vielfach an der nötigen Festigkeit fehlen ließ[77]). Ein zeitgenössischer Diplomat[78]) spricht nicht ganz mit Unrecht[79]) von dem Sommer 1848 als von einer „gesetzlosen Zeit"[80]). Die Regierung war indes nicht geneigt, mit diesem

[72]) Siehe „Die Neue Zeit" Nr. 65 v. 11. 8. 1848 und Bericht der Regierungskommission in Mainz an das Ministerium des Innern v. 21. 8. 1848. (Abl. d. Minist. d. Innern, Z. B. 1922 Nr. 27 Conv. 11.)

[73]) Abl. wie Anm. 72.

[74]) Die Namen sind nicht festzustellen.

[75]) „Die Neue Zeit" Nr. 69 v. 20. 8. 1848.

[76]) Vgl. hierzu Bamberger, L., Erinnerungen. S. 127 ff.

[77]) Vgl. Eigenbrodt, R. a. a. O. S. 49.

[78]) Verfasser (der Name ist nicht angegeben) der „Erinnerungsblätter an Freiherrn Reinhard von Dalwigk zu Lichtenfels". Mainz 1881.

[79]) Es sei hier nur an das Fehlen eines Bürgerwehrgesetzes und eines Pressegesetzes erinnert. (Siehe S. 39 u. 38.)

[80]) Erinnerungsblätter an Freiherrn R. v. Dalwigk a. a. O. S. 27.

Tempo der vorwärtsdrängenden Linken Schritt zu halten; sie wollte den Weg der langsamen Reformen nicht verlassen und fand naturgemäß einen Rückhalt an der 1. Kammer. In der 2. Kammer hatte seit den Märztagen eine Verschiebung der Parteiverhältnisse stattgehabt[81]). Eine größere Anzahl der Abgeordneten hatte eine Entwicklung nach links durchgemacht. Anhänger der vormärzlichen Regierung hatten mit dem Wechsel des Regierungssystems auch ihre politische Farbe gewechselt, waren also konstitutionell geworden. Von den früheren Konstitutionellen, d. h. von der alten Oppositionspartei, waren manche in ihren Anschauungen liberaler geworden, einige sogar ausgesprochen demokratisch-republikanisch, so die beiden rheinhessischen Abgeordneten Zitz und Behlen. Die Linke wurde noch verstärkt durch einige Neuwahlen, die nach Ausbruch der Märzrevolution durch die Umbildung der Regierung nötig geworden waren. Trotzdem war nur eine kleine Minderheit der 2. Kammer demokratisch-republikanisch gesinnt. Die Folge war, daß die demokratischen Kreise der hessischen Bevölkerung Auflösung der Kammern und Neuwahlen nach einem zeitgemäßen Wahlgesetz auf breiter demokratischer Grundlage forderten. Aber auch viele Liberalen traten für Auflösung des im Spätjahr 1847 also vor der Revolution gewählten Landtags ein; so hatte schon am 5. April der Abgeordnete Wernher aus Nierstein, ein Freund und Anhänger Gagerns, in der 2. Kammer den Antrag gestellt[82]), die Kammer solle nach Erledigung einiger dringlicher Gesetzesvorlagen[83]), vor allem nach Beratung eines neuen landständischen Wahlgesetzes, um ihre Auflösung nachsuchen. Noch bevor dieser Antrag am 19. Juni in der 2. Kammer zur Beratung kam, wurden am 3. und 19. Mai sowie am 7. Juni von den Abgeordneten Cretzschmar aus Rödelheim, von Steinherr aus Bingen und Görz aus Mainz drei weitere Anträge auf Auflösung des Landtags eingebracht[84]). Im Gegensatz zu Wernher waren diese drei Abgeordneten mehr oder weniger demokratisch eingestellt. Liberale und Demokraten forderten also die Auflösung des Landtags; während aber die Liberalen, wie aus dem Antrag Wernher ersichtlich ist, bereit waren, erst einzelne wichtige Vorlagen der Regierung zu erledigen, eine Ansicht, die bei der Abstimmung am 19. Juni in der 2. Kammer mit 24:11 Stimmen durchging[85]), trat die Linke, da sie nicht ganz mit Unrecht fürchtete, daß die Auflösung ad calendas graecas aufgeschoben werden könne, für sofortige Auflösung der Kammern ein. Vier rheinhessische Abgeordnete, Behlen, Grode, Zitz und Mohr, gingen noch einen Schritt weiter und erklärten am 16. Juni ihren Austritt aus der Kammer mit der Begründung[86]):

---

[81]) Eigenbrodt, R. a. a. O. Einleitung von Bergsträßer S. 30.
[82]) Beilagen Bd. 2 Nr. 318.
[83]) Als solche nennt Wernher: Organisation der Verwaltungsbehörden, Neuregelung der Dienstpragmatik, Regelung standesherrlicher Fragen, Bürgerbewaffnung.
[84]) Beilagen Bd. 3 Nr. 371, Bd. 4 Nr. 418 u. 471.
[85]) Protokolle Bd. 3 Nr. 75 S. 49.
[86]) Beilagen Bd. 4 Nr. 491.

„Jedes fernere Wirken mit dieser Ständeversammlung ist eine Beeinträchtigung der heute in Deutschland anerkannten Volkssouveränität." Dieses Vorgehen der vier rheinhessischen Abgeordneten stand am 24. Juni in der 2. Kammer zur Debatte; die äußerste Rechte beschuldigte die vier Abgeordneten der Verletzung der bestehenden Verfassung und ihrer Pflichten gegen Fürst und Volk, die Linke dagegen sprach den Abgeordneten das Recht des Austritts zu und sah ihn als natürliche Folge der Haltung der Regierung an. Der Ausschußantrag, den vier Abgeordneten die Mißbilligung der 2. Kammer auszusprechen, wurde zwar angenommen, aber nur mit 19:15 Stimmen[87]), also nur mit geringer Majorität. Mit 18:16 Stimmen[87]) entschied sich die Kammer dahin, die vier Abgeordneten zur Rückkehr zu ihrer Pflicht aufzufordern; dieser Aufforderung kamen die genannten Abgeordneten erst im Dezember 1848 zu Beginn der 2. Sitzungsperiode des Landtags nach.

Die Kammerdebatten über den Austritt der rheinhessischen Abgeordneten Behlen, Grode, Zitz und Mohr fanden in dem lokalen Parteileben ihr Widerspiel. Der Wormser Demokratenverein hatte gleich in seiner ersten Sitzung, am 21. Juni[88]), an den Wormser Abgeordneten der 2. Kammer, Advokatanwalt Lehne, die Aufforderung ergehen lassen, dem Beispiel seiner rheinhessischen Kollegen zu folgen und aus der 2. Kammer auszuscheiden. „Es ist doppelt nötig", so erklärt der Demokratenverein in der erwähnten Sitzung, „daß das Volk dieser altersschwachen Kammer kündigt." Damit stellte sich der Verein auf die Seite derjenigen, die die Verfassung von 1820 durch die Märzrevolution als aufgehoben ansahen; denn nach § 63 dieser Verfassung stand es einzig und allein dem Großherzog zu, die Landstände zu vertagen oder aufzulösen. Lehne war in der Kammersitzung vom 19. Juni auf das energischste für die Auflösung der Kammern eingetreten. „Es ist nötig", sagte er[89]), „daß das Volk auf eine Kammer sieht, welche mehr Trägerin seiner Idee ist, und nicht auf eine solche, wie sie jetzt besteht; denn wir können uns nicht verhehlen, es ist mir leid, daß ich es sagen muß, aber die Sache ist zu ernst, als daß wir uns hier erlauben dürften, uns in bloßen Komplimenten herumzutreiben, die Kammer hat die Sympathien des Volkes nicht!" In seiner Antwort an den Wormser Demokratenverein vom 29. Juni[90]) wies Lehne auf diese seine Stellungnahme hin, fügte aber hinzu: „W ü n s c h e n s w e r t wird es allerdings für die jenseitigen Provinzen (Starkenburg und Oberhessen*) sein, einige bereits diskutierte wesentliche Gesetzesvorschläge (ich führe das Gesetz wegen Aufhebung des standesherrl Edikts an) zum Abschlusse gebracht zu sehen, u n d z w a r n a m e n t l i c h u n t e r M i t w i r k u n g d e r d e r m a l i g e n 1. K a m m e r; . . . . ." Lehne berührte damit einen

---

[87]) Protokolle Bd. 4 Nr. 79 S. 46.
[88]) Sitzungsprotokoll („Die Neue Zeit" Nr. 44 v. 23. 6. 1848).
[89]) Protokolle Bd. 3 Nr. 75 S. 26.
[90]) „Die Neue Zeit" Beilage zu Nr. 51 v. 9. 7. 1848.

weiteren Gegensatz, der sich in der Frage der Kammerauflösung ergeben hatte; nicht nur Liberale und Demokraten standen sich in dieser Frage gegenüber, sondern auch Althessen und Rheinhessen. Daß gerade die Rheinhessen die sofortige Auflösung der Kammern forderten, ist verständlich, standen doch im Vordergrund der Beratungen der nächsten Wochen Reformen, die die linksrheinischen hessischen Gebiete schon besaßen, oder die für sie kein Interesse hatten, wie ein Gesetz über die standesherrlichen Verhältnisse, über Jagd- und Fischereiverhältnisse, über Einführung der Geschworenengerichte in Starkenburg und Oberhessen. Im Gegensatz zu den Wormser Demokraten billigt Lehne den Austritt der vier rheinhessischen Abgeordneten aus der 2. Kammer nicht, heißt es doch in seinem Schreiben an den Wormser Demokratenverein: „. . . . . Denken Sie sich diesen Schritt von der Mehrzahl der Mitglieder der Kammer in Ausführung gebracht, so blieb kein anderes Mittel übrig, als nach dem alten schlechten Wahlsysteme eine neue Kammer, welche gerade an demselben Mangel leiden würde wie die auf gewaltsame Weise aufgelöste, zusammenzuberufen und dieser mindestens das neue Wahlgesetz vorzulegen; . . . . . Abgesehen hiervon, würde ich mich nicht für berechtigt halten, ohne Bewilligung und resp. Aufforderung meiner Wähler (gemeint sind die Wahlmänner*) meinen Posten zu verlassen. Einer Aufforderung würde ich jedoch sofort Folge leisten; halten Sie es nach dem Obigen für gut, mir solche zu provozieren, so werde ich sie mit Vergnügen erhalten." Lehnes Schlußbemerkung veranlaßte den Wormser Demokratenverein, unverzüglich eine Adresse an die Wahlmänner zu senden, in der er sie aufforderte, seinen Rücktritt zu verlangen. Auch der Wormser Bürgerverein richtete am 10. Juli ein Schreiben an die Wahlmänner Lehnes[91]) mit der Bitte, ihn durch eine Adresse zu veranlassen, „mit aller Kraft dahin zu wirken, daß die gegenwärtige Ständekammer möglichst bald aufgelöst und eine neue auf der Grundlage eines dem politischen Standpunkte der Gegenwart entsprechenden Wahlgesetzes gewählt werde, daß er aber, so lange er es mit seiner Ueberzeugung und mit seinem Pflichtgefühl vereinbar finde, seine Stelle nicht verlassen möge". Auf Betreiben der Demokraten kam es am 18. Juli in Worms zu einer öffentlichen Sitzung der Wahlmänner Lehnes, an der jedoch von 24 nur 11 teilnahmen[92]). Nach Angabe der „Neuen Zeit" vom 19. Juli sollen die anwesenden Wahlmänner beschlossen haben, ihr Mandat niederzulegen und die Entscheidung den „Bevollmächtigten"[92]) zu überlassen, ein Beschluß, dem jedoch keine Bedeutung zukam, da er ja nur von einer Minderheit der Wahlmänner ausgegangen war.

Die Streitfrage über die Kammerauflösung artete schließlich in eine Fehde für oder wider das neue Ministerium Jaup aus. Am 16.

---

[91]) „Wormser Ztg." Nr. 105 v. 20. 7. 1848.

[92]) Nach dem in Hessen bestehenden Wahlmodus wurden zuerst Bevollmächtigte, dann Wahlmänner und von diesen der Abgeordnete gewählt.

Juli hatte der Großherzog den Geh. Staatsrat Dr. Karl Jaup zum Minister des Innern mit dem Vorsitz im Gesamtministerium ernannt, nachdem Gagern infolge seiner Erwählung zum Präsidenten der Nationalversammlung am 31. Mai von seinem hessischen Ministerposten zurückgetreten war.

Trotz seiner liberalen Vergangenheit — Jaup hatte auf dem Landtag 1832/33 der liberalen Opposition angehört und war nach Auflösung des Landtags pensioniert worden — fand das Ministerium Jaup bei den Demokraten keine günstige Aufnahme, war doch Jaup Anhänger der Monarchie und speziell der hessischen Dynastie[93]); dazu kam, daß er sich in den ersten Wochen nach Ausbruch der Revolution durch sein Eintreten für den indirekten Wahlmodus und die Aufrechterhaltung der Monarchie das Mißtrauen der Demokraten zugezogen hatte[94]).

Am 24. Juli erfolgte die Einführung des neuen Ministerpräsidenten in die 2. Kammer, wo er in einer ausführlichen Rede sein politisches Glaubensbekenntnis darlegte. Die Erklärung Jaups, daß er sich zu dem 6. März mit allen seinen notwendigen und natürlichen Konsequenzen bekenne, mußte die 2. Kammer mit Freuden begrüßen; es fragte sich nur, was Jaup unter diesen Konsequenzen verstand; die Majorität der 2. Kammer rechnete dazu die Auflösung des gegenwärtigen Landtags sowie Neuwahlen auf Grund eines zeitgemäßen Wahlgesetzes. Jaup dagegen lehnte die Kammerauflösung ab[95]) und stellte eine baldige Vertagung in Aussicht[96]). Sobald die Nationalversammlung sich über die Grundlagen ausgesprochen habe, die nötig sind, um ein neues Wahlgesetz auszuarbeiten, soll, so versichert Jaup, der Landtag wieder einberufen werden, und zwar zu keinem anderen Zweck als zur Votierung des neuen Wahlgesetzes.

Als Antwort auf Jaups Rede stellten 21 Abgeordnete der 2. Kammer, unter ihnen der Wormser Abgeordnete Lehne, am 26. Juli den Antrag[97]): „Die Staatsregierung zu ersuchen, unverzüglich ein Wahlgesetz zur Beratung und Beschlußnahme der Kammer vorzulegen.“

Am 29. Juli begründete Lehne in der 2. Kammer diesen Antrag. Er beruft sich zunächst auf den Beschluß vom 19. Juni, nach dem sich die Kammer mit großer Majorität für Auflösung der Landstände ausgesprochen hatte. Die Bedenken, die Jaup gegen eine Kammerauflösung erhoben hatte, weist Lehne als „angeschobene Gründe“ mit Entschiedenheit zurück[98]). Er erkannte, wie seine Ausführungen dartun, den wah-

---

[93]) Hessen-Darmstadt und seine Märzminister. Germania. Bd. 2 Leipzig 1852 S. 303.

[94]) Vgl. „Die Neue Zeit“ Nr. 16 v. 19. 4. 1848.

[95]) Über die Gründe, die Jaup gegen eine Kammerauflösung vorbrachte, vgl. Protokolle Bd. 4 Nr. 95 S. 29 ff.

[96]) Protokolle Bd. 4 Nr. 95 S. 36.

[97]) Beilagen Bd. 5 Nr. 573.

[98]) Protokolle Bd. 5 Nr. 99 S. 3 ff.

ren Grund, der die Regierung letzten Endes bewog, die Auflösung der Kammer und die Ausarbeitung eines neuen Wahlgesetzes hinauszuschieben[99]): Wie aus den Kammerdebatten ersichtlich ist, wäre die Regierung genötigt gewesen, ein Wahlgesetz auf breitester demokratischer Grundlage vorzulegen, sie hätte dann von einem vorwiegend demokratischen Landtag zu immer weiteren Konzessionen genötigt werden können; schob sie dagegen die Vorlage eines Wahlgesetzes und damit die Berufung eines neuen Landtages hinaus, so war mit der Möglichkeit zu rechnen, daß inzwischen eine für die Regierung günstigere Konstellation in Deutschland eintreten könnte. Mit Recht schreibt Karl Buchner, ein zeitgenössischer liberaler Journalist[100]): „Im Interesse der Bewegung lag es zu eilen, im Interesse der Bändigung oder Mäßigung jener Bewegung zu warten."

In der demokratischen Presse war die Rede Jaups Gegenstand erbittertster Angriffe. Das Urteil der „Neuen Zeit" vom 30. Juli lautet: „Nach seiner Rede in der Kammer ist Jaup fernerhin unmöglich." Den Höhepunkt erreichte der Kampf gegen Jaup, als dieser am 8. August, noch ehe es zur Beratung über den Antrag der 21 Abgeordneten gekommen war, die Vertagung des Landtags verkündete. Der Großherzog hatte unstreitig das verfassungsmäßige Recht zur Vertagung des Landtags; der Minister Jaup aber trug die Verantwortung, und so fand er die Gegnerschaft weiter Kreise der Bevölkerung. Am 11. August schreibt die „Neue Zeit": „Das Ministerium Jaup hat einen Handstreich versucht, es hat die Kammer vertagt, um sie zu hindern, Beschlüsse zu fassen." Gleich der „Mainzer Zeitung"[101]) erging sich die „Neue Zeit" in Schmähungen gegen Jaup; sie schlug den Ton der Straße an, wenn sie am 16. August schrieb: „Wir wollen heute nicht mit dem Minister Jaup reden, sondern mit dem alten Weibe, genannt Jaup als Mensch." Im März 1848 hatte Dr. von Löhr im Prospektus der „Neuen Zeit" betont: „Die Presse muß die Würde fühlen, welche die Freiheit gibt"; von dieser Würde war in der „Neuen Zeit", wie die eben angeführten Worte dartun, jetzt, im August 1848, nichts mehr zu spüren. Ein Eingreifen der Regierung war unvermeidlich.

Am 31. Juli forderte das Ministerium des Innern den Staatsprokurator in Alzey auf, gegen die „Neue Zeit" in Worms und ihren Redakteur Dr. von Löhr ein gerichtliches Verfahren einzuleiten[102]). Es war dies der erste einer langen Reihe von Prozessen gegen die „Neue Zeit". Am 13. Oktober wurde Löhr von dem Kreisgericht Alzey wegen öffentlicher Beleidigung des Ministers Jaup zu drei Monaten Gefängnis verurteilt. Er legte gegen das Urteil zunächst am Obergericht

[99]) Hessen-Darmstadt und seine Märzminister. Germania. Bd. 2 S. 303.
[100]) Vgl. Eigenbrodt, R. a. a. O. S. 333 und Germania. Bd. 2 S. 302/303.
[101]) Vgl. hierzu die „Mainzer Ztg." während jener Wochen und Die Gegenwart. Bd. 5 S. 494.
[102]) Abl. d. Minist. d. Innern, Z. B. 1922/30 Conv. 12.

Mainz und dann am Großherzoglichen Oberappellations- und Kassationsgericht in Darmstadt Berufung ein, die aber an beiden Stellen verworfen wurde, in Mainz am 24. November 1848, in Darmstadt am 20. Februar 1849. Eine Krankheit Löhrs verhinderte den sofortigen Strafvollzug. Als dann am 23. Juni 1849 nach langen Verhandlungen über den Ort, an dem die Strafe verbüßt werden sollte, der Befehl erging, Löhr in das Bezirksgefängnis nach Mainz zu verbringen, war dieser schon in der Schweiz in Sicherheit.

Es ist höchst interessant zu beobachten, wie die Ereignisse der letzten Wochen: Kammerdebatten, Rede Jaups, Antrag der 21 Abgeordneten und Vertagung der Stände, Ereignisse, die die Demokraten und einen Teil der liberalen Abgeordneten der 2. Kammer in Harnisch versetzten, von der „Wormser Zeitung“ lediglich registriert werden, ohne daß sie dazu Stellung nimmt. Auch im Wormser Bürgerverein kam es, soweit man nach den Protokollen urteilen kann, über die genannten Ereignisse zunächst zu keiner Aussprache. Erst ein Anstoß von außen veranlaßte den Bürgerverein zu einer öffentlichen Äußerung über das neue Ministerium. Der vaterländische Verein von Gießen hatte dem Minister Jaup eine Vertrauensadresse gesandt und die übrigen hessischen konstitutionellen Vereine aufgefordert, den gleichen Schritt zu tun[103]). Damit war auch der Wormser Bürgerverein gleichsam genötigt, jetzt, am 29. August, also fünf Wochen nach der Jaupschen Kammerrede, öffentlich zu dem Ministerium Jaup Stellung zu nehmen; er sprach in einer Adresse an den Minister Jaup[104]) diesem sein Vertrauen aus, unterließ es aber nicht, ihn an sein Versprechen zu erinnern, „sobald als immer möglich“ ein Wahlgesetz „im liberalsten Sinne“ vorzulegen, ein Versprechen, das Jaup am 8. August bei der Vertagung des Landtags der 2. Kammer gegeben hatte[105]).

Eines der ersten Gesetze, das unter dem Ministerium Jaup verabschiedet und am 3. August im Regierungsblatt veröffentlicht wurde, betraf die Organisation der dem Ministerium des Innern untergeordneten Verwaltungsbehörden. Es handelte sich im wesentlichen um eine Reorganisation der Verwaltung, wie sie in Rheinhessen vor 1835 bestanden hatte. Das Land wurde in Regierungsbezirke eingeteilt; ganz Rheinhessen bildete einen solchen Bezirk mit dem Bezirkshauptorte Mainz. Die Leitung der Geschäfte wurde einer kollegialen Behörde, der Regierungskommission, übertragen; damit fiel das zumal in Rheinhessen so verhaßte Institut der Kreisräte. Auch der 1835 in Rheinhessen aufgehobene Provinzialrat wurde unter dem Namen Bezirksrat wieder ins Leben gerufen.

Obgleich diesem Gesetz vom 3. August, wie die „Wormser Zeitung“ am 19. August betont, „freisinnige, dem Geist des 6. März entsprechende

---

[103]) Siehe Protokoll der Sitzung des Wormser Bürgervereins v. 29. 8. 1848. („Wormser Ztg.“ Nr. 129 v. 31. 8. 1848.)

[104]) „Wormser Ztg.“ Nr. 131 v. 3. 9. 1848.

[105]) Protokolle Bd. 5 Nr. 105 S. 4.

Ansichten" zu Grunde lagen, obgleich die Regierung damit einer allgemeinen Forderung der Zeit entgegengekommen war, so bot diese Neuregelung der Verwaltung doch den rheinhessischen Demokraten Anlaß zu energischen Protestkundgebungen. Die Ursache hierzu war, daß an die Spitze der Regierungskommission in Mainz Freiherr von Dalwigk treten sollte, der als einer der eifrigsten Beamten unter dem Ministerium du Thil nicht ganz mit Unrecht[106]) im Rufe eines „Erzreaktionärs" stand[107]). Seine Ernennung zum Regierungspräsidenten in Mainz war der untrüglichste Beweis einer beginnenden Reaktion in Hessen, eine Tatsache, die von den rheinhessischen Demokraten sofort klar erkannt wurde. „Es macht dem Andenken unserer politischen Anhänger nur Ehre", schreibt Bamberger im Rückblick auf jene Zeit[107]), „daß sie in Dalwigk den richtigen Feind erkannten. Vielleicht hat es im ganzen Deutschen Reich keinen Mann gegeben, dessen Überzeugung mehr mit allem kontrastierte, was man national und liberal nennt." In einer Adresse vom August 1848[108]) an das Großherzogliche Gesamtministerium erhoben die rheinhessischen Demokraten Protest gegen die Ernennung Dalwigks. „Unserer Provinz insbesondere fiel das traurige Los", so heißt es in dieser Adresse, „zu ihrem Regierungspräsidenten jenen Kreisrat von Dalwigk[109]) ernannt zu sehen, den sie von jeher als das willfährige Werkzeug du Thils, als einen volksfeindlichen Bureaukraten betrachtete, ... Das Hessenvolk hat, als es die Entfernung der Kreisräte verlangte, nicht nur das Amt, es hat auch die Personen im Auge gehabt, ... von allen rheinhessischen Kreisräten aber war gerade von Dalwigk einer der mißliebigsten. . . . . . wir protestieren gegen die Ernennung des Kreisrates von Dalwigk zum Präsidenten unserer Regierung."

Die Berufung Dalwigks fand bei den rheinhessischen Konstitutionellen eine günstigere Aufnahme als bei den Demokraten, wie ein Artikel der „Wormser Zeitung" vom 19. August, dem Tage vor dem Amtsantritte Dalwigks, erkennen läßt; es heißt darin u. a.: „. . . . . Eine Hauptfrage wäre es nun allerdings zu wissen, wie es mit v. Dalwigks politischer Gesinnung steht. Es wäre ein großes Unrecht, wollte man behaupten, wenn er ein treuer Diener des früheren Systems war, so wäre es für ihn unmöglich, den gewaltigen Umschwung der Dinge zu begreifen und sich mit dem neuen Geiste auszusöhnen. Aber daß er dies wolle und könne, darüber ist er beim Antritte seiner neuen Stellung der Provinz eine offene und entschiedene Erklärung schuldig." Diese Erklärung Dalwigks erfolgte schon wenige Tage später, am 21. August, in einer Bekanntmachung der Regierungskommission in

[106]) Dalwigk war in Hessen einer der entschiedensten Gegner der revolutionären Bewegung.

[107]) Bamberger, L., Erinnerungen. S. 123.

[108]) Die Adresse trägt kein genaueres Datum.

[109]) 1845 bis 1848 war Dalwigk Kreisrat in Mainz, vor 1845 (1842—1845) Kreisrat in Worms.

Mainz an die Provinz Rheinhessen, in der es unter anderem heißt[110]): „. . . . . In allen diesen Beziehungen — wir sprechen es laut und offen vor Ihnen aus — werden Gesetz und Recht die alleinige Norm für unsere amtliche Tätigkeit und alle unsere Schritte stets von dem Geiste der Verheißungen geleitet sein, welche Se. Königliche Hoheit der Großherzog in dem Edikte vom 6. März l. J. feierlichst ausgesprochen haben, und für deren volle Verwirklichung das Wort unseres hochherzigen Fürsten uns allen die sicherste Gewähr ist.“ Diese Worte verscheuchten schnell alle Bedenken der Liberalen; am 26. August schreibt die „Wormser Zeitung“: „Die neuernannte Regierungs-Kommission für Rheinhessen hat an die Bewohner unserer Provinz eine Bekanntmachung erlassen, die gewiß jeden Vernünftigen befriedigen und den leisesten Vorwand zu Mißtrauen entfernen muß. Es ist eine offene, freundlich entgegenkommende Sprache, ein entschiedenes Eingehen in den Geist, der eine aus der Märzbewegung hervorgegangene Verwaltungsbehörde beseelen muß, wenn sie Vertrauen einflößen soll. . . . . Diese Erklärung genügt, wir können mit Vertrauen deren Erfüllung entgegen sehen.“

Die nächsten Jahre zeigten, daß sich die rheinhessischen Liberalen in ihrem Vertrauen zu Dalwigk getäuscht sahen; politisch war Dalwigk schon damals streng konservativ[111]); seine Ernennung zum Präsidenten der Regierungskommission in Mainz war daher der erste Schritt einer beginnenden Reaktion in Hessen, während seine Berufung zum hessischen Ministerpräsidenten im Juni 1850 den vollen Sieg der Reaktion und somit für Hessen den Abschluß der Märzbewegung bedeutete. Dazu kam, daß Dalwigk, streng dynastisch-partikularistisch gesinnt, ein Anhänger Oesterreichs war[111]), während die rheinhessischen Liberalen, wie wir noch sehen werden, ein einiges Deutsches Reich unter preußischer Hegemonie erstrebten.

Am 18. Mai war die Nationalversammlung in Frankfurt a. M. zusammengetreten, und am nächsten Tag erfolgte die provisorische Präsidentenwahl, die auf Heinrich von Gagern fiel. Bei Übernahme der Präsidentschaft gelobte er, daß die Interessen des deutschen Volkes stets die Richtschnur seines Handelns sein sollen, zugleich sprach er der Nationalversammlung das Recht zu, eine Verfassung für das gesamte Deutsche Reich zu schaffen. „Wir sollen schaffen“, erklärt Gagern[112]), „eine Verfassung für Deutschland, für das gesamte Reich. Der Beruf und die Vollmacht zu dieser Schaffung, sie liegen in der Souveränität der Nation.“ Für Gagern war, wie aus einem Brief des Abgeordneten Römer an König Wilhelm von Württemberg vom 25. Mai 1848 hervorgeht[113]), die Souveränität der Nation nicht, wie es manchem Anhänger der

---

[110]) „Wormser Ztg.“ Nr. 125 v. 24. 8. 1848.
[111]) Eigenbrodt, R. a. a. O. Anm. von Bergsträßer S. 364.
[112]) Wigard, Bd. 1 S. 12.
[113]) Valentin, V. a. a. O. Bd. 2 S. 14.

Linken scheinen mochte[114]), identisch mit dem demokratischen Begriff der Volkssouveränität, d. h. mit der Volks- bezw. der Parlamentsdiktatur. Römer schreibt: „Wüßten diese (die Extremen) freilich, welchen Unterschied Gagern zwischen National- und Volkssouveränität macht, wie er in ersterer auch die Souveränität der Fürsten aufnimmt, so würden sie sich wohl nicht für ihn ausgesprochen haben."

Mit besonderem Stolz mußte die Wahl Gagerns zum Präsidenten der Nationalversammlung die rheinhessischen Liberalen erfüllen, sahen sie doch in Gagern einen der Ihren, den sie schon lange vor Ausbruch der Revolution als ihren Führer verehrt hatten. „Die provisorische Ernennung Gagerns zum Präsidenten der konstituierenden Nationalversammlung", schreibt die „Wormser Zeitung" am 25. Mai, „ist von allen denen, welche den Glauben an deutsche Redlichkeit noch nicht verloren haben — und dies ist Gott sei Dank! die Majorität des deutschen Volkes — mit großem Jubel aufgenommen worden. Für uns Hessen, die wir Gagern etwas näher stehen, ist diese Wahl ein Gegenstand gerechten Stolzes." Die Rede Gagerns bei Übernahme der Präsidentschaft hatte, wie dieser Artikel der „Wormser Zeitung" dartut, bei den Wormser Liberalen vollen Anklang gefunden. Sie sind von dem festen Glauben beseelt, daß durch das Werk der Nationalversammlung das deutsche Volk „groß, einig, stark und frei" werde.

Anders lautet das Urteil der „Neuen Zeit"; am 24. Mai schreibt sie: „So hätte denn Gagern den ersten Schritt getan auf der Brücke, die zum Volke führt. Seine Parlamentsrede liegt vor uns. Er will die Souveränität des Volkes, . . . Weiteres bietet uns seine Rede nichts als den Ausdruck des guten Willens, wir werden abwarten und hoffen, ... daß er wieder ganz Volksmann, ganz der unsere werde. . . . . Wir werden abwarten, welchen Weg Gagern und das Parlament geht. Es gibt nur zwei Wege. Entweder es setzt unverweilt eine Regierung ein, gibt Deutschland eine Verfassung, bestimmt, welche Fürsten bleiben sollen, welche nicht; verkündet selbständig, was es beschlossen, unmittelbar als Gesetz und läßt es durch die von ihm eingesetzte Regierung ausführen. Das ist der Weg, den ein souveränes Volk einzuschlagen hat. Oder es beratet, legt die Entwürfe den Regierungen vor, diese stimmen teils bei, teils nicht, die Diplomatie legt sich dazwischen, unterdessen fühlen sich die Regierungen stärker, man bestreitet dem souveränen Parlament ein Recht nach dem anderen, und über dem Unterhandeln geht entweder dem Volk oder den Regierungen die Geduld aus. Das ist der Weg, wie ihn manche Regierungen nur wünschen können, der Weg, auf dem man in die alten Zustände hinein zu lavieren gedenkt, ..."

Der Glaube an die unvergleichliche Mission der Nationalversammlung, der die „Wormser Zeitung" beseelte, erfüllte, wie dieser Artikel

---

[114]) Frahm, A. a. a. O. S. 232. Vgl. auch das Urteil der „Neuen Zeit" über die Rede Gagerns. (Siehe weiter unten.)

trotz aller Skepsis, die aus ihm spricht, erkennen läßt, auch noch die „Neue Zeit". Der Weg des souveränen Volkes, auf den die „Neue Zeit" hinweist, war allerdings eine Utopie; denn erstens wurde eine Diktatur durch die Nationalversammlung, wie sie dieser Weg erstrebte, von der Mehrheit der Abgeordneten der Paulskirche und ihrem Präsidenten abgelehnt, war doch selbst das linke Zentrum bereit, Wünsche der Regierungen anzuhören und zu berücksichtigen; zum andern lag in diesem Weg des souveränen Volkes eine Unterschätzung der tatsächlichen Stärke der einzelstaatlichen Regierungen, eine Täuschung, die verständlich ist in anbetracht des jähen, unblutigen Zusammenbruchs der Regierungen in den ersten Tagen der Märzrevolution. Das Vertrauen der „Neuen Zeit" auf die Mission der Nationalversammlung war also, wie der genannte Artikel dartut, noch nicht gebrochen, wohl aber erschüttert; denn wenn der Verfasser jenes Artikels die Hoffnung auf eine Lösung der Deutschen Frage im demokratisch-republikanischen Sinne auch nicht völlig aufgibt, so läßt ihn sein Skeptizismus doch auch den anderen Weg klar erkennen, den Weg, den die Nationalversammlung tatsächlich gegangen ist.

Der Wormser Abgeordnete in der Paulskirche, Dr. Mohr, schloß sich in Frankfurt der äußersten Linken, der Partei des Donnersberg, an[115]). Eine feste Gliederung in Parteien gab es allerdings in der Nationalversammlung bei deren Zusammentritt noch nicht[116]). Nur ganz allmählich fanden sich Gleichgesinnte in organischen Verbänden zusammen.

Die Parteistellung trat in der Nationalversammlung zuerst bei der Beratung über die provisorische Zentralgewalt deutlich in Erscheinung. Es würde zu weit führen, auf alle Anträge einzugehen, die in der Nationalversammlung in dieser Frage eingebracht wurden. Es mag genügen, darauf hinzuweisen, daß die Linke einen der Nationalversammlung verantwortlichen Mann als Träger der Exekutive und dessen Ernennung durch die Nationalversammlung wünschte, die Rechte dagegen ein Direktorium von Fürsten und dessen Ernennung durch die Regierungen. Die Frage der Ernennung löste Gagern am 24. Juni durch seinen „kühnen Griff"[117]), indem er erklärte, die Nationalversammlung müsse die provisorische Zentralgewalt selbst schaffen. Am 27. Juni wurde der Gagernsche Vorschlag mit 403:135 Stimmen von der Nationalversammlung angenommen[118]), nachdem sie den Antrag der Linken, die provisorische Zentralgewalt einem „Präsidenten" zu

[115]) Über die Parteien der Nationalversammlung und ihre Programme vgl. Eisenmann, Gottfried, Die Parteyen der Teutschen Reichsversammlung, ihre Programme, Statuten und Mitgliederverzeichnisse. Erlangen 1848.

[116]) Valentin, V. a. a. O. Bd. 2 S. 16.

[117]) Wigard, Bd. 1 S. 521.

[118]) Wigard, Bd. 1 S. 602.

übertragen, mit 355:171 Stimmen abgelehnt[119]) und sich mit großer Mehrheit ohne namentliche Abstimmung für einen „Reichsverweser" entschieden hatte, der am 28. Juni mit 373:175 Stimmen für unverantwortlich erklärt wurde[120]). Am folgenden Tag, dem 29. Juni, erfolgte dann mit 436 von 521 Stimmen[121]) die Wahl des Erzherzogs Johann zum Reichsverweser. 27 Abgeordnete der Linken, unter ihnen der Wormser Abgeordnete Mohr, enthielten sich der Stimme, da sie die Wahl eines „Unverantwortlichen" ablehnten.

Die Tätigkeit des Wormser Abgeordneten Dr. Mohr in der Paulskirche beschränkte sich im wesentlichen auf Teilnahme an den Sitzungen und Abstimmungen, bei denen er immer mit der äußersten Linken stimmte. In die Debatten griff er nie ein, was wohl auf seine mangelnde Rednergabe zurückzuführen ist. Die meisten Anträge der Demokraten sind von ihm mit unterzeichnet. Anläßlich der Beratung über die Grundrechte, die am 4. Juli begann, stellte Mohr am 6. Juli einen eigenen Antrag[122]), der zwar nicht die Zustimmung der Versammlung fand, aber doch der Erwähnung wert ist; es war ein Entwurf des § 1 der Grundrechte, der eine abgeschwächte Wiedergabe der Déclaration des droits de l'homme von Robespierre darstellte. Die Robespierreschen Menschenrechte dienten den französischen Sozialisten der zweiten Republik als Parteiprogramm[123]) und spukten auch in den Köpfen von vielen deutschen Achtundvierzigern. Dies zeigte schon das oben angeführte Programm der demokratischen Partei der deutschen Nationalversammlung. Auf dem zweiten Demokratenkongreß, der im Herbst 1848 in Berlin stattfand, lag ein Entwurf über die Erklärung der Menschenrechte vor, der mit geringen Modifikationen von Robespierre entlehnt war[124]). Mohrs Antrag zeigt, wie stark auch er von diesen Ideen erfüllt war. In einem Punkte ging Mohr sogar noch über die Robespierresche Fassung hinaus. Robespierre hatte in Artikel 11 seiner Déclaration[125]) gefordert, die Gesellschaft müsse für den Unterhalt aller ihrer Glieder sorgen; der entsprechende § des Mohrschen Entwurfs lautet indes: „Die Gesellschaft muß einem jeden . . . . die Mittel verbürgen, sich auf eine leichte Weise ein solches Auskommen zu verschaffen, welches ihm nicht nur die Bedürfnisse des Lebens, sondern auch eine des Menschen würdige Stellung in der Gesellschaft sichert."

Es ist nur allzu verständlich, daß die Konstitutionellen des Wahlbezirks Worms in Mohr nicht den Mann ihres Vertrauens sehen konn-

---

119) Wigard, Bd. 1 S. 598.

120) Wigard, Bd. 1 S. 611.

121) Wigard, Bd. 1 S. 638.

122) Anlage 1.

123) Lüders, G. a. a. O. S. 175. Siehe auch Stern, Alfred, Geschichte Europas von 1848 bis 1871. Bd. 1 Stuttgart und Berlin 1916 S. 581.

124) Lüders, G. a. a. O. S. 88 u. 169.

125) Buchez, J. et Roux, P., Histoire Parlementaire De La Révolution Française . . . . Paris 1836 Bd. 26 S. 94.

ten. Und doch war es in erster Linie nicht dieser Mohrsche Antrag — über ihn gingen die Wormser Liberalen mit leichter Ironie hinweg[126]) —, der die Konstitutionellen des Wahlbezirks Worms veranlaßte, das Verhalten ihres Abgeordneten öffentlich zu mißbilligen[127]); die Hauptursache dieser Mißbilligung lag vielmehr in dem außerparlamentarischen Verhalten Mohrs, in seiner Tätigkeit als Mitglied des provisorischen Zentralausschusses der demokratischen Vereine Deutschlands. Es waren vor allem zwei an das deutsche Volk gerichtete Manifeste dieses Zentralausschusses, die der Wormser Bürgerverein entschieden mißbilligte, zwei Manifeste, in denen der Zentralausschuß Stellung nahm zu der Frage der provisorischen Exekutivgewalt Deutschlands.

Das erste Manifest[128]), das vom 22. Juni datiert ist, fordert den Austritt der Linken aus der Nationalversammlung, wenn diese von dem Grundsatz abgehen sollte, die Exekutivgewalt Deutschlands mit Aufhebung des Bundestages rein durch sich selbst und ihr verantwortlich zu gründen. Am 28. Juni, nachdem die Nationalversammlung die Einsetzung eines unverantwortlichen Reichsverwesers beschlossen hatte, erschien ein zweites Manifest[128]), in dem es u. a. heißt: „Überall müssen allgemeine Eingaben an die Nationalversammlung gerichtet werden, in welchen derselben, als einer meist aus indirekten Volkswahlen hervorgegangenen, die fernere Anerkennung versagt, und insbesondere die Majorität als volksfeindliche Macht verworfen, die Minorität der Linken zum Ausscheiden und zu der Bildung eines neuen Kernes aufgefordert wird, an welchen sich weitere Abgeordnete durch neue direkte Wahlen anschließen müssen."

Die beiden Ausschußmitglieder Zitz und Mohr hatten dieses zweite Manifest nicht unterzeichnet; das Fehlen ihrer Unterschriften ist leicht erklärlich, da beide auch Mitglieder der Nationalversammlung waren. Nichtsdestoweniger machten die Wormser Konstitutionellen Mohr mitverantwortlich für den Inhalt des Manifestes, den sie für unvereinbar mit Mohrs Stellung als Abgeordneter der Nationalversammlung erklärten[129]). Ihre Ansicht ging dahin, daß Mohr die Konsequenz aus seinem Verhalten ziehen und sein Mandat seinen Wählern zurückgeben müsse.

Im Gegensatz zu den Liberalen sahen die Demokraten des Wahlbezirks Worms in Mohr nach wie vor den echten Volksmann, dem sie volles Vertrauen schenkten[130]). Mit Mohr verurteilten auch sie aufs schärfste die Wahl eines unverantwortlichen Reichsverwesers, in der sie im Gegensatz zu den Wormser Konstitutionellen eine Verletzung der

[126]) „Wormser Ztg." Nr. 103 v. 16. 7. 1848.
[127]) „Wormser Ztg." Nr. 149 v. 5. 10. 1848.
[128]) „Wormser Ztg." Nr. 102 v. 15. 7. 1848.
[129]) „Wormser Ztg." Nr. 103 v. 16. 7. 1848.
[130]) „Die Neue Zeit" Nr. 55 v. 19. 7. 1848.

Volkssouveränität erblickten. So lesen wir am 28. Juni in der „Neuen Zeit" folgende von Frankfurt datierte, schwarz umrahmte Meldung: „Die Freiheit des Volkes ist begraben. In der Sitzung vom 27. Juni hat das Parlament beschlossen: „Die zukünftige Zentralgewalt Deutschlands ist nicht verpflichtet, die Beschlüsse des Parlaments zu vollziehen 277 gegen 261 Stimmen. . . ." Das Parlament ist jetzt ohnmächtig, seine Mission ist erfüllt. — Jetzt gilt es Volksversammlungen. Nicht von einzelnen Städten und Orten, sondern von ganzen Provinzen", und wenige Wochen später, am 2. August, schreibt dasselbe Blatt: „. . . . . Das ist der gesetzliche Weg, Volksversammlung, Petition, Adresse, Presse, wenn man hinwirken will auf die Auflösung . . eines Parlaments, diesen Weg wird die Demokratie gehen."

An Volksversammlungen hatte es schon seit Beginn der Bewegung nicht gefehlt. Ihr Zweck war ein doppelter: Einmal wollte man die Masse des Volkes für die demokratischen Ideen gewinnen und zum andern durch gemeinsame Adressen an die Landstände, das Ministerium, die Nationalversammlung den demokratischen Forderungen größere Stoßkraft verleihen. Was den Volksversammlungen der näheren und weiteren Umgebung von Frankfurt a. M. während der Juli- und Augustwochen des Jahres 1848 ihr besonderes Gepräge gab, war die Teilnahme von Abgeordneten der Linken der Nationalversammlung[131]).

Auf einer Versammlung in Heidelberg am 30. Juli hatten verschiedene Abgeordnete der Paulskirche, unter ihnen Robert Blum, das Volk zum Wachsein aufgerufen. Ihre zum Teil äußerst packenden Reden wurden in einem Schriftchen[132]): „Worte an das Volk, gesprochen auf dem Schlosse zu Heidelberg am 30. 7. 1848" gesammelt, das auf der Wormser Volksversammlung vom 6. August zur Verteilung kam. An dieser Wormser Versammlung nahmen nur zwei Abgeordnete der Nationalversammlung, Zimmermann aus Spandau und Zitz aus Mainz, die beide der Partei des „Donnersberg" angehörten, teil. Die verschiedenen Berichte, die über die Wormser Versammlung vorliegen, stimmen nicht überein, sie sind wohl alle mehr oder weniger tendenziös gefärbt; während die „Neue Zeit" am 9. August und die „Mainzer Zeitung" am 10. August begeisterte Worte finden für die herrlich verlaufene Versammlung, die ein wahres Volksfest gewesen sei, berichtet die „Wormser Zeitung" am 8. August, daß die Versammlung den Erwartungen durchaus nicht entsprochen habe. Auch über die Beteiligung der Bevölkerung gehen die Urteile auseinander; die „Neue Zeit" schreibt von 12—14 000 Teilnehmern; in einem Bericht des Wormser Kreisrates von Willich an das Ministerium des Innern[133]) wird die Menge auf 4—5.000 geschätzt.

---

131) Vgl. Valentin, V. a. a. O. Bd. 2 S. 490.
132) Stadtarchiv Worms.
133) Abl. d. Minist. d. Innern, 3. B. 1910 Nr. 333 Conv. 34 Fasz. 8.

Die Volksversammlung[134]) wurde in Worms am Nachmittag des 6. August unter freiem Himmel abgehalten. Eberstadt schlug Zitz als Präsidenten und Löhr als Vizepräsidenten vor, was die Versammlung mit „großer Akklamation" annahm. Als erster Redner trat Zitz auf. Wie immer verstand er es, durch zündende Worte das Volk schnell in die nötige Begeisterung zu versetzen. „Die Souveränität des Volkes haben wir errungen", so ruft Zitz der Menge zu, „sie m u ß t e von den Fürsten anerkannt werden. Jetzt handelt es sich darum sie zur Wahrheit zu machen. Nicht die Fürsten haben mehr ihren Willen auszusprechen und das Volk zu gehorchen, das Volk spreche aus, was es will, die Fürsten haben es auszuführen, zu verwirklichen." Es ist die radikaldemokratische Auffassung der Volkssouveränität, die Zitz hier vertritt. Ähnlich sprach Zimmermann aus Spandau, der den Vorkämpfern am Rhein die Grüße des Nordens darbot. „Nicht mehr von den Fürsten", sagt Zimmermann, „nicht mehr von oben ist die Hilfe zu erwarten: das Volk muß helfen, das Assoziationsrecht darf sich daher das Volk nicht verkümmern lassen." Als Ergebnis dieser Rede faßte die Versammlung den Beschluß, daß sich die Turnvereine und Wehrmannschaften zu einem großen, ganz Deutschland umfassenden Vereine zusammenschließen sollen. Bamberger und Löhr ergingen sich in Sonderheit in Schmähungen gegen Jaup, und die Versammlung erklärt, Jaup besitze nicht das Vertrauen des Volkes, er müsse sofort abtreten. Ebenso kategorisch fordert die Versammlung, daß der Regierungspräsident von Dalwigk seiner Stelle enthoben werde.

Auch die Frage der provisorischen Zentralgewalt wurde auf der Wormser Versammlung aufgerollt und damit zugleich ein Ereignis berührt, das diesem Tag seine besondere Bedeutung verlieh: Am 6. August sollten laut Verfügung des Reichskriegsministers sämtliche deutsche Truppen dem Reichsverweser huldigen. In Worms schloß sich auch die Bürgerwehr der Huldigung an, doch fand auf besonderen Beschluß der Bürgerwehrkommandantur vom 5. August die Huldigung der Bürgerwehr getrennt von der der Linientruppen statt. Daß die Wormser Demokraten, die in der Wahl des Reichsverwesers eine Verletzung der Volkssouveränität gesehen hatten, für den Huldigungsakt eintraten, mag befremden. Auch in der Volksversammlung vom 6. August war das Wort gefallen: „Wäre das Volk souverän, wir hätten keinen unverantwortlichen Reichsverweser[135])." Den unverantwortlichen, fürstlichen Reichsverweser, den „Monsieur Veto", wie ihn die „Neue Zeit"[136]) nannte, lehnte die Linke allerdings ab, aber sie achtete in ihm die Zentralgewalt. Dies brachte die Volksversammlung durch folgenden Beschluß zum Ausdruck: „Die Versammlung verlangt, daß dem Reichs-

[134]) „Die Neue Zeit" bringt den ausführlichsten Bericht über die Versammlung; ich folge daher im wesentlichen ihren Angaben, soweit sie durch die Berichte der Gegenpartei nicht widerlegt werden.

[135]) „Die Neue Zeit" Beilage zu Nr. 64 v. 9. 8. 1848.

[136]) Nr. 48 u. 50 v. 2. u. 7. 7. 1848.

verweser als der Zentralgewalt, die **über** allen Fürsten steht, gehuldigt werde, und protestiert feierlichst gegen jeden sonderbündlichen Eingriff in dessen Rechte." Auch Blenker hatte in seiner Ansprache an die Bürgerwehr, die dem Huldigungsakt vorausging, diese Einstellung gewahrt, indem er die Bürgersoldaten aufforderte, der Zentralgewalt, also nicht dem Reichsverweser, ein Hoch darzubringen. Die Wormser Liberalen billigten dieses Verhalten Blenkers nicht. „An dem Aktenstücke, welches der Bürgerwehr vorgelesen wurde", schreibt die „Wormser Zeitung" am 8. August, „haben wir nur eins auszusetzen; daß man nämlich nicht offen und frei dem vom Parlament erwählten „Reichsverweser", sondern „der Zentralgewalt" ein Hoch ausgebracht hat. . . . . . . Diese demokratische Vorsicht in der Huldigungsformel hätten wir daher weggewünscht."

Der Wormser Kreisrat von Willich hatte sich für den Tag der Volksversammlung der Bereitschaft des Militärs versichert, da er Exzesse befürchtete[137]). Diese Vorsicht hatte sich als unnötig erwiesen, und doch ist es klar, daß durch derartige Versammlungen die Unruhe des Volkes neue Nahrung fand und finden sollte, der Parteihaß angefacht und der Anarchie Vorschub geleistet wurde. Es ist daher verständlich, daß die „Wormser Zeitung" am 8. August im Rückblick auf die Volksversammlung vom 6. August eine Beschränkung der sich jeden Sonntag wiederholenden Volksversammlungen fordert, „mit welchen", wie es in der „Wormser Zeitung" heißt, „die radikal-republikanische Partei das arme, betörte Volk systematisch zu verarmen strebt, um es dann, zur Verzweiflung gebracht, empfänglicher für seine Zwecke zu machen wähnt". Dieser Wunsch der „Wormser Zeitung" auf Einschränkung der Volksversammlungen ging jedoch so schnell nicht in Erfüllung. Auch eine andere Forderung der Wormser Liberalen, die in der gleichen Nummer der „Wormser Zeitung" erhoben wurde, „Unterdrückung der demokratischen Vereine, als unserer Staatsform, der konstitutionell-monarchischen, schnurstracks entgegenlaufend", verhallte in Hessen zur Zeit noch ungehört. Es setzte im Gegenteil in diesen Tagen eine straffere Organisation der rheinhessischen demokratischen Vereine ein; auf einer Versammlung in Wörrstadt am 13. August wurde der demokratische Bezirksverein von Rheinhessen und der Stadt Kreuznach konstituiert und Mainz mit Stimmenmehrheit zum Bezirkshauptorte erhoben.

---

[137]) Bericht des Wormser Kreisrats von Willich an das Ministerium des Innern vom August 1848. (Abl. d. Minist. d. Innern. 3. B. 1910 Nr. 333 Conv. 34 Fasz. 8.)

IV. Der Winter 1848/49

Am 26. August 1848 hatte Preußen unter dem Druck Englands, Rußlands und Österreichs im Namen des Deutschen Bundes den Waffenstillstand von Malmö mit Dänemark unter folgenden Bedingungen geschlossen: Rückzug der preußischen Truppen und provisorische Verwaltung des Landes durch eine Kommission, die zur Hälfte von Dänemark, zur Hälfte vom Deutschen Bunde ernannt werden soll. Die Preisgabe deutschen Gebiets sowie das eigenmächtige Vorgehen Preußens rief in der Paulskirche nicht nur bei der Linken, sondern bis weit ins Lager der Liberalen hinein große Aufregung hervor; nach leidenschaftlich erregten Debatten wurde am 5. September der Antrag des Abgeordneten Dahlmann auf Verwerfung des Vertrags vom 26. August mit geringer Mehrheit, 238:221 Stimmen, angenommen[1]). „Das Signal zum Kampfe ist gegeben", heißt es am 8. September in der „Neuen Zeit", „Preußen hat durch Abschluß des Waffenstillstandes den Ruf ertönen lassen . . . . . Die Nationalversammlung hat durch ihre Abstimmung den Kampf angenommen, leider mit geringer Mehrheit, ... Diese schwache Majorität müssen wir stützen, wenn sie im Volke steht, ist sie stark. . . . . . Entscheidung ist vor der Türe, jetzt mutig vorwärts, ihr Männer des Volkes, das Volk ist mit euch, solange ihr mit ihm seid."

Woher sollte aber das Reichsministerium, dem jede reale Macht fehlte, die Mittel zur Ausführung des Beschlusses der Nationalversammlung vom 5. September nehmen? Jetzt sollte sich die völlige Ohnmacht der Nationalversammlung und der von ihr eingesetzten Zentralgewalt zeigen. Das Reichsministerium trat zurück, da es keine Möglichkeit sah, Preußen zum Gehorsam gegen den Beschluß der Nationalversammlung vom 5. September zu zwingen[2]). Die Opposition vermochte indes kein neues Ministerium zu bilden; daher mußte das alte wieder ins Amt treten. Es riet der Nationalversammlung, sich der Macht der Tatsachen zu beugen und den Waffenstillstand anzuerkennen. So kam es am 16. September in der Paulskirche nach dreitägigem heißen Ringen mit 257:236 Stimmen zur Kassierung des Beschlusses vom 5. September[3]). Die Linke erblickte in diesem Beschluß vom 16. September eine Entehrung der Nationalversammlung wie des gesamten deutschen Volkes. Eine in Frankfurt am 17. September auf der Pfingstweide

---

[1]) Wigard, Bd. 3 S. 1917.
[2]) Brandenburg, Erich, Die deutsche Revolution 1848. Leipzig 1912 S. 63.
[3]) Wigard, Bd. 3 S. 2154.

abgehaltene Volksversammlung erklärte die Majorität der National-versammlung vom 16. September für Verräter des deutschen Volkes, der deutschen Freiheit und Ehre[4]). Am 18. September fanden in Frankfurt Straßentumulte statt, in deren Verlauf der überreizte Pöbel zwei Abgeordnete der Rechten der Paulskirche, Lichnowsky und Auerswald, ermordete.

Der Frankfurter Aufstand gab auch in Rheinhessen den Anstoß zu Exzessen. Am 18. und 19. September kam es in Worms und Alzey zu Unruhen[5]). Der Wormser Putschversuch, an dem sich vorwiegend der Pöbel und lärmende Jugend beteiligte, beschränkte sich im wesentlichen auf Aushängen roter Fahnen an einigen Wirtshäusern, Umzug mit roten Fahnen und Kokarden, Singen aufrührerischer Lieder, Rufe nach der Republik. In Alzey stand die Sache etwas anders. Hier waren die Führer der Demokraten nicht ganz unbeteiligt, und die rote Fahne wurde auf dem Turm des Rathauses aufgepflanzt. Das Urteil über diese Vorgänge in Worms und Alzey lautete sehr verschieden; während Regierungsrat Pfannebecker von Mainz und Polizeikommissär Brück von Worms die Ansicht vertraten[6]), daß die Exzesse in beiden Städten in engem Zusammenhang gestanden hatten und schon lange geplant gewesen waren, um sie bei der ersten besten Gelegenheit auszuführen, wollte Staatsprokurator Millet vom Kreisgericht Alzey die Alzeyer Ereignisse als „Jahrmarkt- und Kirchweihunfug", die von Worms als „Blaumontagsspaß" angesehen haben[7]). Wieweit die Unruhen wirklich auf einem vorbedachten Plan beruht hatten, läßt sich nicht mehr feststellen; daß es sich aber nur um Jahrmarkt- und Kirchweihunfug oder einen Blaumontagsspaß gehandelt habe, dürfte mehr als fraglich sein. Die Taktik Millets, die Vorgänge so harmlos wie möglich hinzustellen, mag sich aus seiner übergroßen Ängstlichkeit erklären, gerichtliche Untersuchungen einzuleiten, in deren Verlauf er, wie er in einem Bericht an das Ministerium der Justiz vom 29. September 1848[8]) selbst schreibt, die Wut der leidenschaftlich erregten Menge fürchtete. Dalwigk spricht am 15. Januar 1849 in einem Bericht an das Ministerium des Innern[9]) von dem „angsterfüllten Herz" Millets, der nicht einmal wage, seine Ansichten zu Papier zu bringen. Tatsächlich gelang es Millet, den Beginn der Untersuchungen hinauszuschieben. So wurden in Alzey erst

[4]) Wigard, Bd. 3 S. 2184.

[5]) Siehe, auch für das Folgende: Die in Worms und Alzey stattgefundenen republikanischen Bewegungen. (Abl. d. Minist. d. Justiz, Z. B. 1921 Nr. 18 A Conv. 8 Fasz. e und Abl. d. Minist. d. Innern, Z. B. 1910 Nr. 333 Conv. 38 Fasz. 4.)

[6]) Regierungsrat Pfannebecker von Mainz an die Regierungskommission in Mainz. 24. 9. 1848; Polizeikommissär Brück von Worms an die Regierungskommission in Mainz. Worms, den 22. 9. 1848. (Abl. d. Minist. d. Innern wie Anm. 5.)

[7]) Bericht Millets an den Generalstaatsprokurator von Mainz. Alzey, den 10. 12. 1848. (Abl. d. Minist. d. Justiz wie Anm. 5.)

[8]) Abl. d. Minist. d. Justiz wie Anm. 5.

[9]) Abl. d. Minist. d. Innern wie Anm. 5.

am 10. Oktober, in Worms sogar erst am 14. Oktober, also vier Wochen nach den Exzessen, die ersten Zeugen vernommen und die ganze Untersuchung nach dem Urteil des Generalstaatsprokurators von Mainz[10]) höchst energielos geführt. Von einer Bestrafung wurde schließlich abgesehen aus Mangel an Unterlagen für die Kriterien der Vorbereitung zum Hochverrat[11]). Schon bei Beginn der Untersuchungen hatte die Regierung Militär, auch preußische Truppen, herangezogen und über die Provinz verteilt. Die Äußerung des Großherzogs vom 17. Oktober 1848[12]): „Der noch fortdauernde ultra-demokratische Geist in Worms macht es mir bedenklich, vor der Hand eine größere Zahl meines Militärs wieder dorthin zu legen", läßt vermuten, daß die Hessische Regierung in jenen Wochen ihrer Truppen nicht ganz sicher war[13]) und deshalb preußische Besatzung bevorzugte. Die Einquartierung drückte die Bevölkerung hart und bot Anlaß zu manchen Unruhen[14]). Vor allem richtete sich der Haß gegen das preußische Militär, dessen Entfernung die Bevölkerung in Eingaben an das hessische Ministerium des Innern[15]) forderte. Die letzten preußischen Truppen wurden indes erst im Januar 1849 aus Rheinhessen zurückgezogen. Die Hoffnung Millets, die er am 11. Oktober 1848 in einem Bericht an das Ministerium des Innern[16]) zum Ausdruck gebracht hatte, daß sich durch die Anwesenheit der Truppen die Demokraten- und Turnvereine von selbst auflösten, hatte sich nicht erfüllt. Und gerade diese Verbände bildeten den Herd der rheinhessischen revolutionären Umtriebe, nennt doch Dalwigk in einem Privatbrief an Jaup[17]) zum Jahreswechsel 1848/49 den demokratischen und den demokratisch-turnerischen Bezirksverein von Rheinhessen einen „Catilina ad omne paratus".

Dazu kam, daß sich auch der Bürgerwehren im Laufe des Sommers ein radikaler Geist bemächtigt hatte, begünstigt durch die Tatsache, daß in Hessen eine gesetzliche Regelung der Bürgerwehren noch immer fehlte. Ein preußischer Offizier, W. v. d. Chevallerie, charakterisiert die rheinhessischen Zustände jener Monate treffend, wenn er schreibt[18]): „Die Rheinhessen können sich ohne jedes Statut vereinigen und bewaffnen, jedes Emblem gebrauchen, überhaupt alles tun, was nicht in der Kriminaljustiz vorgesehen ist." Im März 1848 hatte Großherzog Ludwig II. dem preußischen Gesandten von Bockelberg gegenüber geäußert[19]): „Die

[10]) Bericht an das Ministerium der Justiz v. 14. 12. 1848. (Abl. d. Minist d. Justiz wie Anm. 5.)
[11]) Generalstaatsprokurator von Mainz an das Ministerium der Justiz v. 17. 2. 1849. (Abl. d. Minist. d. Justiz wie Anm. 5.)
[12]) Acta secreta Fasc. III. (Hess. Staatsarchiv, Darmstadt.)
[13]) Nach den vorhandenen Unterlagen zu urteilen, war die Besorgnis des Großherzogs unbegründet.
[14]) Abl. d. Minist. d. Justiz, Z. B. 1921 Nr. 18 A Conv. 8 Fasz. h.
[15]) Abl. d. Minist. d. Innern wie Anm. 5.
[16]) Abl. d. Minist. d. Justiz, Z. B. 1921 Nr. 18 A Conv. 8 Fasz. e.
[17]) Abl. d. Minist. d. Innern wie Anm. 5.
[18]) Bericht v. 25. 10. 1848. (Abl. d. Minist. d. Innern wie Anm. 5.)
[19]) Valentin, V. a. a. O. Bd. 1 S. 353.

Volksbewaffnung ist ein Spielzeug, das man bald satt haben wird." Jetzt, im Spätjahr 1848, zeigte sich, wie gefährlich dieses so harmlos scheinende Spielzeug in der Hand einer fanatisierten Volksmenge werden konnte. Auch die Regierung in Darmstadt erkannte nun die Gefahr: „Es ist nicht zu verkennen", heißt es in einem Schreiben des hessischen Ministeriums des Innern vom 1. November 1848 an den königlich preußischen Kommandeur der deutschen Reichstruppen in Mannheim[20]), „daß . . . . die Volksbewaffnung . . . . weit mehr ein Mittel des Umsturzes und der Anarchie wurde, als (daß sie*) für Erhaltung der Ordnung nützen oder irgendeinem allgemeinen Zweck der Bewaffnung dienen konnte." Um diesem Treiben einen Riegel vorzuschieben, kam es am 1. November in Hessen zur Oktroyierung eines provisorischen Bürgerwehrgesetzes[21]). Dieses oktroyierte Wehrgesetz stand in ausgesprochenem Gegensatz zu dem provisorischen Wehrgesetz für die Bürgerbewaffnung zu Worms vom 15. April 1848[22]), wie folgende Gegenüberstellung der beiden ersten Paragraphen der beiden Wehrgesetze klar erkennen läßt.

Oktr. Wehrgesetz v. 1. 11. 1848.	Worms. Wehrgesetz v. 15. 4. 1848.
§ 1) Es kann in jeder Gemeinde, deren Vorstand es beschließt, zur allgemeinen Verteidigung und zum Schutze der durch Gesetze gesicherten Ordnung eine Bürgerwehr aus Freiwilligen gebildet werden.	§ 2) Der Bürgerwehr liegt die Verteidigung der Verfassung und der durch die Gesetze gesicherten Rechte und Freiheit gegen innere und äußere Feinde sowie die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe ob.
§ 2) Jeder Einwohner der Gemeinde, welcher das 21. Lebensjahr zurückgelegt hat und im Genusse staatsbürgerlicher Rechte ist, kann in die Bürgerwehr eintreten. Der Gemeindvorstand hat die Zulässigkeit zum Eintritt . . . . zu prüfen und darüber zu entscheiden.	§ 1) Der Ortsvorstand wird die Wehrmannliste anfertigen und auf dem Gemeindehaus zu jedermanns Einsicht auflegen. Alle die sind als Pflichtige einzutragen, die das 21. Lebensjahr zurückgelegt haben, im Genusse der staatsbürgerlichen Rechte sind . . . .

Die enge Abhängigkeit des Instituts der Bürgerwehr von dem Gemeindevorstand ist ein wesentliches Charakteristikum des oktroyierten Wehrgesetzes und wird fast in jedem seiner Paragraphen betont. Dies stand durchaus im Einklang mit den Bestimmungen, unter denen die

---

[20]) Abl. d. Minist. d. Innern wie Anm. 5.
[21]) Großh. Hess. Regierungsblatt 1848 Nr. 63.
[22]) Siehe S. 58.

Wormser Bürgerwehr im März 1848 ins Leben getreten war, aber im schärfsten Gegensatz zu dem Wormser Wehrgesetz vom April 1848 und zu der fast unumschränkten Gewalt der Wormser Bürgerwehrkommandantur. So wurde nun die Bürgerwehr, die bis jetzt, zumal in Rheinhessen, im Dienste der republikanisch-demokratischen Partei gestanden hatte, durch das neue Wehrgesetz zu einem Organ der Regierung, oder besser gesagt, des jeweiligen Stadtvorstandes. Über die Tätigkeit der neuorganisierten Bürgerwehr in Worms im Winter 1848/49 ist nichts bekannt. Blenker blieb Oberanführer. Auch das Institut der Bürgerwehrkommandantur blieb bestehen; seine unumschränkte Macht hatte es indessen durch das oktroyierte Wehrgesetz vom 1. November eingebüßt.

Die Frankfurter Septemberkrise bedeutete in mehr als einer Hinsicht einen scharfen Einschnitt in der Bewegung der Jahre 1848/49: Die Nationalversammlung, die unter dem Jubel der Bevölkerung ihr Werk begonnen, die Nationalversammlung, auf die weite Kreise in Deutschland die kühnsten Hoffnungen gesetzt hatten, war in den Septembertagen von ihrer stolzen Höhe herabgesunken. Die Septemberkrise hatte die völlige Ohnmacht der Nationalversammlung dargetan, und zugleich hatte die Versammlung ihre ideelle Macht, die einzige, die sie besaß, eingebüßt. Die Septemberkrise bedeutete aber auch einen Einschnitt in der Entwicklung der demokratischen Partei Deutschlands; sie führte zu einem Umschwung innerhalb der Demokratie. „Der Kampf der Demokratie in der deutschen Nationalversammlung", sagt Lüders[23]), „wurde zu einem Kampf gegen diese Versammlung und ihre ausführende Gewalt." Die Volksversammlung auf der Pfingstweide am 17. September hatte die Majorität der Nationalversammlung vom 16. September als Verräter des deutschen Volkes bezeichnet. Am gleichen Tage war auf einer Parteiversammlung der Frankfurter Linken die Frage aufgeworfen worden, ob die gesamte Linke aus der Nationalversammlung austreten und sich als besondere Reichsversammlung erklären sollte[24]); man hatte sich jedoch dahin geeinigt, am folgenden Tag in der Nationalversammlung den Antrag auf sofortige Neuwahlen zu einem deutschen Parlament zu stellen. Dieser Antrag, der am 18. September von 30 Abgeordneten der Linken, unter ihnen Mohr, eingebracht worden war[25]), hatte indes nicht die Dringlichkeit erlangt.

Die Kampflust gegen die Nationalversammlung war seit den Frankfurter Septemberereignissen der gesamten Demokratie eigen[26]). So bekannte sich auch der Wormser Demokratenverein in seiner Sitzung vom 23. September[27]) zu den Gefühlen der Nation, „die durch die große Volksversammlung in Frankfurt bereits ausgedrückt worden", also mithin zu der Ansicht, daß die Majorität der Nationalversammlung Ver-

[23]) Lüders, G. a. a. O. S. 33.
[24]) „Die Reform" 1848 Nr. 155.
[25]) Wigard, Bd. 3 S. 2164.
[26]) Lüders, G. a. a. O. S. 42.
[27]) „Die Neue Zeit" Nr. 84 v. 24. 9. 1848.

räter am deutschen Volk, der deutschen Ehre und Freiheit sei. Diese Abkehr von dem Frankfurter Parlament führte zugleich zu einer neuen Taktik der demokratisch-republikanischen Partei Deutschlands[28]). Ihr Ziel: Demokratisierung Deutschlands, blieb freilich nach wie vor dasselbe; hatte die Partei aber bis zum September 1848 die Hoffnung gehegt, die Demokratisierung Deutschlands zugleich mit der deutschen Einheit zu erreichen, so erkannte sie jetzt, daß diese Hoffnung getrogen. Von der Paulskirche konnte die Linke die Verwirklichung ihrer Pläne nicht mehr erwarten; sie richtete daher ihre Blicke nach Berlin und auf das preußische Parlament, in dem in jenen Wochen die Demokraten die Oberhand hatten[29]). Die Lösung des Einheitsproblems sollte nach Ansicht der Demokraten zunächst zurückgestellt und von Berlin aus, also mit Hilfe des Partikularismus, die Demokratisierung Deutschlands versucht werden. Der Zentralausschuß deutscher Demokraten suchte durch einen Aufruf die Stimmung der Nation für diesen neuen Plan zu gewinnen[30]). Wie schnell er in demokratischen Kreisen Wurzel faßte, zeigt die übertriebene Hoffnung, die weite Kreise des demokratischen Deutschland auf den zweiten Demokratenkongreß setzten, der vom 26. bis 29. Oktober in Berlin abgehalten wurde; die Hoffnung der Demokraten ging dahin, „daß er (der Kongreß*) sich zu einem Gegen- und neuen Reichsparlament entwickeln würde[30])". Der Kongreß wurde in seiner überwiegenden Mehrheit von Nord- und Ostdeutschland beschickt. Nur fünf der 231 Teilnehmer waren Süddeutschen[31]), zu diesen gehörte auch Dr. von Löhr, der Redakteur der „Neuen Zeit", der als Vertreter des Wormser Demokratenvereins an den Sitzungen teilnahm. Zur Beratung kamen[32]) außer Organisationsfragen soziale und innerpolitische Angelegenheiten, vor allem die Frage nach der künftigen Verfassung des Deutschen Reiches; es wurden die bekannten demokratischen Forderungen erhoben, wie: Errichtung der demokratischen Republik, Einkammersystem, direkte Wahl ohne Zensus u. a. mehr. Die Hoffnung, die man in demokratischen Kreisen auf den Kongreß gesetzt hatte, erfüllte sich nicht; schon nach den ersten Sitzungen erkennt die „Neue Zeit"[33]), daß ein unmittelbar großartiges Resultat nicht zu erwarten steht. Bereits am 28. Oktober drohten mehrere Abgeordnete, der langen und unfruchtbaren Debatten müde, den Kongreß zu verlassen. Nach und nach schieden 40 Deputierte aus, unter ihnen der Vorsitzende, Ludwig Bamberger aus Mainz. Die Folge war, daß die Verwirrung immer größer wurde. Dr. von Löhr nahm bis zum Schluß an allen Sitzungen teil. Der radikale Flügel des Kongresses berief auf den 29. Oktober eine Volksversammlung als Sympathiekundgebung für die Wiener Auf-

[28]) Vgl. Lüders, G. a. a. O. S. 37 ff.
[29]) Lüders, G. a. a. O. S. 35.
[30]) Lüders, G. a. a. O. S. 42.
[31]) „Volksblätter" Nr. 43 v. 28. 10. 1848.
[32]) Über die Beratungen des 2. Demokratenkongresses siehe Lüders, G. a. a. O. S. 84 ff.
[33]) Nr. 101 v. 3. 11. 1848.

ständischen[34]). Eine größere Anzahl von Deputierten billigten diese Volksversammlung nicht und verließen den Kongreß; Dr. von Löhr gehörte zu der radikalen Minderheit, die für die Volksversammlung eintrat[35]). Diese wurde am 29. Oktober abgehalten und war der Anlaß zu einem höchst unrühmlichen Ende des Kongresses: Drei Abgeordnete des Kongresses, die in der Volksversammlung als Redner aufgetreten und das Volk zu einer Sturmpetition an die Berliner Nationalversammlung zur Rettung Wiens aufgereizt hatten, wurden verhaftet[36]; am folgenden Tag, dem 30. Oktober, löste sich der Kongreß auf.

Auch in der liberalen Partei machten sich die Folgen der Septemberkrise geltend. Zunächst hatten auch liberale Abgeordnete der Paulskirche die Anerkennung des Waffenstillstandes von Malmö abgelehnt. Ebenso waren außerhalb des Parlaments in liberalen Kreisen Stimmen laut geworden, die in dem Abschluß des Waffenstillstandes eine Schmach für das deutsche Volk erblickten. In einer Adresse des Wormser Bürgervereins vom 9. September 1848 an die Nationalversammlung heißt es[37]): „Mit Scham und Entrüstung hat bei uns jeder Vaterlandsfreund .... die Kunde von dem Waffenstillstand mit Dänemark vernommen ... Die Nationalversammlung hat in ihrer Majorität die Gesinnungen des deutschen Volkes ausgedrückt. Wir freuen uns dieses Beschlusses; denn nur ein kräftiges Handeln, ein fester Wille vermag, den Feinden der deutschen Einheit Achtung zu gebieten und uns den Frieden zu erhalten. Dieses Bewußtsein und die Versicherung, die wir hier aussprechen, daß das Volk mit Gut und Blut für sein Parlament einstehen wird, so lange es mit Entschiedenheit die deutsche Ehre und das deutsche Recht verficht, wird den Vertretern der deutschen Nation die Bahn vorzeichnen, auf der sie ohne Bedenken wandeln müssen, ... Schleswig-Holstein gehört fortan zu Deutschland und soll nicht mehr aufhören, deutsch zu sein! Dieses Wort rief das Parlament unsern Brüdern im Norden zu, ... Wir hoffen, daß die Nationalversammlung die deutschen Waffen nicht eher werde ruhen lassen, bis das gegebene Wort zur unwiderruflichen Tatsache geworden ist.“ Wir wissen, daß die Majorität der Paulskirche, ihre Ohnmacht erkennend, sich sehr bald auf den Boden der Tatsachen stellte und am 16. September den Waffenstillstand anerkannte. Die „Wormser Zeitung“ billigte diesen Schritt nicht; am 19. September schrieb sie: „Eine Inkonsequenz liegt nicht vor. Aber eine Schmach bleibt uns für die ganze Stellung der deutschen Reichsversammlung gegenüber dem deutschen Volke.“ Ist auch dieses

---

[34]) In Wien war Anfang Oktober die revolutionäre Bewegung neu zum Ausbruch gekommen, da die Regierung ihre Zugeständnisse an Ungarn zu verleugnen suchte und sogar Truppen gegen Ungarn mobil machte. Wien geriet bald völlig in die Hände der Aufständischen, über die nach Einmarsch der siegreichen kaiserlichen Truppen, am 2. November, ein furchtbares Strafgericht erging.

[35]) „Die Reform“ Nr. 192 v. 3. 11. 1848.

[36]) Lüders, G. a. a. O. S. 110.

[37]) „Wormser Ztg.“ Nr. 136 v. 12. 9. 1848.

Urteil nicht so schroff ablehnend wie das der Demokraten, die die Majorität der Nationalversammlung vom 16. September für Verräter erklärt hatten, so erwägt die „Wormser Zeitung“ doch auch, ob die Nationalversammlung künftig noch als Repräsentant des deutschen Volkswillens angesehen werden kann; „allerdings ist Zweifel“, so heißt es in der „Wormser Zeitung“ vom 24. September. „daß die Frankfurter Versammlung noch immer die Überzeugung und den Willen des Volkes vertrete; nur neue Wahlen können ihn lösen“.

Auch im Wormser Bürgerverein stand am 26. September die Waffenstillstandsfrage zur Debatte. Aus dem Protokoll dieser Sitzung[38]) läßt sich nur das Ergebnis der Beratung erkennen, das dahin lautet, „. . . daß man selbst dann den Beschlüssen der Nationalversammlung sich fügen müsse, wenn man auch nicht mit diesen Beschlüssen einverstanden ist“. Am 4. Oktober richtete der Bürgerverein eine Adresse[39]) an die Nationalversammlung, in der er drei Mittel vorschlug, welche dazu dienen sollten, die Gemüter zu beruhigen und die erschütterten Hoffnungen der Vaterlandsfreunde zu befestigen. „Diese drei Mittel“, heißt es in der Adresse, „sind aber folgende:

1. Die Zentralgewalt über die Befugnisse, welche ihr durch das Gesetz vom 28. Juni unter dem lauten Jubel der deutschen Nation übertragen wurden, mit Kraft und ohne allzu ängstliche Rücksichten auszuüben; sie nehme die Oberleitung der gesamten bewaffneten Macht tatsächlich in ihre Hand; sie übe die völkerrechtliche Vertretung Deutschlands allein und unbestritten aus und dringe deshalb auf Rückberufung der Gesandten aller Einzelregierungen.
2. Die Zentralgewalt entfalte eine gleiche Energie gegen alle, die sich ihrer Autorität widersetzen, sowohl nach oben als nach unten. Demzufolge verlange sie in kürzester Frist eine offene und unumwundene Erklärung aller deutschen Einzelregierungen, daß sie sich der Zentralgewalt unterordnen wollen. Gegen jede Renitenz tue sie einen kühnen Spruch unter Berufung auf das Gesetz und den Willen des Volkes.
3. Die Nationalversammlung beeile sich mit Übergehung aller Zeit raubenden Nebenfragen und Vermeidung der allzuhäufigen Interpellationen, das so ungeduldig erwartete Verfassungswerk so rasch als möglich vorzunehmen. . . .

Werden nur diese drei Punkte erfüllt — und die Möglichkeit ihrer Erfüllung ist ja gegeben — dann dürfen wir überzeugt sein, die laute, hie und da durch Aufruhr sich Luft machende Unzufriedenheit wird verschwinden, das einige kräftige Deutschland wird in Wirklichkeit erstehen, und unser Vaterland, welches so lange der Spott des Auslandes war, wird bald groß und mächtig dastehen, und sein Wort wird gehört werden im Rate der Völker, wie sein Schwert entscheiden wird, wenn es für Freiheit, Recht und Ehre kämpft. Gott segne das einige Vaterland!“

---

[38]) „Wormser Ztg.“ Nr. 147 v. 1. 10. 1848.
[39]) „Wormser Ztg.“ Nr. 149 v. 5. 10. 1848.

Die beiden ersten Forderungen dieser Adresse, die von tiefer Vaterlandsliebe durchdrungen ist, zeigen das geringe Verständnis, das der Bürgerverein der tieferen Bedeutung der Frankfurter Septemberverhandlungen entgegenbrachte. Tatsächlich war jetzt, Anfang Oktober 1848, „die Möglichkeit der Erfüllung" jener beiden Forderungen nicht mehr gegeben, hatte doch die Septemberkrise dargetan, daß die Zentralgewalt keine Mittel besaß, eine Unterordnung der Einzelregierungen zu erzwingen. Wir sehen, wie utopistisch die Forderungen des Bürgervereins waren, sie lassen einen Mangel an realpolitischem Denken erkennen. Die Adresse zeigt aber auch, daß die Wormser Liberalen im Gegensatz zu der partikularistischen Haltung der Demokraten an der Nationalversammlung als der Vertretung der gesamten Nation und somit an der Forderung der Einheit Deutschlands festhielten.

In dem Vereinsleben der Wormser Konstitutionellen war im Unterschied zu dem der Demokraten im Laufe der Sommermonate ein Stillstand eingetreten[40]), eine Tatsache, die durchaus verständlich ist: Der Demokratenverein war in der Opposition zu den bestehenden Verhältnissen ins Leben getreten, er bildete eine Kampfgemeinschaft; dem Bürgerverein dagegen hatte ein Kampfobjekt, das als einendes Band die Mitglieder hätte umschließen und dem Vereinsleben immer neue Impulse hätte geben können, bis jetzt gefehlt. Mit den Märzerrungenschaften und dem Zusammentritt eines deutschen Parlamentes, das, wie man hoffte, in absehbarer Zeit ein einiges Deutsches Reich schaffen werde, schienen die Konstitutionellen am Ziel ihrer Wünsche zu sein. Die Septemberereignisse brachten den Umschwung: Der Partikularismus war erstarkt, das Werk der Nationalversammlung bedroht, und zugleich waren anarchische Elemente am Werk. Dies drängte auch die Konstitutionellen in eine Kampfesstellung, Kampf für die Autorität der Nationalversammlung und die Durchführung des Verfassungswerkes, aber auch Kampf gegen die Anarchie. Der feste Zusammenschluß der Konstitutionellen war jetzt ein dringendes Erfordernis. Noch im September traten die verschiedenen konstitutionellen Vereine Hessens, „die", wie es in den Beschlüssen einer vorberatenden Versammlung vom 17. September in Darmstadt heißt[41]), „für die gesetzliche Entwicklung der Einheit und Freiheit Deutschlands sind, den Beschlüssen der Reichsversammlung sich unterwerfen und die Ausführung derselben stützen wollen", in engere Fühlung miteinander. Ein Zentralausschuß mit dem Sitz in Gießen wurde eingesetzt. Die nun beginnende Werbetätigkeit des Wormser konstitutionellen Vereins beschränkte sich zunächst, bis Ende 1848, auf den engen Kreis seiner Mitglieder und Freunde. In der „Wormser Zeitung" vom 1. Oktober heißt es: „. . . . . um das Ziel zu erreichen, welches sich die Freunde der gesetzlichen Entwicklung gesetzt haben, genügt es nicht, daß man seinen Namen in eine Vereinsliste

[40]) Vgl. einen Artikel der „Wormser Ztg." v. 1. 10. 1848.

[41]) Sonderdruck im Stadtarchiv Worms.

eingetragen habe und ein Exemplar der Statuten besitze, . . . man muß durch Tätigkeit für die Interessen des Vereins, mindestens aber durch fleißigen Besuch der Sitzungen beweisen, daß man ein Mitglied ist, welches mit Liebe dem Verein zugetan ist, und welches sich nicht scheut zu zeigen, daß es eine politische Farbe hat. Ihr könnt manchmal nicht begreifen, ihr Freunde des ruhigen Fortschritts, woher den roten Kokarden- und roten Fahnenträgern ihr Mut kommt: von eurer Tatlosigkeit und — sagen wir's gerade heraus, — von eurer Feigheit. . . . Wenn ein Verein eine frische und kräftige Wirksamkeit entfalten soll, dann müssen seine Mitglieder einen frischen und kräftigen Sinn zeigen."

Zu diesem Streben nach engem Zusammenschluß innerhalb der eigenen Partei kam hinzu das Bemühen des Bürgervereins um Annäherung an die Demokraten. Wiederholt ermahnte er die Parteien zur Eintracht, hob am 27. November den von den Demokraten so viel bekämpften § 6 seiner Statuten[42]) auf und gewährte jedermann Zutritt zu den Vereinssitzungen, eine Maßnahme, die allerdings infolge erregter Szenen im Anschluß an politische Debatten in einer Sitzung vom 18. Dezember bereits am 21. Dezember wieder aufgehoben werden mußte[43]).

Bei zwei Ereignissen der Wintermonate, der Wahl zum rheinhessischen Bezirksrat[44]) am 7., 8. und 9. November 1848 und der Bürgermeisterwahl[45]) vom 2.—6. Januar 1849, treten diese Bemühungen des Wormser Bürgervereins um Fühlungnahme mit den Demokraten besonders deutlich in Erscheinung. Der Grund, der in erster Linie für das Verhalten der Konstitutionellen maßgebend war, liegt auf der Hand: Die Demokraten bildeten in Worms unstreitbar die Majorität. Gingen die beiden Parteien bei den bevorstehenden Wahlen getrennt vor, so mußten die Konstitutionellen mit einer Niederlage rechnen, wurde dagegen eine gemeinsame Liste aufgestellt, so bestand für die Konstitutionellen die Hoffnung, Einfluß auf die Wahl zu erlangen. Die Bemühungen des Bürgervereins blieben jedoch, wie wir sehen werden, ohne Erfolg, was bei dem schroffen Gegensatz zwischen den Parteien nur allzu verständlich ist. Die parteipolitischen Gegensätze machten sich schon geltend in der Einstellung zu dem Bezirksrat und seinen Kompetenzen, wie sie das Gesetz vom 31. Juli 1848 festgesetzt hatte[46]). Der Bezirksrat sollte nach diesem Gesetz jährlich einmal, und zwar in der dritten Woche des November, für die Dauer von höchstens vierzehn Tagen zusammentreten. Es sollten ihm insonderheit verwaltungsrichterliche Entscheidungen über die Zulässigkeit finanzieller Zumutungen des Staates an die Ge-

---

[42]) Siehe S. 56.

[43]) „Wormser Ztg." Nr. 193 u. 194 v. 21. u. 23. 12. 1848.

[44]) Siehe S. 88.

[45]) Siehe S. 91.

[46]) Großh. Hess. Regierungsblatt 1848 Nr. 38 S. 223.

meinden und über einige andere öffentlich-rechtliche Fragen zustehen[47]), dazu Teilnahme an der Verwaltung und Beaufsichtigung der Bezirksanstalten sowie das Recht, Anträge, Beschwerden und Gutachten über die öffentlichen Interessen des Bezirks zu stellen. Diese Befugnisse des Bezirksrates entsprachen nicht im entferntesten den Forderungen der Demokraten. So heißt es in einem am 7. Oktober von dem Wormser Demokratenverein aufgestellten Oppositionsprogramm[48]), das der Bezirksratskandidat als das seine annehmen sollte: „Der Generalrat[49]) in seinen jetzigen Befugnissen entspricht den Bedürfnissen der Zeit nicht. Er hat nur in einigen wenigen Fällen das Recht entscheidende Beschlüsse zu fassen, einige andere Fälle darf er begutachten, in allen andern Fällen hat er gar keine Stimme. Er ist also ein im wesentlichen machtloses Kolleg, durch das man lediglich den Schein eines Volkseinflusses wahren will. Der Generalrat muß kompetente Behörde sein, in allen Zweigen der Administration. . . . . Die verhaßteste Seite der seitherigen Verwaltung hat man dem Generalrat gänzlich entzogen, die Polizei. Man hat den alten Polizeistaat dadurch wieder hergestellt, daß man in dieser Beziehung der vom Volke gewählten Behörde jede Wirksamkeit abschnitt. Es muß für Erweiterung der Kompetenz des Generalrates nach dieser Seite hin gewirkt werden. Man hat den einzelnen Generalräten keine Diäten bewilligt, dadurch ist dieses Amt ein Privilegium einiger weniger reichen Leute geworden. Gegen diese Einführung des Zensus unter anderer Form muß gewirkt werden."

Der Bürgerverein lehnte in seiner Sitzung vom 24. Oktober[50]) dieses Programm des Demokratenvereins, das sich nur auf eine Kritik des Bezirksrats beschränke, als nicht umfassend genug ab. Die Befugnisse der Bezirksräte müssen, so erklärt der Bürgerverein, von den Ständen und nicht vom Bezirksrat selbst oder dessen Wählern festgesetzt werden. In der gleichen Sitzung beschloß der Bürgerverein, das vom „Rheinischen Volksblatt" empfohlene Programm zu dem seinen zu machen. „Die Bezirksräte sollen", heißt es in diesem Programm, „die besonderen Verhältnisse der einzelnen Gemeinden mit dem Geiste der allgemeinen Gesetzgebung in Einklang bringen. Sie sollen, auf dem Boden der Gemeindeordnung und der Verfassung stehend, die Rechte der Gemeinde vertreten und schützen, sie sollen mit unparteiischer Gewissenhaftigkeit alles bekämpfen, was die freie Entwicklung des Gemeindelebens hemmt, und daher mit Entschiedenheit jeden Übergriff der obern Behörden zurückweisen, nicht minder aber mit kühnem Mut die Engherzigkeit einzelner Gemeinden rügen; mit einem Worte, sie müssen Schirmer des Rechts und des Gesetzes sein."

[47]) Calker, W. van a. a. O. S. 128/129.
[48]) „Die Neue Zeit" Nr. 90 v. 8. 10. 1848.
[49]) Generalrat = Bezirksrat. Die Vermutung liegt nahe, daß die Demokraten — wenn sie es auch nicht direkt zum Ausdruck bringen — mit der Bezeichnung Generalrat an die Franzosenzeit anknüpften, in der dieses Selbstverwaltungsinstitut den Namen Generalrat hatte.
[50]) Sitzungsprotokoll („Wormser Ztg." Nr. 161 v. 26. 10. 1848).

„Die Bezirksräte müssen Männer sein, welche die Bedürfnisse und Wünsche der Gemeinden kennen, ... und dabei ein warmes Herz für das Volk haben . . . . ."

„Die Bezirksräte werden für jetzt keine Diäten erhalten; darum müssen es Männer sein, die ein Opfer für ihre Mitbürger zu bringen bereit sind."

Trotz dieser grundlegenden Gegensätze zwischen Konstitutionellen und Demokraten in der Beurteilung des Bezirksrates bemühte sich der Wormser Bürgerverein für die bevorstehende Wahl um eine Verständigung mit den Demokraten. Bereits am 17. Oktober[51]) hatte er in einem Schreiben an den Demokratenverein den Wunsch nach einem gemeinsamen Wahlvorschlag ausgesprochen, und am 24. Oktober[52]) schlug er vor, daß jeder der beiden Vereine zwei auf sein Programm verpflichtete Kandidaten aufstellen solle. In welchem Sinn das Antwortschreiben des Demokratenvereins, das dieser am 28. Oktober beschloß[53]), abgefaßt war, läßt sich nicht feststellen, ja nicht einmal, ob es überhaupt zur schriftlichen Fixierung der Antwort kam. Jedenfalls gelangte sie nicht in die Hände des Bürgervereins[54]). Wie sehr dem Bürgerverein ein gemeinsames Vorgehen bei der Wahl am Herzen lag, und welch großen Wert er darauf legte, die Wähler von seinem loyalen Verhalten in Kenntnis zu setzen, geht aus folgendem protokollarischen Niederschlag der Bürgervereinssitzung vom 6. November[54]) 1848 hervor: „. . . . daß . . . . . somit die Versuche, ein befreundetes Zusammenwirken zwischen den Vereinen in allen möglichen Fällen herzustellen und eine Annäherung anzubahnen, nicht durch das Verhalten des Bürgervereins gescheitert sind; welche Verwahrung hiermit ausdrücklich im Protokoll niedergelegt wird."

Die Bezirksratswahl, die am 7., 8. und 9. November in Worms stattfand, ergab, wie bei getrenntem Vorgehen der Parteien nicht anders zu erwarten war, einen Sieg der Demokraten. Dr. von Löhr erhielt 854, Friedrich Renz, der Kandidat des Bürgervereins, 604 Stimmen[55]). Auch im übrigen Rheinhessen waren die Wahlen vorwiegend zugunsten der Demokraten ausgefallen, so daß sich die Majorität[56]) des am 29. November 1848 in Mainz zusammentretenden Bezirksrates, wie es in der „Wormser Zeitung" am 2. Dezember heißt, zu „ultra-demokratischen" Grundsätzen bekannte.

Vor seiner Abreise nach Mainz zur Bezirksratstagung forderte Löhr am 24. November in der „Neuen Zeit" seine Wähler auf, ihm

[51]) Sitzungsprotokoll („Wormser Ztg." Nr. 157 v. 19. 10. 1848).
[52]) Sitzungsprotokoll („Wormser Ztg." Nr. 161 v. 26. 10. 1848).
[53]) Sitzungsprotokoll („Die Neue Zeit" Nr. 100 v. 1. 11. 1848).
[54]) Sitzungsprotokoll des Bürgervereins v. 6. 11. 1848. („Wormser Ztg." Nr. 169 v. 9. 11. 1848.)
[55]) „Die Neue Zeit" Nr. 104 v. 10. 11. 1848.
[56]) Genaue Zahlenangabe ist nicht möglich, da nicht von allen Bezirksräten die politische Einstellung mit voller Sicherheit angegeben werden kann.

alles einschlägige Beschwerdematerial zuzusenden: „Unsere Aufgabe ist nicht allein die“, schreibt er, „welche die engen Grenzen unserer Befugnisse uns stecken, unsere erste Aufgabe muß sein, unsere Kompetenz zu erweitern, damit der Einfluß des Bezirksrats mehr als ein bloß scheinbarer sei. Die Mitteilungen, die ich erwarte, beziehen sich daher auf alle Befugnisse der Administration und Polizei, sie beziehen sich auf alle Übergriffe der Gemeindebehörde. Wo wir nicht entscheiden können, können wir die Dinge wenigstens beleuchten. . . . . Unsere Aufgabe ist lediglich die Idee der freien Volkswahl zur Geltung zu bringen, die ganze Verwaltung und Polizei in letzter Instanz an Wahlen, aus dem Volk hervorgegangen, zu knüpfen. In dieser Richtung hoffe ich zu handeln, ...“

Am 29. November wurde der Bezirksrat in Mainz eröffnet[57]). Zur Beratung kamen in erster Linie Entscheidungen über verweigerte Bürgeraufnahmen und über Differenzen zwischen Gemeinden wegen Gemarkungsverhältnissen. Von anderen Fragen, die zur Debatte standen, seien genannt: Revision der Gemeindeordnung, Auflösung der Ständekammern und Neuwahlen auf Grund des allgemeinen und direkten Wahlrechtes, Verbesserung der Lage der Volksschullehrerschaft. Die Sitzungen des Bezirksrates verliefen im großen und ganzen friedlich, ein Erfolg, der dem Präsidenten Zitz zuzuschreiben war[58]). Bei dem Wormser Abgeordneten Dr. von Löhr sucht man die kluge Mäßigung des Präsidenten vergeblich. Er ließ es an zum Teil sehr scharfen Angriffen auf die Regierung nicht fehlen; so spricht er[59]) inbezug auf Streitigkeiten, die in Worms am 31. Oktober 1848 zwischen preußischen Soldaten und Wormser Bürgern stattgefunden hatten, von „anarchischen Bestrebungen“ des Militärs in Worms und legt dem den Sitzungen beiwohnenden Regierungskommissär die Frage vor: „Welchen Anteil haben die Berichte der Regierung (gemeint ist die Provinzialregierung in Mainz*) an der Militärlast, die Rheinhessen getroffen, welche Berichte hat dieselbe inbezug auf Rheinhessen nach Darmstadt gesendet?“ Der Regierungskommissär verweigerte indes die Auskunft, da er sich nicht für berechtigt und verpflichtet hielt, diese Berichte dem Bezirksrat vorzulegen[60]). In der Bezirksratssitzung vom 11. Dezember äußerte sich Löhr[61]) sehr entschieden gegen die neu eingesetzte Verwaltungsbehörde in Mainz und Herrn von Dalwigk. Schließlich sei noch der Antrag Löhrs auf Kompetenzerweiterung des Bezirksrates erwähnt[62]). Löhr entsprach damit sowohl der Forderung des Wormser

---

[57]) Über die Beratungen siehe: Verhandlungen des Bezirksraths von Rheinhessen in seinen ersten Sitzungen, vom 29. November bis 12. Dezember 1848. Mainz.

[58]) Das Urteil gründet sich auf die Verhandlungen des Bezirksrats.

[59]) Verhandlungen des Bezirksraths a. a. O. S. 33, Sitzung v. 1. 12. 1848.

[60]) Verhandlungen des Bezirksraths a. a. O. S. 42.

[61]) Verhandlungen des Bezirksraths a. a. O. S. 132.

[62]) Anlage 2.

wie überhaupt aller rheinhessischen Demokratenvereine. In der letzten Sitzung des Bezirksrats, am 12. Dezember, nahm Löhr diesen Antrag zurück, da er in einer Schlußproklamation[63]) des Bezirksrates an die Bevölkerung Rheinhessens seine Erledigung fand. Schon die folgenden Wochen brachten eine wesentliche Erweiterung der Funktionen des Bezirksrats: Laut Gesetz vom 31. Dezember 1848, das am 13. Januar 1849 im Regierungsblatt veröffentlicht wurde, lag dem Bezirksrat die Wahl der Geschworenen ob. Freilich war dieses Recht stark beschränkt[64]), und doch hat der Bezirksrat dadurch in den nächsten Jahren einen sehr wesentlichen Einfluß auf die Zusammensetzung des Schwurgerichts auszuüben vermocht. Dies war deshalb von besonderer Bedeutung, weil dem Schwurgericht Entscheidungen über politische Vergehen zustanden.

Die zweite Wahl, die in den Wintermonaten 1848/49 in Worms stattfand und die Gemüter weit mehr in Erregung versetzte als die Bezirksratswahl, war die Bürgermeisterwahl. Wir wissen, daß Bürgermeister Renz im Sommer 1848 infolge ständiger Angriffe von seiten der Demokraten von seinem Amt zurückgetreten war. Wie bei der Bezirksratswahl war auch jetzt angesichts der Bürgermeisterwahl bei getrenntem Vorgehen der Parteien mit einem Sieg der Demokraten zu rechnen. Der Bürgerverein versuchte deshalb auch diesmal, eine Verständigung mit den Demokraten zu erzielen. Ein Bürgerkomitee von 50 Mitgliedern lud alle stimmberechtigten Bürger zu einer Versammlung auf den 30. November ein, „um sich in Eintracht und mit Besonnenheit über die bevorstehende Bürgermeisterwahl zu besprechen und zu verständigen[65])“. Wie die „Wormser Zeitung“ am 2. Dezember 1848 berichtet, gehörten diesem Komitee Bürger aller Stände und Konfessionen, Demokraten und Bürgervereinsmitglieder an. Da der Demokratenverein von der „Wormser Zeitung“ nicht ausdrücklich genannt wird, liegt die Vermutung nahe, daß sich unter den 50 Komiteemitgliedern keine Mitglieder des Demokratenvereins befanden. Die Tatsache, daß das Komitee bereits am Tage vor der Bürgerversammlung Dr. Eich zum Vorsitzenden der Versammlung ernannte, spricht dafür, daß die Konstitutionellen in dem Komitee die Mehrheit besaßen. Die Bürgerversammlung, die von Dr. Eich eröffnet wurde, verlief äußerst tumultuarisch[66]). Die zahlreich erschienenen Demokraten lehnten die Präsidentschaft Dr. Eichs ab und verlangten, daß die Versammlung ihren

---

[63]) Verhandlungen des Bezirksraths a. a. O. S. 169 bis 180.

[64]) Das passive Wahlrecht zum Bezirksrat war gebunden an: 1. die 600 Höchstbesteuerten der Provinz; 2. die Mitglieder des Handels- und Gewerbestandes, die die Gewerbesteuer der 1. und 2. Klasse zahlten; 3. diejenigen, die auf einer Universität studiert und ein Fakultätsexamen abgelegt hatten. Die Zahl der vom Bezirksrat gewählten Geschworenen hatte die Regierungskommission zu Mainz auf $^2/_3$ herabzusetzen.

[65]) „Wormser Ztg.“ Nr. 181 v. 30. 11. 1848. In der „Neuen Zeit“ findet sich diese Einladung nicht.

[66]) „Wormser Ztg.“ Nr. 182 v. 2. 12. 1848.

Präsidenten frei wählen solle. Das Ende stürmischer Verhandlungen war, daß Dr. Eich und die meisten Komiteemitglieder die Versammlung verließen und die Demokraten das Feld behaupteten. Unter Blenkers Vorsitz wurden die Beratungen, über deren Verlauf und Ergebnis sich keine Berichte finden, fortgesetzt. Eine Verständigung zwischen den beiden Parteien war somit unmöglich geworden. Der Bürgerverein stellte den Beigeordneten Abresch, das Gemeinderatsmitglied Kamm sowie den Beigeordneten Zell, einen entschiedenen Gegner der Demokraten, auf, die Demokraten die Bürger Blenker, Bandel und Ferdinand Eberstadt. Beide Parteien begannen eine energische Wahlagitation; mit welcher Leidenschaft der Kampf geführt wurde, zeigt die Bitte einiger Wormser Bürger an das Ministerium des Innern[67]), während der Wahltage zum Schutze der Bevölkerung besondere Sicherheitsmaßnahmen zu treffen. Vom 2. bis 6. Januar fand die Wahl statt. Die Kandidaten der Linken gingen, wie vorauszusehen war, trotz aller Bemühungen der Konstitutionellen als Sieger aus der Wahlurne hervor. Blenker erhielt 834, Bandel 795, Eberstadt 791, Abresch 436, Kamm und Zell je 431 Stimmen[68]). Die Regierung hatte nun den Bürgermeister aus der Zahl der drei Höchstbestimmten zu ernennen. Die Demokraten forderten in einer Eingabe vom 11. Januar 1849 an das Ministerium des Innern[69]) die Ernennung Blenkers. Sie beriefen sich auf die Verhandlungen des Bezirksrates; hier habe der Regierungskommissär die Zusicherung gegeben, daß die Regierung bis zur endgültigen Regelung der Gemeindeordnung stets den Höchstbestimmten bestätigen werde. Diese Behauptung entsprach indes nicht den Tatsachen; wohl hatte der Abgeordnete Matty in der dritten Sitzung des Bezirksrates, am 1. Dezember 1848, einen dahingehenden Antrag gestellt[70]), der einstimmig angenommen worden war, eine Gegenäußerung des Regierungskommissärs war aber nicht erfolgt. Für die Behörde konnte nur Eberstadt als künftiger Bürgermeister in Frage kommen; Blenker war wohl ein tüchtiger Soldat, besaß aber laut einer Niederschrift des Ministeriums des Innern vom 19. Februar 1849[71]) nicht die nötigen Fähigkeiten, einem größeren Gemeinwesen vorzustehen. Die Gefahr lag nahe, daß er völlig unter den Einfluß Bandels geriet, der sich zwar, wie es in der erwähnten Äußerung des Ministeriums heißt, durch scharfen Verstand und große Verschmitztheit auszeichnete, aber seines üblen Rufes wegen für das Amt nicht geeignet erschien. Ende Februar[72]) erfolgte die Ernennung Eberstadts. Gehörte er auch wie Blenker und

[67]) Das Ministerium des Innern an die Regierungskommission zu Mainz. 6. 12. 1848. (Abl. d. Minist. d. Innern, Z. B. 1922 Nr. 27 Conv. 11.)

[68]) „Die Neue Zeit“ Nr. 4 v. 10. 1. 1849.

[69]) Abl. d. Minist. d. Innern, Z. B. 1922 Nr. 27 Conv. 11. Die Eingabe hat 836 Unterschriften.

[70]) Verhandlungen des Bezirksraths a. a. O. S. 22.

[71]) Abl. wie Anm. 69.

[72]) Das genaue Datum konnte nicht festgestellt werden.

Bandel der äußersten Linken an, so war er doch, wie die ministerielle Notiz vom 19. Februar 1849 zugibt, ein selbständiger Charakter, dessen Fähigkeiten auch die Gegner ihre Anerkennung nicht versagten[73]). Am 22. März 1849 wurde Eberstadt in sein Amt eingeführt.

Am 21. November 1848 war der Landtag in Darmstadt nach einer Pause von 3½ Monaten wieder zusammengetreten. Die drei demokratischen Abgeordneten aus Rheinhessen, Behlen, Mohr und Zitz erklärten[74]), daß sie sich in Anbetracht der wichtigen Beratungen über das Wahlgesetz zum Wiedereintritt[75]) in die Kammer für berufen und verpflichtet hielten. Sie kamen damit dem Wunsche ihrer rheinhessischen Parteifreunde entgegen, wie eine Adresse des Wormser Demokratenvereins vom 18. November an die genannten rheinhessischen Abgeordneten zeigt[76]): „. . . . . Wir wenden uns daher an Sie mit dem dringenden Ersuchen, im Namen des Vaterlandes, das seine tüchtigsten und bewährtesten Volksmänner in dieser Zeit mehr denn je gebraucht, auf dem Kampfplatz zu erscheinen und in der Kammer die Rechte und Freiheiten des Volkes gegen jeden Angriff zu verteidigen und dem Ministerium Jaup auf dessen seitheriger Bahn mutig und kräftig entgegenzutreten."

In der ersten Sitzung, am 21. November, legte Jaup der zweiten Kammer den Entwurf des neuen Wahlgesetzes vor[77]), darnach sollte das Zweikammersystem beibehalten werden, dagegen das alte plutokratische Wahlsystem[78]) fallen. Die zweite Kammer sollte aus allgemeinen, direkten Wahlen hervorgehen, auch die erste Kammer eine Wahlkammer sein, aber das aktive Wahlrecht zur ersten Kammer war noch an einen Zensus gebunden. Am 16. Dezember lag der zweiten Kammer der Ausschußbericht über diesen Gesetzentwurf vor. Während die Majorität des Ausschusses in den Grundprinzipien mit dem Entwurf einverstanden war[79]), verlangten zwei rheinhessische Abgeordnete, Mohr und Zitz, als Minorität des Ausschusses einen verfassungsgebenden Landtag und das Einkammersystem[79]). Über diese beiden Forderungen wurde bei den Beratungen, die sich bis zum Mai 1849 hinzogen — erst am 24. Mai wurde das Gesetz, und zwar ohne wesentliche Änderungen, von den Ständen verabschiedet — am lebhaftesten diskutiert. Die Berufung einer Konstituante war schon im Sommer 1848 die allgemeine Forderung der Demokraten. Der Wormser Bürgerverein hatte sich seiner Zeit gegen einen verfassungsgebenden Landtag ausgesprochen und

---

73) „Wormser Ztg." Nr. 8 v. 14. 1. 1849.
74) Protokolle Bd. 5 Nr. 106 S. 6/7.
75) Der Austritt der drei Abgeordneten war im Sommer 1848 erfolgt. Siehe S. 62.
76) „Die Neue Zeit" Nr. 108 v. 19. 11. 1848.
77) Beilagen Bd. 5 Nr. 607, 608/609.
78) Siehe S. 12 Anm. 26.
79) Protokolle Bd. 5 Nr. 114 S. 8.

erklärte auch jetzt in einer Adresse vom 13. Dezember 1848 an die 2. Kammer[80]), daß eine konstituierende Versammlung in den Einzelstaaten vor Beendigung der Reichsverfassung nicht ratsam sei. Auch über die Frage, ob Ein- oder Zweikammersystem vorzuziehen sei, wurde im Bürgerverein am 4. Dezember 1848 lebhaft diskutiert[81]). Die Meinungen waren geteilt, doch scheint die Mehrheit dem Zweikammersystem den Vorzug gegeben zu haben, zumal wenn die 1. Kammer eine Versammlung „der Intelligenz und der Reife des Alters" ist. Der Demokratenverein stand entschieden auf Mohrs Seite und protestierte in seiner Sitzung vom 20. Dezember[82]) grundsätzlich gegen jede erste Kammer. Der Abgeordnete von Worms, Lehne, war schon im Juli 1848 für einen konstituierenden Landtag eingetreten. Auch jetzt ist es für ihn, wie er am 20. Dezember in der 2. Kammer erklärt[83]), keine müßige Frage, ob man eine Versammlung will, „deren Basis nur die alte Verfassung ist, oder eine solche, welche von neuem ein Verfassungswerk gründen soll". Nach dem allgemein anerkannten Prinzip der Volkssouveränität sei, so meint Lehne, „logisch nur richtig eine reine konstituierende Versammlung". Auch in der Frage, ob Ein- oder Zweikammersystem vorzuziehen sei, sprach sich Lehne in der genannten Sitzung vom 20. Dezember im Sinne der Demokraten aus[84]). Das Ergebnis der Debatten war, daß das Zweikammersystem mit 28:16 Stimmen angenommen wurde[85]). Lehne trat auch bei der Beratung anderer Paragraphen des Wahlgesetzes demokratischen Anträgen bei, so auch dem Antrag Mohr vom 22. Dezember[86]), das Wahlalter von 25 Jahren, wie es der Entwurf vorsah, auf 21 Jahre herabzusetzen. Und doch zeigt sich in dem Verhalten der beiden Abgeordneten Lehne und Mohr ein wesentlicher Unterschied, der gerade anläßlich der Debatte über das Wahlalter deutlich zutage tritt: Während Mohr an seiner Forderung prinzipiell festhielt, kam es Lehne vor allem darauf an, daß die Verhandlungen nicht ergebnislos verliefen. Er entschied sich daher, als der Antrag Mohr mit 29:16 Stimmen zu Fall gekommen war[87]), im Gegensatz zu Mohr doch für das in dem Gesetzentwurf vorgesehene Wahlalter von 25 Jahren mit der Motivierung[88]): „Ich bitte, die Erklärung zu Protokoll zu nehmen, daß ich des Grundsatzes wegen für Bejahung der Frage gestimmt habe, weil ich will, daß aus der Sache etwas werde; das Prinzip, um das es sich handelt, habe ich durch meine frühere Abstimmung bereits gewahrt."

---

[80]) „Wormser Ztg." Nr. 189 v. 14. 12. 1848.
[81]) Sitzungsprotokoll („Wormser Ztg." Nr. 187 v. 10. 12. 1848).
[82]) Sitzungsprotokoll („Die Neue Zeit" Nr. 122 v. 22. 12. 1848).
[83]) Protokolle Bd. 5 Nr. 114 S. 34.
[84]) Protokolle Bd. 5 Nr. 114 S. 36 ff.
[85]) Protokolle Bd. 5 Nr. 114 S. 84.
[86]) Protokolle Bd. 5 Nr. 116 S. 21.
[87]) Protokolle Bd. 5 Nr. 116 S. 60.
[88]) Protokolle Bd. 5 Nr. 116 S. 61.

Lehne, der im März 1848 und noch während der Sommermonate ein Parteigänger Gagerns war[89]), nahm immer deutlicher den Kurs nach links. Weder Liberale noch Demokraten konnten während der zweiten Sitzungsperiode des Landtags in ihm den Vertreter ihrer Grundsätze sehen. Dies tritt bei den Debatten über die Verfassung des Deutschen Reiches im Januar 1849 noch deutlicher in Erscheinung. Am 4. Januar 1849 beantragten fünf Abgeordnete der Rechten in der 2. Kammer folgende Erklärung der hessischen Ständeversammlung an die Staatsregierung[90]): „Die Stände des Großherzogtums Hessen werden es mit großer Freude begrüßen, wenn bei endlicher Feststellung der deutschen Verfassung Preußen an die Spitze von Deutschland gestellt wird." Die Veranlassung zu dieser Erklärung, der am 11. Januar 1849 dreizehn weitere Abgeordnete der Rechten beitraten, waren die gleichzeitigen Beratungen in der Paulskirche, die wir uns kurz vergegenwärtigen müssen, bevor wir auf die Debatten im hessischen Landtag über die erwähnte Erklärung der fünf Abgeordneten eingehen können.

Am 19. Oktober hatten in der Paulskirche die Verfassungsberatungen begonnen. Die Frage nach der Stellung Österreichs zum künftigen Deutschen Bunde hatte die bekannte Scheidung in Großdeutsche, Gegner der Ausschließung Österreichs, und Kleindeutsche, Anhänger eines engeren Deutschen Bundes unter der Vorherrschaft Preußens, zur Folge. Der österreichische Ministerpräsident Felix von Schwarzenberg erklärte, daß Österreich dem Deutschen Bund beitreten wolle, ließ jedoch keinen Zweifel darüber, daß er einen zentralisierten österreichischen Einheitsstaat erstrebe. Er lehnte also § 3 der Reichsverfassung[91]) ab, nach dem kein Teil des Deutschen Reiches mit nichtdeutschen Ländern zu einem Staate vereinigt sein sollte. Dieses Verhalten der österreichischen Regierung rief in der Paulskirche eine nicht geringe Aufregung hervor[92]). Die Folge war, daß am 16. Dezember an Stelle des Führers der Großdeutschen, von Schmerling, Heinrich von Gagern das Reichsministerium übernahm. Gagerns Ministerprogramm war der engere und weitere Bund: ein engerer deutscher Bundesstaat mit preußischer Spitze, und zwar eine hohenzollernsche Erbmonarchie, daneben eine deutsch-österreichische Union. Neben den Groß- und Kleindeutschen war in der Paulskirche noch die Partei der deutschen Demokraten, deren Ziel die deutsche Republik war. Im Kampf gegen ein erbliches deutsch-preußisches Kaisertum fanden sie sich mit den Großdeutschen zusammen.

So lagen die Dinge in der Paulskirche, als in der hessischen 2. Kammer am 4. Januar 1849 die schon erwähnte Erklärung beantragt wurde: „Die Stände des Großherzogtums Hessen werden es mit

---

[89]) Siehe S. 49.

[90]) Beilagen Bd. 5 Nr. 682.

[91]) Wigard, Bd. 4 S. 2717.

[92]) Brandenburg, E., Die Reichsgründung. Bd. 1 S. 263.

großer Freude begrüßen, wenn bei endlicher Feststellung der deutschen Verfassung Preußen an die Spitze von Deutschland gestellt wird." Dieser Antrag führte nicht nur in der 2. Kammer, sondern auch in den verschiedenen politischen Vereinen Hessens zu lebhaften Debatten.

Schon in der letzten Sitzung des alten Jahres, am 27. Dezember, hatte in dem Wormser Bürgerverein die Deutsche Frage zur Debatte gestanden[93]). Gleich dem Darmstädter konstitutionellen Verein entschied er sich in kleindeutschem Sinne. So heißt es in einem Bericht der „Wormser Zeitung" vom 30. Dezember 1848 über die Bürgervereinssitzung vom 27. Dezember: „Daß nach der entschiedenen Stellung, die Östreich eingenommen hat, Preußen, und nur Preußen allein berufen sei, an die Spitze von Deutschland zu treten, daß dies für uns der alleinige Weg zum Heile, d. h. zu einer kräftigen, achtunggebenden Zentralgewalt sei, diesen Satz vermag kein Vernünftiger mehr mit stichhaltigen Gründen zu bekämpfen."

Auch der Wormser Demokratenverein nahm zur Frage der preußischen Hegemonie Stellung. Er faßte in einer Sitzung vom 30. Dezember folgenden Beschluß, der dem Vorort der demokratischen Vereine für Rheinhessen, Mainz, mitgeteilt werden sollte[94]): „. . . . Niemand zeigte sich vor einigen Monaten bereitwilliger als die Demokratie, Preußen entgegenzukommen[95]), solange dieselbe die Hoffnung hatte, es würden dabei die Rechte des Volkes höher stehen als die absolute Willkür, Preußen hatte damals Sympathien in Süddeutschland. Diese sind jetzt verschwunden. Der Verfassungsbruch, das Wrangelsche Säbelregiment, die scheußlichen Gerichtsverfolgungen, die brutalen Demagogenjägerei, ... sind keine Verlockungen. Wir würden uns für ehrlos halten, wollten wir der Tyrannei in dem Augenblicke, wo sie am brutalsten auftritt, die Hände entgegenstrecken, um neue Fesseln zu bitten, ... Wir achten Preußen noch wie damals, aber wir trennen das unglückliche Volk von seiner Regierung. . . . . Aus diesen Gründen weisen wir eine Oberherrlichkeit Preußens zurück. . . . . Wir verachten die, welche, obgleich Süddeutsche, als Führer ihrer Partei, ihr Vaterland verkaufen an den Absolutismus, ... Wir wollen Einheit, aber keine Einheit, die Österreich ausstößt, ..." Kaum hatte der Demokratenverein in so bestimmter Form seine Ansicht kundgetan, da wurde

[93]) Sitzungsprotokoll („Wormser Ztg." Nr. 198 v. 30. 12. 1848).

[94]) Sitzungsprotokoll („Die Neue Zeit" Nr. 126 v. 31. 12. 1848).

[95]) Der Demokratenverein nimmt hier Bezug auf das Verhalten der Demokratie in den Wochen nach der Frankfurter Septemberkrise. Von einem Entgegenkommen der Demokratie Preußen gegenüber kann freilich keine Rede sein. Die Demokraten hatten zu jener Zeit lediglich die recht eigennützige Hoffnung gehegt, mit Hilfe des demokratischen preußischen Parlaments die Demokratisierung Deutschlands zu erreichen. (Vgl. S. 82.) Dies hatte auch der Wormser Demokratenverein in einer Adresse an die „Nationalversammlung in Berlin" zum Ausdruck gebracht. („Die Neue Zeit" Nr. 108 v. 19. 11. 1848.)

in der 2. Kammer der schon mehrfach erwähnte Antrag[96]) gestellt. Es ist erklärlich, daß er die Demokraten von neuem in Harnisch versetzte. Am 13. Januar schickte der Wormser Demokratenverein eine umfangreiche Adresse[97]) an die 2. Kammer nach Darmstadt, in der er aufrichtig bedauerte, daß ein derartiger Antrag in der Kammer gestellt worden war. Der Verein bestritt der jetzigen Kammer das Recht, in dieser Sache „einen Ausspruch zu tun", ihr stehe nur die Beratung des Wahlgesetzes zu. „Wir protestieren also feierlich gegen **jede** Entscheidung unserer **jetzigen** Kammer in dieser Frage", heißt es in der Adresse, „da diese allein vor die Kompetenz der künftigen Kammer gehört; wir protestieren gegen eine preußische Hegemonie, da diese . . . . die heiligsten Interessen unseres Landes verletzen würde. . . . . Unser Verein repräsentiert bei weitem den größten Teil unserer Stadt, ... Seine Stimme ist also die Stimme der ungeheuren Majorität, gegen welche alle andere Bestrebungen beinah völlig verschwinden."

Auch Mitglieder der 2. Kammer sprachen dem Landtag das Recht ab, einen solchen Antrag zu stellen: „Wir sind nicht berufen, dem Volke Wünsche in den Mund zu legen", sagt Lehne am 27. Januar in der 2. Kammer[98]), „die es durch uns nicht ausgesprochen wissen will." In derselben Sitzung legten auch Mohr und Zitz mit drei anderen Abgeordneten in einer längeren Erklärung[99]) schärfsten Protest ein gegen den genannten Antrag der fünf Abgeordneten auf eine preußische Vorherrschaft. Durch die am 6. März 1848 erteilten Zusicherungen sei, heißt es in dieser Erklärung, die Basis völlig zerstört, auf welcher die Abgeordneten der gegenwärtigen Kammer als Vertreter des hessischen Volkes angesehen werden könnten. Zudem habe die Kammer selber beschlossen, neben dem Wahlgesetz nur noch einzelne Gegenstände legislativer Natur, deren dringlicher Charakter offenkundig sei, zu beraten. „Wir protestieren ausdrücklich dagegen", so schließt die Erklärung, „daß diesem unzulässigen Antrage durch die Kammer Folge gegeben werde. Wir wahren andurch, möge die Beratung auch ausfallen, wie sie wolle, die Rechte des hessischen Volkes gegen den unbefugten Ausdruck seiner politischen Überzeugung durch nicht qualifizierte Abgeordnete einer nicht mehr bestehenden privilegierten Fraktion der Staatsbürger." Bei den weiteren Beratungen trat Lehne als Verfechter des großdeutschen Gedankens auf und stellte sich damit in schroffsten Gegensatz zu der Ansicht der Wormser Liberalen. Lehne erklärt[100]): „Ich spreche es mit der Sicherheit, welche die volle Überzeugung gibt: Wir werden ohne Österreich unsere Aufgabe nicht lösen, wir können dann ein größeres Preußen, aber niemals ein großes Deutschland gründen, ... denn Preußen, und nehmen Sie selbst noch die deutschen kleineren Staaten hinzu, wird,

---

96) Siehe S. 94/95.
97) „Die Neue Zeit" Nr. 6 v. 14. 1. 1849.
98) Protokolle Bd. 6 Nr. 129 S. 30.
99) Protokolle Bd. 6 Nr. 129 S. 17.
100) Protokolle Bd. 6 Nr. 130 S. 28 u. 29.

wenn seine Interessen mit denen Österreichs nicht Hand in Hand gehen, kein entscheidendes Wort in die Wagschale legen.“ Lehnes Ansicht, die er selber nicht begründet, erscheint angesichts der bekannten Stellung Friedrich Wilhelms IV. zu Österreich für die damalige Zeit nicht ganz unberechtigt. Nach langer äußerst erregter Debatte wurde am 29. Januar der Antrag der fünf Abgeordneten, daß die Stände des Großherzogtums Hessen es mit großer Freude begrüßten, wenn Preußen an die Spitze von Deutschland trete, mit 30:14 Stimmen angenommen. Lehne enthielt sich der Stimme. Die Tatsache, daß er nicht gegen den Antrag stimmte, ist durchaus verständlich: Lehne scheute nicht davor zurück, seine Ansichten offen zu vertreten; zugleich war er aber — wie dies aus den Kammerdebatten ersichtlich ist — bestrebt, vorhandene Gegensätze zu mildern; jeder Radikalismus lag ihm fern. Darin unterschied er sich recht wesentlich von Mohr, der anläßlich der erwähnten Abstimmung eine Erklärung[101]) gab, die auf der Galerie ein begeistertes Echo fand: „Ich stimme zwar mit, stimme aber gegen den Antrag, folglich mit Nein, und motiviere diese meine Abstimmung dahin, weil ich als Republikaner, der seine Grundsätze niemals verleugnet und auch niemals mit seinen Ansichten hinter dem Berg gehalten hat, nie meine Zustimmung zu einem Oberhaupt geben werde, welches nicht aus der freien Wahl des Volkes, und zwar auf eine gewisse Zeit und mit Verantwortlichkeit, hervorgegangen ist.“ Diese Erklärung Mohrs erübrigt es, sein Verhalten während jener Wochen in der Paulskirche zu beleuchten, zumal dafür nur die namentlichen Abstimmungen herangezogen werden können.

Die Beratungen der 2. Kammer und die gleichzeitigen Debatten in der Paulskirche über die künftige Verfassung Deutschlands ließen immer deutlicher erkennen, daß an einen friedlichen Ausgleich der schroffen Gegensätze zwischen den Parteien nicht mehr zu denken war. Eine zweite Revolution schien unvermeidlich. Dies wurde von Führern der Demokraten klar erkannt und offen zum Ausdruck gebracht[102]). So erklärte Mohr am 9. Januar 1849 in der Nationalversammlung[103]) gelegentlich der Begründung seines Antrags auf Zurückziehung preußischer Truppen aus Rheinhessen: „. . . . Wir sind um eine Lehre reicher geworden, sage ich. Die Lehre besteht darin, daß, wenn wir noch einmal eine Revolution machen, was nicht allein möglich, was höchst wahrscheinlich ist, wir uns nicht befriedigen werden mit Verheißungen, mit Versprechungen, sondern daß wir soweit mit der Revolution gehen werden, bis uns hinlängliche Garantien geleistet sind, daß der Polizeistaat nicht wieder zurückkehren und den freien Ausdruck des Volkswillens unterdrücken könne.“

Je kritischer die Lage wurde, umso wichtiger war es auch für die politischen Parteien in Rheinhessen, alle Kräfte zusammenzufassen. Der

---

[101]) Protokolle Bd. 6 Nr. 130 S. 60.
[102]) Valentin, V. a. a. O. Bd. 2 S. 331.
[103]) Wigard, Bd. 6 S. 4528.

Wormser Bürgerverein und in erster Linie sein tätigstes Mitglied, Dr. Eich, der seit Herbst wiederholt zum Zusammenschluß der Gleichgesinn-ten gemahnt hatte, entfaltete in den ersten Monaten des neuen Jahres eine rührige Agitationstätigkeit auf dem platten Lande. In einem Aufruf an seine rheinhessischen Mitbürger[104]) warnt der Wormser Bür-gerverein vor denen, die, um ihr Ziel zu erreichen, vor einer Revolution nicht zurückschrecken, sodann macht er seine rheinhessischen Mitbürger mit den Bestrebungen der konstitutionellen Vereine bekannt. „Diese Be-strebung", heißt es in dem Aufruf, „sind aber folgende: 1) Die Einheit und Kraft des deutschen Volkes. 2) Die allgemeine Unterordnung unter die Beschlüsse der Nationalversammlung. 3) Die Erringung der wahren Freiheit und der Wohlfahrt des Volkes auf gesetzlichem, verfassungs-mäßigem Wege. 4) Die Verwirklichung der Monarchie auf demokrati-scher Grundlage und die vollständige Durchführung der Verheißungen des Ediktes vom 6. 3. 1848." „Rheinhessische Mitbürger!" so schließt der Aufruf, „es sollte für die Folge keine Gemeinde in Rheinhessen mehr geben, in welcher nicht ein Bürgerverein bestände." Tatsächlich gab es in Rheinhessen bis zum Beginn des Jahres 1849 im Gegensatz zu zahlreichen demokratischen Vereinen nur ganz vereinzelt Vereine des gemäßigten Fortschritts. Die eifrige Werbetätigkeit des Wormser Bürgervereins war von Erfolg begleitet. Es traten in verschiedenen Orten der Umgebung von Worms Bürgervereine ins Leben, die sich dem Wormser Verein als Zweigvereine anschlossen; so in Lampert-heim, Neuhausen und Wiesoppenheim am 27. Februar, in Horchheim am 1. März, in Osthofen am 17. März und in Westhofen am 25. März[105]).

Die rheinhessischen Demokraten blieben während dieser Wochen auch nicht untätig. Auf einer Volksversammlung zu Horchheim bei Worms am 2. Februar 1849 verstand es Dr. Adler in überaus drastischer Sprache, das Volk gegen die bestehenden Zustände aufzuwiegeln[106]). „Ich bringe Euch die Märzerrungenschaften, ich habe sie in meinem Hut", ruft er der Menge zu, zeigt den leeren Hut und fährt fort: „Seht Ihr, das sind die Märzerrungenschaften! Es ist alles nichts! Ich glaube, daß ich sie in der Tasche habe, — auch da ist nichts!" Nun folgt ein Hagel von Schmähungen auf Jaup: „Er sitzt in seinem Schlaf-rock in seinem Kabinett und hat die Landstände an einer Kordel, ... die Landstände taugen nichts! . . . . ." Konnten solche Reden auch keinen tiefgehenden Eindruck hinterlassen, so trugen sie doch dazu bei, das Feuer zu schüren, die Unzufriedenheit wach zu halten.

[104]) Stadtarchiv Worms. Der Aufruf trägt kein Datum, muß aber seinem Inhalt nach im Januar oder Februar 1849 abgefaßt sein.

[105]) „Wormser Ztg." Nr. 29, 33, 34, 43, 45, 49 v. 20. 2., 27. 2., 1. 3., 17. 3., 20. 3., 27. 3. 1849.

[106]) Abl. d. Minist. d. Innern, 3. B. 1910 Nr. 333 Conv. 38 Fasz. 5.

In diesen Wochen stand in der Paulskirche der Abschluß der Verfassungsberatungen bevor. Nach dem Verfassungsentwurf[107]) sollte an der Spitze des Reiches ein Fürst mit dem Titel „Kaiser der Deutschen" stehen. Dem Kaiser, der die ihm übertragene Gewalt durch ein verantwortliches Reichsministerium ausübt, tritt ein Reichsrat zur Seite, in den jeder deutsche Bundesstaat ein Mitglied entsendet. Das Parlament besteht aus einem Staaten- und einem Volkshaus. Die Frage, ob die Kaiserwürde einem Fürsten erblich, lebenslänglich oder für eine begrenzte Zeit übertragen werden solle, fand durch ein Kompromiß ihre Lösung: Durch verschiedene Zugeständnisse[108]) an die Linke gelang es den Anhängern der Erbmonarchie, den Antrag des Verfassungsausschusses, die Oberhauptswürde einem der regierenden deutschen Fürsten erblich zu übertragen, mit 267:263 Stimmen durchzubringen[109]). Am 28. März erfolgte mit sämtlichen 290 abgegebenen Stimmen, bei 248 Stimmenthaltungen[110]), die Wahl des Königs von Preußen zum Deutschen Kaiser. Der Wormser Abgeordnete Mohr erklärte bei der namentlichen Abstimmung zur allgemeinen Erheiterung der Versammlung: „Ich wähle kein Erbliches[111])." Eine Deputation von 32 Mitgliedern begab sich nach Berlin, dem König das Ergebnis der Wahl mitzuteilen und um Annahme der Krone zu bitten. „Ob Fritz Zollern annehmen wird, oder nicht, wissen wir nicht", schreibt die „Neue Zeit" am 31. März 1849, „aber das wissen wir, daß es kein Land der Erde gibt, ... wo die heiligsten Rechte des Volkes stärker verhöhnt wurden als in Preußen."

---

107) Siehe Wigard, Bd. 8 S. 5741 ff.
108) Geheime Wahl für die Wahlen zum Volkshaus; Fortfall des Reichsrats; Ausdehnung des suspensiven Vetos des Monarchen auch auf solche Gesetze, die Verfassungsänderungen enthielten.
109) Wigard, Bd. 8 S. 6064.
110) Wigard, Bd. 8 S. 6093.
111) Wigard, Bd. 8 S. 6088.

V. Worms und die badisch-pfälzische Erhebung

Die Antwort, die die Deputation der Nationalversammlung von dem König von Preußen erhielt, ist bekannt: Es sei, so erklärte der König, jetzt Sache der Regierungen der Einzelstaaten zu prüfen, „ob die Verfassung dem Einzelnen, wie dem Ganzen fromme[1])". War diese Antwort auch keine direkte Absage, so ließ sie doch deutlich erkennen, daß Friedrich Wilhelm IV. nicht gewillt war, das Verfassungswerk der Paulskirche als ein rechtsgültiges Reichsgesetz anzuerkennen und die Kaiserkrone aus den Händen dieser in seinen Augen revolutionären Versammlung zu nehmen, erklärte er doch wenige Tage nach Empfang der Frankfurter Deputation in einem Brief an Bunsen[2]): „Ich kann euch weder ja noch nein antworten. Man nimmt nur an und schlägt nur aus eine Sache, die geboten werden kann — und ihr da habt gar nichts zu bieten. Das mache ich mit meinesgleichen ab." Friedrich Wilhelm IV. dachte also an eine Revision der Verfassung auf Grund einer Vereinbarung zwischen den deutschen Fürsten. Der Kampf zwischen Berlin und Frankfurt, der im Frühjahr 1848 begonnen hatte, war damit in eine neue, letzte Phase getreten.

Am 11. April wurden in der Nationalversammlung verschiedene Anträge eingebracht[3]), die zur Antwort des Königs von Preußen Stellung nahmen. An Hand dieser Anträge, auf die wir im einzeln nicht einzugehen brauchen, läßt sich die Stimmung der Nationalversammlung dahin charakterisieren, daß die Majorität der Versammlung trotz der ablehnenden Haltung Friedrich Wilhelms IV. an der Reichsverfassung festzuhalten gedachte und nun auf Mittel und Wege zu ihrer Durchführung sann. Dieser Majorität gehörten sieben hessische Abgeordnete an, unter ihnen Gagern, aber auch der Demokrat Karl Vogt aus Gießen[4]). Eine kleine rechte Minderheit der Nationalversammlung erklärte, daß mit der Verkündigung der Reichsverfassung und der Wahl des Kaisers die Aufgabe der Nationalversammlung beendet sei, und sie spricht dem König von Preußen das Recht zu, den Weg der Beratung mit den Regierungen der einzelnen deutschen Staaten zu beschreiten. Die Nationalversammlung hat sich nach Ansicht dieser Minderheit zu-

---

[1]) Wigard, Bd. 8 S. 6126.

[2]) Brandenburg, E., Die deutsche Revolution 1848. S. 76.

[3]) Wigard, Bd. 8 S. 6128 ff.

[4]) Zu ersehen aus der namentlichen Abstimmung über den Antrag der Herren Kierulf und Genossen, an der Reichsverfassung unwandelbar festzuhalten. (Wigard, Bd. 8 S. 6142 u. 6143.)

nächst zu vertagen und die Entschließung der Regierungen über die Annahme oder Verwerfung der projektierten Verfassung abzuwarten. Eine zweite, eine linke Minderheit der Nationalversammlung sieht in der Ablehnung des Königs von Preußen den besten Beweis für die Unmöglichkeit der Durchführung des ganzen Systems des Erbkaisertums. Diese linke Minderheit will deshalb die Verfassung dahin abgeändert haben, daß an die Spitze des Deutschen Reiches ein vom Volk auf die Dauer von vier Jahren gewählter verantwortlicher Präsident oder ein vom Volk auf ein Jahr gewählter Vollziehungsausschuß von fünf Mitgliedern treten soll. Diese Minderheit, der auch der Wormser Abgeordnete Mohr angehörte[5]), will also die kritische Lage, in die sich die Nationalversammlung durch die Antwort des Königs von Preußen versetzt sah, benutzen, um ihr altes Ziel, die Republikanisierung Deutschlands, zu erreichen. Die Tatsache, daß Karl Vogt auf seiten der Majorität stand, die an der von der Nationalversammlung beschlossenen Reichsverfassung festhalten will, beweist, daß sich nicht alle Demokraten von Parteirücksichten leiten ließen.

Nicht nur in der Paulskirche, sondern auch in politischen Vereinen und in der Presse stand die Antwort des Königs von Preußen und die durch sie bedingte Krise der Deutschen Frage zur Debatte. Am 10. April schreibt die „Wormser Zeitung“: „Mit düsterem Blick sehen wir der Zukunft entgegen. . . . . unser Wahlspruch war: die Reichsversammlung — e i n z i g und a l l e i n — schafft die Verfassung; . . . . Volk und Fürst müssen sich unterwerfen. Heute ist die Verfassung beendet — also **gültig**! . . . . Und jetzt sollten die Fürsten wieder zusammentreten — Sie sollten entscheiden dürfen über die Gültigkeit — Sie sollten so dem Volke — dem gesamten deutschen Volke den Fehdehandschuh hinwerfen wollen — zum Kampfe auf Tod und Leben?! . . . **Die Verfassung ist gültig** — das war unser Wahlspruch — das ist er heute, wie immer.“ Einige Tage später, am 14. April, schreibt dasselbe Blatt, daß es der Nationalversammlung und der Unantastbarkeit ihrer Beschlüsse das Wort geredet habe, so oft sie von u n t e n bedroht gewesen seien, die Konsequenz verlange, auch jetzt für die Beschlüsse der Nationalversammlung einzutreten, wo sie von o b e n angefochten werden. Wer sich der Verfassung widersetze, so heißt es in dem Artikel, sei ein Verräter am Vaterland. Auch der Wormser Bürgerverein verlangt unbedingtes Festhalten an der Reichsverfassung und macht entschieden Front gegen den Vereinbarungsgedanken des Königs von Preußen; so heißt es in einer Adresse, die der Verein am 11 April an die Nationalversammlung richtete[6]): „Halten Sie fest an der Verfassung, die Sie uns gegeben! Nach langen und harten Kämpfen haben Sie endlich das Werk vollendet, zu dessen Schöpfung Sie berufen waren. Halten Sie unerschütterlich fest daran; das deutsche Volk steht hinter Ihnen und

[5]) Wigard, Bd. 8 S. 6131.
[6]) „Wormser Ztg.“ Nr. 58 v. 12. 4. 1849.

weist mit Entschiedenheit eine **vereinbarte** oder gar eine **oktroyierte** Verfassung zurück." Auch an den Großherzog schickte der Wormser Bürgerverein am 11. April eine Adresse, in der er die Bitte ausspricht, die Hessische Regierung möge die Reichsverfassung als ein endgültiges, unantastbares Werk ansehen. Mit dieser Adresse kam der Wormser Bürgerverein der Aufforderung einer am 9. April in Karlsruhe abgehaltenen Generalversammlung von 32 vaterländischen (d. h. konstitutionellen) Vereinen Badens nach, an der auf besondere Einladung hin auch Dr. Eich und L. Theyer, ein besonders eifriges Mitglied des Wormser Bürgervereins, als Vertreter der Bürgervereine von Worms, Osthofen und Westhofen teilgenommen hatten[7]). Diese Generalversammlung hatte an alle deutschen Bruderstämme die Mahnung ergehen lassen, an ihre Fürsten die Aufforderung zu richten, die Verfassung unverweilt anzuerkennen. „Deutsche Brüder", so heißt es in diesem Aufruf[7]), „wenn Ihr Euere Freiheiten, wenn Ihr Euer Vaterland retten wollt, wenn der deutsche Name nicht mit Schmach bedeckt werden soll, so muß auch das Jahr 1849 seine Märztage haben! Darum rufen wir Euch zu bei dem heiligen Namen des Vaterlandes: Seid einig und handelt! Tretet hin vor Euere Fürsten und fordert von ihnen, daß sie die deutsche Reichsverfassung unverweilt und offen anerkennen." Während dieser Aufruf in erster Linie die Einigkeit der deutschen Bruderstämme unterstreicht und somit die Notwendigkeit, alle partikularistischen Interessen hinter der Verfassungsfrage zurückzustellen, betont der Wormser Bürgerverein angesichts der durch die Antwort des Königs von Preußen eingetretenen Krisis in seiner Sitzung vom 11. April[8]) die Notwendigkeit, alle Parteiinteressen zur Seite zu setzen, sich fest zusammenzuscharen und mit Mut das drohende Unglück (Sieg der Reaktion und somit Rückkehr zu den vormärzlichen Zuständen) abzuwenden. Der demokratische Abgeordnete Simon von Trier hatte dieselbe Forderung am gleichen Tage in der Paulskirche erhoben[9]). Dr. Eich zollte in der Bürgervereinssitzung vom 15. April[10]) dieser Erklärung Simons seine volle Anerkennung, es müsse, so sagte Eich, anerkannt werden, wenn Männer der Linken, wie Simon von Trier und Karl Vogt, die Gefahr des Vaterlandes erkennend von wahrem Patriotismus beseelt, am Verfassungswerke festhielten. Auch die „Wormser Zeitung" begrüßte in einem Artikel vom 15. April die Erklärung Simons, die im schroffsten Gegensatz stehe zu dem Verhalten des Wormser Abgeordneten Mohr. „Freilich unser „edler" Mohr . . . .", heißt es in dem Artikel weiter, „kann sich zu diesem Grad von Edelsinn nicht erheben. Der Wahlbezirk Worms darf sich freuen, einen Vertreter in der Paulskirche zu haben, der von Anfang bis Ende an dem Nichtzustandekommen der

[7]) „Wormser Ztg." Nr. 59 v. 14. 4. 1849.
[8]) „Wormser Ztg." Nr. 58 v. 12. 4. 1849.
[9]) Wigard, Bd. 8 S. 6134.
[10]) Sitzungsprotokoll („Wormser Ztg." Nr. 61 v. 17. 4. 1849).

Verfassung nach Kräften mitarbeitete, und der auch jetzt, wo sie ohne seine Mitwirkung beendet wurde, den Widerspenstigen spielt."

Die Wormser Demokraten hatten für die von der Nationalversammlung geschaffene Reichsverfassung durchaus keine Sympathie. So schrieb die „Neue Zeit" am 31. März anläßlich der Kaiserwahl: „Diesem Kaiser hat man eine Reichsverfassung gegeben, die ihn nicht allein fast zum unbeschränkten Despoten, sondern auch zum Herrn unseres Geldbeutels macht. Dieser Kaiser hat nach unserer saubern Reichsverfassung das Recht, ohne das Parlament zu fragen, Reichssteuern auszuschreiben, . . ." Tatsächlich kam dem Reichsoberhaupt nach der Reichsverfassung in keiner Weise despotische Macht zu. Wohl konnte der Kaiser nach § 101 der Reichsverfassung den Parlamentsbeschlüssen sein Veto entgegensetzen; aber dieses Veto war nur ein suspensives, so daß faktisch die letzte Entscheidung in wichtigen Fragen, sogar bei Verfassungsänderungen, dem Parlament zustand. Die Behauptung der „Neuen Zeit", der Kaiser könne, ohne das Parlament zu fragen, Reichssteuern ausschreiben, trifft insofern zu, als nach § 51 der Verfassungsurkunde die Reichsgewalt befugt war, „in außerordentlichen Fällen" Reichssteuern zu erheben. Dabei darf aber nicht übersehen werden, daß die Reichsgewalt nicht identisch war mit dem Reichsoberhaupt, dem Kaiser, der die ihm übertragene Gewalt nach § 73 der Verfassung nur durch verantwortliche Minister ausüben konnte.

Die Einstellung der „Neuen Zeit" zur Reichsverfassung, die der genannte Artikel vom 31. März erkennen läßt, macht es verständlich, daß die Wormser Demokraten der Mahnung des Wormser Bürgervereins, alle Parteiinteressen zur Seite zu setzen und gemeinsam für die Reichsverfassung einzustehen, kein Gehör schenkten. So spricht die „Neue Zeit" am 17. April von einem „unnatürlichen Bündnis" eines Teiles der Linken, gemeint sind Karl Vogt, Simon von Trier u. a., mit den Erbkaiserlichen auf dem Boden der Reichsverfassung. Wie wenig Interesse die Wormser Demokraten der Reichsverfassung entgegenbrachten, zeigt die Tatsache, daß die „Neue Zeit" die Kammerdebatten in Darmstadt über die Anerkennung der Reichsverfassung völlig ignorierte.

Am 23 April wurden in der 2. Kammer der hessischen Stände vier Anträge eingebracht[11]), die zu der Reichsverfassung Stellung nahmen. Während drei dieser Anträge die Anerkennung der Reichsverfassung von der Hessischen Staatsregierung forderten, nimmt der vierte Antragsteller, der Wormser Abgeordnete Lehne, die Reichsverfassung als eine Tatsache hin, an der es kein Drehen und Deuteln mehr gibt; eine besondere Anerkennung von seiten der Hessischen Regierung, wie es die anderen drei Anträge fordern, erscheint Lehne daher überflüssig. Lehne verlangt, das Militär und die Beamten auf die Reichsverfassung zu vereidigen und der Zentralgewalt zu erklären, daß ihr die Reichs-

---

[11]) Beilagen Bd. 6 Nr. 819, 820, 822 u. 823.

truppen des Großherzogtums Hessen für kräftige Durchführung der Verfassung zur unbeschränkten Verfügung stehen. Lehne stand mit diesem entschiedenen Eintreten für die Reichsverfassung im Gegensatz zu den Wormser Demokraten, konnte aber der vollen Anerkennung des Wormser Bürgervereins gewiß sein. Dieser sprach am 30. April Lehne seinen Dank aus für den zeitgemäßen Antrag, der die Gesinnung des Vereins voll zum Ausdruck bringe[12]). Am 24. April standen die vier erwähnten Anträge in der 2. Kammer zur Debatte. Mit allen gegen zwei Stimmen[13]) entschied sich die Kammer für den Ausschußantrag[14]), der dreierlei forderte: 1. Anerkennung der Reichsverfassung durch die Hessische Regierung; etwaige Abänderungen der Verfassung von seiten der Fürsten oder einzelstaatlichen Regierungen werden für unzulässig erklärt; 2. Bereitstellung der Reichstruppen des Großherzogtums Hessen zur kräftigen Durchführung der Reichsverfassung, wie es Lehne in seinem Antrag vom 23. April gefordert hatte; 3. Veröffentlichung der Reichsverfassung im Großh. Hess. Regierungsblatt. Lehne stimmte für den Ausschußantrag, obgleich damit der erste Teil seines eigenen Antrags, Vereidigung des Militärs und der Beamten auf die Reichsverfassung, gefallen war. Er begründete seine Abstimmung damit, daß er in der Verfassungsfrage einen möglichst einstimmigen Kammerbeschluß erzielen wolle[15]). Am 4. Mai wurde die Reichsverfassung im Hessischen Regierungsblatt veröffentlicht; die Regierung hatte sich zu diesem Schritt verstanden, in der Hoffnung, dadurch einer drohenden revolutionären Erhebung, wie sie in Sachsen und der Pfalz ausgebrochen war, vorzubeugen.

Tatsächlich war die Lage in Hessen, zumal in Rheinhessen, in jenen Tagen schon äußerst kritisch. Die Wormser Konstitutionellen forderten, wie wir wissen, unbedingtes Festhalten an der Reichsverfassung und hielten sogar eine bewaffnete Erhebung gegen widerspenstige Regierungen für zulässig. Schon am 14. April 1849 hatte die „Wormser Zeitung", die jedem Radikalismus abhold war, geschrieben: „Wir wollen keine Revolution, wir beklagen sie in tiefster Seele, wenn sie notwendig wird; weil wir wissen, daß die kostbarsten Güter der gebildeten Menschheit auf dem Spiele stehen; weil wir fürchten, daß durch die Revolution ein Abgrund geöffnet wird, der Kultur und Kunst, die herrlichsten Errungenschaften von Jahrhunderten zu verschlingen droht. . . . Alle diese Gefahren kennen wir. Allein in dem Grade sind wir doch nicht „Fanatiker der Ruhe", daß wir tatlos die Hände in den Schoß legen und höchstens im vaterländischen Schmerze die Augen rot weinen, wenn ein Fürstenkongreß uns die herrlichsten Errungenschaften der vorjährigen Erhebung eskomotieren und uns wieder in der alten Bundesnacht

---

[12]) „Wormser Ztg." Nr. 70 v. 3. 5. 1849.
[13]) Protokolle Bd. 7 Nr. 153 S. 10.
[14]) Beilagen Bd. 6 Nr. 829.
[15]) Protokolle Bd. 7 Nr. 153 S. 11.

begraben wollte! Nein, unsere Partei wird konsequent und entschlossen sein, das Äußerste zu wagen, wenn das Wohl des Vaterlandes es verlangt. . . . Wir wiederholen es, wir wünschen keine gewaltsame Lösung der Krisis; allein wir beben nicht vor ihr zurück, wenn Deutschlands Größe, Freiheit, Macht und Einheit eine solche unvermeidlich machen." Dazu kam die rührige Tätigkeit der rheinhessischen Demokraten, die in Presse und Volksversammlungen[16]) den Willen zur Revolution, zum Kampf für die Republik im Volke wach zu halten suchten, also ganz im Sinne des Wormser Abgeordneten Mohr darnach strebten, die Krisis für ihre parteipolitischen Zwecke auszunutzen. Angesichts dieser demokratischen Agitation für die Republik war die Kluft zwischen beiden Parteien in Rheinhessen tiefer denn je. Mit einer Volksversammlung in Bingen am 29. April trat scheinbar ein vorübergehender Umschwung in der Haltung der rheinhessischen Demokraten ein. Diese Volksversammlung, die vom Binger Demokratenverein und von dem Hauptverein des Bezirksverbandes rheinhessischer Demokratenvereine berufen, aber auch von Nichtdemokraten besucht war, faßte den Beschluß, die Reichsverfassung und die Nationalversammlung nötigenfalls mit bewaffneter Hand zu verteidigen[17]). Wenn aber in der gleichen Versammlung ausgesprochen wurde, daß der republikanischen Staatsform die Zukunft gehöre[18]), so beweist dies, daß es sich nicht um eine veränderte Zielsetzung, sondern lediglich um eine neue Taktik der demokratischen Partei handelte, wenn sie jetzt für die Reichsverfassung und die Nationalversammlung eintrat. Ein Grund für diese veränderte Taktik der Linken liegt auf der Hand; heißt es doch laut Bericht der „Wormser Zeitung" vom 29. April in einem Aufruf zur Binger Volksversammlung: „Wir verschmähen die Frankfurter Versammlung; aber ein Fürst bedroht sie. Ist das nicht Grund genug, sie zu beschützen?" Dasselbe gilt auch von der Reichsverfassung; erst als sie von seiten der Fürsten und einzelstaatlichen Regierungen bedroht war, gewann sie für die Demokraten an Reiz. „Erst nach Ablehnung der Kaiserkrone durch den preußischen König ist im Süden und Westen Deutschlands die Begeisterung für die Reichsverfassung warm geworden", sagt Veit Valentin[19]). Was die rheinhessischen Demokraten betrifft, kann freilich, wie aus dem Gesagten hervorgeht, von einer Begeisterung für die Reichsverfassung keine Rede sein; weit eher liegt die Vermutung nahe, daß die Reichsverfassung den rheinhessischen Demokraten als Deckmantel für ein bewaffnetes Unternehmen zugunsten der Republikanisierung Deutschlands dienen sollte. Auch darf ein materieller Grund nicht ganz unberücksichtigt bleiben, der die Demokraten bewogen haben mag, in der Binger Volksversammlung den Beschluß zu fassen, die Reichsver-

[16]) Volksversammlungen zu: Oppenheim am 9. 4. 1849, Biblis am 22. 4. 1849, Bingen und Fürth i. O. am 29. 4. 1849, Alzey am 3. 5. 1849.
[17]) „Wormser Ztg." Nr. 70 v. 3. 5. 1849.
[18]) „Die Neue Zeit" Beilage zu Nr. 52 v. 2. 5. 1849.
[19]) Valentin, V. a. a. O. Bd. 2 S. 495.

fassung wenn nötig mit bewaffneter Hand zu verteidigen: Die chronische Geldnot der Demokraten machte sich angesichts der Bewaffnungsfrage besonders fühlbar; sie waren in finanzieller Hinsicht auf ihre wohlhabenden politischen Gegner angewiesen. Wie konnten sie aber die Konstitutionellen leichter für eine finanzielle Unterstützung gewinnen, als wenn sie die Parole ausgaben: Schutz der Reichsverfassung!? Tatsächlich erklärte auch schon in der Binger Volksversammlung Bürger Bamberger aus Mainz, daß die konstitutionelle Partei Geld zum Ankauf von Waffen zur Verfügung stellen müsse[20]).

In Worms kam es erst am 5. Mai[21]), und nur für wenige Tage, zwischen beiden politischen Parteien zu einer Verständigung, die mit veranlaßt war durch die Erhebung in der nahen Rheinpfalz. Am 1. Mai hatte sich in der Pfalz eine Versammlung Pfälzer Volksvereine für unbedingtes Festhalten an der Frankfurter Reichsverfassung, der die Bayerische Regierung die Anerkennung versagt hatte, ausgesprochen. „Wenn die Regierung", so hieß es in der Versammlung[22]), „zur Rebellin geworden, werden die freien Bürger der Pfalz zu Vollstreckern der Gesetze werden." Am 2. Mai wurde in einer Versammlung in Neustadt[22]) ein provisorischer Landesverteidigungsausschuß für die Pfalz gewählt, der am 3. Mai von der Pfälzer Regierung und allen Beamten sofortige Anerkennung der Reichsverfassung forderte und im Falle der Weigerung mit Absetzung drohte. Zugleich wurden die Pfälzer Bürgerwehren alarmiert.

In Worms hielten nicht nur die Demokraten, sondern auch der Bürgerverein die bewaffnete Erhebung der Pfälzer für vollkommen berechtigt[23]), da die Bayrische Regierung die Reichsverfassung nicht anerkannt habe. Der Wormser Stadtvorstand berief auf den 5. Mai eine Bürgerversammlung ein, deren Ergebnis folgende vom Bürgermeister Eberstadt und sämtlichen Mitgliedern des Gemeinderats unterzeichnete Erklärung war[24]): „Im Angesicht der von allen Seiten hereinbrechenden Reaktion, im Angesicht des von Seiten mancher Fürsten beabsichtigten Umsturzes der Verfassung, erklärt die Einwohnerschaft der Stadt Worms feierlich, daß sie an der bereits zu Recht bestehenden deutschen Verfassung festhält, und daß sie in dieser allein das Band zur Einigung aller deutschen Bruderstämme erblickt. — Sie begrüßt mit lebhafter Freude und Sympathie alle Bestrebungen unserer deutschen Brüder, welche den Zweck haben, diese Verfassung zur Wahrheit zu machen, namentlich das mannhafte Auftreten unserer Mitbrüder in Württemberg und Rheinbayern.

[20]) „Die Neue Zeit" Beilage zu Nr. 52 v. 2. 5. 1849.
[21]) Siehe weiter unten.
[22]) Valentin, V. a. a. O. Bd. 2 S. 493.
[23]) Protokoll der Bürgervereinssitzung v. 21. 5. 1849. („Wormser Ztg." Nr. 82 v. 24. 5. 1849.)
[24]) „Die Neue Zeit" Beilage zu Nr. 54 v. 6. 5. 1849.

Brüder! Nachbarn in Rheinbayern, auch wir erkennen in der Verfassung das Banner, dem zu folgen unser aller Streben ist, Euer wackeres Benehmen erregte eben so unsere Bewunderung als unsere Sympathie; haltet fest an diesem Panier der Volksfreiheit, wir stehen zu Euch, zur Sache des Volks.

Die Verfassung ist der gesetzliche Boden, auf dem wir stehen und bleiben, wir erklären jeden für einen Verräter an der Sache der deutschen Nation, welcher die Einführung dieser Verfassung zu verhindern oder zu verzögern sucht. Jede Auflehnung gegen dieselbe steht auf dem Boden der Revolution. Eine Revolution von Oben müßte unausbleiblich eine Revolution von Unten hervorrufen, mit dem Augenblick der Oktroyierung ständen wir auf dem Boden der Revolution, und unsägliches Unglück würde über unser Vaterland hereinbrechen. Die Folgen einer solchen Revolution wälzen wir hiemit feierlichst auf die Feinde der Verfassung. Gott schütze Deutschland! Es lebe die Freiheit!

So beschlossen in der von dem Ortsvorstand berufenen Bürger-Versammlung.

Worms, den 5. Mai 1849."

Es folgen nun „im Namen und Auftrag der Versammlung" die Unterschriften des gesamten Stadtvorstandes. Zur vollen Würdigung dieser Erklärung müssen wir uns der Tatsache erinnern, daß von den Unterzeichneten nur Eberstadt und Bandel der demokratischen Partei angehörten.

Auch die Wormser Bürgerwehr begrüßte in einem Schreiben an die „Männer der Pfalz"[25]) das mannhafte Eintreten der Pfälzer für das Verfassungswerk der Paulskirche und betont, daß ihre Teilnahme nicht bloß in Worten, sondern im Falle der Not auch in den „kräftigsten Werken der Tat" bestehen werde. Zu beachten ist, daß sich auch die Bürgerwehr, wie dieses Schreiben zeigt, zur Reichsverfassung bekennt, und daß sie den Pfälzern tatkräftige Hilfe zusagt.

Der Wormser Bürgerverein befaßte sich in seiner Sitzung vom 7. Mai[26]) mit der Bewaffnungsfrage. Es ist äußerst charakteristisch für die schwankende Haltung der Konstitutionellen, daß der Bürgerverein die dringende Notwendigkeit der Bewaffnung anerkennt, aber doch auch vor ihr zurückschreckt, faßt er doch den Beschluß, daß jeder, der Waffen zu tragen begehre, vorher durch einen feierlichen Eid geloben müsse, daß er dieselben zu keinem anderen Zwecke gebrauchen werde als zum Schutze der Nationalversammlung und zur Durchführung der von ihr geschaffenen Verfassung gegenüber widerspenstigen Regierungen. Die Unsicherheit der Konstitutionellen ist verständlich, kamen doch die republikanischen Tendenzen der Demokraten immer wieder zum Ausdruck. Wenn der Kehrreim eines Gedichtes in der „Neuen Zeit" vom

---

25) „Die Neue Zeit" Beilage zu Nr. 54 v. 6. 5. 1849. Das Schreiben trägt kein Datum.

26) Sitzungsprotokoll („Wormser Ztg." Nr. 74 v. 10. 5. 1849).

10. Mai heißt: „Entweder Freiheit! Republik! oder Knechtschaft, Mißgeschick", so sprach das nicht dafür, daß die Demokraten, wie es in der Erklärung der Wormser Bürgerversammlung vom 5. Mai geheißen hatte, auf dem Boden der Verfassung zu bleiben gedenken.

Am 9. Mai stand die Bewaffnungsfrage auch auf der Tagesordnung des Wormser Gemeinderats[27]). Er beschloß „unter Vorbehalt der höheren Genehmigung", die zur Anschaffung von Gewehren nötigen Gelder durch eine Haussammlung bei den vermögenden Bürgern zu erheben. Ein weiterer Beschluß, der auch „unter Vorbehalt höherer Genehmigung" in derselben Sitzung gefaßt wurde, ging dahin, daß es durch das Gesetz gebotene heilige Pflicht der Gemeinde sei, für die Angehörigen der in dem bevorstehenden Kampf fallenden oder arbeitsunfähig werdenden Bürger zu sorgen. Es sollte daher den Angehörigen dieser Bürgerwehrmänner in den fraglichen Fällen das Nötige aus städtischen Mitteln verabreicht werden.

Wenige Stunden nachdem der Wormser Gemeinderat diese Beschlüsse gefaßt hatte, langte in Worms ein Hilferuf aus der Pfalz an[28]); der pfälzische Landesverteidigungsausschuß erbat Zuzug hessischer Bürgerwehren, da in Ludwigshafen der Anmarsch altbayrischer Truppen erwartet wurde. Noch in derselben Nacht verließ die Wormser Bürgerwehr die Stadt. Bürgermeister Eberstadt stellte den ausziehenden Wehrmännern die Gewehre zur Verfügung, die die Hessische Regierung im Frühjahr 1848 der Stadt Worms leihweise überlassen, aber bereits wieder zurückgefordert hatte[29]). Eberstadt behauptete anläßlich einer gerichtlichen Vernehmung am 21. Juni 1849[30]), in jener Nacht bei Ausgabe der Waffen unter Zwang gehandelt zu haben. Dies erscheint jedoch seiner ganzen politischen Einstellung nach wenig glaubhaft und widerspricht auch den Aussagen aller Zeugen und Angeklagten.

Es war eine kleine Schar, etwa 200 Mann, die, mit Gewehren und Sensen bewaffnet, unter Blenkers Führung in der Nacht vom 9. zum 10 Mai die Stadt verließ. Die Wormser Bürgerwehr war die erste rheinhessische Hilfstruppe, die in die Pfalz einrückte. Karl Schurz gibt in seinen Lebenserinnerungen[31]) ein anschauliches Bild von dem imposanten Eindruck, den Blenker während jener Wochen in der Pfalz auf ihn machte: „Er (Blenker*) war eine ausnehmend stattliche, martialische Gestalt", schreibt Schurz, „und vortrefflicher Reiter, und wie er, glänzend ausstaffiert, an der Spitze seines Stabes dahersprengte, imponierte er mir gewaltig." Durch Zuzüge aus der Umgebung von Worms verstärkt, langte Blenker mit seiner Schar in Ludwigshafen

---

[27]) Protokoll der Gemeinderatssitzung § 2610.

[28]) „Die Neue Zeit" Extra-Beilage ohne Nr. und Datum.

[29]) Siehe Verhandlungen des rheinhessischen Hochverratsprozesses von 1850. Mainz 1850.

[30]) Bayrisches Staatsarchiv Speyer. Untersuchungsakten Nr. 73. (Bestand Oberlandesgericht Zweibrücken.)

[31]) Schurz, Karl, Lebenserinnerungen. Berlin 1906 S. 205.

an und nahm im Sturm den Brückenkopf. Ein Teil der bayrischen Soldaten ging zu den Freischaren über, die übrigen zogen sich nach Mannheim zurück. Ein Extrablatt der „Neuen Zeit"[32]) verkündete diesen ersten Erfolg, brachte übertriebene Meldungen über den Fortschritt der revolutionären Bewegung in der Rheinpfalz und schloß mit einem Appell an die Rheinhessen, den Rheinbayern zu Hilfe zu eilen. Der Wormser Stadtvorstand erließ am 11. Mai einen Aufruf[33]), in dem es u. a. heißt: „Mitbürger! das Vaterland ist in Gefahr! . . . . Wo das Heiligste und Hehrste, das Gesetz und die Freiheit bedroht werden, darf kein redlicher Bürger, kein Ehrenmann untätig sein. Die Zeit ist da, ja die höchste Not ist da, daß wir durch kräftiges Zusammenwirken dem Verrat, der Willkür Einhalt gebieten und mannhaft für die Verfassung eintreten, und (= durch?*) deren Schutz allein das Heil aller gesichert ist. Bewohner von Worms! Wir kennen Eure Hingebung für die Sache des Vaterlandes, Eure große Liebe zur Freiheit und zum Gesetze. . . . Bewohner von Worms! ohne Unterschied der politischen Richtung, ohne Unterschied des Standes, . . . Tretet ein in die Bürgerwehr, zeigt, daß Ihr die hohe Bedeutung dieses schönen Instituts erkennt. . . ." Dieser Aufruf ist von dem Bürgermeister, den beiden Beigeordneten und sieben Mitgliedern des Gemeinderats[34]) unterzeichnet. Wie diese Unterschriften zustande kamen, bleibt fraglich; der Gemeinderat Quentell behauptete anläßlich eines Zeugenverhörs vom 6. Juli[35]), den Aufruf zum erstenmal nach dem Druck mit seinem Namen unterschrieben gesehen zu haben.

Am 12. Mai begannen in Worms unter Leitung Eberstadts die in dem Gemeinderatsbeschluß vom 9. Mai vorgesehenen Haussammlungen zum Zwecke des Waffenankaufs[36]), obgleich die Regierung ihre Genehmigung hierzu noch nicht erteilt hatte; diese traf erst am 18. Mai in Worms ein[37]). Es ist auffallend und kennzeichnet die schwankende Haltung der Regierung, daß die Regierungskommission in Mainz, an deren Spitze der „Erzreaktionär"[38]) Freiherr von Dalwigk stand, die Beschlüsse des Wormser Gemeinderats vom 9. Mai genehmigte, zumal da am 14. Mai, wenige Tage bevor die Genehmigung in Worms eintraf, durch Verkündigung des hessischen Ministeriums des Innern[39]) der

---

32) Im Stadtarchiv Worms.

33) „Wormser Ztg." Nr. 75 u. „Die Neue Zeit" Nr. 57, beide v. 12. 5. 1849.

34) Es fehlen die Unterschriften der beiden Gemeinderatsmitglieder Esser und Kranzbühler. Die Ursache für das Fehlen der Unterschriften ist nicht bekannt.

35) Bayrisches Staatsarchiv Speyer. Untersuchungsakten a. a. O. Nr. 73.

36) Siehe S. 108.

37) Anklage gegen Eberstadt, Bandel und Lohnstein aus Worms wegen Erpressung. Verhandelt vor den Assisen zu Mainz vom 8.—10. Juli 1850. (Rheinhess. Hochverratsprozeß.) In den Sitzungsprotokollen des Wormser Gemeinderats wird diese Genehmigung nicht erwähnt.

38) Siehe S. 68.

39) Großh. Hess. Regierungsblatt 1849 Nr. 31 1/2.

Zug der rheinhessischen Bürgerwehren nach der Pfalz als eine staatsgefährliche rechts- und gesetzeswidrige Handlung verurteilt worden war. Die Tatsache, daß die Genehmigung nur unter ausdrücklichem Hinweis auf die nach dem Gesetz vom 1. November 1848[40]) der Bürgerwehr gesteckten Grenzen erfolgte, hatte faktisch nur wenig zu bedeuten; denn in diesem Gesetz waren den Funktionen der Bürgerwehr durchaus keine scharfen Grenzlinien gezogen; in § 1 hieß es nur, daß der Bürgerwehr die allgemeine Verteidigung und der Schutz der durch Gesetze gesicherten Ordnung zustehe. Die Haltung der Regierung in Mainz ist nur aus der völlig verworrenen Lage jener Tage zu verstehen. Die Haussammlungen zum Ankauf von Waffen führten in Worms zu manchen Härten, die Erpressungen gleichkamen; mehrere wohlhabende Bürger wurden geradezu terrorisiert[41]). Die Schuld an diesen Erpressungsversuchen, die sich vor allem gegen Anhänger der konstitutionellen Partei richteten[41]), trifft die Wormser Demokraten, und zwar in erster Linie Bürgermeister Eberstadt, Rentner Philipp Bandel und Kaufmann Salomon Lohnstein[41]). Es ist verständlich, daß dieses Vorgehen der Demokraten von neuem zu einem äußerst gespannten Verhältnis zwischen den beiden politischen Parteien in Worms führte[42]).

Durch das Verhalten der Reichsregierung und der Hessischen Staatsregierung war die Lage der Konstitutionellen in jenen Tagen ohnehin schwierig. Die Reichsregierung hatte am 5. Mai ein Mitglied der Linken der Paulskirche, Eisenstuck, als Reichskommissar nach der Pfalz entsandt, um die Bewegung in den Schranken des Gesetzes zu halten. Eisenstuck überschritt indessen seine Vollmacht, er handelte lediglich im Sinne seiner Partei und im Interesse des revolutionären Pfälzer Landesverteidigungsausschusses. Die Folge war, daß Eisenstuck am 10. Mai von Gagern abberufen wurde. Das Dilemma, in das sich die Wormser Konstitutionellen dadurch versetzt sahen, bestand darin, daß sie einerseits die Erhebung der Rheinpfalz als durchaus berechtigt anerkannt hatten, zum anderen aber auch entschiedene Anhänger Gagerns waren, der durch Abberufung Eisenstucks gegen die Pfälzer Aufständischen Stellung genommen hatte. Dazu kam ein zweites: Das hessische Ministerium Jaup hatte zwar am 9. Mai die Reichsverfassung anerkannt, aber in der uns bekannten Verkündigung vom 14. Mai die Unterstützung der pfälzischen Freischärler durch hessische Bürgerwehren als ein staatsgefährliches, rechts- und gesetzeswidriges Unternehmen gebrandmarkt. Energische Gegenmaßnahmen ergriff die Regierung jedoch nicht; wohl rief sie in der genannten Verkündigung vom 14. Mai alle „wohldenkenden Bürger" auf, sich um die Fahne der Ordnung zu scharen und sie (die Regierung) in ihrem gesetzlichen Gange mannhaft

---

[40]) Siehe S. 80.

[41]) Anklage gegen Eberstadt, Bandel und Lohnstein aus Worms wegen Erpressung.

[42]) Zu ersehen aus verschiedenen Äußerungen in der Wormser Presse während jener Tage.

zu unterstützen; zugleich entzog aber die Regierung der „wohldenkenden Bevölkerung" der hessisch-pfälzischen Grenzgebiete durch Abberufung des Wormser Regiments den einzigen Schutz, den die Regierung ihr angedeihen lassen konnte. Bürgermeister Eberstadt sowie die Gemeinderatsmitglieder Bandel und Quentell begaben sich im Auftrag des Wormser Stadtvorstandes[43]) am 16. Mai nach Darmstadt, um der Regierung die Bitte vorzutragen, die Truppen, die zum Schutze der Stadt unentbehrlich seien, nicht abzuberufen. Diese Vorstellung des Stadtvorstands blieb indes ohne Erfolg. Jaup erklärte[43]), daß die hessischen Truppen dem Reichskriegsminister zur Disposition gestellt worden seien. So wurde bereits in der Nacht vom 17. Mai der Übergang des Wormser Regiments, das übrigens dem Ausmarsch der Blenkerschen Schar tatenlos zugesehen hatte, über den Rhein in größter Eile vollzogen, nur etwa 40 Mann blieben in Worms zurück[44]). Kaum hatte der letzte hessische Soldat das linke Rheinufer verlassen, da rückte Blenker in Begleitung von 32 Offizieren der Volkswehr mit etwa 1500 Mann in Worms ein, um die Vereidigung des Wormser Regiments auf die Reichsverfassung zu veranlassen und die Vereinigung der Soldaten mit den Freischaren zu bewirken[45]). Unter diesen 32 Offizieren befanden sich nur drei Wormser, der Tabakfabrikant Haas, der Volksschullehrer Pfaff und der in Worms lebende königlich preußische Offizier a. D. von Diepenbrock. Das Vorhaben Blenkers, Vereidigung des Wormser Regiments auf die Reichsverfassung, war durch den Abzug der Truppen vereitelt; die Freischärler zogen daher nach mehrstündigem Aufenthalt in Worms wieder in die Pfalz zurück, nachdem die Offiziere eine Proklamation erlassen hatten, in der sie die hessischen Truppen zum Treubruch aufriefen[46]).

Wir wissen, daß sich schon im Sommer 1848 unter dem Einfluß der Demokraten in dem Wormser Regiment demokratisch-republikanische Ideen breitgemacht, die dem Kommando Anlaß zu ernsten Befürchtungen gegeben hatten[47]). Diese Besorgnis scheint auch jetzt, im Mai 1849, noch bestanden zu haben, suchte doch die Hessische Regierung, wie aus einem Schreiben des Ministeriums des Innern vom 16. Mai an das hessische Kriegsministerium[48]) hervorgeht, einen Zusammenstoß zwischen dem Wormser Regiment und den Freischaren zu vermeiden, was angesichts der Vorgänge in Baden, wo mit Ausbruch der Revolution am 12. und 13. Mai ein Teil der Linientruppen gemeutert hatte[49]), durchaus verständlich ist. Am 16. Mai erließ der Großherzog

---

43) Sitzungsprotokoll des Wormser Gemeinderats v. 18. 5. 1849 § 2647.
44) „Wormser Ztg." Nr. 79 v. 19. 5. 1849.
45) Siehe, auch für das Folgende, die Verhandlungen des rheinhessischen Hochverratsprozesses von 1850.
46) Anlage 3.
47) Siehe S. 60.
48) Abl. d. Minist. d. Innern, Z. B. 1910 Nr. 333 Conv. 33 Fasz. 3.
49) Valentin, V. a. a. O. Bd. 2 S. 510.

Ludwig III. im Blick auf den bevorstehenden Kampf gegen die badisch-pfälzischen Insurgenten einen Aufruf[50]), in dem er seine Truppen an die alte Hessentreue, das ruhmvolle Erbteil des hessischen Soldaten, gemahnte. Er forderte sie auf, sich dieses Erbteils ihrer Väter würdig zu zeigen und ihre Pflicht gegen Volk und Vaterland zu erfüllen.

Für die Bewegung in Rheinhessen und Rheinbayern war es höchst nachteilig, daß geschulte militärische Kräfte, eine einheitliche Organisation und die nötigen Waffen fehlten. Bamberger, der gemeinsam mit Zitz ein rheinhessisches Freikorps nach der Pfalz geführt hatte, gibt in seinen „Erlebnissen aus der Pfälzischen Erhebung[51])" ein anschauliches Bild von den verschiedensten Mißhelligkeiten, mit denen die Führer zu kämpfen hatten. Besonders schwierig gestaltete sich der Waffenankauf; so wurde von der am 17. Mai eingesetzten provisorischen Regierung der Pfalz eine Kommission zum Ankauf von Waffen nach Belgien gesandt[52]); der Kauf kam auch zum Abschluß; eine Möglichkeit, die Gewehre über die Grenze nach der Pfalz zu bringen, bestand aber nicht mehr. Ganz ähnlich erging es einer Kommission aus Anhängern der Linken (Philipp Bandel, Gastwirt Steiner und Waffenschmied Pfeifer), die von dem Wormser Gemeinderat Ende Mai zum Ankauf von Waffen nach Lüttich gesandt wurde[53]). Nach einer Notiz der Lütticher Polizeibehörde wurden die Pässe der drei Wormser Unterhändler zurückbehalten, sie selbst aber mittels Laufpasses nach der Grenze dirigiert[54]). Es fehlte den Freischaren indes nicht nur an Waffen, sondern auch an Munition, an Pferden, an Geld und an tüchtigen Offizieren. Bamberger spricht[55]) von Verwirrung und Unordnung, die allenthalben geherrscht habe. „In Ludwigshafen", meint Bamberger[55]), „wo Blenker kommandierte, den Löhr und andere intelligente Leute umgaben, ging es schon etwas geordneter her." Blenker, der mit seiner Freischar von dem rheinhessischen Freikorps Bambergers völlig getrennt blieb, führte als „Oberkommandant sämtlicher Truppenabteilungen in und um Ludwigshafen" ein strenges Regiment. In einem Schreiben Blenkers vom 28. Mai an das Dürkheimer Kantonskommando[56]), das offenbar Anordnungen seiner Vorgesetzten nicht Folge geleistet hatte, heißt es: „Ich tue meine Pflicht, indem ich den Instruktionen gehorche, welche mir zukommen; ein Gleiches erwarte ich von Ihnen. . . . Unbedingter Gehorsam gegen die Befehle seiner Oberen übt das Kommando aus und meint auch, daß erst dann eine militärische Ordnung der meisten

---

50) „Wormser Ztg." Nr. 80 v. 20. 5. 1849.

51) S. 23 ff.

52) Bamberger, Ludwig, Erlebnisse aus der Pfälzischen Erhebung. Frankfurt a. M. 1849 S. 45. Auch für das Folgende siehe Bamberger, Erlebnisse.

53) Sitzungsprotokoll des Wormser Gemeinderats v. 21. 5. 1849 § 2652.

54) Abl. d. Minist. d. Innern, 3. B. 1910 Nr. 333 Conv. 33 Fasz. 3.

55) Bamberger, L., Erlebnisse aus der Pfälzischen Erhebung, S. 35.

56) Bayrisches Staatsarchiv Speyer. Untersuchungsakten a. a. O. Nr. 73.

Verhältnisse kommen, daß nur dann erst ein Sieg errungen werden kann, wenn alle Bürger diesen Wahlspruch streng befolgen." Angesichts eines solch kategorischen Auftretens Blenkers ist es verständlich, daß Differenzen mit anderen Freischarenführern nicht ausblieben[57]).

Löhr, der sich zunächst im Blenkerschen Hauptquartier in Ludwigshafen aufgehalten hatte, suchte bald die Bevölkerung des Odenwaldes in den Strom der Bewegung hineinzureißen. Schon im Sommer 1848 hatten sich Kommissäre[58]) aus Darmstadt und Worms im Odenwald aufgehalten, um die demokratischen Ideen dem Volke schmackhaft zu machen[59]). Die unentgeltliche Aufhebung aller Grundrenten diente als Köder für politische Zwecke[60]). Im Mai 1849 bestand unter Leitung Löhrs ein besonderes „Emissionsbüro"[61]), das sich mit den Verhältnissen des Odenwalds befaßte und zahlreiche Parteifreunde aussandte, um die Unzufriedenheit der Bevölkerung des Odenwaldes wach zu halten. Am 8. Mai 1849 rief die „Neue Zeit" die Bewohner des Odenwaldes zum Kampfe auf: „Wählt einen Zentralausschuß für den ganzen Odenwald, es gilt jetzt euere Freiheit, euern Wohlstand auf Jahrhunderte hinaus. Gießt Kugeln Tag und Nacht, kauft Pulver, die Gemeinde möge Gewehre anschaffen, im Notfalle kaufe der Reiche dem Armen ein Gewehr." Am 23. Mai leitete Löhr gemeinsam mit den Pfarramtskandidaten Ohly aus Großenbuseck und Kattmann aus Kirchbrombach, dem Arzt Dr. Zimmermann und Max Beck[62]), beide aus Darmstadt, eine Volksversammlung in Erbach im Odenwald, die den Auftakt zur Insurrektion des Odenwaldes bilden sollte[63]). Löhr handelte im engsten Einverständnis mit dem provisorischen badischen Landesausschuß, für den die Ausdehnung der Revolution auf benachbarte Gebiete von größter Bedeutung sein mußte[64]). Auf dieser Erbacher Versammlung wurden folgende Beschlüsse gefaßt, die sich im wesentlichen mit den Offenburger Beschlüssen vom 13. Mai deckten, die den Auftakt zur badischen Bewegung gebildet hatten.

„Forderungen des hessischen Volkes, insbesondere des Odenwaldes. Angenommen in Vorberatung am 22. Mai in Erbach[65]). Das hessische Volk ist berechtigt zu verlangen und verlangt hiermit:

---

[57]) Bayrisches Staatsarchiv Speyer. Untersuchungsakten a. a. O. Nr. 6 III.
[58]) Name und Stand der Kommissäre sind nicht bekannt.
[59]) Abl. d. Minist. d. Innern, Z. B. 1910 Nr. 333 Conv. 33 Fasz. 2.
[60]) Anklageakt Löhr S. 12. (Siehe Literaturangabe S. 6 II. 1.)
[61]) Abl. d. Minist. d. Innern, Z. B. 1910 Nr. 333 Conv. 33 Fasz. 3. Wo sich dieses Büro befand, geht aus den Akten nicht hervor.
[62]) Beruf unbekannt.
[63]) Siehe Anklageakt Löhr.
[64]) Anklageakt Löhr S. 11.
[65]) Anklageakt Löhr S. 17/18. Die Artikel 9, 10 u. 13 sind wörtlich, die Artikel 3, 5, 6, 7, 8, 11, 12, 14, 15 inhaltlich dem Offenburger Programm entnommen. (Das Offenburger Programm siehe Anklageakt Löhr S. 6 ff.)

1) Das hessische Militär und die Beamten werden sofort auf die Reichsverfassung vereidigt.

2) Die an der badischen Grenze zusammengezogenen, zur Unterdrückung der gesetzlichen und glorreichen Volkserhebung in Baden bestimmten Truppen werden sofort zurückgezogen.

3) Die Regierung muß alle ihre zu Gebote stehenden Mittel aufbieten, um alle der Durchführung der Reichsverfassung feindlichen, von Seiten rebellischer Fürsten ergriffenen Maßregeln zunichte zu machen und sogleich

4) die Bewegung in Baden und der Pfalz zugunsten der Reichsverfassung zu unterstützen und den zur Unterdrückung dieser Bewegung bestimmten feindlichen Truppen den Ein- und Durchmarsch durch das hessische Gebiet verweigern.

5) Verlangen wir energische Durchführung der in der Proklamation vom 6. März (1848*) dem hessischen Volke verheißenen allgemeinen Volksbewaffnung, resp. Anschaffung aus Staatsmitteln und sofortige Einberufung derselben von 18—30 Jahren.

6) Vollständige Amnestie für alle politisch Angeklagten und Verbannten mit Einschluß der bei Verletzung der Weinheimer Eisenbahn Angeschuldigten[66]).

7) Unentgeltliche Aufhebung aller Feudallasten.

8) Sofortige Auflösung der leider noch immer tagenden alten Kammern und Berufung einer konstituierenden Versammlung, zu welcher jeder 21jährige unbescholtene Hesse Wähler und wählbar ist.

9) Es müssen die Gemeinden unbedingt selbständig erklärt werden, sowohl was die Verwaltung des Gemeindevermögens, als die Wahl der Gemeindevertreter betrifft. Es müssen alsdann im ganzen Lande neue Wahlen für die Gemeindevertretungen stattfinden.

10) Errichtung einer Nationalbank für Gewerbe, Handel und Ackerbau zum Schutze gegen das Übergewicht der großen Kapitalisten.

11) Abschaffung des alten Steuerwesens, dafür Einführung einer progressiven Einkommensteuer.

12) Entsprechende Zölle zum Schutze und zur Hebung der inländischen Industrie.

13) Errichtung eines großen Landespensionsfonds, aus dem jeder arbeitsunfähig gewordene Bürger unterstützt werden kann. Hierdurch fällt der besondere Pensionsfonds für die Staatsdiener von selbst weg.

14) Geschworenen-Gerichte ohne Zensus.

15) Freie Wahl der Offiziere durch die Soldaten."

Die entschiedene Sprache dieses Programms entspricht durchaus der

[66]) Artikel 6 nimmt Bezug auf ein Ereignis, das wenige Tage zurücklag. Die Eisenbahnstrecke war von Insurgenten aus strategischen Gründen zerstört worden.

Stimmung jener Tage. Gleich den Offenburger Beschlüssen lassen die Erbacher eine übersichtliche Gliederung vermissen. Politische, handelspolitische, militärische und soziale Forderungen folgen einander in buntem Wechsel. Im wesentlichen handelt es sich um Forderungen, die während der letzten Monate wiederholt erhoben worden waren; inhaltlich die radikalsten dürften die unter Nummer 13 und 15 angeführten sein. Gerade die Beamten und Offiziere waren als Gegner sozialrevolutionärer Bestrebungen den Demokraten besonders verhaßt. Ganz analog den Offenburger Beschlüssen verlangt das Erbacher Programm unbedingtes Festhalten an der Reichsverfassung; von der Republik ist darin keine Rede. Im Unterschied zu den uns bekannten Adressen der Märztage 1848[67]) ist aber in dem Erbacher Programm nur das Wort Republik vermieden. Die Bezeichnung „rebellische Fürsten" spricht für die antimonarchische Gesinnung der Freischärler. Tatsächlich war der Bürgerkrieg um die Reichsverfassung letzten Endes ein Kampf um die Republik, heißt es doch in einem Schreiben des badischen Zivilkommissärs Schütz, das dieser während seines Aufenthaltes in der Pfalz am 16. Mai an Brentano, das Haupt der badischen provisorischen Regierung, richtete[68]): „Hier wie in Baden will die Mehrheit des Volkes nur die Republik, will sie aber erst faktisch erobern, durch den organisierten Aufstand, um sie dann zu proklamieren."

Die Erbacher Forderungen wurden der Regierung in Darmstadt durch eine Deputation überbracht. Die Antwort sollte eine auf den 24. Mai nach Unterlaudenbach berufene bewaffnete Volksversammlung entgegennehmen. Bei abschlägiger Antwort der Regierung war mit badischer Unterstützung ein bewaffneter Zug nach Darmstadt und Frankfurt geplant. In einem Bericht des badischen Zivilkommissärs Werner an den regierenden badischen Landesausschuß vom 23. Mai[69]) heißt es: „Heute findet in Erbach im hessischen Odenwalde eine Volksversammlung statt, welcher das Offenburger Programm vorgelegt wird; die Annahme ist unzweifelhaft, ebenso die Nichtgenehmigung der Regierung und für diesen Fall der bewaffnete Zug nach Darmstadt so viel als gewiß."

Eine Aufgabe der Erbacher Versammlung sollte es sein, die Massen genügend zu erhitzen und zu fanatisieren[70]). Löhr hoffte, daß das in Michelstadt liegende hessische Militär an der Erbacher Versammlung teilnehmen und zu den Insurgenten übergehen werde[71]). So begab sich die Erbacher Volksmenge unter seiner Leitung mit Musik und Fahnen nach Michelstadt und näherte sich unter schallenden Vivats und Schwenken der Hüte und Fahnen dem Bataillon, um es zur Verbrüderung einzuladen. Der erhoffte Erfolg blieb indes aus.

[67]) Siehe S. 24 ff.
[68]) Bayrisches Staatsarchiv Speyer. Untersuchungsakten a. a. O. Nr. 6 III.
[69]) Anklageakt Löhr S. 12.
[70]) Anklageakt Löhr S. 20.
[71]) Siehe, auch für das Folgende, Anklageakt Löhr S. 20 ff.

Löhr nahm auch an der bewaffneten Versammlung in Laudenbach an der Bergstraße am 24. Mai, in der die Antwort der Regierung auf die Erbacher Forderungen entgegengenommen werden sollte, als einer der Führer teil[71]). Ursprünglich hatte diese Versammlung in dem badischen Orte Unterlaudenbach abgehalten werden sollen, erst als der Bürgermeister von Unterlaudenbach die Genehmigung hierzu nicht erteilte, zog die Menge nach dem hessischen Orte Oberlaudenbach. Hauptredner waren hier Löhr, Ohly und ein badischer Offizier, dessen Name, wie es in dem „Anklageakt" des Staatsanwaltes heißt, nicht ermittelt werden konnte. Die Tendenz der Reden war: „Die Massen zusammenzuhalten, ihnen das Glück der badischen Insurgenten, das Joch, welches auf Hessen lastete, und die Notwendigkeit des badischen Beispiels auszumalen[72])." Löhr sprach in erster Linie von dem geplanten Zuge nach Darmstadt und verlangte, daß die in den einzelnen Odenwälder Ortschaften zurückgebliebenen kampffähigen Männer herbeigeholt werden sollten. Bei dem Anmarsch hessischer Truppen, es waren drei Kompagnien des Wormser Regiments unter Führung von Oberst Dingeldey, die den Freischaren hier gegenüberstanden, machte Löhr wie schon am Tage zuvor in Michelstadt den Versuch, die Soldaten zu gewinnen. Aber auch diesmal blieb der erhoffte Erfolg aus. Der hessische Provinzialkommissar Prinz, der in Begleitung der Truppen nach Laudenbach gekommen war, ermahnte die Menge wiederholt zur Ruhe und Besonnenheit und forderte sie auf, die Waffen niederzulegen. Auch Oberst Dingeldey wollte einen blutigen Zusammenstoß mit den Insurgenten vermeiden und ließ seine Truppen auf einer nahen Anhöhe Stellung nehmen. Prinz blieb in Oberlaudenbach zurück und wurde hier ein Opfer der fanatisierten Menge. Seine Ermordung gab das Signal zum Vormarsch der Truppen und zur gewaltsamen Sprengung der Versammlung. Am folgenden Tag, dem 25. Mai, erließ die Hessische Regierung auf Grund des Artikels 73 der Verfassung, nachdem der Großherzog befugt war, in dringenden Fällen ohne ständische Mitwirkung Maßnahmen zur Sicherheit des Staates zu treffen, eine Verordnung[73]), wonach Volksversammlungen unter freiem Himmel in Starkenburg und Rheinhessen verboten wurden.

Am 17. Mai hatten die provisorischen Regierungen von Baden und der Rheinpfalz ein Militärabkommen geschlossen[74]). Darnach konnte zu dem von der badischen provisorischen Regierung geplanten Vorstoß auf Darmstadt und Frankfurt auch das pfälzische Volksheer herangezogen werden. Blenker erhielt demnach von dem badischen Kriegsminister Obrist Eichfeld, noch ehe dieser das völlige Fiasko der Laudenbacher Versammlung kannte, am 25. Mai den Auftrag[75]), unverzüglich

---

[71]) Siehe, auch für das Folgende, Anklageakt Löhr S. 20 ff.

[72]) Anklageakt Löhr S. 26.

[73]) Großh. Hess. Regierungsblatt 1849 Nr. 36.

[74]) Valentin, V. a. a. O. Bd. 2 S. 520.

[75]) Bayrisches Staatsarchiv Speyer. Untersuchungsakten a. a. O. Nr. 6 III.

alle verfügbaren Mannschaften nach Worms zu senden, dort eine feste Stellung einzunehmen, sich aller Transportmittel zum Rheinübergang zu bemächtigen und, sobald ihm der Befehl zugehe, auf Lorsch und Bensheim vorzurücken; Bamberger und Zitz sollten den Grenzschutz am Rhein zwischen Oppenheim und Worms übernehmen. Während Blenker sofort nach Worms aufbrach, lehnten Bamberger und Zitz, die dem ganzen Unternehmen skeptisch gegenüberstanden, jede Mitwirkung ab[75]).

Am 25. Mai zog Blenker, von einer Musikkapelle der Bürgerwehr an den Toren der Stadt empfangen, zum zweitenmal in Worms ein[76]). Diesmal trat er als der Herr der Stadt auf. Die Tore wurden mit Freischaren besetzt, das Betreten und Verlassen der Stadt nur mit Genehmigung Blenkers erlaubt. Einer besonders strengen Kontrolle unterlag der Rheinübergang. Der Bevölkerung bemächtigte sich eine ungeheure Aufregung. Flüchtlinge verbreiteten jenseits des Rheines die wildesten Gerüchte über die anarchischen Zustände in Worms[77]). Ein gut Teil dieser Schilderungen werden wir als Produkt der Revolutionspsychose, die die Gemüter erfaßt hatte, zu bewerten haben. Blenker liebte es, seine Umgebung in Furcht und Schrecken zu versetzen; ernste Gewalttaten lagen ihm aber fern[78]). Jeder irgendwie Verdächtige, und deren Zahl war nicht gering, wurde festgenommen, dem Widerspenstigen mit Erschießen gedroht; das Ergebnis war indes immer dasselbe: nach kurzer Zeit wurden die Opfer, auch wenn man sie nicht gefügig gemacht hatte, wieder auf freien Fuß gesetzt. Bürgermeister Eberstadt verhielt sich, soweit sein öffentliches Auftreten in Frage kommt, äußerst korrekt, was auch von seinen politischen Gegnern anerkannt wurde[79]); den kategorischen Forderungen Blenkers trat er wiederholt energisch entgegen.

Zur Zeit des zweiten Einzugs der Freischaren, am 25. Mai, befand sich in Worms das Depot des 3. hessischen Infanterieregiments, etwa 40 Mann, unter dem Kommando von Major Dirry. Erst am Morgen des 28. Mai drangen die Freischaren in die Kaserne ein, ohne bei Dirry, der sich nach kurzem Wortwechsel zurückzog, nennenswerten Widerstand zu finden[80]). Die Mannschaft wurde von den Freischaren entwaffnet, im Triumph auf den Paradeplatz geführt und hier auf die Reichsverfassung vereidigt. Wie viele den Eid freiwillig, wie viele ihn

---

[75]) Bayrisches Staatsarchiv Speyer. Untersuchungsakten a. a. O. Nr. 6III.

[76]) Für das Folgende vgl.: Die Verhandlungen des rheinhessischen Hochverratsprozesses von 1850 und die angeführten Akten aus dem Bayrischen Staatsarchiv Speyer.

[77]) Meldung des Oberstleutnants Cronebold aus Worms v. 27. 5. 1849. (Akten des Großh. Hess. Kriegsministeriums Abt. XXXVIII.)

[78]) Das Urteil gründet sich auf die angeführten Akten des Bayrischen Staatsarchivs Speyer.

[79]) Siehe Anklage gegen Eberstadt, Bandel und Lohnstein aus Worms wegen Erpressung.

[80]) Siehe, auch für das Folgende, die Verhandlungen des rheinhessischen Hochverratsprozesses von 1850.

erzwungen leisteten, läßt sich schwer feststellen; einige Soldaten flüchteten und entkamen über den Rhein. Major Dirry gelang es, unweit der Stadt in einem Nachen das rechte Rheinufer zu erreichen; er behauptete[81]), auf eine Warnung hin, daß man ihm nach dem Leben trachte, die Stadt verlassen zu haben. Wenn auch ernstlicher Widerstand gegen die Freischaren bei deren zahlenmäßiger Überlegenheit wenig Aussicht auf Erfolg bot, so muß das Verhalten Dirrys doch befremden, zumal er selbst den Bürgermeister Eberstadt ermahnt hatte[81]), seine Schuldigkeit zu tun, auch wenn er nicht imstande sei, Widerstand zu leisten.

Mit dem zunehmenden Erfolg der hessischen Truppen auf der rechten Rheinseite wurde die Lage der Freischaren in Worms kritischer. Statt der erbetenen Verstärkung erhielt Blenker vom badischen Hauptquartier den Befehl[82]), beim Anmarsch feindlicher Truppen, ohne Widerstand zu leisten, nach Frankenthal zurückzugehen.

In der Nacht auf den 29. Mai herrschte im Blenkerschen Hauptquartier zu Worms fieberhafte Tätigkeit[83]). Freischärler wurden ausgesandt, die in den benachbarten Ortschaften unter Drohungen den Zuzug aller waffenfähigen Mannschaften nach Worms forderten. Der Erfolg war gering. In dieser Nacht erschien auch Löhr in Worms und stellte sich dem auf dem Rathaus versammelten Gemeinderat als Zivilkommissär der badischen provisorischen Regierung vor. Der Zweck seines Kommens ist nicht klar ersichtlich. Nach Aussage des Beigeordneten Zell[84]) wollte Löhr den Anschluß an die badische provisorische Regierung bewirken. In der Frühe des nächsten Morgens erschienen auf dem jenseitigen Rheinufer hessische Truppen, zu gleicher Zeit waren württembergische Jäger, die bei Gernsheim den Rhein überschritten hatten, von Norden her im Anmarsch. Die ersten Schüsse der hessischen Truppen riefen unter den Freischaren eine ungeheure Verwirrung hervor; in wilder Hast wurden Barrikaden errichtet, Waffen und Munition aus der Kaserne herbeigeschleppt, die Türen der Kirchen gewaltsam geöffnet und Sturm geläutet. Ein Haufe Weiber sammelte sich vor dem Rathaus und schrie nach Waffen. Zu einem Barrikadenkampf kam es indes nicht; denn ehe die hessischen Truppen einmarschierten, hatten die Freischaren die Stadt geräumt.

---

[81]) Aufzeichnung des Majors Dirry über tumultuarische Auftritte in Worms 1849. Heppenheim a. d. B. am 28. 5. 1849. (Akten des Großh. Hess. Kriegsministeriums Abt. XXXVIII.)

[82]) Der Oberkommandant der badischen Truppen an Blenker am 26. 5. 1849. (Bayrisches Staatsarchiv Speyer. Untersuchungsakten a. a. O. Nr. 73.)

[83]) Für das Folgende siehe: Die Verhandlungen des rheinhessischen Hochverratsprozesses von 1850 und die angeführten Akten des bayrischen Staatsarchivs Speyer.

[84]) Aussage des Beigeordneten Zell anläßlich eines gerichtlichen Zeugenverhörs am 30. 5. 1849. (Bayrisches Staatsarchiv Speyer. Untersuchungsakten a. a. O. Nr. 73.)

Schon nach wenigen Tagen verließen die hessischen Truppen wieder die Stadt, die nun von neuem jedem Angriff der Freischaren wehr- und schutzlos preisgegeben war. Blenker schlug zunächst sein Hauptquartier in Frankenthal auf und erließ von hier am 8. Juni einen Aufruf „An das Volk von Hessen[85])" mit maßlosen Ausfällen gegen den Großherzog und die Regierung. Am 17. Juni zogen die Freischaren zum drittenmal in Worms ein. Diesmal waren es nur wenige Turner und Schützen, die nach kurzem Aufenthalt nach Frankenthal zurückkehrten. Blenker war nicht dabei, wohl aber Frau Blenker in Uniform.

Zwei Tage später, am 12. Juni, erschienen, vom Bürgerverein als Befreier begrüßt[86]), die ersten preußischen Truppen. Trat auch zunächst noch keine Festigung der Verhältnisse ein, so war doch mit dem Einmarsch der Preußen die Freischaren-Episode für Worms zu einem Abschluß gekommen.

Auch in der Pfalz und in Baden gelang es den preußischen Truppen sehr schnell, den Aufstand niederzuwerfen. Die Insurgenten zogen sich in die Festung Rastatt zurück, die freilich erst am 23. Juli kapitulierte, als schon ganz Baden bis zum Bodensee in den Händen der preußischen Truppen war.

---

[85]) Anlage 4.
[86]) Weißheimer, Tagebuch.

VI. Die letzten Phasen der Bewegung

Die gerichtlichen Untersuchungen über die revolutionären Unruhen in Rheinhessen begannen Mitte Juni 1849 und zogen sich über das ganze Jahr hin. Erst der große rheinhessische Hochverratsprozeß vom Mai 1850 brachte die endgültigen Urteile[1]). Die Führer der Wormser radikalen Partei waren nach völliger Niederwerfung der Revolution in Süddeutschland ins Ausland geflüchtet. Blenker hatte seine Schar auf Schweizer Boden geführt; auch Löhr hatte sich zunächst nach der Schweiz gewandt[2]), Bandel nach Belgien. Alle drei wurden von der Hessischen Regierung steckbrieflich verfolgt. Dr. Adler sowie der Verleger der „Neuen Zeit", A. K. Boeninger, gehörten zur großen Zahl derjenigen, die im Laufe des Sommers verhaftet wurden. Die Mainzer Provinzialregierung forderte im Sommer 1849 die rheinhessischen Bürgermeister zur Einsendung von Listen auf, in denen die Freischärler namentlich genannt werden sollten. Die Bürgermeister von Worms und Rheindürkheim kamen dieser Aufforderung nicht nach; laut Bericht Dalwigks vom 27. September 1849 an das Ministerium des Innern[3]) verweigerten sie jede Angabe. Erst im August 1850 liegen die beiden fehlenden Listen in Mainz vor. Ob Bürgermeister Eberstadt dem Befehl der Behörde schließlich Folge geleistet hatte und die Liste eingesandt, oder ob diese erst nach der im April 1850 erfolgten Suspendierung Eberstadts vom Amt[4]) eingesandt wurde, ist nicht festzustellen, da die Liste kein Datum trägt. Die Wormser Liste[5]) nennt 133 Freischärler im Alter von 16 bis 60 Jahren; in erster Linie waren es Tagelöhner, Wirte, Meister und Gesellen, außerdem einige Geschäftsleute, Studenten und drei Soldaten. Zur objektiven Feststellung der Tatsachen hatten diese Listen freilich nur geringe Bedeutung, da die Bürgermeister bei ihrer Aufstellung von den verschiedensten Rücksichten, parteipolitischen und persönlichen, geleitet werden konnten; auch Dalwigk betont in einem Bericht an das Ministerium des Innern vom November 1849[5]), daß man den Angaben nicht ohne weiteres Glauben schenken dürfe.

Mit dem Zusammenbruch der revolutionären Erhebung in Süddeutschland sahen die Demokraten ihre Hoffnungen ins Grab sinken.

---

[1]) Siehe S. 130.

[2]) Über Löhrs ferneres Ergehen siehe S. 121.

[3]) Abl. d. Minist. d. Innern, 3. B. 1910 Nr. 333 Conv. 35 Fasz. 9.

[4]) Siehe S. 130.

[5]) Abl. wie Anm. 3.

Dazu kam, daß sie, ihrer Führer beraubt, des Zusammenhaltes entbehrten. Das Vereinsleben stockte; so fanden in Worms vom 5. Mai bis zum 8. September keine regelmäßigen Sitzungen des demokratischen Vereins statt. Mit Dr. von Löhr hatten die Wormser Demokraten nicht nur die Seele ihrer Partei, sondern auch den Redakteur ihres Organs „Die Neue Zeit" verloren. Die Redaktion des Blattes wechselte von Mitte Juni bis Mitte November 1849 siebenmal; einigen ortsfremden Redakteuren wurde der längere Aufenthalt in Worms untersagt, andere wegen Preßvergehen verhaftet.

Für Löhr, der in Deutschland nach seinen eigenen Angaben in contumaciam zusammen zu 106 Jahren Festungshaft und dreimal zum Tode verurteilt worden war[6]), begann zunächst ein unstetes Flüchtlingsleben in der Schweiz. Wie andere Achtundvierziger wandte er sich dann nach Nordamerika; San Franzisko wurde ihm zur neuen Heimat[7]). Als Arzt stellte er seine Kraft in erster Linie in den Dienst seiner unbemittelten deutschen Landsleute. Amerikanische Nachrufe rühmen Löhrs stete Bereitschaft, andern mit Rat und Tat zu helfen[8]). Freilich, Kampf blieb auch hier die Losung seines Lebens. In dem „California Demokrat", dessen Schriftleiter er lange Jahre hindurch war, vertrat er seine alten politischen und freigeistigen Ideen mit gleicher Leidenschaft wie in der Jugend. Als Gegner der Sklaverei nahm er am amerikanischen Bürgerkrieg (1861—65) als Regimentsarzt teil. Am 28. Dezember 1872 starb er nach kurzer Krankheit. So war es ihm noch vergönnt, die Einigung des Deutschen Reiches zu schauen, wenn auch nur aus der Ferne. Hatte er, der begeisterte Republikaner, diese Einheit auch anders erträumt, so söhnte er sich doch mit der so viel geschmähten preußischen Politik aus[8]). Auch Blenker, der ehemalige Kommandant der Wormser Bürgerwehr, fand in Amerika eine neue Heimat und zeichnete sich im amerikanischen Bürgerkrieg aus[9]).

Trotz der kritischen Lage, in der sich die Wormser Demokraten durch den Verlust ihrer Führer befanden, gaben sie sich keiner dumpfen Resignation hin. „Uns fehlt der Kopf", schreibt die „Neue Zeit" am 30. Juni 1849, „. . . . aber noch fehlt uns nicht das Herz." Auf dem am 22. Juli in Wörrstadt unter Leitung „des wackeren Mohr"[10]) abgehaltenen außerordentlichen Bezirkstage der rheinhessischen Demokraten wurde betont, daß man trotz allem an dem demokratischen Prinzip festhalten müsse und enger Zusammenschluß jetzt nötiger sei denn je.

Die Gemeinderatswahlen, die vom 5. bis 6. Juli in Worms stattfanden, gaben dem politischen Leben der Stadt, das, wie die „Neue Zeit" am 26. Juni schrieb, in den letzten Wochen geruht hatte, neuen Antrieb. Der Vorstand des Demokratenvereins berief auf den 27. Juni

---

6) Hess. Biographien. Bd. 2 S. 89.
7) Für das Folgende vgl. Hess. Biographien. Bd. 2 S. 87 ff.
8) Hess. Biographien. Bd. 2 S. 90.
9) Valentin, V. a. a. O. Bd. 2 S. 553.
10) „Mainzer Ztg." Nr. 187 v. 25. 7. 1849.

eine allgemeine Bürgerversammlung, auf der die bevorstehende Gemeinderatswahl zur Debatte stehen sollte[11]). Eine Parallele zu der Bürgermeisterwahl im Winter 1848/49 liegt nahe. Damals bemühten sich die Konstitutionellen um eine Einigung über die aufzustellenden Kandidaten, jetzt die Demokraten. Die Konstitutionellen waren diesmal in der glücklichen Lage, der umworbene Teil zu sein; ihre Position hatte sich also seit der Bürgermeisterwahl wesentlich geändert. Sie blieben der von den Demokraten berufenen Volksversammlung fern und machten ihrerseits den Vorschlag, jede Partei solle drei Kandidaten aufstellen, der siebente solle eine politisch neutrale Persönlichkeit sein[12]). Eine Einigung zwischen Konstitutionellen und Demokraten wurde nicht erzielt, so daß es auch bei dieser Wahl zur Aufstellung getrennter Listen kam. Die Kandidaten der Demokraten waren: Bäckermeister Jacob Friedrich Betz, Ellenwarenhändler Salomon Lohnstein, Uhrmacher Friedrich Barth III., Gastwirt Philipp Steiner, Metzger Wilhelm Brand, Gastwirt Jacob Kissel und Spengler Philipp Otto[13]); die der Konstitutionellen: der Arzt Dr. Gottfried Goldbeck, Uhrmacher Jak. Nic. Suchsland, Sattler Peter Reiler, Eisenhändler Isaak Honig, Kaufmann Leonhard Heyl II., Notar Joh. Bernhard Seitz und Kaufmann J. Peter Müller[14]). Die von demokratischer Seite vorgeschlagenen sieben Kandidaten gingen laut Bericht der „Neuen Zeit" vom 11. Juli bei der Wahl „mit einer glänzenden Majorität" durch: Betz erhielt 629 Stimmen, Steiner 613, Barth 581, Lohnstein 576, Kissel 557, Brand 549 und Otto 523. Wieviel Stimmen die Kandidaten der Konstitutionellen erhielten, wird weder von der „Neuen Zeit" noch von der „Wormser Zeitung" mitgeteilt, diese gibt das Ergebnis der Wahl überhaupt nicht bekannt.

Der Wahlsieg der Demokraten mußte diesen neuen Mut für die bevorstehenden Landtagswahlen einflößen, die am 30. November und 12. Dezember in Worms stattfanden, und denen ein erbitterter Wahlkampf vorausging. Zum erstenmal wurde nach dem neuen, freisinnigen Wahlgesetz, das die Stände im Mai 1848 verabschiedet hatten[15]), gewählt.

Der Wormser Bürgerverein hatte schon in seiner Sitzung vom 11. August[16]) die Notwendigkeit einer raschen und durchgreifenden Organisation aller Konstitutionellen für den bevorstehenden Wahlkampf betont. „Lernen wir vom Feinde!" schreibt die „Wormser Zeitung" am 21. August, „. . . . Mag in dem jetzigen Augenblick ihre rührige Tätigkeit durch den reaktionären Druck der Zeit auch vielfach gelähmt und gehemmt sein, — sie werden am Tage der Wahl ein leben-

[11]) „Die Neue Zeit" Nr. 85 v. 26. 6. 1849.
[12]) „Wormser Ztg." Nr. 103 v. 30. 6. 1849.
[13]) „Die Neue Zeit" Extra-Beilage zu Nr. 90 v. 1. 7. 1849.
[14]) „Wormser Ztg." Nr. 103 v. 30. 6. 1849.
[15]) Siehe S. 92.
[16]) „Wormser Ztg." Nr. 130 v. 16. 8. 1849.

diges Zeugnis ihrer Existenz abgeben und über ihren Gegner triumphieren, wenn er nicht ihren organisierten Reihen die Macht eines gleichen Organismus entgegenzustellen vermag." Der Bürgerverein schlägt in seiner Sitzung vom 18. August[17]) die Bildung eines konstitutionellen Zentralkomitees vor, dem Provinzialkomitees zur Seite stehen, die ihrerseits wieder Spezialkomitees in den einzelnen Wahlbezirken ins Leben rufen sollten. Im September bildete sich in Worms aus Mitgliedern des Bürgervereins unter dem Vorsitz Dr. Eichs ein Wahlkomitee, das, wie aus verschiedenen Berichten der „Wormser Zeitung" ersichtlich ist, gleich dem Mainzer Provinzialkomitee eine rührige Tätigkeit entfaltete.

Beide Parteien, Konstitutionelle und Demokraten, traten diesmal mit einem umfassenden Wahlprogramm auf den Plan. Das von den konstitutionellen Vereinen des Großherzogtums aufgestellte landständische Wahlprogramm[18]), das der Wormser Bürgerverein in seiner Sitzung vom 1. September[19]) zu dem seinen machte, war ziemlich allgemein gehalten. Es verlangte, daß der Volksabgeordnete Kopf und Herz auf dem rechten Fleck habe, ein ehrenhafter, aufopferungsfähiger, ebenso freisinniger wie gesetzlicher Mann sei, der das Volk liebe und darnach strebe, es besseren Zuständen zuzuführen. Als wichtigste Angelegenheiten, die der neue Landtag zu ordnen habe, werden genannt: Das Verhältnis des Großherzogtums Hessen zum Deutschen Reich; die Revision der Verfassung im Sinne wohlverstandener Freiheit; die Revision der Gemeindeordnung im Sinne selbständiger Bewegung; die Festsetzung der Zivilliste und des gesamten Staatshaushaltes mit Rücksicht auf vernünftige Sparsamkeit; Anordnungen zur Belebung der Erwerbsverhältnisse, des Handels, der Gewerbe und des Ackerbaues. Was das Verhältnis des Großherzogtums Hessen zum Deutschen Reich betrifft, so verlangt das landständische Wahlprogramm der Konstitutionellen unbedingtes Festhalten an Einheit und Freiheit des gesamten deutschen Vaterlandes. Das Festhalten an der Frankfurter Reichsverfassung wäre unter den gegebenen Verhältnissen ein törichtes Unterfangen gewesen. Dies wird auch in dem konstitutionellen Wahlprogramm zum Ausdruck gebracht; es verlangt deshalb nicht Eintreten für die Frankfurter Reichsverfassung, sondern Eintreten für den Verfassungsentwurf der drei verbündeten Königreiche: Preußen, Hannover und Sachsen. Hessen war schon im Juli 1849 dem Dreikönigsbund beigetreten[20]), und die Regierung erwartete nun von dem neuen Landtag die nachträgliche Zustimmung zu diesem Schritt.

Das Wahlprogramm der Konstitutionellen wurde von den rheinhessischen Demokraten mit Hohn aufgenommen. So ganz Unrecht hatten

[17]) „Wormser Ztg." Nr. 133 v. 21. 8. 1849.
[18]) „Wormser Ztg." Nr. 145 v. 11. 9. 1849.
[19]) „Wormser Ztg." Nr. 143 v. 8. 9. 1849.
[20]) Eigenbrodt, R. a. a. O. Einleitung von Bergsträßer S. 41 ff.

die Demokraten nicht, wenn sie spöttisch fragten[21]), wem die Entscheidung zukomme, was „wohlverstandene Freiheit“ sei, was „selbstständige Bewegung“, in deren Sinne die Revision der Gemeindeordnung vorgenommen werden sollte. Auch die „vernünftige Sparsamkeit“ bei Feststellung der Zivilliste und des gesamten Staatshaushaltes war ein dehnbarer Begriff. Immerhin stand die Rechte mit ihrem Programm auf dem Boden der Wirklichkeit, sie nahm die Verhältnisse, wie sie waren, und suchte, wie Dr. Eich am 11. August in einer Sitzung des Bürgervereins erklärte[22]), zu retten, was noch zu retten war.

Im Gegensatz zu den Konstitutionellen lagen den rheinhessischen Demokraten realpolitische Erwägungen fern, wie dies ihr Wahlmanifest zeigt[23]); so verlangen sie: „Festhalten an der durch die konstituierende Nationalversammlung zu Frankfurt a. M. beschlossenen, von unserer Staatsregierung verkündeten Reichsverfassung und folgerichtig die Verweigerung des Beitritts zu dem zwischen den Königen von Preußen, Sachsen und Hannover vereinbarten Reichsverfassungsentwurfe.“ Ferner tritt das demokratische Wahlmanifest für vollständige Durchführung der von der deutschen Nationalversammlung festgesetzten Grundrechte, ja sogar für Erweiterung dieser Grundrechte ein und erhebt die entschieden radikalen Forderungen der gänzlichen Beseitigung des Adels, „der auch als bloße Familienauszeichnung ein Spott auf alle Begriffe der Zivilisation und Gleichheit“ sei, und der gänzlichen Abschaffung von Titel und Orden; dazu kommen die altbekannten Forderungen des Ein-Kammersystems und der Beschränkung der Zivilliste des Regenten. „Der abgeschmackte Satz“, so heißt es in dem Manifest, „daß die Ehre des Volkes durch den Luxus eines üppigen Hofes vertreten werde, muß endlich seine Geltung verlieren.“

Eine besondere Rolle spielte in jenen Wochen vor der Landtagswahl eine geheime Wahlinstruktion der demokratischen Partei Rheinhessens, die den Konstitutionellen in die Hände fiel[24]). Diese Instruktion war für besondere demokratische Vertrauensmänner bestimmt[25]), von denen die Partei je einen in den zwölf Hauptwahlorten der Provinz hatte. Zunächst war in der Instruktion der wesentliche Inhalt des neuen Wahlgesetzes kurz wiedergegeben; sodann wurde den Vertrauensmännern aufgegeben, von den vor der Wahl aufliegenden Wählerlisten Abschriften zu nehmen und unter Zuziehung von Männern der Partei zu prüfen, ob kein Demokrat, der nach dem Gesetz wahlberechtigt ist, in der Liste fehle, und ob kein Anhänger der Gegenpartei, der nach dem Gesetz nicht wahlberechtigt ist, in die Liste eingetragen sei. Werden Fehler in den Listen festgestellt, so sind sie der Wahlkommission mitzuteilen. Die einzelnen Vertrauensmänner haben die Namen der Partei-

[21]) „Die Neue Zeit“ Nr. 142 v. 12. 9. 1849.
[22]) „Wormser Ztg.“ Nr. 130 v. 16. 8. 1849.
[23]) „Die Neue Zeit“ Nr. 146 u. 147 v. 18. u. 19. 9. 1849.
[24]) „Wormser Ztg.“ Außerordentliche Beilage zu Nr. 164 v. 14. 10. 1849.
[25]) Siehe Vorwort der Wahlinstruktion.

freunde sowie derjenigen Wähler, deren Abstimmung ungewiß ist, in den Listen besonders zu kennzeichnen und diese nach Mainz, dem Vorort der demokratischen Partei Rheinhessens, einzusenden. „Diese Uebersendungen“, heißt es in der Instruktion, „sind darum so sehr zu beeilen, damit der Vorort aus dem Inhalt aller Listen die demokratische Majorität berechnen und binnen der zwei Tage, die noch vor der Wahl verbleiben, die nötigen Schritte tun kann, um da, wo es not tut, durch Besuche, Versammlungen usw. die demokratische Majorität zu sichern.“ Am Wahltag selbst haben die Vertrauensmänner dahin zu wirken, daß alle demokratischen Wahlberechtigten ihrer Wahlpflicht genügen. Der Vertrauensmann kann sich zu diesem Zwecke sogenannter Wahlagenten bedienen, denen bestimmte Stadtviertel oder Straßen überwiesen werden, in denen sie die Säumigen zu mahnen haben. Schließlich wird der Akt der Stimmabgabe, wie er nach dem Gesetz zu erfolgen hat, in der Instruktion noch einmal kurz dargelegt.

Diese Wahlinstruktion rief im Lager der Konstitutionellen sowie bei der Regierung eine ungeheuere Aufregung hervor[26]). Jaup fühlte sich zu Gegenmaßnahmen veranlaßt mit der Begründung: „Inzwischen haben sich Pläne enthüllt, welche mit unerhörter Keckheit auf eine Wahlbeherrschung, auf sklavische Unterordnung der Wähler unter die Leitung einer Partei ausgehen, die darin, wie in jeder ihrer Unternehmungen, erkennbar wird[26]).“ Der Minister erklärte, daß niemand befugt sei, Abschriften von Wahllisten zu nehmen, und ordnete an, daß der Platz vor dem Wahllokal in genügendem Umfang abzusperren sei. Das Wormser konstitutionelle Wahlkomitee betont jedoch bei aller Entrüstung über das Vorgehen der Demokraten, daß diese Instruktion den Konstitutionellen zur Lehre dienen müsse, ja daß man genau dasselbe Verfahren, welches hier vorgesehen sei, insoweit es das Gesetz erlaube, auf die eigene Partei anwenden müsse[26]). Wie sehr auch die Wormser Liberalen bemüht waren, die Wahl ihres Kandidaten H. v Gagern sicherzustellen, zeigen zwei fast gleichlautende Aufrufe des Wormser konstitutionellen Wahlkomitees vom 26. November 1849[27]). In beiden Aufrufen wird zunächst der Wunsch ausgesprochen, die Mehrheit der Mitbürger möge entschlossen alle extremen Bestrebungen aufgeben und offen und ehrlich den Weg der vernünftigen Mitte betreten. „Ordnung und gesetzliche Freiheit“, so heißt es weiter, „eine zuverlässigere Aussicht auf ein einiges großes Vaterland und, was wir seit langer Zeit so schmerzlich vermissen, gegenseitiges Vertrauen, Friede und Eintracht unter den Bürgern unserer Stadt, wäre der köstliche Preis eines solchen einmütigen Handelns der Mehrheit unsrer Mitbürger. . . .“ Als Kandidat der „freisinnig-konstitutionellen Partei“ wird Heinrich von Gagern genannt. Während nun der eine Aufruf mit den Worten schließt: „Wir ersuchen daher jeden, der die Bestrebungen des Komitees

26) „Wormser Ztg.“ Außerordentliche Beilage zu Nr. 164 v. 14. 10. 1849 u. Nr. 169 v. 23. 10. 1849.

27) Wahlaufrufe v. 26. 11. 1849. (Stadtarchiv Worms.)

aufrichtig zu unterstützen gesonnen ist, bei der bevorstehenden Wahl eines Abgeordneten zur 2. Kammer seine Stimme unsrem Kandidaten Heinrich von Gagern zu geben", lautet der Schluß des anderen: „Wir ersuchen daher jeden . . . . . dem Vorzeiger dieses, unserem vom Komitee beauftragten Mitbürger Dr. Raiser, die zuverlässige Erklärung abzugeben, ob wir bei der bevorstehenden Wahl eines Abgeordneten zur 2. Kammer auf seine Stimme für Heinrich von Gagern zählen dürfen." Der erste Aufruf war also für die breite Masse der Wähler bestimmt, der zweite dagegen sollte nur einzelnen Wählern persönlich vorgelegt werden, um sie schon vor der Wahl auf einen bestimmten Kandidaten festzulegen. So weit war die Wahlinstruktion der Demokraten nicht gegangen. Die „Neue Zeit", die am 28. November 1849 ihren Lesern von diesem zweiten Aufruf der konstitutionellen Partei Kenntnis gibt, fügt die spöttische Bemerkung hinzu: „Und diese Freisinnigen nennen sich die ersten und treuen Beschützer der freien Wahlen!"

Die Wahl zur 2. Kammer fand in Worms am 30. November statt. Der demokratische Gegen-Kandidat Gagerns war der Wormser Bürgermeister Ferdinand Eberstadt. Während in den übrigen hessischen Wahlbezirken die Wahlen vorwiegend im Sinne der Linken ausfielen[28]), trugen im Wahlkreis Worms die Konstitutionellen mit einer Majorität von 176 Stimmen (1505:1329) den Sieg davon[29]). Das Ergebnis dieser Wahl wird auf die größere Popularität Gagerns bei der Landbevölkerung zurückzuführen sein. In der Stadt Worms erhielt Gagern nur 658, Eberstadt dagegen 847 Stimmen. Gagern, der noch in vier anderen Bezirken, Bensheim, Darmstadt, Heppenheim a. d. B. und Westhofen in Rheinhessen[30]), gewählt worden war, nahm die Wahl in Worms an. Einige Tage später, am 12. Dezember, erfolgte im Wahlkreis Heppenheim-Worms die Wahl zur 1. Kammer. Die Demokraten hatten wieder Eberstadt aufgestellt. Der Kandidat der Liberalen war Oberappellations- und Kassationsgerichtsrat Friedrich Schenk von Darmstadt; dieser erhielt nach einem vorläufigen Ergebnis 484, Eberstadt 330 Stimmen[31]). Das Endergebnis liegt nicht vor, doch fehlten in diesem vorläufigen Ergebnis nur noch 5 Gemeinden mit zusammen 60 Wahlberechtigten; die absolute Majorität war also Schenk sicher. Auch bei dieser Wahl hatte in der Stadt Worms der Kandidat der Demokraten, Eberstadt, die Majorität, 183 von 315 Stimmen, erhalten.

Am 27. Dezember trat in Darmstadt der neugewählte Landtag zusammen. In den ersten Wochen standen der Beitritt Hessens zum Drei-

---

28) Unter 50 Abgeordneten der neuen 2. Kammer befanden sich 33 Demokraten.

29) „Wormser Ztg." Nr. 192 v. 2. 12. 1849.

30) In Bensheim mit der absoluten Majorität von 128, in Darmstadt von 127, in Heppenheim von 124 Stimmen. Von Westhofen fehlt die genaue Zahlenangabe.

31) „Wormser Ztg." Nr. 199 v. 15. 12. 1849.

königsbündnis und die Wahlen zum Erfurter Parlament zur Verhandlung. Die 1. Kammer genehmigte am 7. Januar 1850 mit 12:4 Stimmen nachträglich den Schritt der Regierung[32]). Am 17. Januar sollte in der 1. Kammer die Wahl eines Ageordneten zum Erfurter Staatenhaus erfolgen. Der Wormser Bürgermeister Eberstadt, der bei einer nötig gewordenen Nachwahl von dem Wahlkreis Odernheim-Oppenheim am 2. Januar 1850 gewählt und am 16. Januar in die 1. Kammer eingeführt worden war, beantragte in der Kammersitzung vom 17. Januar, die Wahl zum Erfurter Staatenhaus zu suspendieren, bis die 2. Kammer in der Deutschen Frage einen Beschluß gefaßt habe[33]). Auch die Wahlen zum Erfurter Volkshaus sollten nach Eberstadts Ansicht nicht eher ausgeschrieben werden, als bis das preußische Ministerium „den versuchten Handstreich zum Zwecke der Aufhebung der Freiheit der Personen und der Presse und zur Errichtung einer Adelskammer" zurückgenommen habe[34]). „Ich habe offen und ehrlich erklärt", so schließt Eberstadt seine Ausführungen[35]), „daß wenn ich auch als Demokrat hier stehe, ich doch nicht als Demokrat in diesem Augenblick zu Ihnen spreche; denn als Demokrat würde ich in dieser Angelegenheit, welche schnurstracks den demokratischen Grundsätzen zuwiderläuft, gar nicht sprechen." Mit 16:6 Stimmen ging die Kammer über den Antrag Eberstadt zur Tagesordnung über[36]) und wählte ihren Präsidenten, den Wormser Abgeordneten O. A. G. Rat Schenk, zum Mitglied in das Erfurter Staatenhaus. Vier Abgeordnete aus Rheinhessen, unter ihnen Eberstadt aus Worms und zwei Abgeordnete aus Oberhessen, enthielten sich der Stimme. Der Wormser Demokratenverein sprach diesen sechs Mitgliedern der 1. Kammer in einer Anerkennungsadresse seinen Dank aus für ihr Wohlverhalten in der Deutschen Frage[37]).

Die 2. Kammer leistete der Regierungsvorlage auf nachträgliche Billigung des Beitritts Hessens zum Dreikönigsbündnis passiven Widerstand. Der Ausschuß zog die Beratungen über diese Frage in die Länge. Die Folge war, daß der Landtag am 21. Januar aufgelöst wurde. Durch Verfügung vom 24. Januar ordnete die Hessische Regierung die Wahlen zum Erfurter Volkshaus an.

Schon während der parlamentarischen Verhandlungen über die Wahlen zur Erfurter Reichsversammlung hatte in Rheinhessen die

---

32) Verhandlungen der 1. Kammer der Landstände des Großherzogtums Hessen im Jahre 1850. Darmstadt 1850. Protokoll Nr. 6 S. 65.

33) Protokoll Nr. 12 S. 22.

34) Eberstadt nimmt Bezug auf die neue preußische Verfassung, die, zwischen den Kammern und der Regierung vereinbart, in diesen Tagen in Berlin zum Abschluß gekommen war und an die Stelle der oktroyierten Verfassung vom 5. 12. 1848 treten sollte.

35) Protokoll Nr. 12 S. 17.

36) Protokoll Nr. 12 S. 22.

37) Weißheimer, Tagebuch.

Agitation für diese Wahlen begonnen. In Worms war Ende Dezember 1849 ein provisorisches Wahlkomitee aus Mitgliedern des Bürgervereins ins Leben getreten, das an alle Gleichgesinnten die Einladung zu einer Besprechung am 6. Januar ergehen ließ. Die Beteiligung an den Wahlen zum Erfurter Reichstag sah das Komitee als Pflicht eines jeden an. „Ein anderer Weg", heißt es in der Einladung[38]), „muß deshalb betreten werden, und der gegenwärtig einzig mögliche ist der durch das sogenannte Dreikönigsbündnis vorgezeichnete; er wird zu der ersehnten Einigung Deutschlands selbst dann führen, wenn auch vorerst nicht alle deutschen Staaten dem Bundesstaat sich anschließen." Die Teilnahme an der auf den 6. Januar einberufenen Versammlung war äußerst rege. Zahlreiche auswärtige Gäste fanden sich ein, unter ihnen Gagern, Wernher von Nierstein, Ministerialrat Eigenbrodt und Freiherr von Dalwigk[39]). Die Versammlung beschloß die Gründung von Reichswahlvereinen in Rheinhessen, wie sie in den jenseitigen hessischen Provinzen schon bestanden. Die Hauptaufgabe dieser Vereine sollte darin bestehen, die Bevölkerung über die Bedeutung des Erfurter Parlaments aufzuklären und sie zur Teilnahme an den Wahlen aufzurufen. Einem Ausschuß des Wormser Reichswahlvereins sollte die Funktion eines Zentralausschusses für die ganze Provinz übertragen werden, dessen Vorsitz Dr. Eich übernehmen sollte. Es war wohl eine Folge von Eichs eifriger Werbetätigkeit, daß der Wormser Reichswahlverein am 19. Januar schon 560 Mitglieder zählte[40]). Zu einem Wahlkampf kam es in Rheinhessen nicht, da die Demokraten am 17. März auf einer Versammlung in Wörrstadt die Parole ausgegeben hatten, den Wahlen fernzubleiben[41]). Es ist verständlich, daß infolgedessen trotz der eifrigsten Agitation des konstitutionellen Zentralausschusses und der einzelnen Reichswahlvereine auch die Beteiligung der Konstitutionellen an den Wahlen nur gering war; der Sieg konnte ihnen ja nicht entgehen. So betrug bei den Urwahlen am 19. und 21. März im Wahlbezirk Worms die Wahlbeteiligung nur etwa $33^1/_3$ %[42]). Zur Leitung der Wahl sollte laut Verordnung vom 24. Januar[43]) in jeder Gemeinde eine Wahlkommission aus dem Bürgermeister oder einem Beigeordneten und zwei durch das Los bestimmten Mitgliedern des Gemeinderats gebildet werden. Eberstadt entzog sich dieser Verpflichtung, indem er eine längere Reise antrat. Bei der Abgeordnetenwahl wurde im Wahlkreis Heppenheim, zu dem der Wahlbezirk Worms gehörte, Heinrich von Gagern gewählt[44]).

---

[38]) „Wormser Ztg." Nr. 208 v. 30. 12. 1849.
[39]) „Wormser Ztg." Nr. 5 v. 8. 1. 1850.
[40]) „Wormser Ztg." Nr. 11 v. 19. 1. 1850.
[41]) „Wormser Ztg." Nr. 36 v. 3. 3. 1850.
[42]) „Wormser Ztg." Nr. 47 v. 23. 3. 1850.
[43]) Großh. Hess. Regierungsblatt 1850 Nr. 4.
[44]) Tag der Wahl und Stimmenzahl konnten nicht festgestellt werden.

In diese Wochen fällt ein Ereignis, das die Wormser Demokraten noch einmal mit neuen Hoffnungen erfüllte. Am 10. März fanden in 16 französischen Departements Ergänzungswahlen für die legislative Versammlung statt[45]). Zwei Drittel der Mandate fielen trotz aller Anstrengungen der Gegenparteien den Sozialisten und Demokraten zu. „Die Roten haben gesiegt, Viktoria!" heißt es in einem Extrablatt der „Neuen Zeit" vom 16. März, in dem sie ihren Lesern den Wahlsieg der französischen Demokraten bekannt gibt[46]). Nach einem Bericht eines Wormser Hauptmanns vom 20. März[47]) soll der Wormser Bürgermeister Eberstadt in jenen Wochen in Paris geweilt und das Extrablatt der „Neuen Zeit" veranlaßt haben. Wie aus Gerichtsverhandlungen in Mainz vom Juli 1850 hervorgeht[48]), hatte sich Eberstadt schon im Frühjahr 1849, bevor er sein Amt als Bürgermeister angetreten hatte, in Paris aufgehalten. Die Veranlassung zu dieser Reise kam in Mainz auch zur Sprache. Während einzelne Zeugen sowie Eberstadts Verteidiger, Advokatsanwalt Lehne, erklärten, daß Eberstadt, der von Haus aus Kaufmann war, alljährlich Geschäftsreisen nach Paris mache, beschuldigten ihn politische Gegner, in Paris mit Ledrun Rollin und anderen Führern der äußersten Linken in Verbindung gestanden zu haben. Ob diese Behauptung den Tatsachen entspricht, entzieht sich unserer Kenntnis, ebenso, ob Eberstadt wirklich die Veranlassung zu dem genannten Extrablatt der „Neuen Zeit" vom 16. März 1850 gegeben hat; jedenfalls war die Meldung, die es enthielt, so abgefaßt, daß die Wormser Demokraten neue Hoffnungen schöpfen mußten, hieß es doch: „An der Börse sind die Aktien gefallen. Wenn die Spekulanten zittern, dann stehen **unsere** Aktien gut." Das Extrablatt liegt nicht mehr vor, die beiden angeführten Stellen sind der „Wormser Zeitung"[49]) entnommen, die sie wörtlich wiedergibt. Immerhin lassen diese Zitate den Geist erkennen, in dem das Blatt abgefaßt war. Es mußte auf die ohnehin schon leicht erregbare Masse der Wormser Bevölkerung aufreizend wirken. So darf es nicht wundernehmen, daß das Blatt Veranlassung zu neuen Unruhen gab. Schon am Tage nach seinem Erscheinen, am 17. März, kam es in Worms zu Exzessen, in deren Verlauf zwei Soldaten lebensgefährliche Verletzungen erhielten, denen sie kurz darauf erlagen[50]). Auch in den folgenden Tagen fanden in Worms

---

[45]) Über die Notwendigkeit dieser Wahlen siehe Stern, A. a. a. O. Bd. 1 S. 734.

[46]) „Wormser Ztg." Nr. 45 v. 19. 3. 1850.

[47]) Abl. d. Minist. d. Innern, Z. B. 1910 Nr. 333 Conv. 38 Fasz. 5.

[48]) Anklage gegen Eberstadt, Bandel und Lohnstein aus Worms wegen Erpressung.

[49]) Nr. 45 v. 19. 3. 1850.

[50]) Abl. d. Minist. d. Innern, Z. B. 1910 Nr. 333 Conv. 38 Fasz. 5. Die Urheber der Unruhen sind nicht mehr festzustellen. Von den fünf Angeklagten, die an das Obergericht Mainz überwiesen wurden, werden nur zwei, Schött und Stiesi, mit Namen genannt. Beide Angeklagten sind aber auch nur dem Namen nach bekannt.

wiederholt Unruhen statt. Die Regierung griff durch Ausnahmemaßnahmen ein; die einschneidendste war, daß die Ausübung der Lokalpolizei, unter Ausschluß des Bürgermeisters Eberstadt, dem Wormser Polizeikommissär Brück übertragen wurde[51]). Die gerichtlichen Untersuchungen wurden sofort in die Wege geleitet. Der Urteilsspruch, der nach dem Gesetz vom 31. Dezember 1848 dem Schwurgericht zustand, erfolgte erst im August 1850. Obgleich die Schuld der Angeklagten klar erwiesen war, wurden sie frei gesprochen[52]). Dasselbe Ergebnis hatten auch die Verhandlungen des Hochverratsprozesses gegen die rheinhessischen Freischärler, der am 8. Juni 1850 in Mainz zum Abschluß gekommen war[53]). Sämtliche 77 Angeklagte, darunter 31 Wormser, wurden von den Assisen freigesprochen[54]). Bei der Zusammensetzung des rheinhessischen Assisenhofes kann es nicht wundernehmen, daß fast alle politischen Prozesse mit Freispruch endigten. In einem Bericht des Generalstaatsprokurators von Mainz an das Ministerium der Justiz vom 14. August 1850[55]) heißt es: „Ein Teil der Juri-Leute waren selbst schon verurteilt, teils in Untersuchung und teils ganz verkommene Subjekte."

Auch der Bürgermeister Eberstadt war Ende April 1850 wegen Erpressung in den Anklagezustand versetzt und zugleich auf Grund des Artikels 220 der hessischen Dienstpragmatik von seinem Amt suspendiert worden. Es handelte sich um Vorkommnisse anläßlich der Erhebung von freiwilligen Beiträgen zum Ankauf von Waffen im Mai 1849[56]). Am 10. Oktober 1850 erfolgte Eberstadts Freisprechung durch die Assisen[57]). Da noch weitere Anklagen gegen ihn vorlagen[58]): Beeinträchtigung der Wahlfreiheit bei den Landtagswahlen 1849; Unregelmäßigkeiten bei der öffentlichen Bekanntgabe verschiedener Verfügungen des Ministeriums des Innern im Mai 1849; Ausstellung eines vordatierten Heimat- und Moralitätszeugnisses an einen jungen Wormser, der wegen Hoch- und Landesverrates angeklagt war, wurde die Amtssuspendierung aufrechterhalten. Erst im März 1851, nachdem alle Untersuchungen ergebnislos verlaufen waren, wurde er auf seine wieder-

[51]) Das Ministerium des Innern an die Regierungskommission in Mainz am 20. 3. 1850. (Abl. wie Anm. 50.)

[52]) Generalstaatsprokurator von Mainz an das Ministerium der Justiz. Mainz, den 14. 8. 1850. (Abl. d. Minist. d. Justiz, 3. B. 1921 Nr. 18 A Conv. 8 Fasz. i.)

[53]) Die Verhandlungen des rheinhessischen Hochverratsprozesses von 1850.

[54]) Die Verhandlungen des rheinhessischen Hochverratsprozesses von 1850. S. 528.

[55]) Abl. d. Minist. d. Justiz, 3. B. 1921 Nr. 18 A Conv. 8 Fasz. i.

[56]) Siehe S. 110.

[57]) Anklage gegen Eberstadt, Bandel und Lohnstein aus Worms wegen Erpressung.

[58]) Bericht des Regierungsrats Pfannebecker von Worms an das Ministerium des Innern v. 16. 12. 1850. (Abl. d. Minist. d. Innern, 3. B. 1922 Nr. 27 Conv. 11.)

holten Bittgesuche hin[59]) wieder in sein Amt eingesetzt[60]). Das Verhalten der Wormser Bürgerschaft zur Amtsübernahme ihres Bürgermeisters ist nicht festzustellen. Die „Wormser Zeitung“ nimmt keine Notiz davon, was zu der Annahme berechtigt, daß sie die Rückkehr Eberstadts nicht gerade freudig begrüßte. Bei der uns bekannten politischen Gesinnung Eberstadts ist das Verhalten der „Wormser Zeitung“ durchaus verständlich[61]).

---

[59]) 28. 10. 1850; Dezember 1850; 23. 1. 1851.

[60]) Ministerium des Innern an Regierungskommission in Worms am 22. 3. 1851. (Abl. wie Anm. 58.) Seit dem 14. 5. 1850 bildete Worms einen eigenen Regierungsbezirk.

[61]) Der Jahrgang 1850 der „Neuen Zeit“ war mir nicht zugänglich.

VII. Ausklang und Reaktion

Die rheinhessischen Konstitutionellen hatten inzwischen mit lebhaftem Interesse die Verhandlungen in Erfurt verfolgt. Mit Besorgnis erfüllten sie die Anzeichen eines bevorstehenden Umschwunges in der hessischen Politik: Der Großherzog nahm an der Zusammenkunft der Unionsfürsten in Berlin vom 9. bis 16. Mai nicht teil, dagegen wurde im Mai 1850 Freiherr von Dalwigk nach Frankfurt gesandt, um an den von Österreich geleiteten Verhandlungen über die Reaktivierung des Bundestages teilzunehmen[1]). Das Präsidium des Wormser Bürgervereins berief zur Beratung der Unionsfrage eine außerordentliche Versammlung auf den 13. Mai ein[2]). Nach einer ausführlichen Diskussion beschloß die Versammlung, das Großherzogliche Ministerium des Innern in einer Adresse zu ersuchen, die seitherige Politik „treu und beharrlich" zu verfolgen und von der preußischen Union nicht zurückzutreten. „Im unerschütterlichen Vertrauen auf Se. Königl. Hoheit unseren allverehrten Großherzog und sein freisinniges Ministerium", heißt es in der Adresse[3]), „standen wir in allen Stürmen der letzten zwei Jahre fest und treu zu unserer Regierung. Wir hielten, mitunter nicht ohne Lebensgefahr, im Kampfe der wildesten Leidenschaften die konstitutionelle Fahne unseres Großherzogtums hoch empor, und der Bürgerverein ist sich mit Stolz bewußt, bis heute eine nicht unbeträchtliche Stütze der konstitutionellen Partei in unserer Provinz gewesen zu sein. . . . . das tiefe Schweigen, welches Großh. Staatsregierung über ihre eigentlichen Absichten in betreff der Unionsangelegenheit gegenüber der immer zunehmenden Verlegenheit ihrer wärmsten Freunde und Anhänger beobachtet; . . . . ist nicht geeignet, die aufgeregten Gemüter zu beschwichtigen. . . . . Beseelt von dem aufrichtigen Wunsche, alles zu entfernen, wodurch das Band der treuesten Anhänglichkeit an unseren vielgeliebten Großherzog gelockert werden könnte, glauben wir als b e w ä h r t e Freunde unserer Staatsregierung zu handeln, wenn wir dieselbe ersuchen, durch unverbrüchliches Festhalten an der Erfurter Verfassung ihrer bisher befolgten deutschen Politik treu zu bleiben und durch eine recht baldige offene Beitrittserklärung zur Union die Wolken zu verscheuchen, die einen Augenblick unseren Horizont umlagerten. . . . ."

Am 26. Mai 1850 fand auch in Osthofen bei Worms eine Versammlung rheinhessischer Unionsfreunde statt, an der Heinrich von

---

[1]) Eigenbrodt, R. a. a. O. Einleitung von Bergsträßer S. 53.
[2]) „Wormser Ztg." Nr. 76 u. 78 v. 12. 5. u. 16. 5. 1850.
[3]) „Wormser Ztg." Nr. 78 v. 16. 5. 1850.

Gagern teilnahm. Vertreter von mehr als 40 Gemeinden waren erschienen. „Es ist dies der sprechendste Beweis", schreibt die „Wormser Zeitung" am 28. Mai, „mit welcher Spannung die Konstitutionellen Rheinhessens der Lösung unserer politischen Wirren entgegensehen, und wie warm sie der Sache des Bundesstaates zugetan sind." Auch diese Versammlung beschloß eine Adresse an die Regierung in Darmstadt, in der sie diese bat, an der Erfurter Reichsverfassung festzuhalten und für einen baldigen, endgültigen Abschluß des engeren Deutschen Bundes einzutreten[4]). Am 29. Mai wurde diese Adresse von einer Deputation[5]) dem Minister Jaup überreicht. Die Antwort Jaups ging dahin, daß die Großh. Staatsregierung keineswegs beabsichtige, von dem Bündnisse des 26. Mai 1849 zurückzutreten, daß sie jedoch noch so lange in ihrer zuwartenden Haltung beharren wolle, bis sich gezeigt habe, ob der von Österreich einberufene Bevollmächtigten-Kongreß[6]) in Frankfurt a. M. nicht zu einer Einigung sämtlicher deutschen Regierungen führen werde[7]).

Hatte der Wormser Bürgerverein in der Unionsfrage ganz in Übereinstimmung mit seinen hessischen Parteifreunden diesseits und jenseits des Rheines gehandelt, so rief er durch eine Petition an das hessische Staatsministerium vom 10. Juni 1850 deren Widerspruch hervor. „Es wolle Großh. Staatsministerium gefallen", so heißt es in der Petition[8]), „für die bevorstehenden Landtagswahlen einen provisorischen Wahlgesetz-Entwurf zu publizieren, in welchem

1) der indirekte Wahlmodus für die Wahlen zu beiden Kammern festgehalten,

2) bei der Wahl zur zweiten Kammer die Stimmberechtigung der Urwähler **mindestens** nach den Beschränkungen von Art. 4 und 5 des Wahlgesetzes für den Reichstag in Erfurt geregelt (d. h. nur selbständige Bürger, die das 25. Lebensjahr zurückgelegt haben, sollten bei der Urwahl das aktive Wahlrecht erhalten*) und

3) bei der Wahl zur ersten Kammer die Stimmberechtigung der Urwähler nicht ausschließlich durch den Geldzensus bedingt, sondern auch der durch Staatsprüfungen nachgewiesenen Intelligenz die gebührende Berechtigung eingeräumt ist."

Gerade dieser letzte Gedanke hatte schon im Jahre 1849 im Wormser „Doktorverein", wie die Demokraten den Bürgerverein gerne nannten, Freunde gefunden[9]). Der Wormser Bürgerverein verlangte also die Oktroyierung eines neuen Wahlgesetzes, eine Forderung, die nicht nur bei den hessischen Demokraten, sondern auch bei vielen Liberalen auf

---

[4]) „Wormser Ztg." Nr. 85 v. 28. 5. 1850.
[5]) Die Namen der Deputationsmitglieder sind nicht bekannt.
[6]) Siehe S. 132.
[7]) „Wormser Ztg." Nr. 90 v. 6. 6. 1850.
[8]) „Wormser Ztg." Nr. 94 v. 13. 6. 1850.
[9]) Siehe S. 93.

heftigen Widerstand stieß[10]). Darin waren sich freilich die hessischen Konstitutionellen einig, daß eine Änderung des in Hessen bestehenden demokratischen Wahlgesetzes wünschenswert sei, die Oktroyierung eines neuen Wahlgesetzes sahen aber viele Konstitutionelle als höchst bedenklich an. Dies ist verständlich, konnte doch die Zustimmung zur Oktroyierung eines neuen Wahlgesetzes den Anschein erwecken, als ob sich die Konstitutionellen grundsätzlich mit jeder Oktroyierung einverstanden erklärten. Der Wormser Bürgerverein sah sich durch den allseitigen Widerstand gegen seine Forderung zum Rückzug genötigt. In einer öffentlichen Erklärung[10]) legte er dar, daß auch er eine Oktroyierung „in der eigentlichen und strengen Bedeutung des Wortes", mithin eine einseitige mit der Verfassung nicht übereinstimmende Regierungsmaßnahme, ablehne. Um trotzdem sein Ziel, Änderung des Wahlgesetzes, zu erreichen, der „Oktroyierung" aber das Einseitige und damit das Bedenkliche zu nehmen, schlägt der Bürgerverein nunmehr vor, daß alle gutgesinnten und redlichen Bürger Hessens die Regierung in Adressen um Abänderung des Wahlgesetzes bitten sollten. Die Hoffnung der Wormser Liberalen, auf diesem Wege eine Änderung des Wahlgesetzes zu erreichen, erfüllte sich nicht; denn auch dieser Vorschlag fand bei den übrigen konstitutionellen Vereinen Hessens keinen Anklang.

Von größerer Tragweite war indes die Vernichtung einer anderen Hoffnung des Wormser Bürgervereins: Der drohende Umschwung der hessischen Politik war zur Tatsache geworden, die hessische Unionspolitik hatte einer österreichisch orientierten Politik Platz gemacht. Mit dem Systemwechsel war ein Personenwechsel verbunden: Am 28. Juni erfolgte der Rücktritt Jaups und die Berufung des Freiherrn von Dalwigk zum leitenden hessischen Minister. Diese Ernennung Dalwigks bedeutete bei seiner uns bekannten politischen Einstellung für Hessen zugleich den Abschluß der Märzbewegung.

Zunächst feierte allerdings die Linke noch einmal einen Triumph. Die Landtagswahlen im August 1850 fielen zugunsten der Demokraten aus, ein Sieg, der der Passivität der Konstitutionellen zu verdanken war. Unter 50 Abgeordneten waren nur 6 konstitutionelle, 7 weitere Abgeordnete hielten sich bald zu den Konstitutionellen, bald zu den Demokraten[11]). Die Teilnahmlosigkeit der Konstitutionellen bei den Wahlen könne, so meint die „Wormser Zeitung" am 27. Juli, nicht auffallen. „Die Männer, welche sich bei der vorigen Wahl tätig zeigten, hatten wenigstens ein Programm, eine Fahne. Welche Fahne sollen sie aber heute aufpflanzen? Die Wetterfahne? Dies wäre gar zu schimpflich; lieber gar keine. . . . Dazu kommt nun auch noch die Unzufriedenheit mit dem bestehenden Wahlgesetze. . . ." In Worms fand die Wahl am 6. August statt. Von 3937 Stimmberechtigten des

[10]) „Wormser Ztg." Nr. 95 v. 15. 6. 1850.

[11]) Eigenbrodt, R. a. a. O. Einleitung von Bergsträßer S. 55.

Wahlbezirks gaben nach Angabe der „Wormser Zeitung"[12]) nur 953 ihre Stimme ab, von denen 819 auf Advokatanwalt Lehne aus Alzey, 116 auf Heinrich von Gagern fielen. Dazu kamen 18 Splitterstimmen. Es ist interessant, daß die Demokraten des Wahlbezirks Worms ihre Stimme Lehne, dem ehemaligen Kandidaten der Wormser Konstitutionellen, gaben. Daraus erhellt, daß sich Lehne das Vertrauen der Demokraten erworben, also den Kurs nach links, den er schon im Winter 1848/49 eingeschlagen[13]), beibehalten hatte. Dafür spricht auch, daß der demokratische Gutsbesitzer Weißheimer aus Osthofen, der im Mai 1848 erklärt hatte, daß Lehnes Ansichten nicht bekannt genug seien, um ihn in die Paulskirche wählen zu können, ihn jetzt, im Jahr 1850, einen „bedeutenden Mann" nennt[14]). Lehne war auch in Alzey gewählt worden und nahm dort die Wahl an, so daß in Worms eine Neuwahl für die 2. Kammer nötig wurde. Am 4. September wurde der demokratische Kandidat Andreas Matty aus Wachenheim in Rheinhessen mit 697 von 718 abgegebenen Stimmen gewählt[15]). Am 16. August fand im Wahlkreis Heppenheim-Worms die Wahl zur 1. Kammer statt. Sie ergab eine Majorität[16]) zugunsten des konstitutionellen Kandidaten Oberappellations- und Kassationsgerichtsrat Friedrich Schenk aus Darmstadt. Die verschiedenen Ergebnisse beider Wahlen lassen sich wohl aus der Tatsache erklären, daß das aktive Wahlrecht zur 1. Kammer an einen Zensus gebunden war, die Masse der Bevölkerung also von der Wahl ausgeschlossen blieb. In der Stadt Worms hatte allerdings der Kandidat der Demokraten, Landgerichtsassessor Gustav Lichtenberg aus Homberg a. d. Ohm, eine Majorität von 152:101 Stimmen[17]). Am 12. September trat der neue Landtag in Darmstadt zusammen, und schon am 27. desselben Monats erfolgte seine Auflösung, da die 2. Kammer den Antrag Eigenbrodt abgelehnt hatte, der Regierung, die noch kein Budget vorgelegt hatte, die Forterhebung der Steuern zu bewilligen.

Nun hielt die Reaktion mit Riesenschritten ihren Einzug in Hessen: Eine Revision der Märzzugeständnisse führte z. T. zur Wiederherstellung des vormärzlichen Zustandes. Am 3. Oktober erfolgte das Verbot aller politischen Vereine; am 4. Oktober wurde ein Pressegesetz erlassen; am 7. Oktober ein neues Wahlgesetz, Dreiklassenwahl mit indirektem Wahlmodus oktroyiert. „So weit sind wir nun am Schlusse dieses Jahres", schreibt die „Wormser Zeitung" am 31. Dezember 1850, „nach

12) Nr. 127 v. 10. 8. 1850.
13) Siehe S. 94.
14) Weißheimer, Tagebuch.
15) Nach Angabe der „Wormser Ztg." Nr. 143 v. 7. 9. 1850 gingen 21 auf verschiedene andere Personen gefallene oder unleserliche Stimmen verloren.
16) Genaue Zahlenangabe liegt nur von Teilergebnissen vor. („Wormser Ztg." Nr. 132 u. 133 v. 18. u. 20. 8. 1850.)
17) „Wormser Ztg." Nr. 132 v. 18. 8. 1850.

dritthalbjährigen Verfassungskämpfen gelangt, an das Ende des Anfangs."

Wir wissen indes, daß die Bewegung von 1848/49 nicht, wie es den Zeitgenossen erscheinen mochte, frucht- und nutzlos verlaufen ist. Als wichtige Etappe auf dem Weg zur deutschen Einheit und als politische Lehrzeit des deutschen Volkes kommt ihr eine nicht geringe Bedeutung zu. „Das Jahr 1848 ist gleichsam ein Brennpunkt unserer gesamten Entwicklung während des 19. Jahrhunderts gewesen", sagt Erich Brandenburg[18]. Die verschiedenen politischen und sozialen Probleme, die in diesen Jahren aufgeworfen wurden, konnten wohl noch einmal zurückgedrängt werden, doch nie wieder ganz zur Ruhe kommen; so ist der Gedanke der deutschen Einheit aus der politischen Debatte nicht mehr verschwunden, bis er mit dem Bismarckschen Reich seine Erfüllung fand.

Für den hessischen Staat war es von besonderer Bedeutung, daß die Verschmelzung Neuhessens mit den althessischen Provinzen durch die Revolutionsjahre eine wesentliche Förderung erfahren hatte. Die gemeinsamen Schicksale hatten die Glieder des Staates diesseits und jenseits des Rheins, allerdings vorwiegend innerhalb der Grenzen der Parteien, einander näher gebracht. So schrieb die „Neue Zeit" am 16. Mai 1849 im Rückblick auf eine Volksversammlung vom 13. Mai in Lorsch in Starkenburg: „Es gibt kein Rheinhessen und kein Starkenburg mehr; die gekünstelte Scheidewand ist gefallen; . . ."

Bei den rheinhessischen Konstitutionellen tritt die Fühlungnahme mit den jenseitigen Provinzen noch deutlicher in Erscheinung als bei den Demokraten, war doch im September 1848 ein Zentralausschuß aller hessischen konstitutionellen Vereine mit dem Sitz in Gießen ins Leben getreten, während sich die rheinhessischen Demokraten im August zu einem besonderen rheinhessischen Bezirksverein zusammengeschlossen hatten. Für die rheinhessischen Konstitutionellen war im Gegensatz zu den Demokraten der Anschluß an die Parteifreunde jenseits des Rheins, wenigstens in den Jahren 1848/49, eine Lebensfrage, stand doch die konstitutionelle Partei in Rheinhessen auf schwachen Füßen; der Mainzer Bürgerverein hatte schon mit der Auflösung des Frankfurter Parlaments sein Ende gefunden. Nur in Worms, und damit tritt Worms aus dem Rahmen der übrigen rheinhessischen Städte heraus, hatten die Konstitutionellen eine gewisse Bedeutung erlangt. Wohl hatte auch hier die demokratisch-republikanische Partei ihre Triumphe gefeiert; aber es war nur eine vorübergehende Erscheinung, sie hatte keine Wurzeln geschlagen. Während in Mainz der politische Radikalismus bodenständig war — nennt doch Treitschke[19]) Mainz die radikalste Stadt des Rheinlandes — ist die radikale Bewegung in Worms einem Strohfeuer zu vergleichen, das schnell aufloderte, aber mit dem Ausklang der

[18]) Brandenburg, E., Die deutsche Revolution 1848. S. 129.
[19]) Treitschke, H. v. a. a. O. Teil 2 S. 380.

Bewegung auch rasch wieder erlosch. Worms war und blieb die liberale Stadt[20]). Das Scheitern der Unionspolitik hatte allerdings der konstitutionellen Partei schwere Wunden geschlagen. Im Rückblick auf das Jahr 1850 spricht die „Wormser Zeitung" am 31. Dezember 1850 von „herzquälenden Vorgängen" und „zertrümmerten Hoffnungen", . . . „ja fast empfindungslos blicken wir nach so vielen Täuschungen in die Zukunft!"

Die Wormser Konstitutionellen hatten seit dem Winter 1848/49 den Gedanken der politischen Freiheit hinter den der Einheit zurückgestellt. Als dann die Einigung Deutschlands unter preußischer Führung mit dem Bismarckschen Reich zur Wirklichkeit wurde, da trat auch bei ihnen das Streben nach politischer Freiheit wieder in den Vordergrund; so heißt es vor der Wahl zum ersten deutschen Reichstag am 19. Februar 1871 in der „Wormser Zeitung": „Nachdem die nationale Einheit in ihren wesentlichen Umrissen jetzt glücklicherweise hergestellt ist, bedürfen wir eines Vertreters, der fest und sicher, wenn auch mit maßvollem Verständnis, für Freiheit in Staat, Gemeinde, Schule und Kirche auf- und eintritt." Wenige Tage später, am 23. Februar, schreibt dasselbe Blatt: „Die Einheit der Deutschen Nation ist für alle Zeiten errungen, keine Macht der Erde wird sie uns wieder entreißen können, es ist jede Angst um dieselbe unbegründet, meist unwahr und erheuchelt. Dagegen gestehen alle liberalen Parteien zu, daß jetzt der Feldzug im Innern, der für die Freiheit, eröffnet werden müsse."

---

[20]) Der Reichstagswahlkreis Worms war bis zum November 1918 im Gegensatz zu den Wahlkreisen Mainz und Alzey eine Hochburg der nationalliberalen Partei.

Anlage 1

Antrag des Abgeordneten Dr. Mohr von Oberingelheim in der deutschen konstituierenden Nationalversammlung am 6. Juli 1848. Betreffend: § 1 der Grundrechte des deutschen Volkes.

(Wigard, Bd. 1 S. 755.)

§ 1. Der Zweck einer jeden einheitlich verbundenen politischen Gesellschaft ist das Glück aller ihrer Glieder.

§ 2. Um dieses Glück zu sichern, muß die Gesellschaft einem jeden verbürgen ein der Würde und dem Wesen des Menschen entsprechendes Dasein, somit

a) Sicherheit der Personen;

b) Freiheit;

c) Widerstand gegen Unterdrückung;

d) die Entwicklung seiner Anlage und Fähigkeiten;

e) die Mittel, sich auf eine leichte Weise ein solches Auskommen zu verschaffen, welches ihm nicht nur die Bedürfnisse des Lebens, sondern auch eine des Menschen würdige Stellung in der Gesellschaft sichert.

§ 3. Da alle Mitglieder der Gesellschaft, wie groß auch immer die Verschiedenheit ihrer Kräfte sein mag, ein gleiches Recht auf diese Zusicherung haben, so ist Gleichheit das Grundgesetz der Gesellschaft.

§ 4. Die Sicherheit entspringt aus der Mitwirkung aller zum Schutze der Person, und der Rechte jeder einzelnen, und zur sichern Bestrafung dessen, der sie beeinträchtigt.

§ 5. Das Gesetz hat daher vor allem den Zweck, die öffentliche und persönliche Freiheit der einzelnen und aller gegen die Unterdrückung derjenigen zu schützen, welche die Gesellschaft bestellt hat, um die Rechte ihrer Glieder zu sichern und zu verwirklichen.

§ 6. Widerstand gegen Unterdrückung ist die Schutzwehr der Rechte der Mitglieder der Gesellschaft.

§ 7. Unterdrückung gegen die Gesellschaft ist vorhanden, wo und sobald eines ihrer Glieder unterdrückt ist; Unterdrückung gegen jedes Glied ist vorhanden, wo und sobald die Gesellschaft unterdrückt ist.

§ 8. Wenn die Regierung die Rechte der Gesellschaft oder ihrer Glieder verletzt, so ist Aufstand für das Volk und für jeden Teil des Volks die heiligste und unerläßlichste der Pflichten.

§ 9. In diesem Falle macht die Aufstandsgewalt, welche dem Volke seine Herrschaft wieder erringen hilft, sich wohlverdient um Vaterland und Menschheit.

§ 10. Wer sich die Herrschaft anmaßt, oder dieselbe gegen den erklärten Willen der Mehrheit des Volks fortsetzt, ist ein öffentlicher Feind, welcher der ganzen Gesellschaft den Krieg erklärt.

§ 11. Die Menschen aller Länder sind Brüder und die verschiedenen Völker sollen einander helfen, zur Erlangung und Verteidigung ihrer gemeinsamen Freiheit.

§ 12. Wer ein einziges Volk unterdrückt oder zu unterdrücken trachtet, erklärt sich als Feind aller, und muß als ein gegen die menschliche Würde empörter Verräter behandelt und verfolgt werden.

(Diese Paragraphen werden den Artikel I der Grundrechte bilden und Artikel I des Entwurfs Artikel II werden.)

Anlage 2

Antrag Löhr auf Kompetenzerweiterung des Bezirksrats.
(Verhdlg. d. Bezirksrats v. Rheinhessen 1848 S. 168.)

In Anbetracht, daß die Idee des Institutes der Bezirksräte die ist, die ganze Verwaltung unter Behörden zu stellen, die aus der freien Wahl des Volkes hervorgegangen;

In Anbetracht, daß die Handhabung der Polizei ebenfalls in das Ressort der Administrativbehörden gehört;

In Anbetracht, daß die jetzigen gesetzlichen Bestimmungen über die Kompetenz des Bezirksrates durchaus dieser Idee nicht entsprechen;

In Anbetracht, daß die Kompetenz desselben nur auf wenige Fälle sich erstreckt und seine Haupttätigkeit nur in Entwerfung von Gutachten und Beschwerden besteht;

In Anbetracht, daß nur durch eine erweiterte Kompetenz des Bezirksrats das Volk vor Übergriffen der Polizei und Administration gesichert werden kann, und daß diese Übergriffe sich bereits in dem letzten halben Jahre, trotz der neuen Institutionen, sehr fühlbar gemacht, daß dadurch die Selbständigkeit der Gemeinden noch heute so beschränkt ist wie früher;

In Anbetracht, daß namentlich die Polizeieingriffe eher zu- als abgenommen seit dem 6. März, daß noch wenig geschehen, alle die kleinen Polizeibeschränkungen des alten Systems zu beseitigen, und daß man diese wieder ganz in früherem Geiste handhabt;

In Anbetracht, daß diesen vielen Übelständen gegenüber das einzige Heilmittel darin liegt, daß nicht die Idee des Polizeistaates, welche eben in Darmstadt die herrschende ist, in letzter Instanz zu entscheiden habe, sondern eine aus der Wahl des Volkes hervorgegangene Behörde, stelle ich den Antrag:

> Der Bezirksrat trägt bei unseren Ständen darauf an, die Kompetenz desselben in der Art zu erweitern, daß seine Kompetenz auf alle die Fälle der Administration und Polizei, die dem Urteil der Regierung unterliegen, erweitert werde.

Löhr.

Anlage 3

Proklamation der Offiziere der Volkswehr.

(„Die Neue Zeit" Nr. 60 v. 19. 5. 1849.)

Kameraden, Brüder und Mitbürger!

Wir sind heute mit einer aus vielen Volkswehren Rheinhessens und der Pfalz zusammengesetzten Truppenabteilung nach Worms gekommen, um Euch die Gelegenheit zu bieten, Euch kräftig und entschieden für die Anerkennung der Reichsverfassung auszusprechen, woran Ihr bis jetzt durch das trügerische Hinhalten einer unzuverlässigen Regierung verhindert wurdet.

Die Regierung hat sich vor allem Euerer Offiziere als gefügige Werkzeuge bedient, solch zweideutige Richtung zu verfolgen. Diese Offiziere, nicht aus Eurer freien Wahl hervorgegangen, haben als Bediente des Hofes und der Kamarilla Eure und des Volkes Wohlfahrt stets aufs empörendste verleugnet.

Nur durch ihre sofortige Entfernung könnt Ihr die Schranken niederreißen, welche man zwischen Euch und das Volk, dem Ihr immerfort angehört, gestellt hat.

Kameraden! Nehmt ein Beispiel an den Soldaten des badischen und pfälzischen Heeres! Zwingt Eure Offiziere, aus Euern Reihen zu treten, wählt sogleich andere aus Eurer Mitte und verschmelzt Euch mit den Kämpfern des Volkes zur Rettung der Verfassung, zur Freiheit des Vaterlandes!

Brüder! Man hat Euch vorgespiegelt, wir würden als Feinde zu Euch kommen. Man hat Euch auch hierin getäuscht! Nur der Wunsch, die Verfassung mit Euch durch Euern Schwur sicherzustellen, hat uns hierhergeführt.

Wir scheiden, ohne Euch begrüßt zu haben, vertrauen aber, daß Ihr auf diesen schriftlichen Zuruf die Pflicht vollziehen werdet, deren Erfüllung das deutsche Volk von Euch, seinen Söhnen, zu fordern das Recht hat.

Worms, den 17. Mai 1849.

Die Offiziere der Volkswehr.

(folgen 33 Unterschriften u. a. Blenker, Diepenbrock, Haas und Pfaff. Alle vier aus Worms siehe S. 111.)

Anlage 4

Aufruf Blenkers.

(Stadtarchiv Worms.)

An das Volk von Hessen!

Es ist nicht lange Zeit, als wir in Eurer Mitte waren, damals aber hatte das heilige Feuer der Revolution Eure Gemüter noch nicht

ergriffen, damals wußtet Ihr noch nicht, daß Euer Großherzog ein Rebell gegen die Reichsverfassung, ein Mörder Eurer deutschen Brüder ist!

Jetzt haben er und sein Ministerium Jaup ihre wahre Gesinnung dargelegt, nachdem sie in Laudenbach Eure wehrlosen hessischen Brüder mit kaltem Blute durch irre geleitete Söhne des eigenen Landes hatten schlachten lassen, haben sie jetzt sich auch gegen Eure badischen Brüder gewandt.

Hessische Brüder! In Weinheim sind die Soldaten von den Offizieren, welche die alte Herrschaft des Absolutismus wieder einführen möchten, zu Plünderungen und Gewalttaten verführt worden. — Die Soldaten, Eure Brüder, folgen ihren Oberen, aber Schmach und Schande diesen Oberen, daß sie ihre Untergebenen zu Brudermördern machen. —

Euer Großherzog führt Truppen gegen Baden, um die Reichsverfassung, für die unsere Brüder kämpfen, um das einzige der Nationalversammlung erhaltene Gut zu zerstören, und den alten Bundestag mit dem verräterischen und tyrannischen König von Preußen an der Spitze wiederherzustellen und die alte Knechtschaft wieder einzuführen.

Hessische Brüder! Jetzt gilt es! Steht auf! Zeigt Eurem Großherzog, zeigt Eurem Ministerium, welche es immer noch wagen, die Souveränität des Volkes zu verhöhnen und ihr zu trotzen, zeiget ihnen, daß ihr Kraft und Mut habt! Steht auf mit der Waffe in der Hand, um die Fürsten, welche auf unseren blutigen Leichen ihren absoluten Thron wieder aufbauen wollen, zur Aufrechterhaltung unsers Gutes und Rechtes, zur Anerkennung der Reichsverfassung zu zwingen. — Schon haben der Großherzog von Baden und auch Euer Fürst preußische Söldner herbeigerufen; also zaudert nicht länger! erhebet Euch!

Der rechte Zeitpunkt ist da! zerreißt die Fesseln, welche an die rebellischen Fürsten Euch ketten! verbündet Euch mit uns und verteidigt mit der Waffe in der Hand das Bollwerk der Freiheit, die Reichsverfassung.

Frankenthal, d. 8. Juni 1849.

Blenker,

Oberst und Oberkommandant des rechten Flügels
der pfälz. Armee.

Lebenslauf

Am 20. April 1897 wurde ich, Tochter des Oberstudienrats i. R. Prof. Dr. Karl Uhrig, zu Worms a. Rh. geboren. 1903 bis 1913 besuchte ich die Höh. Mädchenschule in Worms. Ostern 1921 trat ich in die Seminar-Oberprima der Studienanstalt (Viktoriaschule) zu Darmstadt ein und legte 1922 die wissenschaftliche Abschlußprüfung, 1923 die Lehramtsprüfung ab. Im September 1927 unterzog ich mich an derselben Anstalt der Maturitätsergänzungsprüfung, im Juli 1929 an dem Gymnasium zu Worms dem realgymnasialen Latinum. Im W. S. 1927/28 war ich an der Technischen Hochschule zu Darmstadt immatrikuliert, vom S. S. 1928 bis einschl. S. S. 1932 an der Universität Frankfurt a. M. Im W. S. 1931/32 war ich beurlaubt.

Vorwiegend widmete ich mich dem Studium der Geschichte, Geographie und Pädagogik und besuchte Vorlesungen und Seminarübungen bei den Herrn Professoren Dr. Dr. Platzhoff, Küntzel, Schneider, Gelzer, Behrmann, Maull, Schrepfer, Burckhardt, Krieck, Mennicke.

Besonderen Dank schulde ich Herrn Prof. Dr. Platzhoff für die mir bei Abfassung der Dissertation gegebenen Ratschläge.

Dorothea Uhrig